# Versuch
einer Anleitung
zur
# Sittenlehre
für alle Menschen,
ohne Unterschied der Religionen,
nebst
einem Anhange
von den Todesstrafen.

---

Dritter Theil.

---

Berlin, 1783.
bey Christian Ludewig Stahlbaum.

BIBLIOTECA
REGIA
MONACHI
BIBLIOTECA
REGIA
DIDACENSIS

# Vorrede
## zum dritten Theile.

Ich habe in der Vorrede zum zweyten Theile dieses Werks dem Leser einige einzelne Betrachtungen unter dem Titel von Anmerkungen, zur Prüfung vorgelegt, und am Schluße derselben versprochen, künftig mehrere zu liefern. Ich ergreife also die ietzige Gelegenheit, mein Versprechen so weit zu erfüllen, als es mir der Raum, und andere Ursachen verstatten wollen.

1) Meine erste Anmerkung mag zunächst die Lehrer des Naturrechts angehen, und die Art betreffen, wie sie gemeiniglich die natürlichen und angebohrnen Rechte der Menschheit aus einem erträumten Stande der Natur herzuleiten pflegen, in welchem sich der

gebeten sich die Mühe geben, dieienigen Rechte schon zum voraus aufzusuchen, deren sich iene Vagabonden alsdenn zu erfreuen haben würden. So lange also ein solcher Zustand der Wildheit nicht da ist; und, Gottlob, auch nicht zu erwarten steht; so lange wir noch in Gesellschaft leben: was kann es denn da nuzzen, es z. E. für ein angebohrnes Recht der Menschheit auszugeben: alle erschaffenen Dinge ohne Unterschied, frey gebrauchen zu können? oder, wozu soll es dienen, eine solche Freyheit, die dem Menschen von Natur zukommen solle, zu chimäriren; wo derselbe mit seinen Kräften in seinen Handlungen nach Gefallen schalten und walten könne? und wo alle Oberherrschaft und Unterwürfigkeit völlig wegfalle? Wer anders, als ein Verrückter, kann von solchen Rechten in der Gesellschaft Gebrauch machen? Das ganze Gebäude der Naturrechts-Lehre wird, insofern es auf solche chimärische Grundsätze beruhet, ein phantasirtes Hirngespinnst; bey dessen Anblick die vorübergehende Vernunft die Achseln zucken muß. Und wie wiedersprechend

sind

sind sich diese angeblichen Rechte des Menschen selbst, die ihm in seinem absoluten Zustande zukommen sollen? Man denke: auf der einen Seite soll der Mensch seine Kräfte frey nach seinem Gefallen gebrauchen können! und auf der andern Seite soll keine Oberherrschaft und Unterwürfigkeit statt finden! Wenn also der Stärkere gegen den Schwächern seine Kräfte gebraucht; so wird der Naturrechts-Lehrer wol durch ein Wunder die Unterwürfigkeit des Leztern verhüten? Und was soll das offenbar gesellschaftliche Recht: auf seinen guten Nahmen zu halten; unter die angebohrnen Rechte der Menschheit machen? Ich dächte, da, wo ein Jeder im strengsten Verstande für sich lebt; wären Ehre und Schande bedeutungslose Worte? Was soll ferner der ungeheure Lehrsatz in der Gesellschaft machen: daß das Recht des Beleidigten unendlich sey? Durch alle dergleichen Phantastereyen, womit die Naturrechts-Lehrer ihr System durchweben, entsteht eben der bedauernswürdige Schade, daß, weil so viele Dinge, die ganz und gar keine Anwendung in der Gesellschaft

zulassen, in ihrem Naturrechte enthalten sind; fast die ganze würkliche Natur des Menschen in den gerichtlichen Behandlungen, als Chimäre, behandelt; und alle würklichen, wahren, und unbestreitlichen Rechte der Menschheit, die iedem Menschen mitten in der Gesellschaft immer noch wahrhaftig zukommen; und so lange er Mensch ist, zukommen müssen; die von seiner Natur unzertrennlich und unveräusserlich bleiben; fast ganz übersehen, und zugleich mit ienen Chimären Landes verwiesen werden. Man schüttet hernach, wie man zu reden pflegt, das Kind mit dem Bade aus. Ist es aber nicht zu beiammern, daß von denen, die die Rechte der Menschheit vertreten sollten, und die sich auch den Schein geben, dis thun zu wollen; so viel über solche Rechte derselben geschwazt wird, die kein Mensch genießen kann? und die, wenn er sie genießen könnte, ihn nimmermehr glücklich machen könnten? und daß hingegen mit einer unbegreiflichen Blindheit über dieienigen Rechte ganz hinwegsehen, und ein tiefes Stillschweigen beobachtet wird; die der Menschheit überall, wo

sie sich befindet, es sey in der Einöde, oder in der Gesellschaft, wesentlich ankleben? die gar nicht, als von ihr trennbar gedacht werden können? die ihr nur entweder die äußerste Dumheit; oder die zügellose Wuth der Leidenschaft; oder der Despot und Tyrann streitig machen können? Diese Ueberlegungen haben mich bewogen, mit Beyseitsetzung aller Naturrechts-Systeme, wozu die Materialien aus dem fabelhaften Gebiethe eines angeblichen ersten menschlichen Natur-Standes hergeholt sind; die wahren, der Menschheit überall und zu iederZeit zuständigen, ihr angebohrnen Rechte so anzugeben, wie sie in diesem **dritten Theile** dem Leser vor Augen liegen. Ich bescheide mich dessen sehr gerne, daß es weisere Männer gibt, die an meinem Systeme zu tadlen und zu bessern Ursach finden werden; und ich erkläre nochmals, wie ich schon in der Vorrede zum **ersten Theile** gethan habe: daß ich auf **ihren** Tadel mit der Lernbegierde eines Schülers horchen, und ihre Zurechtweisung mit Dank und Freude aufnehmen, und mit Willigkeit befolgen will. Es ist auch durchaus

meine Absicht nicht, irgend einen Schriftsteller über das Naturrecht, durch mein Urtheil beleidigen zu wollen. Keinesweges. Ich suche weiter nichts, als der Menschheit da Luft schaffen zu helfen, wo sie mit unnatürlicher Grausamkeit unterdrückt, und ihre heiligsten angebohrnen Rechte unter die Füße getreten werden.

2) Meine zweyte Anmerkung bezieht sich auf das System der Nothwendigkeit, welches ich im ersten Theile vorgetragen; und wie ein Jeder leicht sehen wird, bey diesem ganzen Werke zum Grunde gelegt habe. Es ist mir nemlich die Erscheinung so sonderbar, daß so viele, wenn sie dis System zum ersten male kennen lernen, oder nur noch mit halbem Auge ansehen; gleich die Schlußfolge machen wollen: daß diese Lehre den Menschen in Trägheit versenken, ihn faul machen, und zum Bewegungsgrunde dienen werde und müsse, um seine Hände müßig in den Schooß zu legen. Nichts, denken sie, ist natürlicher, als daß der Mensch alsdenn

denn so denken müsse: „Wenn es also wahr ist, daß doch alles schon fest und unwiederruflich bestimmt ist, was kommen? und nicht kommen soll? wenn in dem einmal fest bestimmten Laufe meiner Angelegenheiten doch schlechterdings nichts zu ändern steht? wenn sich alles genau so wird ergeben, und also auch mich nur **dasienige**, und sonst nichts anders, wird treffen müssen, **wie** es und **was** mir unabänderlich beschieden ist? nun wolan, wozu meine fernere Thätigkeit, meine Ueberlegungen, mein Fleiß u. s. w.? Was kommen soll; wird doch kommen: und was nicht kommen soll; das werde ich durch alle meine noch so ernstlichen Bemühungen und Anstrengungen meiner Kräfte dennoch nicht in den Lauf der Dinge hineinzwingen, der nun einmal seine unveränderlich festgesezte Ordnung hat; in der nur dasienige auf einander wird folgen, und nach und nach in seiner Würklichkeit wird auftreten können und müssen, was zum würklich werden bestimmt war; in welche aber nichts neues mehr aufgenommen werden kann?„ Diesen nüchternen Einfall hatten schon die Alten. Sie sa-

hen

hen ihn als einen sehr wichtigen Einwurf an, der der Lehre der Stoicker gemacht werden könnte; die daher auch den Nahmen einer ignava ratio erhielt. Selbst **Homen**, der wol die Wahrheit der Lehre der Nothwendigkeit an sich, deutlich genug sahe; sich aber den Wiederspruch nicht eben so deutlich zu heben wuste, in welchem diese Lehre mit den angenommenen Begriffen von Tugend und Laster, und mit der angeblichen **Empfindung des Zufälligen**, die der Mensch haben will, ihm zu stehen schien; selbst, sage ich, **Homen** schien iener Einfall noch so wichtig, daß er ihn für gewisse Wahrheit aufnahm; und in der Verlegenheit, in welcher er sich über iene Empfindung, die der Mensch von seiner Freyheit des Willens haben will, und die er sich nicht vom Halse zu schaffen wuste, sich iener vermeintlichen Wahrheit bediente; um eben die Nothwendigkeit einer solchen, obschon nach seinem eigenen Urtheile falschen, Empfindung bey dem Menschen daher zu erweisen. Nach seiner Meynung „sey **eben diese betrügliche Empfindung des Zufälligen und einer dem menschlichen Wil-**

len

len zukommenden ungebundenen Freyheit darum dem Menschen vom Schöpfer gegeben, damit sie es hindern möge, daß der Mensch bey dem nothwendigen Laufe der Dinge sich nicht schlafen lege, und in gänzlicher Unthätigkeit verfaule. „Das Gefühl von Noth„wendigkeit, sagt er, würde mit dem Gefühl „von Zufälligkeit, in beständigem Wiederspru„che bey dem Menschen stehen. Daher war „es eine weise Einrichtung, es vor ihm zu ver„bergen, daß er ein nothwendig handelndes „Wesen sey. Wären seine instinctmäßigen „Vorstellungen, seine practische Ideen, nach „dem Plan der allgemeinen Nothwendig„keit gebildet; hätte er sich selbst als einen „Theil dieser großen Maschiene erblickt, die „von dem Schöpfer aufgewunden und in den „Gang gebracht worden; so hätte das mit den „Verrichtungen, die ihm auf der Welt aufge„tragen waren, nicht bestehen können. Denn „würde in der That die ignava ratio, die faule „Lehre der Stoicker, gefolgt seyn. Bey der „Vorstellung, daß nichts zufällig sey, und „daß nichts von ihm als Urheber abhange; hät-

„te

„te weder Vorsorge auf die Zukunft, noch ei=
„nige Art von Fleiß und Bemühung bey dem
„Menschen statt finden können. Er würde kei=
„ne Bewegungsgründe zu handeln, sondern
„nur unmittelbare Empfindungen von Schmerz
„und Vergnügen gehabt haben. Er müste gleich
„den unvernünftigen Thieren gebildet seyn, die
„kein anderes Principium der Handlung haben,
„als bloße Instincte. Die wenigen Instincte
„aber, womit der Mensch iezt begabt ist, wä=
„ren alsdenn für ihn lange nicht zureichend ge=
„wesen. Einen besondern Instinct müste er
„gehabt haben zu säen, einen andern zu ernd=
„ten. Noch andere müste er gehabt haben, ie=
„de Bequemlichkeit des Lebens aufzusuchen,
„und iede Pflicht des Lebens zu verrichten.
„Kurz, Vernunft und Gedanke hätten auf die=
„se Art nicht können geübt werden; das ist:
„der Mensch hätte kein Mensch seyn können,
„wenn er nicht mit einem Gefühl von Zufäl=
„ligkeit ausgerüstet, und in Ansehung der Noth=
„wendigkeit, womit er handelt, in einer völli=
„gen Unwissenheit wäre gelassen worden.„ Die=
se Wendung, welche Home nahm, um mit

seiner

seiner Lehre der Nothwendigkeit, der angeblichen Empfindung von Zufälligkeit, die der Mensch haben will, auszuweichen; war nun freylich äußerst desperat. Er wollte dem Regen entfliehen; und stellte sich unter die Dachrinne. Denn nun kam es wieder darauf an: 1) wie der Schöpfer darüber zu rechtfertigen sey, daß er uns bey der Nase herumführe, und uns ein betrügliches Gefühl von Zufälligkeit gegeben habe, da er uns in der That doch so geschaffen, daß wir **nothwendig** handeln müßten? 2) Wie sich der Schöpfer so wenig vorgesehen habe, daß es, aller seiner vorgekehrten Blendwerke ohngeachtet, Herr **Homen** und allen Deterministen doch gelungen sey, wie man zu reden pflegt, ihm in die Charte zu kukken, und hinter den falsch erkünstelten Vorhang des Gefühls von Zufälligkeit und ungebundener Freyheit des Willens, das Triebwerk und den Mechanismum zu belauschen, der ieden Menschen **absolut nothwendig** handelnd **macht?** Und 3) hätte Herr **Home** nun die Erscheinung erklären und die Frage beantworten sollen, woher es denn wider alle seine

Schluß-

Schlußfolge käme, daß er selbst, und alle seine übrigen deterministischen Brüder, nachdem sie die wahre Nothwendigkeit doch nun würklich gewittert hatten, sich in der That nicht schlafen legten? warum sie denn doch nun nicht alle Thätigkeit aufgaben? warum sie, nach aller Bekanntschaft, die sie mit der Lehre der Nothwendigkeit gemacht hatten, denn doch noch hinterher eben so thätig, geschäftig und ununterbrochen forthandelnd sich in der Welt zeigten, als vorher? War nicht selbst die Arbeit, die er unternahm, indem er, nach selbst erkannter Wahrheit der Lehre der Nothwendigkeit, sich niedersezte, und seine Gedanken darüber auch der Welt schriftlich bekannt machte; war nicht, sage ich, selbst diese seine nachfolgende Beschäftigung, die lauteste Wiederlegung seiner ganzen obigen Behauptung? Nimmer und in Ewigkeit würde er es doch haben erweisen können, daß er zu diesem Geschäfte durch einen bloßen Instinct getrieben worden sey? Warum fordert er denn für den Menschen einen Instinct zu säen, und einen andern zu erndten, im Fall derselbe das System der Nothwendigkeit erfah-

ren und verstehen lernen sollte; weil ihn diese Einsicht sonst der Gefahr des Verhungerns entgegen führen würde? Er hätte nur ein klein wenig weiter gesehen haben dürfen; so würde er gleich wahrgenommen haben, daß selbst in der Lehre von der Nothwendigkeit zugleich alle unwiederstehliche Ursachen mit eingeschlossen lagen, die den Menschen, so lange er nur da ist, ununterbrochen forthandelnd machen müssen; dergestalt, daß der Mensch eben darum, weil er nothwendig handelt, niemals eben so unmöglich einen Stillstand im Handeln machen kann, als ein von einer Höhe herabfallender Stein mit seiner überwiegenden Schwere in freyer Luft hangen bleiben; oder eine aufgezogene Uhr, bey der alle zureichenden Gründe einer nothwendig zu erfolgenden Bewegung statt finden, dennoch stillstehen wird. Je handgreiflicher dis ist, desto mehr ist es zu verwundern, daß iene kahle Einwendung, daß nemlich bey erkannter Lehre der Nothwendigkeit, die menschlichen Kräfte verrosten würden, nicht nur in den frühesten Zeiten schon der Lehre der Stoicker gemacht worden

ist; sondern, daß es auch noch täglich Menschen gibt, die dieses müßigen Gedankens fähig, und um desselben willen dem Determinismus unhold sind. Ich möchte doch gern wissen, wie es in den Köpfen solcher Menschen aussehen mag, **daß sie sich eine Kraft, ohne würkliche Thätigkeit und Würksamkeit gedenken können?** Nach meinen Begriffen enthalten die Worte: **todte Kraft, müßige Kraft, Kraft und Leben ohne Würkung,** einen geraden Wiederspruch, und sind nichts mehr und nichts weniger, als klarer Unsinn. **Der Begriff von Kraft oder Leben, faßt die Vorstellungen von würklicher Thätigkeit und Würksamkeit, von ausdrücklichen Aeußerungen des Lebens schon wesentlich in sich: und iener ist ohne diese undenkbar.** Sobald ich mir nun den Menschen nicht anders, als ein lebendiges und mit mannigfaltigen Kräften begabtes Wesen, **mir gedenken kann?** wie soll es denn möglich seyn: daß, so lange dieser Mensch selbst noch da ist, und so lange seine Kräfte noch in ihm vorhanden sind; **dennoch seine Geschäftigkeit und Thätig-**

keit iemals bey ihm ausbleiben könne? Doch, ich würde mich an meiner Zeit, die ich besser anwenden kann, versündigen; wenn ich mir noch mehr Mühe geben wollte, einen so abgeschmackten Gedanken zu widerlegen. Mag doch meinetwegen der Narr, der sichs träumen kann, durch das System der Nothwendigkeit von aller Vorsorge für die Zukunft, von allen Ueberlegungen, Arbeiten und pflichtmäßigen Bemühungen, zu welchen ihn sonst seine Selbstliebe antrieb, nunmehro dispensirt zu seyn; mag er doch, sage ich, meinetwegen, wenn ihm zugerufen wird: daß sein Haus, worinn er sich befindet, im Brande stehe; in seinem Lehnsessel sitzen bleiben, und bey sich denken: Es würde Thorheit seyn, wenn ich der Gefahr zu entfliehen suchen wollte. Denn, bin ich bestimmt, von der Flamme verzehrt zu werden? so ist meine Rettung unmöglich: bin ich aber bestimmt, mit meiner Gesundheit und dem Leben davon zu kommen? warum sollte ich fliehen? Wenn er in diesen Augenblicken seinen Schluß noch bündig finden kann; so sey es ferne von mir,

ihm auch nur mit einem Worte ferner widersprechen zu wollen.

3) Meine **dritte Anmerkung** betrifft einen gewissen Gedanken, den der große preußische Monarch in seinem **Versuch über die Selbstliebe, als einen Grundsatz der Moral betrachtet**, vorgetragen hat. Der erhabene Verfasser sagt: „Die christliche Religion „legt dem Verstande so abgezogene Begriffe „vor, daß man einen ieden Catechismusschü„ler in einen Metaphysiker hätte verwandeln; „und nur Leute von einer starken Einbildungs„kraft erwählen müssen; um durch diese Ideen „hindurch zu dringen. Allein es gibt nur we„nig Menschen, deren Köpfe dergestalt orga„nisiret sind. Die Erfahrung lehrt, daß bey „dem grösten Theile der Menschen, der gegen„wärtige Gegenstand, weil er ihre Sinne rührt, „über einen entfernten Vorwurf die Oberhand „behält; weil der leztere viel schwächer auf sie „würket: und folglich werden die Güter dieser „Welt, deren Genuß wir in der Nähe vor uns „sehen, bey den meisten Menschen unfehlbar

„den

„den Vorzug vor den eingebildeten Gütern ha-
„ben, deren Besitz sie sich nur auf eine undeut-
„liche Art, in einer dunkeln Ferne vorstellen.
„Allein, was sollen wir von denen Bewegungs-
„gründen sagen, die man von der Liebe Got-
„tes hernimmt, um den Menschen tugendhaft
„zu machen? von dieser Liebe, die, wie die
„Quietisten verlangen, sowol von der Furcht
„vor der Hölle, als von der Hoffnung des Pa-
„radieses, frey seyn soll? Ist eine solche Lie-
„be wol unter die möglichen Dinge zu zählen?
„Das Endliche kann das Unendliche nicht
„begreifen. Folglich sind wir nicht im Stan-
„de, uns eine genaue Idee von der Gottheit
„zu machen: wir können uns nur blos von ih-
„rem Daseyn überzeugen; und das ist alles.
„Wie kann man von einer groben Seele ver-
„langen, daß sie ein Wesen, welches sie auf
„keine Art und Weise erkennen kann, lie-
„ben solle?„ Wenn ich hier voraussetze, daß
mit den erstern Worten: die christliche Reli-
gion, der Vortrag der Religions-Lehren, so,
wie ihn unsere heutigen Lehrer nach dem Mu-
ster ihrer Väter darstellen; keinesweges aber

so, wie ihn der Stifter selbst lieferte, gemeinet sey: so frage ich im übrigen einen Jeden, der unpartheyisch über die Sache urtheilen will und kann: ob das obige Urtheil des Königes nicht so bündig, als möglich sey? Es ist uns von Kindheit an vorgesagt worden, daß wir die eigentlichen und kräftigsten Bewegungsgründe zum gut handeln, von der ersten Ursach aller Dinge herholen müßten. Diese Worte haben uns, unser ganzes Leben hindurch, so viele tausend Male vor den Ohren geschallet, daß wir uns endlich an diesen Schall und an die Schwingungen, die derselbe immer in unsern Gehirn-Fibern verursachte, so gewöhnt haben, daß eine iede Abweichung uns nunmehro widernatürlich scheinen und wol gar eine schmerzhafte Empfindung erwecken will. Allein genau, und im Ernste die Sache erwogen: Können denn wol so weit hergeholte Vorstellungen, als diejenigen sind, die die unendliche Reihe von Mittelursachen überspringen, und sich an eine erste Ursach aller Dinge anlehnen, und von dieser ihr Leben und ihre bewegende Kraft borgen wollen; können wol,

sage

sage ich, so weit hergeholte Vorstellungen würklich die eigentlichsten, natürlichsten und kräftigsten Bewegungsgründe seyn, die den Menschen zu guten Handlungs-Arten auffordern und fertigen mögen? Sollte es keine leichteren, ihm näheren, mithin auch würksameren Erweckungs- und Förderungs-Mittel zum gut denken, gut gesinnet seyn, gut handeln, kurz, zur möglichsten Beschleunigung seiner Schritte auf dem Wege seiner Vollkommenheit, für ihn geben? Von einem billigen Leser, dessen Verstandes-Auge nicht zum Schielen gewöhnt ist, kann ich hier die Beschuldigung nicht befürchten, daß ich die Rolle eines Atheisten spielen wolle: so wenig dieser Vorwurf dem großen Verfasser der obigen Schrift gemacht werden kann. Ein anderes ist: das Daseyn eines Wesens leugnen; ein anderes: die Kraft bezweifeln, die die Vorstellung von diesem Wesen, für ein gewisses kurzsichtiges und eingeschränktes Subiect haben könne, um es zu gewissen Entschliessungen und Handlungen zu bewegen. Nun zur Sache.

a) Einmal muß doch zugegeben werden, daß der Begriff von einer allererſten Urſach aller Dinge, der allerentfernteſte Begriff iſt, den ſich ein Menſch nur machen kann; der unter allen Begriffen, deren er fähig iſt, am allerweiteſten von ihm liegt; weil zwiſchen dem Menſchen und der erſten Urſach aller Dinge, die ganze unendliche Kette von Mittel-Urſachen noch dazwiſchen befindlich iſt. Der geradeſte und natürlichſte Weg, den ich nehmen müßte, um zur Bekanntſchafft mit der erſten Urſach zu gelangen, wäre doch offenbar kein anderer, als: daß ich von mir aus, alle vorhergehenden und frühern Urſachen, ſo wie ſie aufeinander in heraufſteigender Linie folgen, kennen zu lernen ſuchte, und auf dieſer Leiter bis zur oberſten Stuffe hinanſtiege. Allein welche Menſchen-Vernunft kann dis? Schränkt ſich alles unſer Wiſſen nicht bis kaum auf die Kenntniß der nächſten Urſachen der Dinge ein, die unſern Sinnen gegenwärtig ſind? Und wie unvollkommen iſt ſelbſt dieſe noch? Es iſt wahr, unſere Vernunft iſt nach allen Berichten, die

ihr die Sinne durch ihre Empfindungen abstatten, gezwungen, es als einen wahrhaften Grundsatz anzunehmen: **daß alles, was da ist, als Ursach und Folge verkettet sey.** Allein diesen Grundsatz vertheidiget sie auch nur als eine **allgemeine Wahrheit.** So bald es hingegen auf gewisse einzelne, besondere Bestimmungen einzelner Ursachen oder Folgen ankommt, die nicht in unserem gegenwärtigen Empfindungs-Creyse liegen; was vermag alsdenn die Vernunft mit Gewißheit davon anzugeben? Es *ist* gewiß: alle gegenwärtigen Dinge werden ihre Folgen in allen Ewigkeiten nach sich ziehen. Aber wer kann mir denn iezt mit Gewißheit zum voraus sagen, welches diese spätern künftigen Folgen seyn und worinn sie bestehen werden? Eben so ist es in Ansehung der vorgängigen früher hinaufsteigenden Ursachen beschaffen. Caius hat ganz gewiß einen Uralтervater gehabt. Sempronius, sagt man, habe er geheißen. Wer getrauet sich aber, dis mit unumstößlicher Gewißheit zu erweisen? Je weiter die Ursachen und Folgen von meinem gegenwärtigen Empfindungs-

Standpuncte abliegen: desto mehr verliehrt sich alles, was ich davon sagen will, in bloße Muthmaßungen; und desto leichter bin ich der Gefahr zu irren ausgesetzt; so bald ich irgend eine positive und cathegorische Bestimmung davon anzugeben wage. Wir wollen uns den Zusammenhang aller Ursachen und Folgen, als eine horizontal gezogene Kette vorstellen. Ich trete an diese Kette heran; und finde sie, sowol auf der Seite der Ursachen heraufwärts, als der Seite der Folgen herabwärts, ins unendliche fortlaufend. Ich will die erste Ursach, oder den Anfang dieser Kette aufsuchen. Ich gehe millionen, ia quadrillionen Meilen vorlängst den aufsteigenden Ursachen hinauf. Was finde ich? Nichts weiter; als immer noch dieselbige ins unendliche fortlaufende Kette, und mich selbst immer noch vor ihrer Mitte. Was muß ich endlich urtheilen? Nichts anders, als: daß alle meine Bemühungen schlechterdings vergeblich seyn und bleiben werden, iemals und irgendwo ein Ende, oder einen Anfang dieser Kette erreichen zu können. Was würde nun aber auch ferner bey so bewandten

wandten Umständen, als das klügste für mich zu thun übrig bleiben? entweder, mich dessen zu bescheiden, daß ich von keinem Anfange der Kette mit Sicherheit etwas sagen könnte? oder, wenn meine Sinne und meine Vernunft schon zu sehr ermüdet sind, um nicht weiter vorwärts dringen zu können; alsdenn noch meine Phantasie zum weitern recognosciren auszuschicken? — Diese wird den Auftrag mit Vergnügen übernehmen: Denn in solchen Gegenden, wo die Vernunft nicht weiter reisen will, weil ihr das Licht ausgeht; ohne Weg und Steg herumzuflattern; ist iener ihre liebste Beschäftigung. Sie wird aber auch gewiß in dem vorliegenden Falle, die Kette irgendwo da, wo sie ihr zu lang wird, durchschneiden; um mir doch den Begriff von einem ersten Gliede, von einem Anfange der Kette, oder von einer ersten Ursach zurückbringen zu können. Denn ganz leer, und ohne alle Antwort, oder mit dem Geständnisse ihres Unvermögens, auch in den allerschwersten Untersuchungen, wieder nach Hause zu kehren; ist ihr ganz unmöglich. Aber was wird die Vernunft zu ihrem Rapporte sagen?

gen? Was kann sie anders sagen? als: „ich bin mit meiner ganzen Urtheilskraft „nicht an deine Vorspiegelungen, sondern „schlechterdings an die iedesmaligen Berich„te gebunden, die mir die Sinne vermittelst „ihrer Empfindungen aus der Natur selbst „abstatten. Aus diesen Protocollen ersehe ich „aber nichts mehreres, als daß ein iedes Ding „seine Ursachen und Folgen haben, und Ursach „und Folge selbst seyn müsse. Mithin ist für „mich kein Datum in allen, meinem Richter„stuhle vorgelegten glaubwürdigen Acten vor„handen, aus denen mir der Begriff einer er„sten Ursach, die blos und allein Ursach, aber „keine Folge wäre; oder, die den Grund ihres „Daseyns in sich selbst verschlossen hielte; die „aus sich selbst da wäre; sich selbst Ursach und „Folge seyn könnte; aus denen mir, sage ich, „der Begriff von so etwas durch einen analo„gischen Schluß hervorgehen könnte. Ich las„se mich deßwegen noch gar nicht in irgend ei„niges Leugnen und Bestreiten des Daseyns „einer ersten Ursach selbst ein. Keinesweges. „Denn da obige von den Sinnen, aus der ih-

„nen

„nen vorliegenden Natur herausgezogenen, und „mir eingereichten Acten, von einer Ursach, „die entweder gar keine Folge, oder nur eine „Folge seiner selbst seyn soll; **nur blos gänzlich „schweigen;** mir also noch viel weniger einen „**Erweiß des Gegentheils** führen: so beschei„de ich mich auch, daß ich nicht über eine Sa„che ein Urtheil sprechen könne, die mir nicht „zur Beurtheilung vorgelegt ist. Ich sage nur, „daß nach der Nothwendigkeit, mit welcher ich „mit meinem urtheilen an den Berichten von „den Sinnen gebunden bin, und nach dem „Maaße, *mit* welchem meine Urtheilskraft, mei„nem sinnlichen Empfindungs-Vermögen ge„mäß, beschränkt ist; diese meine Kraft zu klein „sey, den Begriff einer **ersten** Ursach aller Din„ge deutlich fassen zu können. Ich will es aber „abwarten, ob vielleicht die Zukunft, welche „ich nach dem Tode erwarte, mir ein Licht über „diese dunkele Sache anzünden werde?„

Hieraus ergibt sich, wie ich denke, unwidersprechlich, mit welchem Rechte der königliche Verfasser sagen konnte: „Das Endliche „kann das Unendliche nicht begreifen. Wir

„kön-

„können uns keine genaue Idee von der „Gottheit machen. Sie ist ein Wesen, wel„ches wir auf keine Art und Weise erken„nen können.„

b) Aber, wie natürlich fließt auch nun die Folge, die er aus dieser unserer Unmöglichkeit, das Unendliche begreifen zu können, zieht; und deren ernstliche Beherzigung er uns empfiehlt? Die Folge nemlich: daß also alle Bewegungsgründe, welche man von einer ersten Ursach aller Dinge hernehmen wolle, um den Menschen zu guten Gesinnungen und Entschließungen zu erwecken, bey weitem der Würkung, die man sich von ihnen verspräche, nicht entsprechen könnten; und daß es nothwendig andere, leichtere, nähere, mithin auch kräftigere Bewegungsgründe geben müsse, durch die, Menschen, zur Verdoppelung ihrer Schritte auf dem Wege ihrer Vervollkommung angefeuert werden könnten. Seine Worte sind: „Je mehr man diese „Materie betrachtet, und ie mehr man sie unter„sucht; desto deutlicher erhellet, daß man einen „allgemeinern und einfachern Grundsatz, die

„Men-

„Menschen tugendhaft zu machen, annehmen „müsse. Dieienigen, so sich auf die Kenntniß „des menschlichen Herzens beflißen, werden „ohnfehlbar die Triebfeder, die hier angebracht „werden muß, entdeckt haben. Diese so mäch„tige Triebfeder ist die Selbstliebe; diese Auf„seherin über unsere Erhaltung; diese Stifte„rin unsers Glücks; diese unerschöpfliche Quelle „unserer Laster und Tugenden; dieser verbor„gene Grund aller menschlichen Handlungen. „Sie findet sich in hohem Grade bey Leuten „von Verstande: und sie unterrichtet auch selbst „den einfältigsten Menschen in Dingen, die sei„nen Vortheil betreffen. Was kann also schö„ner und bewundernswürdiger seyn; als einen „Grundsatz, der zum Laster verleiten kann, selbst „zur Quelle des Guten, der Wohlfarth, und „der allgemeinen Glückseligkeit zu machen?„

Ich gebe es sehr gerne zu, daß anderweitige Authorität dessen, der etwas behauptet, in dem Gebiethe der Wahrheiten nichts entscheidet. Aber ich fordere alle Menschen-Vernunft auf, ob sie der innern Macht iener Wahrheiten selbst,

auch

auch nur das allermindeste entgegen zu setzen wisse? Ist es nicht der ganzen Vernunft gemäß, daß, da wir nun einmal Glieder in der großen Kette der Wesen sind; auch unsere nächsten Beziehungen in demienigen gegründet seyn müssen, was uns wahrhaftig am nächsten gränzt? was sich uns am meisten fühl- und empfindbar machen kann? was in einem unmittelbaren Wechsel von Würkung und Gegenwürkung mit uns steht? Und was ist uns näher und empfindbarer, als **wir uns selbst?** Was ist ferner, nächst unserer eigenen Natur, uns unter den übrigen Dingen, die da sind, wieder näher, als **die Naturen derienigen Dinge**, die rund um uns her sind, und von unsern Sinnen empfunden, von unserm Verstande erkannt, von unserer Vernunft beurtheilt werden können? Ist der Satz irgend einer Menschen-Vernunft verdaulich: daß die Triebfedern, welche uns in Bewegung setzen können und sollen, nur von dem **äußersten Ende** der unendlichen Kette aller Wesen unmittelbar von uns hergeholt und hergedacht werden müssen? und daß wir, wenn das nicht geschähe, auch so nicht würden han-

deln können, wie es die Würde des Standorts, den wir in der Reihe der Wesen behaupten, erfordere? Wäre es alsdenn nicht gleich gut, welche Stelle wir in dieser Reihe der Wesen einnähmen? gleich gut, ob wir höher, oder tiefer ständen? auch gleich gut, welche Einrichtung unserer eigenen Natur wir erhalten hätten? wenn doch die bewegende Kraft weder in uns selbst, noch in den uns nahe liegenden Dingen gegründet wäre? sondern von etwas außer uns, unmittelbar herkommen müßte, dessen Beschaffenheit wir auf keine Art und Weise erkennen können? Und was will man damit sagen, wenn es heißt: Die Vorstellungen von der ersten Ursach aller Dinge sollen uns Bewegungsgründe seyn, uns so, oder so, zu entschließen und zu handeln? Erste zureichende Ursach, ist erste zureichende Ursach; und die Vorstellung eines allerersten zureichenden Grundes faßt auch nichts mehreres, als blos den allgemeinen Begriff in sich, den iene Worte doch nur bezeichnen können. Was soll, was kann mir nun iener allgemeine Begriff, den doch keine Vernunft in besondere ein-

zelne Begriffe zu zerlegen, wird wagen wollen; für ein besonders kräftiger Bewegungsgrund zum so, oder anders, handeln seyn? Ich betheuere vor dem ganzen Bewußtseyn, das ich von mir selbst, und von meinem eigenen Daseyn habe, daß ich **wenigstens** nicht im Stande bin, die Verbindung einzusehen, **wie die allerallgemeinste und weitläuftigste Vorstellung**, dergleichen der Begriff eines ersten zureichenden Grundes doch nur ist; ein Bewegungsgrund nicht nur überhaupt, sondern so gar noch der kräftigste, vernünftige Bewegungsgrund zu einer gewissen speciellen Handlungsart bey irgend einem Menschen werden könne? Verhält sich aber die Sache dennoch in der That so? nun so kann ich mir nicht helfen, wenn die Räder **meines** Denkvermögens nach ganz andern Regeln aufgezogen sind, als bey vielen andern Menschen; und ich daher auch da nichts sehen kann, wo sich **Andere** rühmen, im vollen Lichte zu wandeln! Ich weiß es wol, daß man von einem **reichen Erkenntniß Gottes** zu reden pflegt, das unter den Menschen zu finden seyn soll.

soll. Allein ist es nicht wahr: daß, wenn man alles dis angebliche reiche Erkenntniß Gottes zusammen nimmt, und auf bestimmte deutliche Begriffe zurückführen will; am Ende doch nichts mehreres, als der Begriff eines ersten zureichenden Grundes aller Dinge, herauskomme; den man mit dem Worte Gottheit bezeichnet? Ist es nicht wahr: daß, so bald man diesen allgemeinen Begriff in einzelne deutliche Vorstellungen zergliedern, und in seine Theile auflösen will; uns alles so fort dunkel werde, und unsere Vernunft nicht im Stande ist, das mindeste davon mit Deutlichkeit anzugeben und zu bestimmen? Die Ursach davon ist auch ganz begreiflich. Wir haben am Schlusse der Einleitung gesehen: daß wir nicht den nächsten Engel kennen, dessen Natur an die menschliche Natur grenzt; und daß überhaupt kein einziges Wesen einen deutlichen Blick auf dasienige werfen könne, was über ihn ist. Wie soll es uns denn möglich seyn, über alle Engel-Orden hinweg zu springen, und etwas bestimmtes von der Gottheit, von ihrer Natur und Beschaffenheit sagen zu kön-

nen? Und gestehen nicht selbst diejenigen, die das meiste Erkenntniß Gottes zu haben vermeynen, und Andere darin unterrichten wollen, selbst ein: daß die Gottheit ein unbegreifliches Wesen sey? daß sie in einem unzugänglichen Lichte wohne, wohin keines Menschen Verstand dringen könne? daß alles unser Wissen von ihr so viel, als Nichts, sey? Wenn es aber wahr ist: daß sich die Gottheit vor unsern menschlichen Augen in eine undurchdringliche Wolke heiligen Dunkels verhüllt habe? wie sollen mir denn die nähern deutlichen Vorstellungen, die ich mir von ihr machen soll, und doch auch nach aller Geständniß nicht soll machen können, die natürlichsten und kräftigsten Bewegungsgründe bey meinen Handlungen werden? Sind denn nicht, Erkenntniß und Unwissenheit, von einem und eben demselben Gegenstand behauptet, sich durchaus widersprechende Dinge? Hebt eins das andere nicht auf? Muß nicht einem Menschen, der über solche Behauptungen, die sich so durch und durch widersprechen, im Ernste nachdenken und sich quälen will, einen vernünftigen Begriff davon zu

fassen;

fassen; der Kopf anfangen, in der Runde herumzugehen? Ist hier nicht ein Labyrinth, wo lauter Verwirrung herscht? Gleichwol; wird nicht der Inbegrif dieser, theils Widersprüche, theils unauflöslichen Räthsel, von den Lehrern, dem armen Volke unter dem Nahmen von **Andacht**, als das allerwichtigste empfohlen und angepriesen, was es nur zu bedenken und zu üben haben solle? Werden dadurch nicht fast aller Menschen Köpfe gewissermaßen aus ihrer natürlichen Lage verrückt? und aus der natürlichen Bahn, auf welcher sie sonst mit ihrer *Aufmerksamkeit* in Aufsuchung der nächsten Ursachen und Gründe alles desienigen, was ihnen täglich begegnet und vorkommt, fortgegangen seyn würden, herausgeschraubt? dergestalt; daß man bey allem, was sich zuträgt, es sey groß oder klein, es betreffe uns oder Andere, oder habe einen Nahmen, wie es wolle; daß man, sage ich, bey allen Ereignissen, schon der ewigen Appellationen und Berufungen auf die Gottheit, oder eine erste Ursach aller Dinge, so gewohnt ist, daß nichts in der Welt häufiger gehört wird? Und ist dis nicht die wahre Ur-

sach, warum unser Fortgang in den Kenntnis-
sen der nächsten Ursachen der Dinge, immer ein
so äußerst langsam schleichender Schneckengang
bleibt? Und ist es gleichwol, was man auch
dagegen sagen mag, nicht dennoch wahr: daß
doch alles unser bisgen menschliches Wis-
sen, alles was wir von eigentlicher Erkennt-
niß und Wissenschaft aufbringen, und des-
sen wir uns rühmen können; doch nur
darin bestehe und sich darauf zusammen-
ziehe: daß wir von einigen Dingen ihre
nächsten Ursachen erforscht haben? Aber
ganz gewiß würde die Summe dieser unserer
menschlichen vernünftigen Wissenschaft so un-
bedeutend klein nicht mehr seyn, als sie noch ge-
genwärtig steht; wenn nicht unsere Aufmerk-
samkeit immer von Kindheit an, von aller Un-
tersuchung der nächsten Gründe abgeleitet, und
auf eine lezte Ursach aller Dinge stets hin-
verwiesen worden wäre. Wie wäre es sonst
möglich, daß wir in Ansehung so vieler Er-
scheinungen in der Natur, die uns so oft vor-
kommen, und augenscheinlich mit unsern wich-
tigsten Angelegenheiten in naher Verbindung
stehen;

stehen; dennoch immer noch im Finstern tappen, so bald wir etwas von ihnen sagen wollen? **Es kommt von Gott!** von der **ersten Ursach** aller Dinge! heißt es gemeiniglich. Und damit ist alle fernere Untersuchung, alle Erforschung der **nähern** Ursachen abgeschlossen.

Sollten die Vorstellungen von der Gottheit, die kräftigsten Bewegungsgründe für den handelnden Menschen seyn und werden: warum enthüllete sich iene nicht wenigstens so weit unsern Verstandes-Augen, oder, warum schärfte sie diese nicht bis zu dem Grade, daß wir würklich das sehen konnten, was wir sehen sollten? und es auch mit dem Grade von unbestreitlicher Gewißheit sehen konnten, der erforderlich war, wenn es die eigentlichsten und kräftigsten Bewegungsgründe unserer Handlungen werden sollte? Warum wurde uns nichts weiter vergönnt, als zu versuchen, wie viel wir mit metaphysischer Spitzfündigkeit, vermittelst des Satzes des zureichenden Grundes, herauszwingen möchten; um uns ein System aufzubauen, wozu die Vernunft alle Augenblicke den

Kopf schüttelt, weil sie so viele Speculationen daran wahrnimmt, mit denen die Phantasie die unzusammenhängenden Stellen zu verkütten gesucht hat? oder, um mich der Worte des Monarchen zu bedienen: **wo ieder Catechismusschüler in einen Metaphysiker verwandelt, und nur Leute von einer starken Einbildungskraft gewählt werden müssen, um durch diese Ideen hindurch zu dringen?** — Nein, es ist nicht möglich, daß wir so bedauernswürdig dürftig und arm, so unberathen, so verlassen von allen nähern, uns natürlichern und angemessenern Bewegungsgründen zum handeln, ausgestattet seyn sollten; als uns die Theologen bereden wollen! Wenn nur das Auge dieser Leute, das immer nach der dunkelsten Ferne hinkuckt, um sich von dem äußersten Ende der unendlichen Kette aller Wesen, Gesetze, Regeln, und Antriebe zum handeln, unmittelbar herzulesen; wenn dis Auge nur einmal einen vernünftigen und bedachtsamen Blick auf dasienige werfen wollte, was ihm vor den Füßen liegt; wenn diese Leute nur einmal ihre eigene Natur, ihre Empfindungen,

Neigun-

Neigungen und Triebe, ihre Handlungen, ihre Verhältnisse gegen die sie umgebenden anderen Wesen, und die Naturen dieser Wesen, mit besserer Aufmerksamkeit, und mit Beyseitsezzung ihrer alten Vorurtheile studieren wollten: wie wahr würden sie es finden, was der König sagt: daß wir keiner so weit und von einem ersten zureichenden Grunde aller Dinge hergeholten Bewegungsgründe zum guthandeln bedürfen; sondern, daß in unserer eigenen Natur schon ein so vortreffliches Triebwerk angebracht sey, das uns *nie* müßig stille stehen lasse; und daß, *ie* mehr und besser der Verstand des Menschen dasienige unterscheiden lerne, was ihm bey seinen Neigungen und Handlungen selbst, Vortheil oder Schaden bringe: desto gewisser sich auch seine Selbstliebe nach dem, was gut ist, strecken; und vor dem, was böse ist, fliehen werde. Aus diesem Grunde habe ich auch in meiner ganzen Sittenlehre alle iene, von einem ersten zureichenden Grunde der Welt, entlehnten Bewegungsgründe zu vermeiden gesucht; und mich mit denienigen begnügt, die ich in dem eigenen Empfindungs- und Wür-

kungs-Creyse des Menschen vorfand. Der Leser mag denn bey sich entscheiden; ob er diese, oder iene für sich kräftiger finde? Im lezterem Falle darf er ia nur mein Buch zumachen, und sich unter der Menge von Andachts-Büchern und andächtigen Moralen, womit die Theologen die Welt überschwemmt haben, dasienige Buch wählen, welches er für sich am erbaulichsten findet.

4) Das, was ich nun auf dem Herzen hätte, und in meiner **vierten Anmerkung** gern von mir sagen möchte, fließt ganz natürlich aus demienigen, was eben vorgetragen ist; und geht dieienigen insonderheit an, die unter dem Nahmen **der Geistlichen** und **Theologen** in der Welt bekannt sind. Aber, wie zittere ich vor das odium theologicum, das ich mir dadurch erwecken werde! Die ganze Geschichte wimmelt von Zeugnissen, daß sich sonst alle Menschen aus allen andern Ständen und Ordnungen, selbst die Monarchen nicht ausgenommen, die Wahrheit sagen lassen; gesezt auch, daß sie strafend wäre: daß aber keiner so leicht mit heiler

ler Haut davon gekommen sey, der es wagte, seinen Unglauben an den Dreyfuß laut werden zu lassen, auf welchem die Geistlichen, zu sizzen, die Welt immer noch von sich glaubend machen wollen; keiner, der seinen Scepticismum gegen die Orackel-Sprüche verrieth, die von ihren Lippen ströhmen; oder, der sich erfrechte, von dem heiligen Character des Gewerbes, der sie so einmüthig beseelt; und sich ihnen, so bald sie zu diesem Orden eingeweihet worden, wie ein Zauber-Mantel umwirft; ein unehrerbiethiges Wörtchen fallen zu lassen. Ich zittere, sage ich, wenn ich an das odium theologicum gedenke, das mit seinen Verfolgungen vielleicht auch über mich herfallen und mich so zurichten möchte, daß ich Zeit meines Lebens Andern zum warnenden und schreckenden Beyspiele würde dienen sollen. Doch, das Publicum soll, im Fall dergleichen vorfiele, zu seiner Zeit auch treulich davon benachrichtiget werden. Jezt dient es zu meiner Beruhigung überflüßig, daß ich weiß: es könne mir nichts begegnen, als was mir von allen Ewigkeiten her zu meinem Heile bestimmt ist:

daß

daß ich überzeugt bin; daß alle Schicksale, die mich durch die ganze Dauer meines Daseyns treffen sollen, mir schon abgewogen, geordnet, und auf meinen Weg, den ich werde wandeln sollen, schon bereitet liegen: dergestalt, daß kein Mensch, er sey wer er wolle, mir weder etwas neues zu meinem würklichen Unglück und Verderben werde dazu thun; noch von dem, was mir zu meinem Wohl beschieden ist, das mindeste werde entziehen können. Und gesezt, daß es denen unter ihnen, die entweder meynen, sie thuen Gotte einen Dienst daran, wenn sie mich zum Gegenstande ihrer christlichen Verfolgungen machen; oder, die sich durch ihre von mir gekränkten Leidenschaften, vornemlich des Stolzes, aufgefordert fühlen möchten, alles anzuwenden, um mich, wo möglich, ihrer Rachsucht aufzuopfern; gesezt, daß es ihnen gelänge, mich unter die Füße zu treten! gesezt, daß dem äußerlichen Ansehen nach, mein ganzes zeitliches Glück verwüstet und zernichtet würde! Vielleicht, wenn ich denn im Staube übel zugerichtet und verlassen da liege; und nun alle rechtgläubige Priester und Leviten gleich=

gleichgültig, oder gar schadenfroh, vor mir vorübergehen; vielleicht, daß denn auch schon irgendwo ein irrgläubiger Samariter für mich ausersehen und mir bestellt ist, der mich zu rechter Zeit wird finden und sehen müssen: Ein verworfener Irrgläubiger! — in dessen Adern aber ein menschliches Blut wallet; und den seine Irrgläubigkeit nicht hindert, sich meiner anzunehmen, und mir die Wunden heilen zu helfen, die mir Jener Rechtgläubigkeit geschlagen hatte!

Es sey im übrigen ferne von mir, daß, wenn ich von den Geistlichen und Theologen überhaupt rede; ich denienigen unter ihnen nicht sollte Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die über ihre Lage selbst unzufrieden sind; die ihren Sitz auf dem Dreyfuß selbst unbequem finden; denen das Joch eines scheinheiligen Amts-Ernstes, das sie tragen sollen, selbst unerträglich ist. Es gibt schon so Manche, ich weiß es, von deren Stirn nicht selten ein Tropfen Gewissens-Schweißes mit herunter rinnt, der ihrer Vernunft durch die andächtige

Form,

Form, in die sie sich muß zwingen lassen, ausgepreßt wird; die sich gern von jenem Dreyfuß, auf welchen sie in ihrer Unschuld gerathen sind, wieder wegschleichen; und mit gänzlicher Verzicht auf das ganze Gewebe von besonderer Heiligkeit, die ihrem Amte ankleben soll, sich gern mit der Achtung begnügen würden, die sie sich, als blos menschliche, vernünftige Lehrer ihrer Nebenmenschen, die durchaus mit ihnen von gleichem Schrote und Korne sind; erwerben könnten. Aber sie fürchten den Bannstrahl, mit welchem ihre neben ihnen steifer und bequemer sitzenden Ordensbrüder ihre ketzerische Abweichungen vom Gewerb-Character verfolgen würden! Vielleicht dient meine Freymüthigkeit mit dazu, diesen Furchtsamen etwas mehr Luft zu schaffen; und ihnen den Muth einzuflößen, den Kopf auch freyer aus der Dekke des heuchlerischen Amts-Characters herauszustecken; um nicht ferner lauter unreine Ausdünstungen darunter verschlucken zu dürfen, sondern gleich den Layen und unheiligen Weltmenschen, eine gesundere Weltluft athmen zu können!

Nun,

Nun, meine Herren Theologen und Geistlichen, sey es mir erlaubt, mit ein paar Worten sie über einige Puncte zur Rede stellen, und mich zugleich über die Aeußerung rechtfertigen zu dürfen; die ich in diesem dritten Theile meiner Sittenlehre, bald im Anfange des Kapitels von der Friedfertigkeit, wo ich von dem Rechte eines ieden Menschen, selbst urtheilen zu dürfen, geredet; in Betreff des Grundes Ihrer geistlichen Würde, habe fliegen lassen. Ich habe dort gesagt: ein ieder Mensch ohne Ausnahme, habe das Recht: frey für sich urtheilen zu dürfen; auch sein Urtheil laut zu machen; wenn nur vor dem Richterstuhl der Gerechtigkeit keine würkliche Beleidigung anderer Menschen daran zu finden sey. Um diese zu verhüten, habe ich unter andern, vor dem Fehler aller unnützen und ungestühmen Rechthaberey ernstlich gewarnt. Und um diese Warnung desto kräftiger zu machen, habe ich den Grund aufgedeckt, aus welchem der Fehler der Rechthaberey unter die Menschen entspringt. Ich habe gesagt: daß, da alle Menschen mit verschiedenem Maaße von Vernunfts-

nunfts-Fähigkeit und andern Kräften ausgestattet wären; alle Rechthaberey als ein Gezänk angesehen werden könne, worinn sich zwey Menschen nur eigentlich darüber streiten: **wer von ihnen beyden einen größern Reichthum von Gaben, Kräften und menschlicher Vollkommenheit besitze, als der andere?** Ich habe, um dis deutlich zu machen, hinzugefügt: daß, wenn man sich alle Menschen, als in Reihe und Glied würklich so gestellet, und da stehend gedächte; wie das verschiedene Maas ihrer menschlichen Vollkommenheit diese Rangordnung angäbe: dergestalt; daß ein Jeder von ihnen es sehen könnte, **wer sein Vordermann? und wer sein Hintermann wäre?** daß alsdenn alle unartige Rechthaberey wegfallen würde. Kein Mensch würde sich entbrechen, gegen die, die über ihn ständen, **Bescheidenheit**; und gegen die, die er herabwärts und **unter** sich gestellet sähe, **Nachsicht** zu üben. Ich habe, um diese meine Behauptung zu erweisen, die Erfahrung zu Rathe gezogen; und mich auf die Nachsicht berufen, welche erwachsene und vernünftige Menschen,

Kindern

Kindern und Erzdummen entgegen zu tragen; und auf die Bescheidenheit, mit welcher Kinder auf die Worte der Erwachsenen, und mit welcher der selbst in andern Fächern der Wissenschaften noch so verständige Mann auf den Unterricht eines Künstlers zu horchen pflegen, wenn ihm dieser von seiner Werkstatt, und von den Geschäften seiner Kunst Belehrungen gibt, die iener vorher nicht kannte. Und hier konnte ich mich unmöglich enthalten, von Ihnen, meine Herren, ein Wörtchen vor den Ohren der Welt auszuplaudern; das vielen von Ihnen freylich wol einer halben Gotteslästerung ähnlich sehen dürfte. Ich habe mich erdreistet; auch Sie, und die allgemeine Huldigung, welche die Welt Ihren Orackel-Sprüchen macht, unter die Beyspiele und Beweise zu zählen, die uns die Erfahrung liefere; und wodurch die Wahrheit meiner Behauptung über alle Widersprüche erhoben werde: daß nemlich der Mensch geneigt sey, da seinem Widersprechungs-Triebe Zaum und Gebiß anzulegen, und sich Demuthsvoll seiner Unmündigkeit zu bescheiden; wo ihm

der Vorzug des höhern Standorts eines Andern, als der seinige ist, mit sichtbarem Glanze in die Augen strahle. Wären Sie, meine Herren, habe ich behauptet, blos gemeine Menschen geblieben; so wären Sie auch unter den übrigen Haufen der Menschen, der in keiner würklichen Linie gestellet, da steht, sondern vermischt durch einander läuft, ebenfalls zerstreuet geblieben. Und insofern sie sich alsdenn, weder auf der einen Seite, durch ein unerfahrnes Alter der Kindheit; oder durch sichtbare Zeichen einer gar zu großen natürlichen Verstandes-Unfähigkeit; noch auf der andern Seite, durch hervorstechende Klugheit, durch ein sichtbares Uebergewicht von natürlichen Gaben und menschlicher Vollkommenheit, die an ihnen wahrzunehmen gewesen wäre; vor andern Menschen hätten auszeichnen können: so hätten sie sich auch das allgemeine Loos müssen gefallen lassen, dem ieder anderer ehrlicher Weltmann ausgesezt ist, nemlich: sich da widersprechen lassen zu müssen, wo der Andere auch Verstand und das Recht zu haben glaubt; mit seiner Menschen-Vernunft fremde Behauptungen

ptungen prüfen; und, wenn er sie für sich unverdaulich findet; sie verwerfen zu dürfen. Allein, wo hätte denn ie eine Hierarchie zum Vorschein kommen können? Sollte also dies Gebäude würklich aufgeführt werden; so war es durchaus nothwendig, daß Ihre ehrwürdigen Väter auf ein Mittel dachten, **wodurch der Widersprechungs-Geist anderer Menschen schlechterdings stumm gemacht würde.** Allein dieser läßt sich sonst nicht leicht stumm machen, wofern nicht der höhere Standort dessen, **der Recht behalten will, völlig auser Zweifel gesezt ist.** Wolan, dachten ihre Väter, so sey dies das Mittel, das wir erwählen. **Und nun schraubten sie ihren Standort so nahe an die höhern Wesen der Engel und Götter heran;** und überredeten das unwissende Volk, daß diese höhern Wesen ihnen bald im Gesichte, bald im Traume, bald durch andere Arten von Offenbahrungen erschienen; sie zu ihren Priestern, oder Geheimeräthen und Abgesandten erwählet; und ihnen gewisse Aufträge gemacht hätten, die sie in iener Nahmen den Menschen bekannt machen

sollten. Ich habe am angeführten Orte gezeigt, wie leicht es hellern Köpfen bey der damaligen groben Unwissenheit der Zeiten seyn müßte; diesen Glauben unter dem Volke zu etablieren: und wie seine Fortdauer in der Folge als kein Wunder angesehen werden könne; wenn man bedenkt: daß ein iedes Menschenkind fast von seiner Geburth an, in die Falten ienes Glaubens eingewickelt werde! Steht er aber einmal da, dieser Glaube; und wird es für eine ausgemachte Wahrheit gehalten, **daß die Theologen und Geistlichen die Cabinets-Minister der Gottheit sind:** nun denn sind mir auch alle übrigen Erscheinungen, die damit zusammenhängen, und in der Welt vorgefunden werden, keine Räthsel mehr. Denn ist es mir erklärlich: wie alle übrigen Menschen, die unter dem Nahmen, **des grossen Haufens, der Layen,** oder **der Weltlichen,** begriffen sind; und wie selbst die sonst Verständigsten unter diesen, die Segel ihres Verstandes vor den Aussprüchen der Theologen willig streichen! begreiflich: woher es komme, daß ein so ganz besonderer, ausgezeichne-

zeichneter, allgemeiner Character des Gewerbes alle Geistlichen belebe, und bey ihnen gefunden werde? ein Character, der, wie Hume sagt, bey einem Jeden, so bald er ein Geistlicher wird, auch seinen natürlichen Temperaments-Character verschlingt; der alle Geistlichen, so weit sie auch sonst in ihren Gesinnungen aus einander gehen mögen, doch auf einen gewissen Punct hin vereiniget; und ein solches Zusammenhalten unter sie stiftet, daß sie zur Zeit der Anfechtung Alle für einen Mann stehen? Nun begreife ich auch, warum der geistliche Stolz ein ganz ausserordentlicher Stolz ist? Denn so viel Hinterhalt und Nahrung, als der Stolz eines stolzen Theologen oder Geistlichen hat; kann auch der Stolz des stolzesten Weltmenschen nimmermehr nicht haben. Eben so verständlich sind mir nun auch alle die heiligen Außenwerke, mit denen sie sich zu verschanzen pflegen; und die einem Jeden schon von weitem den erhabenen Beruf ankündigen sollen, den sie bekleiden: der amtsmäßige Ernst, der gemeiniglich auf ihren Gesichtern ruhet; der entscheidende Ton ihrer Stimme; die steife und

abgemessene Stellung ihres Leibes; die unnöthige und zum Theil lächerliche Absonderung in der Kleidertracht; das viele Reden von ihrem tragendem Amte; da hingegen selbst der Staatsminister und der General sich dessen bescheiden, daß sie nur dienen u. s. w.

Allein, werden Sie, meine Herren, sagen: welche Ungerechtigkeit! uns die Sünden unserer Väter anzurechnen? Zugegeben, daß iene, die das gewaltige Gebäude der Hierarchie aufführten, einer solchen Schwelle bedurften, als der Wahn ist: daß sie Gesandten der Gottheit; und ihre Verkündigungen Orakel-Sprüche wären. Zugegeben, daß ein Geist des Stolzes, der Heucheley, des Despotismus über die Gemüther, des partheyischen Zusammenhaltens über gesellschaftliche Vortheile und Vorrechte, ehemals bey denen, die sich Religionslehrer nannten, geherrscht habe. Was geht uns das alles an? Jene unsere Väter sind entschlafen; und der Aberglaube an eine göttliche Gesandtschaft ist mit ihnen zu Grabe getragen. „Der Prediger, so hebt einer

„aus

„aus ihrer Mitte die Vertheidigung seines Stan-
„des an; darf gewiß nicht der Heuchler, der
„feierliche Formalist, der andächtelnde Son-
„derling seyn; den, nach Hüme, unser Stand
„und Character aus ihm machen soll; der Pre-
„diger nemlich, der nach der Wahrheit zu sich
„selber sagt: Ich glaube nicht, aus der ge-
„meinen Masse des menschlichen Geschlechts,
„Kraft meiner Ordination, herausgezogen,
„und über dieselbe erhöhet zu seyn. Ich rüh-
„me mich keines genauern Umgangs mit Gott;
„als den ein ieder von meinen Zuhörern auch
„haben kann, wenn er will. Ich verlange
„keine größere Heiligkeit an mir zu besitzen und
„zu zeigen, als deren die gemeine menschliche
„Natur fähig ist, wenn die Ueberzeugung der
„Religions Wahrheiten in ihr das würkt, was
„sie bey einem ieden aufmerksamen und redli-
„chen Gemüthe würken muß. Ich bin nichts
„mehr, wie ein Mensch„ ꝛc. — Das sind al-
les recht schöne Worte; aber sie enthalten kei-
ne Vertheidigung gegen den Vorwurf, welchen
Hüme den Geistlichen machte. Hüme tadelt
ia gar nicht dieienige Denkungsart, welche der

Prediger haben sollte? Er schilt ia vielmehr über dieienige herrschende Beschaffenheit, welche würklich und in der That bey den meisten Geistlichen gefunden wird! Er hatte es ia gar nicht mit einer Copie, die blos in der Einbildung existirt; nein, er hatte es mit den würklichen Originalen zu thun, die er auf Erden fand. Wie kann mir denn nun die Beschreibung einer fremden Copie, eine Widerlegung des vor mir stehenden und ganz anders aussehenden Originals seyn? — Der obige Vertheidiger fährt fort: „Eben so wenig verursacht der ei„gentliche Zweck unsers Amtes eine partheyische „Verbindung derer, die es bekleiden; eine Art „von Zusammenverschwörung, zur Behau„ptung unsers gemeinschaftlichen Ansehens. — „Wenigstens wüste ich nicht, was uns veran„lassen könnte, uns mit einem solchen verhaß„ten Partheygeiste zu vereinigen, und stets für „einen Mann zu stehen, damit unser gemein„schaftliches Interesse nicht leide?„

Wie konnte doch der sonst so würdige Mann, der dies vor nicht langer Zeit schrieb, sich so

sehr

sehr an der Wahrheit versündigen? Aber sie hat sich auch dafür an ihm schwer gerochen. Denn hatte er nicht vorher selbst eingestanden: daß die Vorwürfe, welche Hüme dem geistlichen Stande machte, vielleicht in gewissem Maaße noch als Wahrheit statt fänden? Und überraschte ihn nicht selbst sein eigener partheyischer Gewerb-Character, wenn er weiterhin das unverholne Geständniß von sich ablegt? „Ich freue mich allemal ausnehmend, so „oft ich wieder einen Prediger kennen ler„ne, der den Amtmann oder Gerichtshal„ter seines Kirschspiels auch an NB. welt„licher Gelehrsamkeit übersieht, und so„gar auch die glänzenden Wissenschaften „seines gereiseten Edelmanns selbst nicht „zu demüthig bewundern und fürchten „darf.„ Ist dies nicht die offenste Sprache der Partheylichkeit für seine Ordensbrüder, die sich sogar, zu Gunsten dieser, bis zu einem öffentlich beleidigenden und wegwerfenden Urtheile über die unschuldigen Menschen aus andern Ständen vergessen konnte? Hat ie ein Mitglied irgend eines andern Standes, öffent-

lich ein so ausdrückliches Zeugniß von seiner Partheylichkeit für seine Standes-Verwandten abgelegt? und seinen Gewerb-Character, der keinen Menschen andern Standes neben dem seinigen will aufkommen lassen, so dreiste und offen an den Tag gelegt? Und in der zweyten Auflage, wo das Buch so viele andere Verbesserungen litte, konnte iene anstößige Stelle Wort für Wort beybehalten werden? Noch mehr: ist nicht der Umstand, daß kein Recensent und Leser daran angestoßen hat; ia daß selbst die Beamten, Gerichtshalter und Edelleute, die ienes lasen; das feine Compliment, das gerade ihnen unmittelbar darinn gemacht war, gar nicht einmal bemerkt, sondern in Demuth des Herzens alles, was sie lasen, für theure Wahrheit aufgenommen haben; ist nicht, sage ich, dieser Umstand ein Zeugniß über alle Zeugnisse, wie sehr der Verstand der so genannten Weltlichen immer noch vor den Füßen der Geistlichen in Fesseln geschlagen liegt? Wie würden die Geistlichen geschrien haben, wenn ein Mensch andern Standes, dergleichen zu Gunsten seines Standes und wider die Geistlichen geschrieben hätte?

Ewig

Ewig sey es fern von mir, daß ich den Verfasser der obigen Schrift, der ausdrücklichen Absicht, andere Stände durch iene Aeußerung beleidigen zu wollen, beschuldigen sollte! Keinesweges. Eines solchen unedlen Gedankens halte ich ihn gar nicht fähig. Nein, sondern ich sage nur, daß er von dem Gewerb-Character, gerade in der Schrift, wo er ihn von seinem Orden mit gutem Grunde ableugnen zu können glaubte, ohne sein Bewußtseyn selbst belauscht und überrascht; mithin von der Wahrheit, die er unglücklicher Weise zu bestreiten wagte, empfindlich bestrafft sey. Die eigentliche Absicht seiner ganzen Schrift geht vielmehr ausdrücklich auf eben das Ziel, wohin ich mich mit meinen Behauptungen strecke; nemlich: daß Lehrer und Prediger sich nicht über die Maaße des übrigen menschlichen Geschlechts erhoben zu seyn träumen; sondern sich durchaus dessen bewußt bleiben sollen, daß sie so gut blos menschliche Lehrer sind, als ihre Zuhörer menschliche Zuhörer sind; und daß iene diesen, zu dem Ende auch nur solche Lehren und Wahrheiten vortragen sollen, die mit ei-

nem menschlichen Verstande erkannt, mit menschlicher Vernunft begriffen, und in den Angelegenheiten dieses menschlichen Lebens auch unmittelbar vortheilhaft angewandt werden können. Und ich wünschte, daß alle Prediger, das überaus schöne, vortrefliche und bündige, was in iener Schrift hierüber gesagt ist, wohl beherzigen, und ihre Vorträge darnach einrichten möchten: so würde so vieles elendes Gewäsch, was den armen Leuten oft für heilige und göttliche Wahrheit verkauft und aufgedrungen wird; sich bald verliehren müssen. Der Verfasser selbst wird auch meine obige Critic über eine einzelne schwache Seite seiner Schrift hoffentlich als keine absichtliche Kränkung ansehen, die ich ihm hätte zufügen wollen. Dafür, denke ich, soll mir die Wahrheitsliebe, welche ich ihm zutraue, Bürge seyn. Fehlen ist menschlich; und ich pflege es oft von mir selbst zu meinen Freunden zu sagen: daß ich mich dessen freue, daß ich fehlen und sündigen könne! weil, wenn ich das nicht könnte; ich auch keiner Verbesserung und Vervollkommung fähig seyn würde. Allein,

lein berühren mußte ich iene Stelle doch; und ganz mit Stillschweigen sie übergehen, konnte ich unmöglich; weil mir sonst ganz gewiß der Vorwurf gemacht seyn würde: daß ich eine alte Klage wider die Geistlichen und Theologen, mit der Hüme schon nach Urtheil und Recht abgewiesen worden wäre, wieder hätte aufwärmen wollen.

Allein wir wollen der Sache, warum es uns hier überhaupt zu thun ist, noch näher treten. Sie, meine Herren Theologen und Geistlichen, wollen es doch im ganz eigentlichen Verstande mit göttlichen Wahrheiten zu thun haben. Ich wünschte doch gar gerne, daß Sie uns einmal einen recht bestimmten Begrif von demienigen angeben möchten, was Sie so ausschließungsweise, göttliche Wahrheit, nennen? und warum diese Benennung Ihren Lehrsätzen, mit deren Vortrag Sie sich beschäftigen, so ganz privative zukomme? Es gibt ausser Ihnen noch Philosophen, Juristen, Lehrer der Arzneywissenschaft, der Heilkunde, und so vieler anderer Künste und Geschicklichkeiten in

der

der Welt: aber nein, auch die bündigsten Vorträge der heilsamsten Wahrheiten dieser Menschen, sollen doch keine **göttlichen** Wahrheiten enthalten. Sagen Sie mir doch, wo liegt denn die Grenze, welche Ihre göttlichen Wahrheiten, von allen übrigen Wahrheiten, die sich der menschliche Verstand denkt und denken kann, scheidet? Und worinn besteht diese Grenze? Oder geben sie uns doch an, was denn **das Gegentheil** von göttlichen Wahrheiten sey? Sie sagen gemeiniglich: den **göttlichen** Wahrheiten stehen die **menschlichen, natürlichen** Wahrheiten, die Wahrheiten **der Vernunft,** entgegen. Allein das sind ia keine Gegensätze. Dem **natürlichen, menschlichen, vernünftigen,** kann ia nicht das **göttliche,** sondern das **unnatürliche, unmenschliche,** und **unvernünftige** entgegenstehen? und damit würden sie ia ihren angeblich göttlichen Wahrheiten gar kein Compliment machen. Das kann also im Ernste ihre Meynung nicht seyn. **Oder,** sollen göttliche Wahrheiten solche seyn, die uns von der Gottheit unterrichten? die uns lehren, **was die Gottheit sey?** Das kann auch nicht

seyn.

seyn. Denn Sie lehren ia selbst, und predigen so gar das auch als eine göttliche Wahrheit selbst: daß die Gottheit ein unbegreifliches Wesen sey; ein Etwas, das sich kein endlicher Verstand zu irgend einer deutlichen Vorstellung zu bringen, auf gar keine Weise vermöge! Mithin ist es ia sogar, nach Ihrer eigenen Belehrung, eine göttliche Wahrheit: daß uns Ihr Unterricht in den göttlichen Wahrheiten um kein Haar in der eigentlichen Erkenntniß des Unendlichen weiter bringe, und bringen könne! Oder, soll die Benennung, göttliche Wahrheiten, den Ursprung derselben anzeigen? soll es so viel heißen, als: Wahrheiten, die von Gott herkommen? so frage ich zuvörderst: Verstehen Sie dis in einem allgemeinen, oder in einem besondern Sinne? Im allgemeinen Verstande die Sache genommen; so denke ich, sind alle Dinge, mithin auch alle Wahrheiten ohne einige Ausnahme, und keine mehr, oder weniger, als die andere, in der ersten zureichenden Ursach der Welt gegründet! und denn sehe ich gar nicht, wie Sie mir die Wahrheit, daß ich iezt vor

meinem

meinem Schreibepulte stehe; oder sonst irgend eine andere, die ie durch eines Menschen Kopf gegangen ist, aus der Zahl der göttlichen Wahrheiten ausstreichen wollen? Nehmen Sie das Wort aber in besonderem Sinne? sollen göttliche Wahrheiten solche seyn, die unmittelbar von der Gottheit auf die Menschen gekommen, und von iener selbst, diesen mitgetheilt sind? so haben wir ia mit einem male wieder das Oracul hier, wowider die Klügsten von ihnen protestiren wollen? und so sind Sie, meine Herren, ia offenbar die Ausspender der Oracul-Sprüche, die Sie ia auch zu gleicher Zeit nicht seyn wollen? Aber vielleicht gibt es würklich ein solches Oracul? Vielleicht ist es erweislich, daß gewisse Wahrheiten ganz unmittelbar von der Gottheit den Menschen mitgetheilt sind? — Nun, wenn sich das würklich und in der That so befinden sollte; so gestehe ich freylich sehr gerne, daß Sie alsdenn auch das Recht hätten, diese unmittelbar mitgetheilten Wahrheiten durch einen besondern Nahmen, womit sie bezeichnet würden, von allen übrigen Wahrheiten zu unterscheiden, die nur mittelbar

von

von der ersten zureichenden Ursache aller Dinge auf die Menschen gekommen wären. Allein hier muß ich denn wieder fragen: Haben Sie, meine Herren, Selbst, diese Wahrheiten unmittelbar von der Gottheit empfangen? „Nein, werden wieder die Klügsten unter Ihnen sagen. Wir wissen von keiner eigenen unmittelbaren Erleuchtung, die uns wiederfahren wäre. Wir sind vielmehr zur Erkenntniß unserer göttlichen Wahrheiten, durch einen eben so natürlichen, mittelbaren Unterricht von andern Menschen angeführt worden; wie noch täglich ein ieder Lehrling irgend eines Gewerbes in der Welt von seinem Meister zu den Begriffen angeleitet wird, die sein Handwerk mit sich führt. Aber wir nennen unsere Lehrsätze darum göttliche Wahrheiten, theils, weil sie gewissen Menschen, die vor unserer Zeit gelebt haben, durch eine unmittelbare Offenbarung, von der Gottheit bekannt gemacht worden sind, durch deren Ueberlieferung sie auf uns gekommen sind; theils, weil diese Wahrheiten die allerheilsamsten, nützlichsten und nothwendigsten für die Menschen, zu allen Zeiten, und in allen Ange-

legenheiten ihres Lebens sind.„ Gut! Wir wollen sehen, ob wir uns von der Wahrheit ihrer Behauptungen überzeugen können.

Erstlich also: Ihre angeblich göttlichen Wahrheiten sollen, von dem ersten zureichenden Grunde der Welt, gewissen Menschen vor Ihrer Zeit, unmittelbar mitgetheilt seyn, durch deren Ueberlieferung dieselben auf Sie gekommen wären! Hieraus folgt meines Erachtens: 1) daß, da Sie, meine Herren, doch also nur mittelbarer Weise zum Erkenntniß dieser Wahrheiten gelangt sind; die Benennung derselben, als göttlicher Wahrheiten, doch auch in Ansehung Ihrer, wegfallen müßte: weil sonst ein ieder anderer Lehrer und Lehrling aus andern Wissenschaften, Künsten und Gewerben, seine Wahrheiten, mit welchen er sich zu beschäftigen hat, mit eben so großem Rechte göttliche Wahrheiten nennen könnte. Der Eine kommt ia so mittelbar dazu, als wie der Andere. Und so konnten also blos nur iene Menschen, denen die unmittelbare Bekanntmachung geschahe; die ihnen mitgetheil-

getheilten Wahrheiten **ganz allein, ausschliessungsweise und in einfacher Beziehung auf ihre einzelnen Personen,** göttliche Wahrheiten *nennen!* So bald von ihnen aus, diese Wahrheiten zu andern Menschen übergingen; so ging ia auch der ganze Begrif von Göttlichkeit derselben, **insofern dieser nur auf die unmittelbare Eingebung beruhete;** für alle andere Menschen sogleich zu Grunde. Kein anderer Mensch empfing sie ia nun ferner noch **unmittelbar,** von der ersten Ursach der Welt; sondern **mittelbar,** durch den Unterricht von einem andern Menschen. 2) Ich wünschte ferner, daß Sie, meine Herren, doch einmal im Ernst und mit philosophischem Nachdenken die Sache überlegen möchten; ob denn dabey wol würklich etwas gedacht werden könne, wenn gesagt wird: **Der erste zureichende Grund der Welt, habe einem Menschen gewisse Wahrheiten unmittelbar eingegeben und mitgetheilt?** Man wird mir doch zugestehen müssen: daß, wenn die erste Ursach auch von ihrer Seite unmittelbar auf den Menschen würken wollte? der Mensch selbst ia doch keine Empfäng-

lichkeit für eine solche Einwürkung bey sich habe; und dis am allerwenigsten bis zu einem deutlichen Bewußtseyn davon. Unser ganzes Nervengebäude ist ia viel zu grob; und denjenigen Gegenständen, die in der Natur um uns her gestellet sind, und die auf uns Eindrücke machen sollen, zu gemäß eingerichtet; als daß es eines so ganz besondern und außerordentlichen Eindrucks fähig seyn könnte, als der unmittelbare Eindruck von dem ersten Grunde der Welt seyn müßte? Ein solcher menschlicher Bau, in welchem dis vorgehen könnte, läßt sich gar nicht denken. Er müßte selbst der formelleste Widerspruch von der Welt seyn. — Und wie sollte ich mich denn eines solchen Eindrucks von der ersten Ursach, einer solchen Empfindung, gesezt, daß sie auch in mir vorginge, **iemals bewußt werden können?** Was gehört denn zum Bewußtseyn? Zum Bewußtseyn, denke ich, gehört: daß ich die Sache, deren ich mich bewußt seyn soll, von allen andern Dingen zu unterscheiden wisse; oder, daß ich den Unterschied sehe, der zwischen ihr, und allen andern Dingen statt findet. Wie soll ich nun eine unmittel-

mittelbare Empfindung, die mir die Gottheit verursacht, von irgend einer andern Empfindung unterscheiden? oder, wie kann iene mir iemals bis zum deutlichen Bewußtseyn gelangen, **da ich die Gottheit selbst nicht deutlich kenne?** Ein hoher Thurm, den ich vor mir habe; und eine schöne Rose, an der ich rieche; erwecken mir beyderseits Empfindungen. Ich bin mich auch dieser verschiedenen Empfindungen bewußt. Aber woher? Daher, weil ich sowol von dem Thurm selbst, als auch von der Rose selbst, so viele deutliche und undeutliche Vorstellungen habe, als nöthig sind, den Unterschied wahrzunehmen, der sich zwischen diesen beyden Obiecten befindet. Allein von der Gottheit weiß ich sonst schlechterdings nichts weiter, als: daß man mit diesem Worte **den ersten zureichenden Grund der Welt** zu bezeichnen pflege. Wie soll mir denn nun dieser einfache methaphysische Begrif dazu dienen, eine gewisse Empfindung in mir, **als von Gott kommend**, von allen andern Empfindungen, deren ich beständig voll bin, unterscheiden zu können? Eine solche unmittelbare Empfindung,

die mir die Gottheit machte, könnte mir also zu nichts helfen; weil sie doch ewig eine dunkele Empfindung in mir bleiben müßte; und sich nie, nicht einmal bis zu einer undeutlichen, geschweige gar bis zu einer deutlichen Vorstellung in mir erheben könnte. Man quäle sich mit seinem Nachdenken, wie man wolle; so wird man den Satz doch als unwidersprechlich stehen lassen müssen: **daß, wenn ich mich der Würkung deutlich bewußt werden soll, die eine gewisse bestimmte Sache auf mich macht; ich von der würkenden Sache selbst, auch eine deutliche Vorstellung haben müsse.** Ich kann ia unmöglich eher etwas für die Würkung einer gewissen bestimmten Ursach annehmen und ausgeben; **als bis ich die Ursach selbst kenne.** In dem Maaße, als ich die Ursach deutlich oder undeutlich kenne; und in dem Maaße, als ich auch die Würkung deutlich oder undeutlich als eine solche kenne, die nur von iener Ursach, und sonst von keiner andern, herkommen könne; in demselbigen Maaße, sage ich, kann auch nur das Bewußtseyn davon bey mir statt finden: und dis ist der einzige Maas-

stab, den ich für meine Gewißheit habe, daß das eine die Ursach, und das andere die Würkung derselben war, oder sey. — Nun möchte ich in aller Welt wissen, welcher Mensch eine so deutliche Erkenntniß von der Gottheit hätte, und auch an gewissen Empfindungen, die in ihm entstehen, solche unterscheidende Merkmahle, daß sie unmittelbare Würkung der Gottheit wären, angeben könne, daß er seine Behauptung, **die Gottheit würke unmittelbar in ihm**, vor dem Richterstuhle der Vernunft dadurch wahr machen könnte? Mögen doch meinetwegen die Theologen ihre ganze Critic, Philologie, Exegetic, Kirchen- und Ketzer-Geschichte u. s. w. zu Hülfe nehmen, und alle Segel ihrer theologischen Gelehrsamkeit aufspannen; so sollen sie mir doch in Ewigkeit keine unmittelbare Eingebung von Wahrheiten erweisen können, die der erste zureichende Grund der Welt, einem Menschen gemacht hätte; so lange eine solche Erleuchtung, der menschlichen Natur widerspricht. Ich sage noch einmal: Ich kann Empfindungen haben, von denen ich nicht weiß, wo sie herkommen? Das

will ich gern zugeben. Aber, wenn ich von einer Empfindung es will beiahen können, daß sie mir von der ersten Ursach der Welt unmittelbar hergekommen sey; so muß ich ia schlechterdings schon eine vorgängige unmittelbare Empfindung von der ersten Ursach der Welt selbst haben. Ich muß ferner auch eine Empfindung davon haben; daß iene Würkung neuer Erkenntnisse in mir, von keiner andern Ursach, sondern einzig und allein unmittelbar von der allererstenUrsach auf mich gekommen sey: und aller dieser Empfindungen muß ich mich deutlich bewußt seyn; sie müssen sich alle zu deutlichen Vorstellungen bey mir erhoben haben, ehe die Vernunft dem Urtheile, daß dis, oder ienes; diese, oder iene Erkenntniß neuer Wahrheiten, mir von dem ersten zureichenden Grunde der Welt unmittelbar hergekommen sey, unterschreiben kann. Und welcher Mensch ist nun dessen fähig? — Und 3) wie will mir nun vollends derienige, der die unmittelbare Einwürkung der ersten Ursach auf sich selbst, nicht einmal gelitten hat; sondern,

dem

dem ein Anderer das, was dieser göttliches empfangen zu haben beiahete, nur menschlicher Weise mittheilte und bekannt machte; wie will mir denn iener, auch nur den allerschwächsten Beweiß führen können: daß das, was der Andere für eine göttliche Eingebung hielt, die ihm gemacht sey; auch wahrhaftig eine göttliche Eingebung bey demselben gewesen sey? Ich kenne die Gründe der Glaubwürdigkeit, nach welchen ein fremdes Zeugniß beurtheilt werden muß. Aber unter allen diesen Regeln ist keine einzige befindlich, die mir da ein Leitfaden seyn könnte, wo es darauf ankommt, die Aussage eines Andern von einer unmittelbaren göttlichen Einwürkung, die ihm geschehen sey, erweißlich zu machen, Hier werden noch tausend mehrere Empfindungen, und tausendmal mehreres deutliches Bewußtseyn derselben, bey demienigen erfordert, der die unmittelbare Erleuchtung, die ein Anderer gehabt haben soll, beschwören will; als selbst bey demienigen nöthig waren, dem diese göttliche Erleuchtung selbst wiederfahren seyn soll. Und alle diese Empfindungen, und alles dis Be-

wußtseyn ist wieder von der Art, daß keine menschliche Natur derselben fähig ist.

Ehe ich aber diese Gedanken abbreche, muß ich noch einem gewissen Vorwurfe vorbeugen, der mir vielleicht gemacht werden dürfte. Ich befürchte nemlich, daß mir von Menschen, denen die Decke Moses noch vor den Augen hängt, Schuld gegeben werden möchte; daß ich darauf hinausginge, Christum in einem nachtheiligen und unwürdigen Lichte aufzustellen. Ich will hierauf iezt nur mit zweyen Worten antworten: daß ich nemlich von Christo selbst weit bessere Vorstellungen zu haben gedenke, als dieienigen im Grunde gewiß von sich anzugeben und zu erweisen im Stande seyn sollen, die mir vielleicht den schlechtesten Begriff von ihm zutrauen mögen. Meine Hochachtung gegen ihn besteht aber nicht in gewissen andächtigen Formeln und abergläubischen Meynungen von ihm, wodurch Andere ihn zu ehren träumen; sondern sie gründet sich auf die wahrhaftig großen Eigenschaften, die er besaß; und auf die wahren Verdienste, welche er sich um die Menschen erwarb.

ward. Er ist mir ein so großer und weiser Leh-
rer der Menschen gewesen, daß, wenn ich noch
dazu die Zeiten erwege, in welchen er auftrat,
ich oft von der größten Bewunderung seines
Verstandes und Herzens hingerissen werde.
Allein ich weiß auch, daß er anders gelehrt
hat, als man ihn gemeiniglich lehren läßt. Ich
bin überzeugt: daß, wenn er selbst ein Zuhö-
rer von den Erklärungen seyn sollte, die noch
gegenwärtig oft, nicht nur in den Tempeln,
sondern auch in den Hörsälen der Doctoren
Theologiae von seinen Lehren gemacht werden,
und nach welchen man ihn nicht selten die al-
bernsten Dinge sagen läßt, die seinem großen
Verstande nie einfallen konnten; daß, sage
ich, er selbst dafür erschrecken, und auf die Ge-
danken würde gerathen müssen: daß die Men-
schen es bey denen Verfolgungen, die er zu sei-
ner Zeit erlitten, noch nicht bewenden lassen
wollten; sondern noch so spät hinaus die Ab-
sicht hätten, ihn, da sie ihn nicht mehr creuzi-
gen könnten, doch wenigstens noch zu verläum-
den. Doch sein großer Verstand und sein men-
schenfreundliches Herz würden ihn gewiß auch

hier

hier wieder beten lassen: Vater vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun, und was sie sprechen.

Zweytens. Ich komme nun auf den zweyten Grund, auf welchen Sie, meine Herren Geistlichen und Theologen, die Göttlichkeit Ihrer Lehren bauen wollen. Gesezt, sagen Sie, daß auch die Lehrsätze, mit deren Vortrag wir uns beschäftigen, um ihres unmittelbaren Herkommens von dem ersten zureichenden Grunde der Welt willen, nicht göttliche Wahrheiten genannt werden könnten; weil uns der Erweiß ienes Ursprungs zu schwer fällt: so werden sie sich diesen Nahmen doch wegen der Vortreflichkeit, Nutzbarkeit und Unentberlichkeit zum Glück des Menschen, verdienen, wodurch sie sich von allen übrigen unter Menschen bekannten Wahrheiten unterscheiden, und worin sie diesen zu allen Zeiten und unter allen Umständen vorgehen. — Allein, getrauen Sie sich wol im Ernste den Erweiß hievon glücklicher zu führen, als den obigen? Vors erste; Ist es nicht wahr: das allermeiste, was Sie

unter

unter der eigentlichen Nummer, von göttlichen Wahrheiten, absetzen, ist doch ein Gewebe von Sätzen, die kein Mensch versteht, und die auch selbst nach ihrer eigenen Aussage keines Menschen Vernunft soll begreifen können? Wenn nun dem also ist? Ist es alsdenn nicht ein bündiger Schluß, wenn ich folgere: dasjenige, was mein Verstand nicht begreifen kann; dessen Erkenntniß kann auch unmöglich für mich nothwendig, wichtig und unentberlich seyn? Denn, welche Verwirrung müßte in der menschlichen Natur angebracht, nach welchen sich widersprechenden Regeln müßte sie gebauet seyn; wenn sie in ihren größten Bedürfnissen so hülflos und verlassen geblieben wäre? Was helfen mir Wahrheiten, die ich nicht verstehe, und nicht verstehen kann? Wozu soll mir der leere Schall von Worten dienen, die für mich keine Bedeutung haben? Man lese dem, der in seinem Leben keinen hebräischen Buchstaben kennen gelernt hat, ein Capitel aus dem alten Testamente in hebräischer Sprache vor: wie vielen Trost und Beruhigung in seinem Leiden; wie vielen Antrieb zum vernünftigen Verhalten

wird

wird er daraus schöpfen? Um wie viel wird er hinterher klüger geworden seyn, als er vorher war? — **Vors andere**; wenn Ihre göttlichen Wahrheiten allen Menschen so unentbehrlich nothwendig sind? Warum ist denn eine solche Einrichtung in der Welt gemacht, daß Millionen Menschen nichts von Ihren göttlichen Wahrheiten erfahren; ia daß nicht der zwanzigste Theil von Menschen dadurch erleuchtet wird? Noch mehr: Ihre Wahrheiten sollen zu allen Zeiten die heilsamsten für mich seyn? Gesezt aber, daß der Arzt mir die Wahrheit prediget: es seye für meine Gesundheits-Umstände heute sehr gefährlich; wofern ich nicht im Bette bleiben, sondern mich nach einem Ihrer Hörsäle begeben wolle, um Ihre göttlichen Wahrheiten dort zu vernehmen? Wem soll ich folgen? Wessen Wahrheit wird mir heilsamer und ersprießlicher seyn? Welche wird also auch hier den Nahmen einer göttlichen Wahrheit mehr verdienen, als die andere? Ich denke, des Arztes seine! — Sondern Sie nur, meine Herren, von der Masse Ihrer göttlichen Wahrheiten dasienige wieder ab, was

was Sie aus dem Gebiethe derienigen Wahrheiten, die Ihnen die gesunde Vernunft angegeben hatte, zu ienen hinüber getragen haben: denn wollen wir sehen, was Ihnen übrig bleibt? auch sehen, ob Ihre Wahrheiten mehr den Nahmen göttlicher Wahrheiten verdienen; als eine iede Regel, nach welcher ein Handwerker, oder sonst irgend ein Mensch die Geschäfte seines Berufs einrichtet und ausführt? Ich enthalte mich aus Schonung gegen Sie, Ihre göttlichen Wahrheiten nach der Reihe hier die Musterung paßiren zu lassen. Sie dürfte freylich nicht sehr erbaulich ausfallen.

Soll ich Ihnen nun kurz und gut meine Meynung sagen, die ich von der ganzen Sache habe? — Wohlan, so sey es. Aber ehe Sie sie vernehmen, bitte ich, aus dem zweyten Theile dieses Werks, und dessen Vorrede, die dritte Anmerkung noch einmal vorher durchzulesen. Wenn Sie das, was ich dort gesagt habe, und das, was ich hinterher noch sagen werde, erwogen haben werden; so denke ich, wollen wir, ohne uns zu erzürnen, darüber auseinander kommen. Mir scheint nemlich der Handel

mit

mit göttlichen Wahrheiten, ein purer Schleichhandel zu seyn; der in dem Gebiethe der Meynungen, Lehrsätze und Wahrheiten überhaupt, getrieben wird; und der doch einmal ganz aufgegeben werden muß, weil er wider die Regeln und Gesetze der Ordnung streitet. Ich sage damit nicht, daß Sie gewissenlose Betrüger sind! Behüte Gott! Ich bin, wie Sie wissen, ein Determinist; und muß Ihnen also dieselbige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die mir der Determinismus gegen alle Menschen zu beweisen befiehlt. Nach den Grundsätzen dieser Lehre, handelt ein ieder Mensch seiner besten Erkenntniß so sehr gemäß, daß es eine platte Unmöglichkeit ist, in irgend einem Falle wider dieselbe handeln zu können. Diese wohlthätige Wahrheit dringt sich einem Jeden, der nur mit einiger Aufmerksamkeit über das, was Freyheit des Willens, und was Nothwendigkeit heißt, nachdenkt; so augenblicklich auf, daß er sich derselben gar nicht erwehren kann. Es hat mir daher, um dis beyläufig zu sagen, viel Freude gemacht: daß selbst Herr Professor Ehlers, der

in

in seiner Schrift über die Lehre von der menschlichen Freyheit, diese doch noch gern hat bey Ehren erhalten wollen; und daher eine Mittelstraße zwischen Freyheit und Nothwendigkeit aufzusuchen bemüht gewesen ist; sich aber auch darüber in die lautesten Widersprüche verwickelt hat; daß, sage ich, auch dieser Gelehrter bey aller seiner, ihm noch anklebenden Partheylichkeit für die Freyheit, sich dennoch gezwungen gesehen hat, das video meliora, proboque, sed deteriora sequor, für eine Erzlüge zu erklären. Wenn nun alle Sünden wider das Gewissen, nach Utopien hingehören; warum sollte ich Sie, meine Herren, derglei-chen beschuldigen? Nein, ich weiß es: So wie alle übrigen Menschen unter uns, von Kindesbeinen an, in die Geheimnisse dieser angeblich göttlichen Wahrheiten eingeleitet werden; dergestalt, daß ehe noch ein Nachdenken darüber bey ihnen entstehen kann; alle die heiligen und unverständlichen Redensarten, womit iene bezeichnet werden, ihnen schon so geläufig sind, daß sie dadurch das volle Ansehen der bündigsten Wahrheiten in ihren Augen gewonnen ha-

ben, gegen die ein ieder Zweifel schon gerade zu und an sich, verdammungswürdig sey: so sind Sie, meine Herren, noch weit stärker daran gewöhnt worden. Ihnen sollte der beständige Umgang mit diesen Lehrsätzen und der Vortrag derselben an Andere, künftig sogar Berufs-Pflicht werden. Daher wurde Ihre Aufmerksamkeit weit stärker, als bey Andern nöthig war, von Jugend auf damit beschäftiget. Die beweglichsten Zuredungen; die andringlichsten Ermahnungen; die ernstlichsten Warnungen vor aller künftigen Bezweifelung, oder gar Verleugnung dieser Lehrsätze; ein feyerlicher, ernsthafter Anstand, und besondere Zeichen von Andacht, mit welcher die Lehrer Ihnen iene Ermahnungen gaben; kurz, nichts, was die Phantasie erschüttern konnte, wurde gespart; um Ihnen iene Lehrsätze wichtig und heilig, und iede Einwendung, die die Vernunft künftig dawider machen möchte, gefährlich und verabscheuungswürdig zu machen. Sie wurden endlich selbst mit großen Feyerlichkeiten, und vielen andächtigen Ceremonien in diesen Beruf eingewiesen. Man hatte schon lange dafür gesorgt,

sorgt, gewisse besondere Vorschriften zu ersinnen, nach welchen das Eintreten in diesen ausserordentlichen und heiligen Stand geschehen müsse. Ferner, die allgemeinen Moral-Systeme sollten doch eigentlich für die Bedürfnisse aller Menschen, in gleicher Rücksicht eingerichtet seyn; und sich keines einzelnen Standes vor den andern besonders, und auf eine auszeichnende Art mit ihren Anweisungen annehmen. Aber man schlage die gewöhnlichen theologischen Moral-Systeme selbst nach. Sind nicht alle übrigen Stände und Lebensarten, in die sich die Menschen vertheilt haben, insgemein nur mit allgemeinen Regeln und Vorschriften darinn abgefertiget und abgespeiset? hingegen das, was den Lehrer göttlicher Wahrheiten angeht, mit außerordentlicher Genauigkeit stückweise aufgeführt? Nur sein Beruf soll ein göttlicher Beruf seyn, und sonst keines andern Menschen seiner, er mag sich einer Lebensart widmen, welcher er wolle. Jenem werden auch Regeln gegeben, nach welchen er sich von der Göttlichkeit seines Berufs überzeugen könne. Nur dem Geistlichen werden in

einer allgemeinen Moral, die für alle Menschen seyn soll, besondere Anweisungen ertheilt, wie er seinem Amte vorzustehen habe; und die Uebungen nach einander aufgezehlt, die seine Amtspflichten ausmachen; auch die Vorrechte nicht verschwiegen, die er vor andern Menschen weltlichen Standes habe: und diesen werden dagegen die Schuldigkeiten gepredigt, die ihnen gegen iene außerordentliche Männer obliegen. Hingegen der arme Jurist, der Arzt, der Kaufmann, der Handwerker und ieder Mensch weltlichen Standes, alle diese Leute mögen sich mit den allgemeinen Vorschriften begnügen, die ihnen gegeben waren. Sie mögen selbst zusehen, wie sie zu ihrem ungöttlichen Berufe gelangen; und sich die besondern Pflichten, welche ihre weltliche Lebensart mit sich führt, selbst aufsuchen. Sollte gleich ein allgemeines Moral-System den Bedürfnissen aller Menschen ohne Unterschied gleichförmig angepaßt seyn; und sich den Stand des Einen so werth seyn lassen, als des Andern; in der Anführung der speciellen Zurechtweisungen daher, für den Einen nicht mehr und für den Andern nicht weniger sorgen: so findet dis doch, um der außerordentlichen, heiligen und göttlichen Bewandniß willen, die es mit dem

geist-

geistlichen Stande hat, seine Ausnahme. Nur dieser kann auf die Ehre Anspruch machen, mit seinen besondern Angelegenheiten darin aufgeführt zu werden. — Wenn ich alles dis, und tausend andere Dinge, die hieher gehören, und als Unterscheidungs-Zeichen der Geistlichen von andern Menschen; und des Gewerbes Jener, von den Geschäften der Weltlichen ersonnen und festgesezt sind; wenn ich, sage ich, alles dis zusammennehme: was ist es denn Wunder; daß Sie, meine Herren, mit den Gedanken: daß Sie ganz besondere Menschen; Ihr Beruf ein ganz besonders heiliger Beruf; und Ihre Lehrsätze göttliche Wahrheiten seyen; so vertraut geworden sind: daß Ihnen endlich eine iede noch so vernünftige Prüfung und Untersuchung dieser Dinge gottlos; und iede Bezweifelung derselben die abominabelste Ketzerey zu seyn scheinen muß? Allein, meine Herren, wenn denn doch die Welt aller dieser Ihrer Anmaaßungen über sich endlich auch satt und müde werden möchte; wenn sie würklich schon immer mehr anfängt, sich gegen dieselben zu sträuben; und Ihnen die abergläubische Huldigung zu versagen, die sie ehemals der geistlichen Würde und den so genannten göttlichen Wahrheiten mit so schran-

kenloser Freygebigkeit darbrachte: sollte es denn für Sie nicht das rathsamste seyn, die Seegel ihrer besondern prätendirten Heiligkeit allmählig immer mehr einzuziehen? sich selbst dem großen Haufen der Weltmenschen immer mehr zu nähern? und sich mit den Gedanken immer bekannter und vertrauter zu machen: daß Sie nichts weiter, als bloße Menschen, wie andere Menschenkinder sind; und ihr Unterricht, wenn er Nutzen stiften solle, auch nur blos menschlich seyn und menschliche Wahrheiten enthalten müsse? Ich verlange nicht, daß Sie diese Veränderung mit Geräusch machen und vornehmen sollen. Dis möchte freylich bey dem falschen Ton, auf den noch so sehr viele gestimmt stehen, Schaden besorgen lassen. Ich verlange nur, daß Sie die Unterscheidungs-Zeichen, die Ihren Beruf aussondern, und über das, was menschlich ist, erhöhen sollen; allmählig mehr und mehr fallen lassen, und ehrliche Weltmenschen und Weltbürger werden mögen; wie es Andere sind. Ich verlange nur, daß sie ihre Vorträge den vorhandenen gegenwärtigen Angelegenheiten des menschlichen Lebens und der wahren Beschaffenheit der menschlichen Natur selbst, mehr anpaßen; und anstatt die Phantasie der Menschen ins überirrdische

irrdische herumschwärmend zu machen; ihrer Vernunft lieber solche Wahrheiten vorlegen sollen, die sie zu wahrhaftig guten und immer bessern Menschen für dis Leben, und in den mannigfaltigen Verbindungen machen, in welchen sie mit andern Menschen und Dingen in der Natur, und mit ihren Berufs-Verhältnissen und Arbeiten stehen. Ich verlange nur, daß Sie die Bewegungsgründe, durch welche Sie Menschen zu bessern denken, nicht aus unabsehligen Weiten und dunkeln Fernen, wohin kein sterbliches Auge dringen kann, herholen sollen; sondern sie aus denen vor Augen stehenden Naturen der Menschen selbst, und aus den natürlichen Beschaffenheiten derienigen Dinge hernehmen mögen, mit welchen die Menschen in nächster Verbindung stehen. Was hilft es, von Buße und Wiedergeburth, von Glauben und Vergebung der Sünden, von angebohrnem menschlichen Verderben, und einer geheimnißvollen Kraft göttlicher Gnadenmittel, und hundert anderen Dingen predigen; wobey der Zuhörer immer bleiben kann und würklich bleibt, was er war; und wodurch er in wahrhaftig nützlicher Erkenntniß so wenig, als in besserer Einrichtung seines Verhaltens um einen Schritt weiter gebracht wird? Ha-

ben nicht fast die meisten Trostgründe, welche den Leuten von den Geistlichen zur Beruhigung vorgelegt werden, mehrentheils ihre bloße Beziehung auf solche Schreckenbilder, die diese vorher selbst erschaffen, und womit sie iene unnöthiger Weise erst mürbe geängstiget hatten? Man lasse diese Schreckenbilder weg; so bedarf es auch iener leidigen Tröstungen nicht. Ich könnte sehr weitläuftig seyn; wenn ich mich hierüber näher ausschütten, und mich in eine besondere Auseinandersetzung dessen, was hierüber gesagt werden könnte, einlassen wollte. Ich denke aber, die Beschaffenheit und Einrichtung meines ganzen vorliegenden Werkes werde meine Urtheile und meine Absichten nicht zweydeutig seyn lassen.

# Dritter Theil.

## Von den Regeln des Verhaltens in der Gesellschaft, oder von den Pflichten gegen andere Menschen.

Da wir dem, außer aller menschlichen Gesellschaft lebenden Menschen nichts zu sagen haben, weil derselbe in diesem Zustande keine Obliegenheiten gegen andere Menschen haben kann; so stellen wir uns einen ieden Menschen, mit dem wir es in diesem Theile unserer Sittenlehre zu thun haben, als in einer Gesellschaft lebend, vor. Und alsdenn können wir uns, wie schon am Schluße des zweyten Theils erinnert worden ist, einen ieden Menschen von einer zwiefachen Seite gedenken. 1) Insofern er ein für sich bestehendes Wesen, ein ausdrücklicher unterschiedener Theil der Welt ist; ein Etwas, das seine besondere eigenthümliche Natur, seine eigenen Kräfte,

seine besondere Persönlichkeit, folglich eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit hat; und nicht als eine bloße Eigenschaft irgend eines andern Dinges angesehen werden kann. 2) Insofern er ein Mitglied der Gesellschaft ist; und als ein solches sich in einer gewissen nothwendigen Abhängigkeit befindet. — Ehe wir ihn aber von dieser doppelten Seite näher ansehen; so wird es nöthig seyn, uns zuförderst um rechte Begriffe von der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu bekümmern.

---

## Erster Abschnitt.

## Von der menschlichen Gesellschaft überhaupt.

Eine iede menschliche Gesellschaft ist eine Verbindung mehrerer Personen; in der Absicht: mit vereinigten Kräften ihr allerseitiges Wohl zu bauen und zu erhöhen. — Drey Stücke sind es also, die hier unsere Aufmerksamkeit an sich ziehen. 1) Die mehreren Menschen, durch deren Vereinigung eine Gesellschaft wird und entsteht. 2) Die Verbindung dieser Personen selbst, welche auf gewisse Verträge beruhet. 3) Der Endzweck dieser Verbindung.

1) Was

1) Was die mehreren Menschen anbetrifft; so können diese doch nicht anders gedacht und angenommen werden, als so, wie sie würklich beschaffen sind. Ich will mich deutlicher erklären. Alle Lehrer des Natur-Rechts, und vornemlich alle Moralisten, und die Lehrer der positiven Rechte schlüpfen gemeiniglich über diesen Vorwurf, der ihre erste Aufmerksamkeit verdiente, hinweg; und fahren gleich auf die Verträge, Gesetze und die Endzwecke der Gesellschaft, und auf alles dasienige, was aus ienen Stücken folgt, mit ihren Untersuchungen los; ohne zu bedenken, daß gerade die Beschaffenheit der Subiecte, welche durch ihr Zusammentreten eine Gesellschaft bilden, den eigentlichen Grund von der Beschaffenheit der Gesellschaft selbst, so stark enthalte; als die Beschaffenheit eines ieden Ganzen, aus der Beschaffenheit seiner Theile erwächst: daß folglich eine genaue Erwegung der Naturen der Mitglieder, das eigentliche Licht über die Natur der Gesellschaft verbreite. Und wer sind die Bürger einer Gesellschaft? Sie sind alle Menschen; das ist wahr. Aber sind sie dieselbigen Menschen? Sind sie sich alle in ihren Naturen und Kräften vollkommen gleich? Nichts weniger, als das. Sie sind Menschen, die bey der allgemeinen menschlichen Natur, die sie mit einander gemein haben, sich alle durch die einzelnen und besondern Stimmungen ihrer Naturen von einander

unter-

unterscheiden: Wesen, von denen nicht zwey derselben dasselbige Empfindungs- und Erkenntniß-, dasselbige Begehrungs- und Handlungs-Vermögen, dasselbe Maaß von Kräften und Fähigkeiten haben. Sie sind aus der großen allgemeinen Menschen-Reihe von ganz verschiedenen Standorten heraus, in eine vermischte Gesellschaft zusammengetreten; ein ieder mit dem Wunsche, glücklich zu seyn, und durch diese gesellschaftliche Verbindung glücklicher zu werden: ein Jeder auch mit dem Willen, seine Kräfte, Gaben und Fähigkeiten, **so wie er sie besizt, und iedesmal besitzen wird**, zur Beförderung der gesellschaftlichen Wohlfarth thätig anzuwenden: kein einziger aber mit **dem** Willen, **mehr zu thun, als er nach den iedesmaligen Einschränkungen seiner besondern Natur und Kräfte zu leisten im Stande ist.** Dem einen ist **ein** Pfund, dem andern sind **fünfe**, dem dritten **zehn** Pfunde verliehen; und ein Jeder will das, was **ihm** gegeben ist, zum Behuf der gesellschaftlichen Wohlfarth anlegen, und mit demselben zur Vermehrung des allgemeinen Besten treulich wuchern; weil, ie größer iene Summe des allgemeinen Wohls wird, auch sein Antheil an demselben desto größer ausfällt. Eine geschlossene menschliche Gesellschaft ist also nicht ein Ganzes, das aus solchen Theilen besteht, **die sich alle durch und durch vollkommen gleich sind**; wie

u. E.,

z. E., wenn ich einen Thaler in seinen einzelnen vier und zwanzig Groschen hinlege, der eine Groschen denselbigen Werth hat, der dem andern zukommt? Keinesweges. Eine menschliche Gesellschaft ist vielmehr **ein Ganzes, das aus lauter ungleichen Theilen besteht:** die, wenn sie schon in der allgemeinen Stimmung der menschlichen Natur übereinkommen; doch so viele erstaunliche Verschiedenheiten unter sich zulassen; daß die Anwendung der Regeln, nach welchen sie denken und handeln sollen, nicht auf zwey Menschen durchaus dieselbige werden kann; wofern sie nicht mehr, oder minder, für den einen, oder den andern, widernatürlich ausfallen, mithin ungerecht, oder gar grausam werden soll. Man gedenke sich eine aus vielen kleinen Maschienen zusammen gesezte große Maschiene. Es wird einen gewissen allgemeinen Endzweck geben, der dieser großen Maschiene, im Ganzen genommen, zukommt; um dessentwillen sie da ist; und zu dessen Erreichung alle ihre Theile, alle die kleineren Triebwerke, woraus sie besteht, hinwürken, und das ihrige beytragen müssen; einen allgemeinen Endzweck, der ihr aller Ziel ist, worin sie mit ihren Kräften, Würkungen, Bewegungen und Veränderungen endlich zusammen treffen. Aber, wird ein ieder Theil, mit dem andern, **gleich viel?** wird er **dasselbige** zur Erreichung des allgemeinen Endzwecks beytragen? Ist das möglich?

Ist

Ist es ein Erforderniß der Maschiene selbst, und ihrer Absicht? Hat nicht vielmehr ein ieder Theil seine besondere Bestimmung, seine besondere Beschaffenheit, seine besondere nächste Absicht, seine ihm eigenen Kräfte und Bewegungen, die von des andern seinen ganz verschieden sind? Wenn es also auch allgemeine Regeln und Gesetze für **das Ganze** der Maschiene gibt; sind diese auf **die einzelnen Theile** derselben gerade zu so anwendbar, daß ich auf die **besondere** Natur und Beschaffenheit der lezteren keine Rücksicht nehmen darf? **Oder** muß ich nicht vielmehr auf diese besondere Natur ganz vorzüglich sehen, und ihre Beschaffenheit als einen ganz nothwendigen Bestimmungs-Grund bey der Anwendung iener allgemeinen Regeln mit in Rechnung bringen, wenn die Anwendung nicht fehlerhaft werden soll? Gesezt, es sey bey iener Maschiene ein allgemeines Gesetz: Kein Theil derselben müsse eine so starke Friction verursachen, die ein würkliches Hinderniß der Bewegung der Maschiene sey und auf ihre Zerstöhrung abziele! Wird ein geschickter Künstler nun in der Anwendung dieses Gesetzes auf alle die Fälle, wo er ein zu starkes Reiben in seiner Maschiene wahrnimmt, auf einerley Art verfahren? Wird er einerley Mittel zur Abhelfung dieses Fehlers überall anwenden? Gewiß nicht. Hier wird er etwa einen Theil seiner Maschiene etwas erhöhen, in einem andern Falle etwas

senken,

senken, um das Reiben zu verhindern; oder hier etwas stärker bevestigen, oder dort etwas lösen, um die Bewegung freyer zu machen; oder hier ein Gewicht verstärken, oder dort ein anderes vermindern; oder er wird in einem andern Falle die sich reibenden Theile mit Oehl tränken u. s. w. Jedesmal aber wird er sich die besondern Vorschriften, welches Mittel er gerade hier, und welches er dort gebrauchen solle? von der Natur und Lage der Theile selbst geben lassen, an welchen die Verbesserung angebracht werden soll. — Verhalten sich die Lehrer der Moral und der Rechte, die Gesetzgeber und Richter eben so? Leider wird man ihnen das in so wenigen Fällen nachrühmen können, daß diese wenigen Fälle gegen die Menge derer, wo anders gehandelt wird, für nichts zu rechnen sind. Einerley Verbrechen, heißt es gemeiniglich, verdienen einerley Strafen. — Aber zugegeben, daß einerley Verbrechen, als Thatsachen, da waren; so waren die Thäter doch nicht einerley und dieselbigen; so waren ihre Naturen, ihre Lagen, ihre Kräfte, Einsichten, Empfindungen, Neigungen, u. s. m. doch oft himmelweit verschieden. Sollen einerley Verbrechen, einerley Strafen verdienen; so würde das eben so viel heißen, als wenn man sagen wollte: alles Reiben in der Maschiene müsse immer durchs Benetzen mit Oehl gehoben werden; und auf Frictionen, die sich gleich sind, müsse ein glei-

ches Maaß von Oehl verwandt werden. Freylich würde es sich bey einer solchen allgemeinen Anwendung einer so unbedingten Regel zuweilen treffen, daß hier, oder da, einmal eine gewisse Friction auf die ihr schicklichste Art gehoben würde; aber in hundert andern Fällen würde das Uebel auch gewiß dadurch vermehrt werden. Und lehrt nicht die Erfahrung, daß dis auch derselbige Fall in Ansehung der gleichen Strafen seye, die auf gleiche Verbrechen in der Gesellschaft verhängt werden? Ist es nicht eine Seltenheit, und wie man sagt, ein Glück, wenn ein Mensch durch die erlittene Strafe wahrhaftig gebessert wird? Und woher die Menge von Klagen über solche Menschen, bey denen die erlittene Strafe zu ihrer Besserung **nichts** gefruchtet, ia die hinterher **noch gottloser** geworden seyn sollen? Eine Erscheinung, die eben so gewiß wegfallen müßte; wenn die rechte Strafe, welcher gerade **dieser** Mensch bedurfte, gewählt, und nicht ein allgemeines Gesetz ohne Unterschied auf Subiecte von äußerst verschiedener Beschaffenheit angewandt worden wäre: als die Friction wegfallen und die Erhaltung der Maschine gesichert seyn muß; wenn der geschickte Künstler auf die Natur und Lage der zu verbessernden Theile sieht, und ihnen gemäß, das beste Mittel zur Erreichung ieder Endzwecke wählt.

Aber das Beyspiel einer zusammengesezten Maschine soll uns die menschliche Gesellschaft auch noch von einer andern Seite kennen und beurtheilen lehren. Soll eine solche Maschine in ihrer Art nur einigermassen gut und vollkommen genennt zu werden verdienen; so müssen ihre Theile nothwendig recht geordnet seyn. Der Künstler muß ein iedes der Stücke, woraus sie besteht, dahin gestellet haben, wo es seiner Natur nach hin gehört, und nach Maasgabe derselben die beste Würkung thun kann. Er kann von dem, was zu einem Kammrade zubereitet war, nicht verlangen, daß es den Dienst einer Schraube versehen; oder von dem, was zu einem bloßen Stiffte taugt, daß es statt einer Walze dienen solle. Wird dis bey der Beurtheilung der Menschen, insonderheit derienigen, die in öffentlichen Aemtern in der Gesellschaft angestellet werden, auch stets in Acht genommen? Menschen von ganz verschiedenen Kräften, Fähigkeiten, Einsichten und Neigungen machen die Gesellschaft aus. Ein ieder kann das allgemeine Wohl derselben befördern helfen: aber der eine nur in dieser, der andere nur in iener Sache. Die ganze Verbindung eines Jeden mit der Gesellschaft, gründet sich auch nur auf das Versprechen, daß er mit denen Kräften ihr dienen wolle, die er würklich hat; keinesweges aber mit denen Gaben, die er nicht hat. Oder hat die Gesellschaft dis leztere von



Bayerische Staatsbibliothek München

ihm vermeint? Das sollte man fast glauben, wenn man auf die Urtheile hört, die sie so oft über ihre Mitbürger fället. Wenigstens ist es gewiß, daß der natürliche Unterschied, der sich unter den Menschen befindet, noch lange nicht genug so in der Welt in Anschlag gebracht wird, als doch billig geschehen sollte. Wenn nemlich einem Menschen Pflichten anbefohlen werden, denen seine Kräfte nicht gewachsen sind; die seinem Empfindungs- und Vorstellungs-Systeme, die seinen Neigungen ganz widersprechen; was steht alsdenn zu erwarten? Eben das, was der Künstler zu erwarten hat, der in seiner Maschine das, was zu einem bloßen Stiffte taugte, zu einer Walze gebrauchen wollte. Das Stifft wird brechen, und alles, was von dem Bestehen einer Walze abhing, in Unordnung gerathen. Eben so werden alle Geschäfte dessen, der einem Berufe vorstehen soll, dem er nach dem Maaße seiner Kräfte nicht vorstehen kann, eine Verwirruug in der Gesellschaft stiften, deren Folgen sich nach dem Maaße, als der Einfluß seines Berufs in das Wohl Anderer groß oder klein ist, verbreiten müssen. Aber was heissen alsdenn die Beschuldigungen, die man einem solchen Menschen hinterher gemeiniglich macht, daß man ihn einen Gottlosen, einen Ungerechten, einen Betrüger, einen Verräther der gesellschaftlichen Wohlfarth, einen dummen Teufel u. s. w. schimpft? Verdient er

diese

diese Lästerungen? Gewiß eben so viel, und eben so wenig, als der Stifft, der in der Maschine brach, weil er die Last einer Walze nicht tragen konnte. Und wenn denn noch obenein von Strafe die Rede seyn soll? so mag der Künstler mit seinem Stiffte darum losen, wer von ihnen beyden die Strafe zu leiden habe? Oder will man sagen: Ein Künstler kann geschwinder sehen und sich leichter überzeugen; ob ein Stifft zu einer Walze brauchbar sey? als es bey einem Menschen auszumachen steht; ob er dieser oder iener ihm anbefohlnen Arbeit gewachsen sey, oder nicht? Wolan, so bleibt es doch immer ein Irrthum, den dieienigen begingen, die von einem Menschen etwas forderten, was dieser nicht zu leisten im Stande war; und so folgt nichts mehr aus dieser Einwendung, als der Bewegungs-Grund, denen, die sich geirret haben, eben die Nachsicht angedeihen zu lassen; die sie selbst demienigen schuldig sind, an welchem sie sich irreten. — Man prüfe hiernach fast alle Klagen, die wir über die Unbrauchbarkeit derer, die uns unterworfen sind, und über die bald ungeschickte, bald unredliche Ausrichtung ihrer, ihnen von uns anbefohlnen Geschäfte gemeiniglich führen: und man wird gewiß Ursach finden, sich zugleich selbst mit anzuklagen; zumal wenn man bedenkt: daß die Neigungen eines Menschen eben so gewiß und nothwendig zu sei-

ner ietzigen Person gehören, als seine gegenwärtigen Erkenntnisse und Erkenntniß-Kräfte.

Mit dieser Betrachtung müssen wir noch die folgende verbinden. Wenn es schon gewiß ist, daß die Glieder einer ieden menschlichen Gesellschaft sehr von einander verschiedene Kräfte, Fähigkeiten und Neigungen haben; daß sie insonderheit in Ansehung ihrer Vernunfts-Fähigkeit nie neben einander mit gleichem Range gestellet sind; sondern stets einer dem andern untergeordnet ist; wenn daraus schon folgt, daß keiner **andere** und **mehrere** Dienste der Gesellschaft zu leisten verpflichtet sey, als wozu ihn die iedesmalige Beschaffenheit und das gegenwärtige Maaß **seiner Kräfte** in den Stand setzen: so wird damit doch keinesweges geleugnet, daß nicht ein ieder Mensch auf dem Wege der immer mehrern Entwickelung seiner Kräfte, mithin auch der immer größer werdenden Brauchbarkeit in seiner Sphäre für die Gesellschaft begriffen sey! Und dis ist eben einer der größten Vortheile, zu dessen leichtern Gewinn er, durch die Gesellschaft selbst geführt zu werden, von ihr erwarten kann. Aber wohl gemerkt: Er ist dieses Wachsthums und dieser grössern Ausbildung nur in **seiner Sphäre** fähig, die ihm durch die besondere Anlage seiner Natur, durch die Proportion seiner natürlichen Kräfte, Gaben und

Neigun-

Neigungen bestimmt wird. Keinesweges aber steht von ihm zu erwarten, daß er seinen Standort in der allgemeinen Menschen-Reihe plötzlich iemals verlassen; einen andern Menschen, der Meilenweit vorher über ihn stand, von diesem Platze wegdrengen, und sich selbst dahin stellen werde. Solche Sprünge, zu denen eine gänzliche Umwandelung der besondern Naturen gehört, sind nicht möglich. Der Stahr gehört so gut, als die Nachtigall, zum Geschlechte der Vögel überhaupt. Allein so sehr sich auch iener in seiner Sphäre vervollkommen kann; so vieler Ausbildung seine Stimme auch fähig ist; so wird sie sich doch nie bis zu dem bezaubernden Gesang der Nachtigall erheben. Das thut aber auch in der Gesellschaft nichts. In der Maschine sind, wenn sie bestehen soll, die glatten Stiffte eben so nöthig, als die Schrauben. Und wenn das Stifft schon nie ein Triebrad werden kann; so ist es als Stifft doch vielleicht einer noch mehrern Vollkommenheit fähig. Der Mensch ist es wenigstens, so lange er lebt, und in welchem Reichthume oder Armuth er sich auch befinden mag, gewiß. Mithin ist auch kein einziger so arm an Kräften, und kein anderer so verworfen in seiner Denkungs- und Handlungsart, daß er der Gesellschaft zu nichts nützlich seyn könnte; oder gar mehr schädlich als nützlich, seyn müßte! Nein, die Gesellschaft fordere nur die Dienste von ihm, zu denen er

Gaben empfangen hat. Sie stelle ihn auf seinen natürlichen Posten; wähle für ihn die Besserungsmittel, die seiner besondern Natur entsprechen; und so wird sie an ihm ein in seiner Art brauchbares und nöthiges Mitglied haben, und ihn sich immer mehr dazu bilden; einen würdigen Bürger, der denn auch als solcher, mit Recht auf die Theilnehmung an die gesellschaftlichen Vortheile, die er schaffen und vermehren hilft, für sich Anspruch machen kann.

2) **Was die Verbindung der Menschen selbst, zu einer Gesellschaft, betrifft;** so beruhet dieselbe auf den insgemein stillschweigend errichteten Vertrag: **daß ein Jeder von ihnen das gemeinschaftliche Wohl nach seinen Kräften bauen und befördern helfen wolle.** Auch dieser Vertrag verdient näher beleuchtet zu werden. So allgemein er in Ansehung dessen ist, daß ihn alle Verbundene unter sich errichtet haben; so besteht er doch aus so vielen einzelnen und besondern Verträgen, als es Mitglieder der Gesellschaft gibt. Wer also diesen Vertrag nur immer in seiner Allgemeinheit nehmen und ansehen will, wird dadurch in der Anwendung, die er davon in der Beurtheilung des Verhaltens der einzelnen Bürger macht, zu den gröbsten Irrthümern und Ungerechtigkeiten eben so gewiß hingerissen werden, als

die Schlüsse vom Allgemeinen aufs Besondere; vom Ganzen auf seine Theile, in vielen Fällen Trugschlüße sind. Alle Mitglieder haben versprochen, **das gemeinschaftliche Wohl erhöhen zu helfen.** Aber hat iedes Glied zugesagt, **gleichviel** oder **eben dasselbe** zu dieser Summe beyzutragen, was ein anderes verheißen hat? Hat nicht ein Jeder nur versprochen: **nach dem Maaße seiner Kräfte zu würken?** Und ist dis Maaß bey zweyen Menschen dasselbige? Sind also alle diese Verträge, wenn sie schon auf ein gemeinschaftliches Ziel hinstimmen; doch ihrem besonderem Inhalte nach nicht alle verschieden? Kann also bey der Beurtheilung des Verhaltens einzelner Bürger, ob es ihrem Versprechen gemäß oder zuwider laufe? einerley Norm angewandt werden? Man ist so billig, und läßt zweyen Classen von Mitgliedern diese Gerechtigkeit wiederfahren. Nemlich, **den unmündigen Kindern:** und **den erzdummen Erwachsenen,** die von aller Welt für Menschen sehr schwachen Verstandes angenommen werden. Man bringt, sage ich, noch allenfalls bey diesen zwey Classen von Menschen, und bey der Beurtheilung ihres Verhaltens ihr Unvermögen mit in Rechnung; und bewilliget ihnen den nöthigen Rabatt darauf. Alle übrigen Erwachsenen aber, die sich nicht hinter das, allen Menschen sichtbare Schild der äußersten Unmün-

digkeit verbergen können, ist man gewohnt, nach einer und eben derselben Regel zu richten; aller übrigen noch so großen und wesentlichen Unterschiede ungeachtet, die sich unter ihnen befinden. Wie ungerecht?

Die Lehrer des Rechts behaupten fast alle: **Ein Verbrechen, das in einem Staate vorgehe, sey eine Beleidigung des Staats; und dis sey der wahre Grund, warum der Staat, als der beleidigte Theil, den Verbrecher, als den Beleidiger, strafen könne.** Ich finde diesen Grund, ich will nicht sagen, seichte; sondern durch und durch falsch und gänzlich unstatthaft. Was ist ein Staat? Ist er nicht eine bürgerliche Gesellschaft, die aus vielen Menschen besteht? Und wenn nun nicht zwey Menschen von gleichen Kräften, von gleichem Erkenntniß- und Handlungs-Vermögen angenommen werden können; wenn sich alle Menschen hierinn unter und über einander geordnet sind; läßt sich alsdenn irgend ein Staat gedenken, der nicht aus mündigern und unmündigern, aus vollkommnern und unvollkommnern Menschen bestehe? Und was ist Tugend, was ist Laster? was ist edle That, was ist Verbrechen? was ist alles moralisch Gute und Böse in den Handlungen der Menschen? Ist nicht jenes die vollkommnere Verhaltungsart, die aus einem vollkommnerem Vorstellungs-System stammet, das ein Mensch vor dem andern voraus

hat?

hat? Und ist nicht dieses die unvollkommnere Verhaltungsart, die bey einem Menschen aus seinem unmündigerem Vorstellungs-System, als eine nothwendige Folge, iedesmal entspringt? Sollen also alle Verbrechen aus einem Staate vertilget werden; so muß ein einzelner Mensch diesen ganzen Staat allein ausmachen. Denn, so bald ich auch nur aus zwey oder drey Menschen eine Gesellschaft bestehen lassen wollte; so würden die Aermern an Ueberlegungs-Kräften, sich mannigfaltiger Sünden und Verbrechen in den Augen der Reichern am Verstande schuldig machen. Zu geschweigen, daß selbst der einzelne Mensch sich in seinen nachfolgenden Zuständen sehr oft den Vorwurf würde machen müssen, in seinen vorhergehenden Zuständen ein Sünder und Verbrecher gewesen zu seyn! **So bald ich mir also einen Staat als einen Inbegriff mehrerer Menschen nur gedenken kann; so gehören auch Verbrecher wesentlich zu denselben. Der Staat ist ohne dieselben undenkbar; nichts mehr, und nichts weniger, als eine Chimäre.** Fließen aber Verbrechen nothwendig aus der Natur und dem ganzen wesentlichen Begriff des Staats; aus seinen eigentlichen Bestandtheilen selbst: so können iene eben so wenig eine Beleidigung des Staats seyn; als ein vernünftiger Mensch die Nothwendigkeit, sich die Nase schneuzen zu müssen, für eine Beleidigung seiner werthen Per-

son halten wird. Und wird dis auch nicht durch die Erfahrung bestätiget? Wo ist der Staat auf dem ganzen Erdboden ie gewesen, in welchem es keine Verbrecher gegeben hätte? Wo ist noch ein solcher zu finden? Es ist unbegreiflich, wie es Menschen oft möglich ist, die lautesten Zeugnisse der Wahrheit, die die Natur ihren Sinnen vorlegt, zu übersehen? Wenn etwas in der Natur überall immer in Verbindung mit etwas andern, und nie von demselben getrennt gefunden wird; wenn, so oft mir ein Ding derselben Art vorkommt, auch immer ein gewisses Etwas dabey wahrgenommen wird, das sich bey einem ieden andern Dinge derselben Art auch befindet; wer muß da nicht schließen, daß dis Etwas ein nothwendiges Stück, eine nothwendige Eigenschaft der Dinge dieser Art seyn müsse, ohne welches die leztern gar nicht da seyn können? Wenn bey allen Nüssen, die auf dem Erdboden wachsen, der Kern in einer äußern Schaale verschlossen liegt; wer wird diese äußerliche Schaale, als einen fremden Zusatz, der zu der Natur der Nuß nicht eigentlich gehöre, als eine Ungestaltheit, als einen Fehler, der sich, ich weiß nicht woher? eingeschlichen habe, ansehen? Hat es nicht mit den Verbrechern im Staate dieselbe Bewandniß? Wo hat, ich frage nochmals, ie ein Staat existirt, und wo ist noch einer zu nennen, in welchem nicht Sünden und Verbrechen begangen worden wären,

ren, und noch begangen würden? Sollte das nicht längst die Aufmerksamkeit derer, die klüger als Andere seyn wollen, auf die Wahrheit geleitet haben; daß kein Staat ohne Verbrecher denkbar sey? Gleichwol, wenn eine solche, die Menschheit so sehr angehende Wahrheit übersehen, und die entgegengesezte falsche Meynung zum Grundsatze angenommen wird: wie viele schreckliche Folgerungen werden denn in der Anwendung davon bey der Beurtheilung des Verhaltens der einzelnen Bürger im Staate würklich gemacht? wie viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten daher begangen?

Aber was wird es denn sonst für einen andern, bessern, gültigern, und wahrhaftern Grund des Strafrechts geben? Ohnstreitig keinen andern, als **den mit der Gesellschaft errichteten Vertrag des Mitgliedes selbst.** Ist dieser Vertrag gleich stillschweigend errichtet; so faßt er doch offenbar folgende zwey Stücke in sich: 1) Der in die Gesellschaft tretende Mensch verspricht derselben: seine Kräfte der Beförderung des allgemeinen Wohls in der Absicht zu widmen, damit sein eigenes sowol, als Anderer Glück dadurch erhöhet werde. 2) Er erwartet von allen übrigen Mitgliedern; sie werden eben so redlich gegen ihn denken und handeln; sie werden ihren Privatnutzen ebenfalls mit dem allgemeinen Wohl verbunden halten; jenen nur in diesem suchen: und wenn **das** ist, wenn die übri-

gen

gen Bürger die Vermehrung ihres eigenen Glücks nur durch die Beförderung des allgemeinen Wohls ebenfalls schaffen wollen; (als welches der Inhalt ihres gegenseitigen Versprechens bey ienem Vertrage ist) so wirft er sich ihnen mit einem gewissen Zutrauen in die Arme; und überläßt ihnen also dieienige Besorgung seines Wohls und desienigen Theils seiner Glückseligkeit, den er selbst mit seinen eigenen Kräften, und außer der Gesellschaft sich nicht schaffen konnte, sondern den er eben von der gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen erwartet, und um dessentwillen er in diese Gesellschaft getreten ist, oder in derselben lebt. Er kann ihr einzelnes Verhalten, das sie zu dem Ende gegen ihn in vorkommenden Fällen zu beobachten haben werden, um diesen Zweck seiner Förderung im Glücke zu erreichen; nicht stückweise vorher bestimmen, und sich gleichsam ausdrücklich schon ausbedingen. Dis ist eben so unmöglich; als er ihnen aufs genaueste zum voraus angeben kann, was er alles zu **ihrem** Besten gewiß thun werde. Genug, er verspricht: **sein möglichstes für sie zu thun**; und sie versprechen ihm dagegen: **ihr möglichstes für ihn zu thun.** Und weil er sieht, daß alsdenn viel mehrere Kräfte für ihn arbeiten werden, als wenn er den seinigen allein überlassen bliebe; folglich bey der Gesellschaft so viel Gewinn zu hoffen steht; so trit er mit Freuden in dieselbe; wirft sich ihr in die

Arme, und überläßt es ihr nun, was sie an ihrem Theile iedesmal für ihn zu thun, für gut finden, und für das Beste halten wird. Mit dem vollkommensten Vertrauen zu ihr, und zu ihrer redlichen Treue, mit welcher sie ihren Vertrag halten werde, bewilliget er also nun schon zum voraus alles, was sie zu seinem Besten verfügen wird. Und dis Zutrauen, diese Bewilligung dauert so lange, bis er die Gesellschaft durchaus treulos gegen ihn, und sich in der Hoffnung, die er zu ihrer Ehrlichkeit in Erfüllung ihres ihm gethanen Versprechens hatte, getäuscht findet. So lange dieser Fall nicht eintrit, sage ich nochmals, bewilliget er im voraus schon alles, was die Gesellschaft zu seinem Besten zu verfügen, immerhin für gut finden wird. In diesem Vertrauen und in dieser Bewilligung liegt der einzige wahre Grund, so wie von **der gesetzgebenden Gewalt**; also auch **von dem Strafrechte**, das die Gesellschaft über ihn gewinnt. Aber diese Bewilligung weiset auch beyden, der gesetzgebenden Gewalt sowol, und dem daraus entstehenden Staats-Rechte; als auch dem Strafrechte, **ihre nothwendige Eigenschaften** an, die sie haben müssen; und sezt ihnen auch **die Grenzen** fest, bis wie weit sie sich nur erstrecken dürfen. Sie erlaubt, nur solche Gesetze dem Bürger vorzuschreiben, nur solche Verbindlichkeiten ihm aufzuerlegen, die würklich die Erhöhung des allgemeinen

meinen Wohls, in welchem das seinige mit eingeschlossen liegt, bezielen; damit er überall bey der Anwendung seiner Kräfte in der Beobachtung iener Gesetze, dessen gewiß bleibe: **daß sein eigenes Glück dadurch zugleich mit auf eine oder die andere Art erhöhet werde;** keinesweges aber die traurige Ueberzeugung erhalte: **daß er seine Kräfte bey der Befolgung der ihm vorgeschriebenen Gesetze auf die wahrhafte Zerstöhrung seines eigenen Glückes anwenden müsse.** Sie erlaubt der Gesellschaft ferner, in benöthigten Fällen nur solche Strafmittel über ihn zu verhängen, **nicht, die ihn unglücklicher machen, als er vorher war;** sondern, **die ihn zu einem bessern, vollkommnern, brauchbarerem, und glücklichern Mitgliede der Gesellschaft machen, als er nach dem Zeugnisse seiner unmündigern und unvollkommnern That, oder seines begangenen Verbrechens, vor der Strafe gewesen war.** Dis, sage ich, liegt offenbar alles in ienem Vertrage, den der einzelne Mensch stillschweigend mit der Gesellschaft aufgerichtet hat. Und dis ist auch seiner ganzen menschlichen Natur gemäß. Der Mensch will glücklich seyn, und immer glücklicher werden. Mit dieser Absicht lebt er auch in der Gesellschaft. Alle Verfügungen und Verordnungen derselben nun, die dieser seiner Absicht

entspre-

entsprechen, die seine Vollkommenheit und Glückseligkeit erhöhen; sind die baaren Zahlungen, die ihm, vermöge seines Contracts, und dem allgemeinen Wunsche seiner Selbstliebe gemäß, geleistet werden. Und es thut hierbey nichts, wenn auch der Bürger zuweilen in einem einzelnen Falle, das ihm wohlthätige dieses, oder jenen Gesetzes; dieser oder jener ihm zuerkannten Strafe nicht sogleich begreift? Weiß er es sich nur überhaupt zu sagen: daß sein gesammter Gewinn in der Gesellschaft, den Verlust, welchen er sich etwa hie, oder da, zu machen dünkt, doch überwiege; so wird seine Zufriedenheit mit der Gesellschaft überhaupt in jenem Falle doch nicht untergehen: und wenn sie auch auf einen Augenblick unterbrochen war; doch früh genug wieder bey ihm eintreten. Dringt sich ihm aber die Ueberzeugung unwiderstehlich auf, daß solche Gesetze ihm von der Gesellschaft zu beobachten vorgeschrieben werden; oder, daß solche Strafen über ihn verhängt werden, wobey der Verlust seines Glücks, die Summe seiner gesellschaftlichen Vortheile übersteigt! sieht er sich in seiner Hoffnung, **durch die Gesellschaft glücklicher zu werden**, durchaus getäuscht! so ist ihm sein mit der Gesellschaft errichteter Vertrag durchlöchert. Er findet die Gesellschaft gegen sich treulos: und seine Verbindlichkeit, ihr ferner seine Kräfte zu widmen, hat nun auch ein Ende.

Hieraus

Hieraus ergibt sich aber nun auch die Beantwortung der Frage: **welches denn wol die gröſßte Strafe sey, die die Gesellschaft über einen Bürger zu verhengen befugt seyn möchte?** Gewiß keine andere, als die Ausstoßung und Verbannung des Bürgers von sich. Und dis Recht würde der Gesellschaft doch nur erst auf den Fall zugestanden werden können; **entweder:** wenn sie beweisen könnte, daß der Bürger an sich gar keiner Besserung und Brauchbarkeit fähig wäre; daß er durch keine gelindere Strafen und andere Besserungs-Mittel auf irgend eine Art für die Gesellschaft brauchbar gemacht werden könne: welches aber ein ganz unmöglicher Fall ist, und wovon die Gesellschaft in allen Ewigkeiten den Beweiß wider die Gesetze der Natur, schuldig bleiben soll; vermöge deren ein iedes Geschöpf auf dem Wege seiner Ausbildung begriffen, mithin ohne Besserungs-Fähigkeit gar nicht denkbar ist. **Oder:** die Gesellschaft muß ihre eigene Unfähigkeit anklagen; die rechte und schickliche Heilungsart des kranken Bürgers wählen zu können. Und dis geschieht auch allemal würklich, so oft sie zur Landesverweisung eines Bürgers schreitet. — In wie fern sie alsdenn noch das Recht habe, das in der Gesellschaft erworbene Eigenthum eines solchen Bürgers bey seiner Verweisung, entweder ganz, oder zum Theil, zurück zu behalten? wie viel, oder wie wenig sie ihm

für

für seine, bis dahin der Gesellschaft geleisteten anderweitigen guten Dienste, davon zu gute kommen lassen müsse? überlassen wir den speculativen Untersuchungen der Rechtsgelehrten eines **solchen kränkelnden Staates.**

3) Nun müssen wir noch **die Absicht und den Endzweck einer ieden gesellschaftlichen Verbindung überhaupt**, etwas näher beleuchten. Welches ist also die Absicht und der Endzweck aller menschlichen Gesellschaft? Ohnstreitig die Erhöhung des allgemeinen Wohls. Das allgemeine Wohl ist aber ein Ganzes, dessen Theile die einzelnen Wohlfarthen der einzelnen Bürger sind. Folglich ist es die Absicht eines ieden Bürgers, darum das allgemeine Wohl bauen zu helfen, **damit sein Antheil an demselben desto größer werden möge.** Hieraus folgt:

**Erstlich:** daß keine Gesellschaft einem Bürger die Theilnehmung an dem gesellschaftlichen Wohl schlechtweg verwehren dürfe. Sie kann diese Theilnehmung für ihn einschränken; ihm sein bestimmtes Maas derselben anweisen; damit er nicht zum Nachtheil der Andern und des Ganzen zu weit greife. Aber seine Dienste annehmen, und ihn von allem Guten der Gesellschaft ausschließen; **oder**, sein Antheil an demselben auch nur über die Gebür, und da, wo es das allgemeine

Beste nicht fordert, verkürzen zu wollen; ist: Treulosigkeit von der Gesellschaft gegen den Bürger.

**Zweytens:** Die Gesellschaft kann, insonderheit als Strafmittel, das sie anwendet, dem Bürger gewisse gesellschaftliche Vortheile ganz wohl entziehen: aber nur **solche**, und **in so fern**, und **so lange**, wie es das nothwendige Bedürfniß der Besserung dieses Bürgers erfordert. Werden dem Bürger mehrere gesellschaftliche Vortheile entzogen, als dazu nöthig sind; **oder**, dauert diese Vorenthaltung auch länger, als es iene Absicht erheischt; so geschieht dem Bürger abermals von der Gesellschaft Gewalt und Unrecht. Hieher gehören auch die zu harten und zu lange dauernden Gefängnißstrafen.

**Drittens:** Keine Gesellschaft kann die **gewisse** Aufopferung des ganzen Wohls eines einzelnen Gliedes für sich und zu ihrem vorgeblichen allgemeinen Besten fordern. Ja sie kann auch nicht einmal von dem Bürger einen so großen Theil seiner gesammten Wohlfarth, von ihm würklich aufzuopfern, verlangen, der alle seine gesellschaftlichen Vortheile verzehrte, und ihm die nackten Güter seiner Natur nur übrig ließe, die er bey seinem Eintrit in die Gesellschaft schon mitbrachte, sie folglich derselben gar nicht zu verdanken hat. Ich sage nochmals: ich habe nichts darwider, daß nicht das allgemeine

gemeine Wohl mit Recht Aufopferungen von einem Bürger fordern könne, und daß der Bürger nicht schuldig sey, solche Verleugnungen zu üben: Aber ich behaupte nur, diese Aufopferungen müssen nicht die Summe aller seiner gesellschaftlichen Vortheile erfüllen; noch weniger sie übersteigen, und gar diejenigen Güter schmälern wollen, die ihm unabhängig von aller menschlichen Gesellschaft, ganz eigenthümlich zugehören. Denn sollte jenes geschehen; so würde in dem Augenblick der Vertrag mit der Gesellschaft gebrochen seyn, und dem Bürger das Recht zuwachsen, die treulose Gesellschaft zu verlassen. Sollte aber die verlangte Aufopferung gar seine, zur Gesellschaft mit hinzugebrachten natürlichen Güter, und die unmittelbaren Rechte seiner Menschheit verzehren wollen; so würde er gar durch seine eigene Natur gezwungen werden, die Gesellschaft, als einen Fluch für ihn, zu verabscheuen. **Der Mensch lebt mit der Absicht in der Gesellschaft, durch dieselbe glücklicher zu werden.** Schlägt ihm diese Hoffnung blos fehl; findet er sich blos in seiner Erwartung getäuscht; so verläßt er die Gesellschaft, und hat das Recht, sie zu verlassen. Findet er sich aber gar durch die Gesellschaft, statt glücklicher zu werden, noch unglücklicher gemacht; so rebellirt seine ganze Natur und Selbstliebe wider die Gesellschaft. Er

kann sie nicht gleichgültig verlassen; nein, er muß sie, durch seine Natur gedrungen, verabscheuen.

So sehr dieser ganzer Lehrsatz über alle Wiedersprüche erhoben ist, weil er sich unmittelbar auf die Natur des Menschen gründet; so wollen wir uns doch nicht die Mühe verdrießen lassen, die Haupt-Einwendungen, welche dagegen gemacht werden könnten, anzuhören.

a) Man möchte vielleicht sagen: daß selbst in denienigen Zeiten, wo die Gesellschaft von außen Ruhe und Frieden genießt, doch in ihrer Mitte der Fall erscheinen könne, daß das allgemeine Wohl die gänzliche Aufopferung eines Bürgers für sich fordere, wenn sich derselbe nemlich zu großer Verbrechen schuldig gemacht hätte. Wenigstens ist dis die ewige Leyer der Vertheidiger der Todesstrafen. Allein ich habe schon in dem **ersten Theile** dieses Werks, und dem darinn befindlichen Articul **von Freyheit und Nothwendigkeit**, erwiesen, daß die Besserung des Uebelthäters die einzige Hauptabsicht und das eigentliche Ziel aller und ieder Strafe seyn müsse, die über denselben verhängt wird. Dis ist auch dem, mit der Gesellschaft errichteten Vertrage des Bürgers gemäß. Mithin sind alle dieienigen Strafen, die den Verbrecher aller gesellschaftlichen Vortheile berauben, und noch

weit

weit mehr diejenigen Strafen, welche ihm gar die Aufopferung derjenigen Güter abfordern wollen, die ihm eigenthümlich und unabhängig von der Gesellschaft zugehören, durchaus unzuläßig. Es ist kein Schatten von Gerechtigkeit vorhanden, mit welchem sie vertheidiget werden können. Dis soll in dem versprochenen Anhange von den Todesstrafen in ein noch helleres Licht gesezt werden.

b) Oder will man sagen: daß, wenn auch keine falschen angenommenen Begriffe von dem Wohl der Gesellschaft überhaupt und dem einzelnen Wohl der Bürger insonderheit, und keine daraus entstandenen falsche Gesetze da wären, die den Bürger in irgend einem Falle mit einem Scheine des Rechts unglücklich machen könnten; doch niemand einem Bürger dafür gut seyn und Bürgschaft leisten könne, daß nicht seine ganze menschliche Wohlfarth durch einen andern Einzelnen seiner Mitbürger in der Gesellschaft etwa zu Grunde gerichtet werden könne? und daß der Leidende denn doch dis, wenn es sich zuträgt, als ein Unglück anzusehen habe, das ihm in der Gesellschaft zustoße, und dessen er, zumal wenn man auf den etwa besondern einzelnen Fall sieht, außer der Gesellschaft entübriget geblieben seyn würde? daß folglich die Gesellschaft, wenn sie auch auf noch so vollkommene Grundgesetze beruhe,

doch zuweilen auf eine unvermeidliche Weise den Untergang eines Mitgliedes mit sich führen könne? will man, sage ich, sich hierauf berufen; so wird auch dieser Einwurf verschwinden, so bald wir den Vertrag, unter welchem der Mensch in die Gesellschaft getreten war, oder in derselben lebt, und die darinn enthaltenen natürlichen Bedingungen wieder genauer ansehen. — So bald sich nemlich der Mensch in die Arme der Gesellschaft warf, und diese dem Zustande der völligen Absonderung von allen Menschen vorzog; oder, wenn der Mensch auch von seiner Geburth an stets in der menschlichen Gesellschaft gelebt hat: so lange er in derselben bleibt, und ihr nicht gänzlich entflieht; so ist doch offenbar die Meynung bey ihm anzunehmen, und es vorauszusetzen, daß er sie haben müsse; die Meynung: daß ihm die Verbindung mit andern Menschen, **so, wie diese in der Gesellschaft da sind**, vorzüglicher und vortheilhafter sey, als der Zustand der strengsten Entfernung von aller menschlichen Verbindung. Ich sage, er wirft sich in die Arme der Gesellschaft, **so, wie diese Gesellschaft würklich beschaffen ist.** Er bewilliget die verschiedene Beschaffenheit der Mitglieder, so, wie er sie in der Gesellschaft vorfindet; und er bewilliget also auch die Folgen, die aus dieser verschiedenen Beschaffenheit der Mitglieder dieser Gesellschaft, für ihn entspringen mögen; und behält sich

nur

nur das natürliche Recht vor, daß, wenn er diese Folgen für seine Wohlfarth zu zerstöhrend finden sollte; er die Kräfte, die er alsdenn in der Stunde, wo diese traurige Ueberzeugung bey ihm eintrit, noch haben wird, zur möglichsten Abwendung dieser Gefahr gebrauchen wolle. Bey seinem Eintritt in die Gesellschaft, oder auch, so lange er in derselben bleibt und ausdauert; sieht er eine solche Gefahr für sich noch nicht, als würklich vorhanden, als ihn schon treffend. Nein, es ist blos der Gedanke der Möglichkeit bey ihm da: Es **kann** einen Mitbürger geben, der dein ganzes menschliches Glück zu Grunde richtet! Ein anderes Mitglied der Gesellschaft **kann** dich einmal tödten! — Diese bloße Möglichkeit treibt ihn noch nicht aus der Gesellschaft heraus. Es ist mir aus der ganzen Geschichte kein einziges Beyspiel bekannt, daß ein am Verstande gesunder Mensch deßwegen alle menschliche Gesellschaft geflohen, und sich in die tiefste Einöde begeben habe; weil er es für möglich hielt, einmal von einem andern Menschen todt geschlagen werden zu können? Daß Menschen die eine Gesellschaft mit einer andern vertauscht haben, weil sie sich in iener nicht sicher hielten; davon sind Beyspiele genug vorhanden. Aber diese treffen mich hier nicht; sondern sind vielmehr Zeugnisse, die für die Sache, welche ich hier überhaupt vertheidige, reden. — Ich sage also: die bloße Mög-

lichkeit, von einem andern Mitgliede in der Gesellschaft getödtet werden zu **können**, treibt noch keinen Menschen aus der menschlichen Gesellschaft überhaupt heraus. Und warum nicht? darum nicht, weil der Mensch **außer der menschlichen Gesellschaft** tausendmal mehrere, größere und gewissere Möglichkeiten siehet, zu Grunde gerichtet zu werden; als **in der Gesellschaft.** Hier erwartet er, außer dem überschwenglichen Seegen aller Art, der ihm von allen Seiten zuströhmt, auch in den Stunden der Gefahren, Beystand und Schutz von andern Mitgliedern und von den Gesetzen der Gesellschaft; so, daß es der unwahrscheinlichste und seltenste Fall in seiner Vorstellung nur bleiben kann, daß ihn eine Gefahr treffen sollte, in der er von aller Hülfe entblößt und verlassen untergehen müßte. Und sollte ein solcher Fall auch würklich eintreten, und er in der gänzlichen Verlassenheit von allem fremden Beystande auch selbst seine eigenen Kräfte zu seiner fernern Erhaltung unzureichend finden; so bewilliget er lieber einen solchen Fall seines Untergangs, unter allen jenen **unwahrscheinlichen** Voraussetzungen, über sich; als daß er sich durch die gänzliche Entfernung von aller menschlichen Gesellschaft in seinen **gewissen** Untergang stürzen, und die **gewissen** schrecklichen Uebel des Hungers, der Blöße, der Entbehrung alles Vergnügens des Umgangs, und aller Pflege,

der Angriffe wilder Thiere, u. s. w. die ihm sein gewisses iammervolles Verderben vor Augen legen, über sich bewilligen sollte. — Der ganze Einwurf, sage ich, verschwindet also in sein völliges Nichts; weil die Bewilligung dieses unwahrscheinlichen Falls schon in dem ersten, vom Bürger mit der Gesellschaft errichteten Vertrage liegt; und der Mensch auch fernerhin, so lange er in der Gesellschaft bleibt, sich iene unwahrscheinliche Möglichkeit, von seinem Neben-Bürger zu Grunde gerichtet werden zu **können**; willig gefallen läßt. Denn diese Möglichkeit kann ihm die menschliche Gesellschaft überhaupt keinesweges verhaßt machen; sondern er findet sie vielmehr mit derselben immer noch unendlich vortheilhafter für sich, als die Einöde.

c) Allein, wie sieht es in solchen Zeiten aus, wo die ganze Gesellschaft von außen her, mit der Gefahr, zerstöhrt zu werden, bedrohet wird? und wo sie von dem einen Mitgliede stärker, als von dem andern, verlangt, sich dieser allgemeinen Gefahr zu widersetzen; und die allgemeine Wohlfarth, selbst mit der Gefahr: seinen eigenen Antheil daran, ia wol gar seine Gesundheit und sein Leben zu verliehren, vertheydigen zu helfen? Auch diese Frage wird sich sehr leicht beantworten lassen, wenn wir folgendes in Erwegung ziehen.

1) Jeder Krieg muß durchaus nur ein Vertheydigungs-Krieg seyn, wenn er für zuläßig und erlaubt er-

kannt werden soll: es sey nun, daß die Gesellschaft für sich selbst, in den Fall der Nothwehr gesezt ist; oder, um eines geschlossenen Bündnisses willen, einer andern beleidigten Gesellschaft wider ihren Feind beyzustehen hat. Wollte eine Gesellschaft (oder ihre Vorsteher) einen Beleidigungs-Krieg gegen eine andere unschuldige Gesellschaft anfangen; so handelt iene ungerecht. Sie sezt das Wohl und Leben ihrer Bürger unnüzer und gewissenloser Weise in Gefahr. Sie bricht dadurch den mit den einzelnen Bürgern getroffenen Vertrag, und entbindet also diese von der Verbindlichkeit, ihr ferner getreu zu bleiben. Weiß die Gesellschaft aber gewiß, daß eine andere feindselig gegen sie gesinnte Gesellschaft fest entschlossen sey, sie anzufallen; so ist der frühere Angrif, den iene auf diese thut, und wodurch sie dieser ihren boßhaften Anschlägen zuvorzukommen, und dieselben, wo möglich, zu vereitlen sucht; noch kein Beleidigungs-Krieg; sondern etwas, das ihr Klugheit und vernünftige Vorsicht zu ihrer gewissern Vertheidigung und Sicherheit zu thun, anrieth.

2) Ist nun der Krieg ein würklicher Vertheydigungs-Krieg; so gehört auch dieser Vorfall eben so gut, als der obige, wo ein Mitglied durch ein anderes Mitglied in Gefahr gesezt werden konnte, zu denen nothwendigen Uebeln, die der Bürger bey seinem Eintrit in die

Gesell-

Gesellschaft bewilliget hat, und durch sein Verharren in derselben fortbewilliget. Er kann deßwegen, weil die Gesellschaft in einen Vertheydigungs-Krieg verwickelt ist, nicht sagen: daß er dadurch von ihr gekränkt werde. Er hat dadurch noch kein Recht, ihr den mindesten Vorwurf von Treulosigkeit gegen ihn, anzuschuldigen. — Noch mehr: Ist das Leben in der Gesellschaft, dem Leben in der Einöde, überall vorzuziehen; und kann der Mensch keine Gesellschaft finden, die über alle Gefahr, von außen angefallen zu werden, erhoben wäre? so ist die Nothwendigkeit, seine gegenwärtige Gesellschaft, deren Bürger er ist, vertheydigen zu helfen; auch für seine Selbstliebe noch gar kein vernünftiger Grund, diese Gesellschaft zu verlassen. Seine eigene Wohlfarth wird, mit der allgemeinen Wohlfarth, durch eine fremde Ursach von außen her, zugleich mit in Gefahr gesezt. Der Fall der Nothwehr, den er anderswo auch nicht, und am allerwenigsten in der Einöde ausbeugen kann; trifft ihn also iezt auch zugleich für ihn selbst, und für sein eigenes Wohl. Soll er dis ruhig zu Grunde gehen lassen, und dabey müßig bleiben? Oder, soll er nicht vielmehr seine Kräfte zu dem Versuche anwenden, die Gefahr von sich abzutreiben? Ob ihm dieser Versuch gelingen werde, oder nicht? Ob er in dieser Vertheydigung zu Grunde gehen, oder erhalten bleiben werde? Das kann er vorher nicht wissen.

Davon kann ihm aber auch gar nicht die Frage seyn. Sondern die Frage ist vielmehr blos die: **Soll ich mein Glück mit Gewißheit durch einen Andern zu Grunde richten lassen, und dabey ruhig und müßig bleiben?** oder, **ist es besser, mit meinen Kräften den Versuch zu wagen, ob ich es nicht vielleicht erhalten möge?** Und hier werden seine Vernunft und Selbstliebe gewiß für das lezte-re entscheiden. Wollte aber ein Bürger nur so lange ein Mitglied der Gesellschaft bleiben, als dieselbe von außen Sicherheit und Frieden genießt; und sich die gesellschaftlichen Vortheile, an welchen sie ihn Theil nehmen läßt, in den Zeiten der äußerlichen Ruhe wohlschmecken lassen; sie aber alsdenn, wenn sie in den traurigen Fall der Nothwehr gesezt wäre, treulos verlassen: so würde er sich der schändlichsten Undankbarkeit, und der niederträchtigsten, verabscheuungswürdigen Bundbrüchigkeit gegen die Gesellschaft schuldig machen.

3) Auch dawider kann das Mitglied nichts einwenden, oder die Forderung der Gesellschaft an ihn, ungerecht finden, wenn diese **von ihm** mehr und vorzüglicher die Vertheydigung im Kriege fordert, als **von einem andern Mitgliede:** wenn sie von ihm verlangt, daß gerade er sich der eigentlichen Gefahr des Krieges, und der Zerstöhrung allenfalls seines Lebens,

aussetzen

aussetzen solle; da sie indessen andere Mitglieder von diesen Gefahren sorgfältig entfernt, und sie in der bestmöglichsten Sicherheit verbirgt. Wenn der Bürger nur nicht der Gesellschaft, (oder den Vorstehern derselben) darüber gegründete Vorwürfe machen kann, daß sie ihn auf eine solche Art der augenscheinlichen Gefahr des gewissen Unterganges blos stelle, daß für die Gesellschaft und deren Vertheydigung nicht der allermindeste Vortheil dadurch bewürkt werden könne; daß sie seinen Kräften etwas sichtbarlich unmögliches anmuthen werde; wenn, sage ich, kein solcher augenscheinlicher Fall da ist, der dem Bürger das Recht geben würde, über ungerechte Zumuthungen klagen zu können: so gibt ihm im übrigen das kein Recht zu solcher Klage, daß er vor Andern aufgefordert wird, sich der Zahl derer zugesellen zu sollen, durch die die unmittelbare Vertheydigung der Gesellschaft ausgeführt werden soll. Denn: a) das Mitglied hatte alle seine Kräfte zum Wohl der Gesellschaft anzuwenden verheißen. Mithin geschicht ihm in aller Absicht kein Unrecht, wenn seine Kräfte iezt zur Vertheydigung der Gesellschaft aufgefordert werden. b) der einfältigste Bürger kann sich auch leicht überzeugen, daß, wenn alle Mitglieder ohne Unterschied und Ausnahme, zusammen, die unmittelbare Vertheydigung führen, und gleichen Antheil daran nehmen sollten; das gerade das beste Mittel seyn würde, das gesammte Wohl der Gesellschaft,

sellschaft, dem Feinde in die Hände zu geben; und ihm die Mühe aufs herrlichste zu erleichtern, die ganze Gesellschaft mit einem male zu Grunde zu richten. Die Natur der Vertheydigung selbst, und ihr ganzer Endzweck erfordern es also, daß nur die schicklichsten und zur Vertheydigung tüchtigsten Glieder aus der Gesellschaft herausgewählt, und durch sie die Vertheydigung geführt werden müsse: unterdessen die Schwächern und zu diesem Behufe Untauglichern ihre Kräfte der Fortsezzung ihrer häuslichen Berufe widmen müssen; damit Jene bey ihrer siegreichen Rückkehr ihren Nahrungs-Stand in dem möglichst ungehinderten und unaufgehaltenem Fortgange wieder vorfinden mögen. Es versteht sich von selbst, daß es die unerläßliche Schuldigkeit der Zurückgebliebenen sey, die ihnen Dankbarkeit und Gerechtigkeit auferlegen: sich dererienigen ihrer Mitbürger, die in solchem Vertheydigungs-Kriege ihre Gesundheit verlohren, oder sonst zur Erwerbung ihres Unterhalts untüchtig geworden sind; so wie auch der unversorgten Kinder derer, die das Leben dabey eingebüßt haben, aufs sorgfältigste anzunehmen.

---

## Zweyter Abschnitt.

# Von den angebohrnen Rechten der Menschheit.

Wir haben oben gehabt, daß ein ieder Mensch, ohngeachtet er in einer Gesellschaft lebt, doch als ein für sich bestehendes Wesen; als ein ausdrücklicher, unterschiedener Theil der Welt; als ein Etwas, angesehen werden könne und müsse, das seine besondere eigenthümliche Natur, seine eigenen Kräfte, seine besondere Persönlichkeit, folglich eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit für sich hat: daß er mithin keine bloße Eigenschaft einer Gesellschaft, oder sonst irgend eines Dinges seye. Aus dieser seiner besondern, ihm eigenthümlichen Natur und Persönlichkeit, entspringen ihm nun gewisse Rechte; die er so, wie sich selbst, allenthalben mit sich herum trägt; die ihm wesentlich anklleben; die er nie, so wenig, als seine menschliche Natur, veräußern kann; Rechte: mit denen er überall in der Gesellschaft so lebt, daß er von derselben fordern kann, und vermöge seines ersten mit der Gesellschaft errichteten Grund-Vertrages sowol, als auch vermöge seiner ganzen menschlichen Natur auch würklich von der Gesellschaft fordert, und so lange er ihr Mitglied ist, unaufhörlich fordern muß: daß sie diese seine Rechte

schlech-

schlechterdings an ihm respectiren, dieselben als unverletzlich heilig ansehen, und sich aller und ieder würklichen Kränkung derselben aufs sorgfältigste enthalten solle; weil es auf der einen Seite, seiner ganzen Natur entgegen ist, daß er selbst ie in die Veräußerung dieser Rechte sollte willigen können; und weil es auf der andern Seite, ein ganz unmöglicher Fall ist, daß bey einer wohlgeordneten Gesellschaft, das Wohl derselben die Kränkung dieser seiner, aus dem Wesen seiner Menschheit stammenden, oder ihm angebohrnen Rechte, iemals nothwendig sollte erheischen können.

Wir wollen alle diese, einem ieden Menschen angebohrnen Rechte auf fünfe derselben zusammenziehen.

## Erstes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein ieder Mensch hat das Recht, von einem ieden andern Menschen zu fordern: daß er ihn mit Aufrichtigkeit, d. h. auf eine solche Art behandeln solle, die seiner Natur gemäß ist; oder: daß er in seiner ganzen Aufführung gegen ihn, die schuldige Achtung für seine menschliche Natur haben, und beweisen; sich folglich einer ieden solchen Handlungs-Art gegen ihn enthalten solle, die seiner Natur gerade zu widerspricht,

derspricht, und auf die Zerstöhrung derselben abzielt. — Man verstehe hier nur die reine menschliche Natur, mit allem, was sie nothwendig in sich faßt; und rechne die etwanigen bloßen Verwöhnungen des Cörpers nicht hieher. Jenes Recht wird gar nicht beleidiget; wenn ein Mensch etwa gezwungen wird, gewisse thörigte, und Andern wol gar schädliche Gewohnheiten, die ihm, wie man zu reden pflegt, schon zur andern Natur geworden waren, abzulegen. Seine menschliche Natur bleibt immer für sich noch stehen. Sie kann außer solchen unartigen Verwöhnungen, und als unabhängig von ihnen, gedacht werden; und diese gehören nicht als nothwendige Stücke zu ihr. Wenn man dies in Acht nimmt; so ist im übrigen obiges Recht unwidersprechlich. Der Mensch steht überall in der menschlichen Gesellschaft da:

1) als **ein Mensch überhaupt**, der keine andere, als eine menschliche Natur hat; bey der keine andere, als menschliche Eigenschaften, und menschliche Kräfte angenommen werden können; die alle ihre gemessene Beschaffenheiten, und ihr bestimmtes Maaß haben; und woraus ihm menschliche nothwendige Bedürfnisse erwachsen. Alles also, was der Menschheit überhaupt entgegen ist; alles, womit keine menschliche Natur bestehen kann; das kann er auch fordern, daß man es von ihm, als einem Menschen, entfernt

halten solle: und alles, was die menschliche Natur überhaupt schlechterdings nothwendig für sich fordert; dessen sie durchaus zu ihrem Bestehen bedarf; das kann er auch fordern, **daß es ihm Niemand entziehen solle.** Er lebt mit der Absicht, glücklicher zu werden, in der Gesellschaft; und nicht mit der Absicht: sich zerstöhren, und seine Natur verwüsten zu lassen; und kann mit der leztern Absicht nicht leben. Wenn nun Niemand mit Vernunft von dem Auge fordern kann: daß es hören; von dem Ohre: daß es sehen; von dem Fuße: daß er riechen; von dem Vogel: daß er im Wasser schwimmen; von dem Fische: daß er in der Luft fliegen solle; u. s. w. wenn alles, was der Natur einer Sache widerspricht, schlechterdings nicht mit ihr zusammen gebracht werden darf: so kann auch Niemand mit Vernunft von einem Menschen fordern: daß er solche Arbeiten thun solle, die durchaus über die menschlichen Kräfte gehen; oder, von einem gesunden Menschen: daß er ohne die nothdürftigsten Nahrungsmittel leben solle, u. s. w. Eben so ist die Beraubung alles Vergnügens der Sinne in finstern dumpfigten Kerkern, eine offenbare Kränkung dieses angebohrnen Rechts der Menschheit. Kein Mensch kann, wie im **zweyten Theile**, in der Abhandlung **vom Vergnügen** erwiesen ist, und wie die tägliche Erfahrung auch lehrt, ohne den Genuß alles sinnlichen Vergnügens gesund bleiben. Er wird

siech;

siech; eine schleichende und matt athmende Leiche; und früher, oder später, ie nachdem es seine besondere Natur aushalten kann, der Raub eines gewaltsam beschleunigten Todes. Kurz, alles, was die Gesundheit des Menschen verwüstet; alle gewaltsamen Vorenthaltungen und Beraubungen dessen, was die menschliche Natur schlechterdings für sich fordert, wenn sie erhalten werden soll; alle zerstöhrende Gewaltthätigkeiten und Mißhandelungen, die die Natur selbst angreifen, und sie dasienige nicht ferner in ihrer Güte seyn lassen, was sie war; alle Foltern aller Art, die ein Geständniß erzwingen sollen; alle Strafen, die den Menschen ungesund machen; u. s. w. laufen durchaus wider das erste angebohrne Recht der Menschheit, und können nie, und in keinem einzigen Falle, auch nur mit dem geringsten Scheine des Rechts, vertheydiget werden: weil die Selbstliebe eines Menschen von Grund aus ausgerottet, und der Mensch selbst in einen Stein vorher verwandelt werden müßte; ehe er das Recht zu einer solchen widernatürlichen Behandelung seiner, einem Andern bewilligen könnte: und weil es ein offenbarer Widerspruch seyn würde, zu behaupten: daß eine Gesellschaft dadurch gewinnen könnte, daß ein brauchbarer Bürger unbrauchbar gemacht worden wäre.

2) Der Mensch steht auch in der menschlichen Gesellschaft als der besondere Mensch da, der er würk-

lich ist; mit der einzelnen besondern Natur, die ihm insonderheit eigen, und wodurch er von allen übrigen Menschen unterschieden ist. Er kann also auch fordern: daß diese seine ihm eigenthümliche Natur, nach den Besonderheiten, wodurch sie sich von den Naturen anderer Menschen unterscheidet, und die ihr wesentlich sind, in Ehren gehalten werde. Freylich erfordert diese specielle Rücksicht, welche auf ihn genommen werden soll; so wie überhaupt und fast in allen Fällen, die einzelne richtige Beurtheilung der einfachern, kleinern Gegenstände; mehr Genauigkeit. Die Untersuchung ist hier mit mehrern Schwierigkeiten verbunden; und die Fehler in der Beurtheilung sind hier schwerer zu vermeiden, als da, wo es aufs Allgemeine ankommt. Es ist freylich viel leichter, sich zu überzeugen: daß kein Mensch in die Luft fliegen könne; als es eben so geschwinde auser Zweifel zu setzen ist, daß dieser, oder iener Mensch, vermöge der besondern Beschaffenheit seiner Natur, gar nicht, ohne schwindlicht, und dadurch mit Gewißheit unglücklich zu werden, einen Mastbaum zu besteigen, lernen könne. Der Mensch kann durch Uebung manche Fertigkeiten gewinnen, die ihm vorher widernatürlich zu seyn schienen; weil die Fähigkeit zur Aufnahme derselben in seiner Natur zu tief verborgen lag, und noch zu feste schlief, als daß sie früher, als bis wie-

derholte

derholte Uebungen sie aufwecken, bemerkt werden konnte. Oft können auch Eigensinn, Verstellung und lügenhaftes Vorgeben dessen, der beurtheilt werden soll, die Ausmittelung der Wahrheit über ihn, und über die eigentliche Beschaffenheit seiner Natur gar sehr erschweren. Dem sey nun aber, wie ihm wolle; so sind doch auch in manchen Fällen die einzelnen, besondern Bestimmungen, welche der Natur dieses oder ienes Menschen zukommen, so sichtbar, daß sie leicht mit Gewißheit erkannt werden können. Z. E. Es ist in die Sinne fallend, daß ein Kind, oder sichtbarlich schwacher Mensch, die Lasten nicht heben, oder die Strapazen ausstehen könne, zu welchen, einen gesunden, erwachsenen, starken Menschen, seine vollen Kräfte in den Stand setzen. Es ist sichtbarlich, daß ein augenscheinlich kranker Mensch sich denienigen Geschäften nicht unterziehen könne, die nur für einen gesunden gehören. Es ist oft augenscheinlich, daß mancher Mensch ein gewisses besonderes natürliches Bedürfniß hat, dessen Befriedigung zu seiner Erhaltung unumgänglich nothwendig ist; wenn schon Andere ohne dasselbe leben können; u. s. w. In allen denen Fällen nun, wo die Sache so leicht auser allem Zweifel gesezt werden kann, müssen solche ihm wesentlich zugehörigen Besonderheiten seiner Natur durchaus respectirt werden; darum, weil er sich nichts von ihnen scheiden kann, und iede Kränkung, die ihm

hierüber zugefügt würde, ihn für seine Person unglücklicher, und für die Gesellschaft untauglicher und unbrauchbarer machen würde.

## Zweytes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein ieder Mensch kann auch eben so unwidersprechlich von einem ieden andern fordern: daß er sein Leben unangetastet lassen; oder, sich aller feindseligen Angriffe, die auf die Zerstöhrung desselben abzielen, schlechterdings enthalten solle. Dis Recht ist auch über allen Widerspruch erhoben, und kann keinem Menschen abgestritten werden. Der Mensch kann, so lange er im Kopfe gesund ist, niemals in die Zerstöhrung seines Lebens willigen. Vermöge seiner Natur und Selbstliebe hat er kein Recht über sein Leben und Tod; mithin kann er dergleichen auch nie einem Andern, oder der Gesellschaft übertragen. In einem Vertheydigungs-Kriege, und in iedem Falle der Nothwehr, worin er geräth, zieht er nur die **Gefahr** des Todes, dem **gewissen Untergange** vor, der ihn treffen würde, wenn er müßig bleiben wollte. Er kann in der Gesellschaft durch die Ungeschicklichkeit eines Arztes, oder durch die Unvorsichtigkeit eines Neben-Bürgers, oder durch die Rachbegierde und Boßheit eines Feindes, oder durch hundert andere Unfälle sein Leben einbüßen; aber niemals wird man sagen können: er

willige

willige in seinen Tod. Nein, er sieht alle solche Fälle als Unglücksfälle an, worüber ihn die Gesellschaft bey seinem Eintrit, keine Bürgschaft leisten konnte, daß sie ihn nicht treffen könnten; deren bloße ungewisse Möglichkeit er sich aber gefallen ließ, weil er diese Möglichkeit in der Wagschale, gegen die gewissen Vortheile, die er sich von der Gesellschaft versprach, zu leichte fand. Daß aber gar die Gesellschaft selbst, der er sich mit Zutrauen, und unter dem gegenseitigen Versprechen in die Arme geworfen hatte: daß er, und sie, ihre allerseitigen Kräfte zur Beförderung ihres gemeinschaftlichen Wohls anwenden wollten; ihre Gewalt über ihn ie anwenden will, ihn um irgend einer ihr mißfälligen Handlung willen, deren er sich schuldig gemacht, mit kaltem Blute zu vertilgen; und sein Wohl also, anstatt es versprochenermaßen zu befördern, nicht blos zu schmälern; sondern auch mit Strumpf und Stiel auszurotten! Das wird seine Vernunft wol nie anders, als für die äusserste Treulosigkeit, die ihm bewiesen wird, ansehen können. Alle Strafgewalt, die er der Gesellschaft über sich zugestanden und bewilliget hatte, konnte nur nach Maaßgabe der Hauptabsicht, warum er mit der Gesellschaft in Verbindung getreten war, und lebte, verstanden und ausgeübt werden. Diese Absicht war, und

ist keine andere, als: durch die Gesellschaft glücklicher zu werden. Wird diese Absicht durch die Strafe vernichtet; so hört die Strafe für ihn auf, wohlthätig zu seyn, und verwandelt sich in Treulosigkeit und Grausamkeit. Wir wollen in dem Anhange von den Todesstrafen die Sache näher beleuchten. Jezt will ich nur noch kürzlich den Einwurf abfertigen, der mir daher gemacht werden möchte, daß es doch würklich Fälle gebe, wo Menschen in ihren Tod zu willigen schienen. Man möchte sich vielleicht auf den Selbstmörder; auf den Zweykämpfer; und auf denienigen berufen, der nach einer begangenen Uebelthat, die angebotene Begnadigung verwirft, und seine Hinrichtung ausdrücklich begehrt. Allein alle diese Fälle genau erwogen, wird man zugeben müssen; daß durchaus eine gewisse Krankheit, eine Unordnung und Verstimmung der Gehirnfibern zum Grunde liege. Bey dem Selbstmörder ist dis unwidersprechlich. Aber auch der Zweykämpfer, wenn er würklich zu der Aufopferung seines Lebens entschlossen ist, befindet sich in dem kranken Zustande des Selbstmörders. Seine Einbildung ist durch die Vorstellungen von Ehre so erhitzt, seine Leidenschaft so aufgewiegelt, daß wol kein vernünftiger Mensch diesen Zustand für den Zustand eines vollkommen gesunden und vernünftigen Menschen halten kann.

Es ist eine sichtbare Unruhe und Unordnung in seinem Cörper. Das Verhältniß seiner Kräfte und natürlichen Bewegungen, wie es im Stande der Ruhe, Ordnung und Gesundheit bey ihm gefunden wird, ist iezt bey ihm verrückt. Und da die Sache, welche ihn angreift, hauptsächlich ein Gegenstand seiner undeutlichen Vorstellungen ist; so hat insonderheit das Verhältniß seiner edelsten, und weniger edlen Gehirnfibern, eine solche unglückliche Veränderung erlitten, die ihm das vernünftige Denken und Ueberlegen iezt unmöglich macht, und der Einbildung alle zügellose Freyheit zum Nachtheil der vernünftigen Denkkraft einräumt. Nun wird seine Selbstliebe blos durch dunkle Empfindungen und undeutliche Vorstellungen zum Handeln gestimmt; und der Mensch ist in diesem Zustande als kein vernünftiges Wesen anzusehen. Schon der bloße äußerliche Anblick aller Klopffechter und Zweykämpfer iener alten wilden Zeiten konnte die Zuschauer von dem unnatürlichen Zustande überzeugen, in welchem sich diese Menschen befanden. Man gebe auch nur noch auf den Zweykämpfer in unsern Tagen Acht. Ist seine Einbildung nur noch nicht über alle Maaßen erhitzt; findet das Vermögen, vernünftig zu denken, auch nur noch in geringem Grade bey ihm statt; so wird uns der in ihm vorhandene Streit und Kampf auch aus allen seinen Reden, Vornehmen, Gesichtszügen und Zerstreuungen sichtbar

seyn. Und wenn er sich denn doch entschließt, den Zweykampf anzutreten; so geschicht es ganz gewiß mit der Hoffnung, die er hat, sein Leben davon zu bringen. Diese Hoffnung unterhält noch seinen zitternden Muth. Er sucht sie sich so groß und so gewiß, als möglich, vorzustellen; damit er nur Kraft behalte, an den Kampfplaz denken, sich demselben nähern, und ihn betreten zu können. Durch sie sucht er also noch einzig und allein die misbilligende und strafende Stimme seiner Natur, Vernunft, und Selbstliebe zu besänftigen. Sinkt ihm diese Hoffnung aber hin; fängt er an, seinen Tod für gewiß zu halten; und lebt noch einiges vernünftiges Bewußtseyn in ihm; so wird er auch ganz gewiß ein iedes Mittel ergreifen, um diesem, seiner Selbstliebe unausstehlichem Auftritte gänzlich auszuweichen. — Dieselbige Bewandniß hat es auch mit **demienigen Uebelthäter, der seine Hinrichtung ausdrücklich fordert.** Entweder ist seine Einbildungskraft von unverständigen Lehrern der Religion durch wilde Vorstellungen von Buße und Bekehrung, von Seligkeit und Verdammniß, von der Größe künftiger Glückseligkeiten, und von der Verachtungswürdigkeit aller hiesigen Eitelkeiten; oder auch, von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, der Hölle zu entgehen, und den Himmel zu gewinnen; so in Gluth gesezt, daß keine Grundsätze der Vernunft da sind, die iene abkühlen könnten.

ten. Oder, der Mensch hat in der Gesellschaft, statt seiner Hoffnung, durch dieselbe glücklich zu werden, stets mit so harten und kummervollen Schicksalen zu kämpfen gehabt; und er sieht auch noch keine Möglichkeit, daß etwas anders, als der Tod seinem Jammer ein Ende machen werde; daß diese Vorstellungen mit der Zeit einen so schwermüthigen Gram bey ihm erzeugt haben, der zulezt in die verzweiflungsvolle Entschließung ausbricht, denen undeutlichen Hoffnungen entgegen zu eilen, die ihm von iener Seite des Grabes her schimmern; weil sie der lezte Zufluchtsort sind, nach welchen sich seine Selbstliebe noch zu strecken weiß. (Und wem muß nicht das Herz bluten, wenn er bedenkt: daß dieser Mensch vielleicht der Gesellschaft sehr wichtige Dienste geleistet hatte? Daß sie es war, die ihm dafür mit so harten Schicksalen vergalt? und die endlich, da er eines solchen Lebens nun völlig überdrüßig geworden, auch seinen lezten Wunsch, und seine lezte schreckliche Bitte erhören, und ihn **mit kaltem Blute tödten kann!**) Alle diese Menschen also, der Selbstmörder, der Zweykämpfer, und der seine Hinrichtung begehrende, bestreiten so wenig ienes unwidersprechliche angebohrne Recht der Menschheit, daß sie es vielmehr, vermöge der Zustände, in welchen sie sich befinden, ausdrücklich bestätigen.

Allein gibt es denn gar keinen Fall, wo das Leben meines Nächsten aufhören kann und darf, in meinen

Augen

Augen ein unverletzbares Heiligthum zu seyn? Allerdings, es gibt dergleichen, und dis ist der äußerste Fall der Nothwehr. Wenn mein Nächster mein Leben in eine augenscheinliche Gefahr sezt; oder es mir auch nur höchst wahrscheinlich ist, daß er die Zerstöhrung meines Lebens zur ausdrücklichen Absicht habe; und ich durchaus kein Mittel sehe, mein Leben mit Schonung des seinigen retten zu können: so erlauben es mir Vernunft und Selbstliebe vollkommen, das lezte äusserste Mittel, mein eigenes Leben zu erhalten, zu ergreifen; und ihn also ohne Schonung des seinigen zu berauben. Ich sage, die Unmöglichkeit, mein Leben auf eine andere Art retten zu können, so wie ich sie in dieser traurigen Lage erkenne; und die bloßen Gründe der höchsten Wahrscheinlichkeit, daß mein Feind die völlige Zerstöhrung meines Lebens zur Absicht habe, so weit ich diese Gründe sehe; berechtigen mich zur Ermordung meines Feindes. Denn die lezte unwidersprechlichste Gewißheit, daß er meinen Tod wolle, die nur die würkliche Ausführung seines Vorhabens geben kann, kann ich nicht abwarten, weil sie für meine eigene möglliche Rettung zu spät kommt. — Allein in allen übrigen Fällen, wo keine solche unvermeidliche Nothwehr mein trauriges Schicksal ist: muß das Leben meines Nächsten ein ganz unverletzbares Heiligthum in meinen Augen seyn und bleiben.

Diese

Diese Forderung verbiethet mir auch, alle die vermeidlichen Fälle für ihn zu wählen, oder zu genehmigen, wo sein Leben einer gewissen, oder auch nur sehr wahrscheinlichen Gefahr ausgesezt wird; so wie sie mir auch untersagt, meinem Nächsten dasienige zu rauben, oder vorzuenthalten, was zur Erhaltung seines Lebens unumgänglich nothwendig ist. Im übrigen versteht es sich von selbst, daß von allen denen Fällen hier die Rede nicht seyn kann, wo Jemand wider seine Absicht und Willen, ganz unschuldiger Weise und zu seiner eigenen Betrübniß, eine gelegentliche Ursach von dem Tode seines Nächsten werden kann.

## Drittes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein ieder Mensch kann fordern, daß ihm seine **Gewissens-Freyheit ungekränkt gelassen werde:** d. h. eines Theils: daß man durch keine Zwangsmittel versuchen solle, bey ihm die Unmöglichkeit zu besiegen, **daß er etwas wider seine Ueberzeugung für wahr halten solle:** andern Theils: daß man auch da, wo keine Rechte anderer Menschen und der Gesellschaft ihm im Wege stehen, **seine äußerliche Freyheit zu handeln, nicht einschränken,** oder ihn durch Gewalt zwingen solle, seine Glückseligkeit auf einem andern Wege zu suchen, als den er selbst für den rechten und besten hält; und folglich wider seine eigene Ueberzeugung handeln zu sollen.

A. So

A. So bald es keinem Zweifel unterworfen ist; daß ein ieder Mensch seine eigene Persönlichkeit, seinen eigenen Kopf, seinen eigenen Verstand, seine eigenen Erkenntniß- und Begehrungs-Kräfte habe; so folgt auch unwidersprechlich: daß er ein heiliges und unveränderliches Recht habe: **für sich selbst zu urtheilen; und sich selbst zu bestimmen.** Und sobald es gewiß ist; daß ich dem Verstande des Andern auf keine andere Art beykommen und ihn zur Bestimmung meiner Meinung bringen kann; als daß ich ihm die zu erkennende Wahrheit in den gehörigen Gesichtspunct stelle, aus welchem er sie selbst sehen kann und muß; daß ich seiner Vernunft so auf die Spur helfe, und es versuche: ob sie selbst durch eigenes Nachdenken die Wahrheiten in ihrer Verbindung fassen und erkennen könne? so bald ist ein ieder äußerlicher gewaltsamer Zwang, wodurch ich das innere Urtheil der Vernunft des Andern zu erzwingen versuche, unnütz, widernatürlich, unvernünftig, gewaltthätig und grausam. Der Mensch ist in keinem Stücke so frey, so ganz unabhängig von aller möglichen äußerlichen Gerichtsbarkeit anderer Menschen, so fühllos gegen alle Zwangsmittel, so gesichert selbst wider alle Gewaltthätigkeit, die ihm hierinn wahrhaftig angethan, und wodurch seine Stimmung würklich verändert werden könnte;

te; als von der Seite seiner Vernunft, und der unmittelbaren Urtheile derselben. Meine Freyheit zu handeln kann von außen eingeschränkt werden. Meine Glieder und ihre Kräfte kann man in Beschlag nehmen, und mich in meinen äußerlichen Handlungen zwingen und stimmen, wie man will. Aber über meine Vernunft kann keine Gewalt gebiethen, oder ihr ein anderes inneres Urtheil abzwingen, als sie freywillig fället und für sich fällen kann. Niemand kann ihr etwas als eine Wahrheit aufdringen, die sie nicht selbst dafür halten kann, nicht selbst dafür erkennt und freywillig aufnimmt. So wie es hingegen wieder in keines Menschen Macht und Freyheit steht: sich die Wahrheit, die seine Vernunft dafür erkennt, ableugnen, und Trotz seiner gegenwärtigen Ueberzeugung davon, sich überreden zu können, daß sie Unwahrheit sey. Die Vernunft, als der vornehmste Theil unserer Lebenskraft, ist über allen eigenen und fremden Zwang erhaben. Ihre eigene Natur ist ihr einziges Gesetz, dem sie folgt, und nur folgen kann. Mithin ist es eine leere und unsinnige Einbildung, wenn ein Mensch glaubt: daß noch etwas höheres in ihm sey, dem er das Geschäft auftragen könnte, seine Vernunft gefangen zu nehmen. Und eben so unvernünftig ist die Meynung eines Andern, wenn er es für möglich

hält,

hält, meine Vernunft durch irgend eine Gewalt zu gewissen Urtheilen zwingen zu können. Es kann mir Jemand ein äußerliches Bekenntniß des Mundes abzwingen, das meiner innerlichen Ueberzeugung gerade widerspricht. Aber diese innerliche Ueberzeugung wird dadurch keinesweges verändert. Sie bleibt was und wie sie war: und meine Vernunft findet es den gegenwärtigen Umständen nach nur gut, meiner Zunge zu gebiethen, dem Narren zu antworten nach seiner Narrheit, um meine anderweitige größere Glückseligkeit keiner vermeidlichen Gefahr blos zu setzen. Noch mehr: Es ist auch in sich unmöglich, und gehört zu den äussersten Widersprüchen, daß zwey Menschen durchaus einerley Vorstellungen und Begriffe von einer Sache haben könnten: oder vollkommen gleicher Urtheile fähig wären. Willst du also, daß dein Nächster etwas für Wahrheit annehmen solle, was er bis dahin noch als Irthum verwarf; so lege ihm die Gründe, aus welchen deine Wahrheit und sein Irthum erweißlich ist, so deutlich vor, als wie es dir möglich ist; und warte es ruhig ab, ob seine Vernunft sie einsehen kann, oder nicht?

B. Meine äußerliche Freyheit zu handeln kann allerdings durch die Wohlfarth der Gesellschaft, in welcher ich lebe, eingeschränkt werden. Allein da, wo das allgemeine Wohl der Gesellschaft keine solche Ein-

schrän-

schränkung erfordert; da gehört auch die Freyheit des Menschen, seinen eigenen Ueberzeugungen zu folgen und nach seinem eigenen Gutachten zu handeln, durchaus zu den angebohrnen Rechten des Menschen, die ihm schlechterdings nicht gekränkt werden darf.

Hätte der Bürger allemahl die gewisse Ueberzeugung, daß er in einer vollkommen wohlgeordneten Gesellschaft lebe, in der alle Gesetze, nach welchen er sich in seinen Handlungen zu richten hätte, auf die würkliche Beförderung der allgemeinen Wohlfarth und seiner eigenen abzielten; so würde man alsdenn im eigentlichsten und strengsten Verstande sagen können: daß dieser Bürger sich auf keine Weise durch seine Verbindung mit der Gesellschaft, oder durch irgend eine in derselben vorhandene Vorschrift, in seiner Freyheit zu handeln, eingeschränkt fühlen würde; und auch würklich nicht eingeschränkt wäre. Denn der Grundtrieb des Menschen geht dahin: glücklich zu seyn und immer glücklicher zu werden. Hat der Bürger also die Ueberzeugung, daß er in der Ausübung seiner bürgerlichen Obliegenheiten am glücklichsten werde; so wird sein Freyheitstrieb durch diese Ueberzeugung immer zu denselbigen Zielen hingezogen werden, welche die bürgerlichen Gesetze seinen Handlungs-Kräften anweisen. Und wenn ihm auch

einmal seitwerts eine Meynung aufstoßen wollte, die ihm eine einseitige und eigennützige Handlungsart, die mit den Vorschriften der Gesellschaft nicht stimmte, als vortheilhaft für ihn empfehlen wollte; so würde doch seine größere Ueberzeugung von den größern Vortheilen, die er dadurch gewönne, **wenn er das gemeinschaftliche Wohl der Gesellschaft befördern hülfe**, seine Selbstliebe in dem willigsten Gehorsam gegen die Gesetze der Gesellschaft erhalten. Diese Selbstliebe würde die eigennützige Handlungsart verwerfen; weil sie ihr, gegen die gemeinnützige gerechnet, einen kleinern Vortheil, mithin einen würklichen Schaden zuführte. Der ganze Freyheitstrieb des Menschen würde also durch iene Ueberzeugung beseelt, mitten in der Gesellschaft ungekränkt, und durch nichts eingeschränkt, in allen gesellschaftlichen Handlungen des Menschen leben; und sich in dem willigsten und freudigsten Gehorsam gegen die Gesetze der Gesellschaft in seiner vollen Kraft thätig beweisen. Dis findet auch würklich, wie die Erfahrung lehrt, überall da statt, wo dem Bürger eine solche gewisse Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit eines Gesetzes gegenwärtig ist. Ich will ein Beyspiel geben. Gesezt, daß in einem schweren Vertheidigungs-Kriege, den eine Gesellschaft zu führen hat, ein außerordentlicher, von den Bürgern aber doch zu leisten möglicher Beytrag, zur Bestreitung der nothwendi-

wendigen Kosten gefordert werde. Hat der Bürger würklich die Ueberzeugung, oder zweifelt er nicht daran, daß sein Beytrag zur Führung des Krieges nothwendig sey; daß er auch dazu verwandt werden werde; und daß ohne denselben die Gefahr, welche seiner ganzen Gesellschaft drohet, würklich hereinbrechen möchte: mit welcher freudigen Willigkeit wird er die verlangte Aufopferung nicht machen? Man wende mir nicht ein, daß dis oft in der Erfahrung anders gefunden werde. Ich behaupte mit der freymüthigsten Gewißheit, daß es sonst in keinem einzigen Falle anders gefunden werden werde, außer da, wo dem Bürger iene Ueberzeugungen fehlen. Im übrigen verbürget sich die ganze Natur des Menschen und seine Selbstliebe für die Wahrheit meiner Behauptung. Kein Mensch kann, wenn er den größern Vortheil würklich sieht, ihn gegen einen kleinern aufopfern. Ich sage also nochmals, wo der Bürger die Ueberzeugung hat, daß durch ein gesellschaftliches Gesetz, das seine Handlungsart bestimmet, das allgemeine Wohl der Gesellschaft, und sein eigener Antheil an diesem allgemeinen Wohl, wahrhaftig auf die beste Art erhöhet werde; wo er sieht, daß die Uebertretung dieses Gesetzes ihn gewiß unglücklicher machen würde: da ist dis Gesetz gar keine Einschränkung seiner Freyheit zu handeln für ihn; da sind die Vorschriften desselben gerade dasienige, wor-

auf sein Freyheitstrieb auch gerichtet sieht; und der ganze Begriff von Einschränkung seiner Freyheit durchs Gesetz fällt hier für ihn mitten in der Gesellschaft gänzlich weg. — Je verdächtiger ihm aber die Gesetze der Gesellschaft sind; ie schwächer seine Ueberzeugung von ihnen steht, daß sie auf die würkliche Erhöhung des allgemeinen Wohls und seines eigenen Antheils an demselben abzielen; ie mehr er zu glauben Ursach zu haben meynt, daß, wenn er in der Gesellschaft glücklich seyn wolle, er sein Wohl nicht mit blinder Zuversicht in der Befolgung der Gesetze derselben gerade hin suchen dürfe, weil er hier leicht seinen Untergang finden könne: desto mehr wird er sich auch mit der Besorgung seines Glücks sich selbst und seinem eigenen Gutachten überlassen zu seyn achten; desto eigennütziger wird er in der Gesellschaft zu denken und zu leben anfangen; desto geneigter wird er also seyn, sich seitwerts andere Ziele zu wählen, nach welchen sich seine handelnde Selbstliebe streckt, als diejenigen sind, welche ihm die Gesetze und Obliegenheiten in der Gesellschaft anweisen: und denn erst werden diese Gesetze ihm Einschränkungen seines Freyheitstriebes werden und zuführen.

Es ist also offenbar: Alle Einschränkungen der Freyheit zu handeln, die in der Gesellschaft statt finden, rühren aus einer von diesen beyden Quellen her. Entweder:

der: weil der Bürger das wahrhaftig Wohlthätige des Gesetzes für ihn nicht sieht und kennt; weil er es in den ungegründeten Verdacht zieht, daß es ihm überall mehr Schaden als Nutzen zuführe! Oder: weil das Gesetz in der That nichts wohlthätiges für ihn hat! — Findet jener Fall statt, liegt es blos an dem Bürger und an seinem eingeschränkten Beurtheilungs-Vermögen, daß er die Nothwendigkeit von dem Daseyn und der Befolgung des wahrhaftig wohlthätigen Gesetzes zu seinem und der Gesellschaft Besten nicht einsieht; so ist die Gesellschaft oder der gesetzgebende Theil an den Klagen des Bürgers, über beleidigende Einschränkungen seines angebohrnen Freyheits-Rechts, unschuldig. Die Natur der Gesellschaft rechtfertiget diese Einschränkungen, und macht sie nothwendig. Und da diese angeblichen Einschränkungen sonst nirgends, als nur in der Einbildung dieses Bürgers da sind; so sind sie, so lange die Kurzsichtigkeit seines Verstandes dauert, für ihn unvermeidlich. — Weil dis nun ein ganz überaus häufig eintretender Fall in der Gesellschaft ist; so hat daher oben mit Recht gesagt werden können: die äußerliche Freyheit des Bürgers zu handeln, könne allerdings durch die Wohlfarth der Gesellschaft eingeschränkt werden. — Tritt aber der andere Fall ein; sind Befehle und Gesetze da, die nicht auf die Vermehrung des gesellschaftlichen Wohls, mithin auch des Wohls der

einzelnen Bürger abzielen; die entweder diese Wohlfarth ausdrücklich schmälern, oder auch nur nicht im geringsten zur Beförderung derselben dienen; sondern blos nur fesselnde Ketten für den unschuldigen Freyheitstrieb des Bürgers sind: so tritt nun auch mit ihnen so gleich die würkliche Kränkung und Beleidigung der Menschheit, und ihres angebohrnen Rechts zur Freyheit, hervor. Der Bürger hat seine Kräfte der Gesellschaft nicht weiter verpfändet, als insofern durch dieselben die allgemeine Wohlfarth, in welcher die seinige mit eingeschlossen liegt, gebauet werden kann. Geht man hierüber hinaus, und fordert man die Anwendung seiner Kräfte auch da, wo iener Zweck sie durchaus nicht erheischt; so hat man die Absicht, ihn zum Sclaven zu machen. Alle Sclaverey ist aber eine offenbare Beleidigung der Menschheit. Der Mensch liebt sich selbst, und sucht sein Glück. Er ist aber mit seiner handelnden Selbstliebe an seinem Erkenntniß gebunden. Hat er nun volle Ueberzeugung, daß eine gewisse Handlungsart der Gesellschaft auf keine Weise etwas angehe; daß sie ihr schlechterdings nicht den geringsten Schaden zuführen könne; daß sie aber für sein Privat-Wohl nothwendig sey: und man will ihn zwingen, diese Handlung zu unterlassen; oder etwas zu thun, wovon es ohne Widerspruch klar ist, daß der Gesellschaft dadurch nicht der geringste Vortheil zuwachsen

wachsen könne; das er aber für sich schädlich hält: so verlangt man von ihm, daß er seine Selbstliebe aus, und einen Selbsthaß anziehen solle. Dis Verlangen ist aber wider alle Natur des Menschen, mithin eine unmittelbare Beleidigung eines, seiner Menschheit angebohrnen und ihm unveräußerlichen Rechts der Freyheit. Da, wo dem Menschen sonst eine Lust zu einer gewissen Handlungsart, die die Gesetze verbiethen, anwandelt; wo er aber doch, auch nur einigermaßen, eine Beziehung wahrnehmen kann, in welcher seine Handlung mit dem Wohl oder Schaden der Gesellschaft stehe: da wird dieser Blick seine Klagen über Einschränkung, die ihm gemacht wird, doch wenigstens gewiß mäßigen. Die Ueberzeugung, daß er an dem allgemeinen Wohl auch seinen Antheil habe, wird ihm die Entschädigung vorhalten, die er dafür erhält, wenn er seiner einseitigen Meinung nicht folgen darf. Aber da, wo es ihm eine ganz ausgemachte Sache ist, daß die geforderte Befolgung einer Vorschrift ihm auf keine mögliche Weise weder durch die Vermehrung des allgemeinen, noch seines Privat-Wohls, den geringsten Vortheil schaffen könne; ia, daß er durchaus anders handeln müsse, wenn er nicht anfangen solle, sich selbst zu hassen: da fehlt seiner Selbstliebe alle Entschädigung für ihren Gehorsam, den sie fremden Vorschriften leisten soll; da sieht sie ihr Glück zu Grunde gehn, ohne

sich mit etwas trösten zu können; da soll sie umsonst und um nichts durchaus ihr Unglück genehmigen. Ist das dem Menschen möglich? Je grösser denn, der Vorstellung des Menschen nach, das Glück war, das er durch seine unschuldige Handlungsart zu gewinnen hoffte; desto unglücklicher machen ihn die Ketten, die man seiner Freyheit anlegt.

Was hier von den Gesetzen der Gesellschaft überhaupt gesagt ist, das muß auch von den einzelnen Forderungen verstanden werden, die ein Mensch oder Bürger an den andern machen will. Es ist unwidersprechlich, daß kein Mensch, er sey wer er wolle, daß selbst die höchste menschliche Obrigkeit niemals das Recht haben könne, meine natürliche Freyheit zu handeln da einzuschränken, wo das höhere gegründete Recht meines Mitbürgers, oder das Wohl der Gesellschaft diese Einschränkung nicht durchaus fordern. (Ich sage das höhere gegründete Recht; nicht dasienige, was in den frühern Zeiten der Wildheit entstanden, und unter dem Schutze der Unvernunft seine Verjährung gefunden hat; sondern dasienige, was vor dem Richterstuhle der Vernunft seine Rechtfertigung findet.) Denn so lange die Begriffe von Vernunft, Selbstliebe und selbstständiger Persönlichkeit eines Menschen nicht verschwinden sollen; ist keiner im Stande, ein solches unnatürliches Recht:

seinen

seinen ganzen Freyheitstrieb schlechtweg zu lähmen, irgend einem Andern über sich zuzugestehen, oder es ihm gar zu übertragen. Und gesezt, daß irgend iemals die Thorheit unmündigerer Zeiten dem befehlenden Theile der Gesellschaft ein solches Recht bewilliget hätte: über solche Meynungen, Gebräuche und Handlungen zu richten, die dem Staat schlechterdings nichts angehen, sondern blos das eigene Gewissen des Bürgers betreffen; so fiele ein solches Recht bey der ersten Beleuchtung der Vernunft doch in seinem eigenen Widerspruche über den Haufen. Kein Mensch kann seine Natur selbst verkaufen oder verschenken, oder mit einem Andern einen solchen Handel und Vertrag über dieselbe schließen, nach welchem, wenn er erfüllt werden soll, sie selbst aufhören muß zu seyn, was sie war.

## Viertes angebohrnes Recht der Menschheit.

**Ein ieder Mensch hat das unwidersprechliche Recht** darum, weil er ein Mensch und kein Engel ist, **darum, weil das Erkenntniß-Vermögen bey allen Menschen nicht gleich, und bey einem Jeden im Wachsthume begriffen ist; eine billige Nachsicht bey seinen Fehlern von Andern zu fordern.** Auch dis Recht ist unmittelbar in der Natur des Menschen gegründet. Wir haben oben in dem ersten Theile dieses Werks, und

zwar in den Abhandlungen von dem menschlichen Empfindungs- und Vorstellungs-Vermögen, von der Selbstliebe, von den Handlungen, von Freyheit und Nothwendigkeit; und im zweyten Theile in der Abhandlung von der Zufriedenheit erwiesen: daß ein ieder Mensch in allen seinen Handlungen sich iedesmal nach seinem gegenwärtigen Empfindungs- und Erkenntniß-System richte und richten müsse; daß er dieses System sich nicht willkührlich schaffen oder verändern könne; sondern es so annehmen müsse, wie es bey ihm aus denen Ursachen, woher es kommt, entsteht: daß aber sein iedesmal gegenwärtiges Erkenntniß-System nichts stillstehendes sey, sondern seine Einsichten täglich vermehrt würden; daß er daher in der Folge an seinen vorhergehenden Handlungen, die er dem vorübergegangenem Vorstellungs-System gemäß beging, sehr oft etwas zu tadlen finden müsse: daß der erhabenste erschaffne Seraph sich in demselben Falle befinde, und daß auch er aus denselbigen Gründen durch seine ganze Dauer hindurch, sich nicht aller Reue entschlagen könne; daß ferner der eine Mensch um seiner reichern oder schwächern Einsichten willen, das Verhalten des Andern oft anders finden und beurtheilen müsse, als es der Thäter selbst finden und beurtheilen könne. Wenn es nun diese natürliche Bewandniß mit einem ieden Menschen, ohne alle Ausnahme, hat; so ist das Recht eines ieden

Menschen:

Menschen: ihm bey seinen fehlerhaften Handlungen Nachsicht angedeihen zu lassen, ein ihm angebohrnes Recht; ein Recht, das in seiner Nothwendigkeit und Allgemeinheit gar keinem Widerspruch unterworfen werden kann. Ich kann fordern: auch alle meine Handlungen, die auf andere Menschen, und auf die Gesellschaft eine Beziehung haben, nach Maaßgabe dieser unwillkürlichen Beschaffenheit meiner Natur, und des Gesetzes der Nothwendigkeit, welchem ich unterworfen bin, zu beurtheilen; und meinen Fehlern eine gewisse Gelindigkeit und Nachsicht in Beurtheilung derselben wiederfahren zu lassen; oder, sie mit billiger Sanftmuth zu richten. Und hievon ist kein einziger Fehler, dessen ich mich gegen Andere schuldig mache, er sey groß, oder klein; er werde Uebereilung und Schwachheit, oder schwarzes Verbrechen genannt; ausgenommen. Denn ich habe immer eine gewisse unleugbare Entschuldigung, die mir meine eigene Natur selbst gewährt; ein gewisses unbestreitliches Recht, das mir das Gesetz der Nothwendigkeit ertheilt, zu sagen: Ich konnte nicht dafür. Es ist hier gar kein Widerspruch, in welchem dis Recht mit den Strafen stünde! Keinesweges. Die Strafen können, wie oben hinlänglich gezeigt ist, ganz vollkommen mit dem Gesetze der Nothwendigkeit bestehen, wenn sie nur zu der Absicht:

ſicht: den Uebelthäter zu beſſern, mit Weisheit gewählt und angewendet werden. Alle andere Strafen, die dieſen Zweck der Beſſerung des Uebelthäters nicht haben, oder zu dieſer Abſicht nicht taugen, ſtreiten freylich wider jenes angebohrne Recht der Menſchheit. Aber dieſe Strafen ſind auch widernatürlich, ungerecht, und Grauſamkeit. Hingegen jene Beſſerungs-Strafen ſtimmen mit der ganzen Natur des Menſchen überein. Es iſt oben geſagt worden: das Erkenntniß-Syſtem des Menſchen, wornach er handelt, ſey nichts ſtillſtehendes. Es erweitere ſich vielmehr immerfort. Der Menſch ſey im unaufhaltſamen Wachsthume und beſtändigen Zunehmen begriffen. Folglich haben gut gewählte Strafen, die auf ſeine Beſſerung abzwecken, mit dieſem großen Geſetze ſeiner Natur einerley Ziel. Sie ſtimmen in den Zweck ſeiner Vervollkommung mit ein, und ſind wahre Förderungs-Mittel ſeiner würklichen Vollkommenheit und der Abſicht ſeines Daſeyns. Soll aber eine ſolche Beſſerungs-Strafe, die durch ihren Unterricht, den ſie mit ſich führt, das Erkenntniß-Syſtem des Uebelthäters mit neuen Wahrheiten bereichert, und ihn dadurch zu einer künftigen beſſern Handlungsart tüchtig macht; ſelbſt möglich ſeyn: ſo ſezt ſie ia offenbar ein unvollkommneres Vorſtellungs-Syſtem bey dem Uebelthäter voraus, das zur Zeit ſeiner Uebelthat bey ihm ſtatt hatte,

und

und aus welchem sein Uebelthun entsprang und entspringen mußte; weil dis System damals sein bestes war, das er hatte; und kein besseres noch nicht in ihm lebte. Mithin müssen die begangene Uebelthaten, als nothwendige Folgen seiner damaligen unmündigern Erkenntnisse, ihm schlechterdings zu Gute gehalten werden: und der Strafe kann durchaus nicht die Absicht gegeben werden, daß sie rückwärts, auf dasjenige, was geschehen ist, würken, oder auf die begangene Uebelthat eine unmittelbare Beziehung haben solle. Geschicht das; so ist sie nichts anders, als die Würkung einer unedlen, verwerfungswürdigen Rachbegierde. Nein, die Strafe muß die einzige Absicht und den reinen Zweck haben, vorwärts, auf die Besserung des Uebelthäters hin zu würken. Man kann dabey auf die begangene Uebelthat selbst sein Auge auch zwar richten; aber zu dem Zweck, damit man aus der Beschaffenheit der That, die Beschaffenheit des damals gegenwärtigen Erkenntniß-Systems des Uebelthäters kennen lernen möge, um darnach ausmachen zu können, an welchen Wahrheiten und Erkenntnissen es wol dem Uebelthäter insonderheit gefehlt haben müsse, und etwa noch fehle? und welche Besserungs-Mittel also für ihn, als die besten, zu erwählen seyn möchten? um dieser Armuth bey ihm abzuhelfen, und

ihn

ihn zu einem bessern und nützlichern Bürger zu bilden. In Ansehung der zu bewürkenden Besserung des Uebelthäters also, kann und mag derselbe immer strafwürdig geachtet, und zu diesem Zwecke auch würklich gestraft werden: dawider habe ich nicht das allergeringste. Ich lobe mir vielmehr diese Strafen, und das um so viel mehr, ie weiser sie zu diesem Zweck der Besserung gewählt sind. Sie sind Pflicht für den, der das Recht zu strafen hat; und Wohlthat für den, der sie leidet. Aber, was die begangene That selbst betrifft; so kann der Uebelthäter in bloßer Beziehung auf dieselbe, als auf eine von ihm vollbrachte Handlung, durchaus nicht gestraft werden. **Hier ist er so unschuldig, wie die helle Mittags-Sonne, und wie das Kind in der Wiege.** Denn seine That war eine nothwendige Folge desienigen Vorstellungs-Systems, das er hatte, und das schlechterdings nicht unter seiner Bothmäßigkeit stand. Und hierauf gründet sich eben das angebohrne Recht seiner Menschheit, wovon wir iezt reden, und nach welchem er fordern kann: **alle seine Fehler im Handeln, ohne alle Ausnahme, und wenn sie die Welt die schwärzesten Verbrechen nennen will; als die nothwendigen Resultate seiner unmündigern Erkenntnisse anzusehen; und ihm in Ansehung derselben selbst, in so fern sie nemlich nun einmal Thatsachen**

sind,

sind, die unverweigerliche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, daß man nicht von ihm verlange: daß er vollkommener habe handeln sollen, als er habe handeln können.

Hieraus ergiebt sich nun auch, in wie fern die **Pflicht der Wiedererstattung** und das **Vergeltungs-Recht** gerecht genannt werden mögen? Ist die Wiedererstattung, oder Ersetzung des, einem Andern verursachten Schadens, dem, der den Schaden veranlaßte, möglich? so ist sie, wie schon oben in der Abhandlung von Freyheit und Nothwendigkeit gezeigt worden, unerläßliche Schuldigkeit des leztern. Er kann mit keinem Scheine von Gerechtigkeit verlangen, daß ein Anderer die natürlichen Folgen seiner Handlungen tragen solle, wenn er sie selbst tragen kann; oder wenn dieselben auf ihn so hingeleitet werden können, daß der, auf den sie zuerst fallen wollten, dadurch von ihnen frey gemacht wird. Und dis ist gewiß zugleich eine der schönsten Arten der Besserungs-Strafen, die da, wo ihre Anwendung nur einigermaßen möglich zu machen ist, nie verfehlt werden sollte. Laß den, der durch seinen Leichtsinn und Unbesonnenheit die Ursach von der Verarmung seiner Mitbürger ward, durch die Wiedererstattung allenfalls von der ganzen Höhe seines Reichthums in die Nothwendigkeit herabsinken, sich künftig

seiner

seiner Hände Arbeit nähren zu müssen. Er kann über kein Unrecht, das er leide, klagen. Es ist eine Besserungs-Strafe, deren Größe die Beschaffenheit seiner Handlung und ihre Folgen selbst bestimmten. War aber die Handlung in aller Absicht, für den, der sie that, zu schwer zu vermeiden; und sezt ihn die geforderte Schadloshaltung außer Stand, die allernothwendigsten und ganz unentberlichen Bedürfnisse seines Lebens und seiner Erhaltung befriedigen zu können; so würde die volle Wiedererstattung über die Schranken der Besserungs-Strafen hinauslaufen, und also ungerecht werden.

Eben so muß man auch von dem **Wiedervergeltungs-Rechte** urtheilen. Kann die Ausübung desselben als Besserungs-Strafe in dem vorseyenden Falle die beste Würkung thun; so setze man es in Ausübung. Wollte man aber das Wiedervergeltungs-Recht ohne diese Bedingung und Einschränkung als zuläßig, und als einen richtigen Grundsatz, und als eine Regel der Gerechtigkeit annehmen; so kann die Anwendung davon in unzähligen Fällen nicht nur die äußerste Grausamkeit, sondern auch ein Verhalten werden, das die kümmerlichste Armuth des Geistes verräth. Unter allen Gründen, welche die Vertheydiger der Todes-Strafen für ihre Meynung anführen, ist gewiß der der allerarm-

lerarmseligste, der gedacht werden kann, wodurch sie unter andern die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe über eine begangene Mordthat erhärten wollen; wenn sie sagen: „die Todesstrafe füge dem Mörder kein größeres „physisches Uebel zu, als sein Verbrechen einem Andern „zugefügt hatte: folglich sey sie in diesem Falle nothwendig und gerecht.„ Was würde man denn dazu sagen, wenn in einer vorgefallenen Schlägerey, einer dem andern einen Arm entzwey, oder ein Auge ausgeschlagen hätte? oder wenn ein Einwohner dem andern aus Rachbegierde das Haus angezündet hätte? Sollte nun dem Thäter auch wieder ein Arm entzwey, ein Auge ausgeschlagen und sein Haus abgebrannt werden? Was würde nun der Staat dabey gewinnen? Anstatt eines lahmen und Blinden hätte er nun zwey dergleichen Bürger. Und was hätte der, der zuerst litte, nun für einen Ersatz seines Schadens gewonnen? Wenn die Abgeschmacktheit und Abentheuerlichkeit eines solchen Grundsatzes bey den leichtern Vorfällen des Lebens in die Sinne fallend ist; so ist die Verblendung ganz unbegreiflich, wie man auf die Anwendung desselben **in der allerwichtigsten Angelegenheit des Menschen**, die nichts geringeres, als die Beraubung seines ganzen Lebens und menschlichen Daseyns betrift, bestehen, und hier die Befolgung desselben noch nothwendig und gerecht finden kann? Noch mehr: Bey

ienem Entzweyschlagen des Arms blieb denn doch noch die Hoffnung einigermaßen möglich, daß der Uebelthäter dadurch vielleicht gebessert werden möchte. Die Strafe war nur deßwegen verwerflich, weil sie mehr in sich faßte, als zur Besserung nöthig war; weil sie über die Schranken hinauslief, die der Zweck der Besserung einer ieden Strafe schlechterdings nur sezt. Aber bey der Todesstrafe stirbt der ganze Begriff einer möglichen Besserung auf dem Blutgerüste zugleich mit hin. Der Staat hatte an dem Ermordeten einen Bürger verlohren; nun opfert er den zweyten auch hin! Der erstere bekommt dadurch sein Leben nicht wieder; und dem zweyten wird auch die lezte Möglichkeit der Besserung dadurch vernichtet! O tempora! o mores!

## Fünftes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein ieder Mensch hat ein unverletzbares Recht, zu fordern: **daß man ihn mit Gerechtigkeit behandeln solle.** Kein Stand in der Welt kann das Recht und den Vorzug haben, daß er allein in seiner Unschuld geschüzt und vor Ungerechtigkeiten bewahrt bleiben müsse: und kein Stand, er sey so niedrig als er wolle, kann es zu seiner Schuldigkeit haben, daß er sich bey seiner Unschuld unterdrücken lassen müsse. Die allgemeine Gleichheit der menschlichen Natur, der Empfindungen und der Selbstliebe, die ihnen allen zukommt, ertheilt

ihnen

ihnen auch allen ein gleiches Recht, das bey keinem einzigen durch nichts geschwächt, eingeschränkt oder gekränkt werden darf, das Recht: von einem ieden Andern in der Gesellschaft zu fordern, daß er ihn mit Gerechtigkeit behandeln solle. Ich sage, mit Gerechtigkeit! und unterscheide diese Gerechtigkeit von der Gütigkeit. Die bloße Gerechtigkeit, von der hier die Rede ist, verlangt noch nicht, daß man die Wohlfarth eines Andern ausdrücklich befördern, oder die Summe seiner Vollkommenheiten vermehren solle! Sie verbindet mich auch noch nicht, daß ich die Unvollkommenheiten und Uebel durchaus von ihm abwenden müsse, mit denen ihn eine dritte fremde Ursach bedrohet! Das alles sind nicht die Forderungen der strengen Gerechtigkeit; sondern es sind die Forderungen der Gütigkeit, die daher auch unvollkommene oder Liebes-Pflichten genannt werden. Kein Mensch hat ein, seiner Menschheit angebohrnes Recht, von seinem Nebenmenschen schlechtweg fordern zu können, daß er ihm bestimmte Liebes-Pflichten leisten solle und müsse. Hingegen die Gerechtigkeit, welche ieder Mensch schlechterdings und in allen Fällen unverweigerlich für sich erwarten und fordern kann, legt allen übrigen Menschen nur die unerläßliche Schuldigkeit auf, ihm nichts von den Vollkommenheiten, die er würklich besizt, zu entziehen, oder seine Wohlfarth wahrhaftig zu verkür-

zen. Sie gebiethet also nicht eigentlich Andern, etwas zum Besten eines Menschen zu thun. Sie verdammet auch nicht die Unterlassungs-Handlungen Anderer, es mag Vortheil oder Schade daraus für den Andern erwachsen. Nein, sie verbiethet ihnen nur die Handlungen, durch welche sie einem Menschen Ursach eines würklichen Schadens und einer Schmählerung seiner Wohlfarth werden möchten. Daher werden die Forderungen der Gerechtigkeit auch vollkommne oder Zwangs-Pflichten genannt. (Herr Höpfner ist der erste gewesen, der diese Begriffe von vollkommnen oder Zwangs-Pflichten; und von unvollkommnen oder Liebes-Pflichten, welche durch die Erklärungen seiner Vorgänger mehr verdunkelt als aufgeklärt worden waren, in seinem Natur-Rechte des einzelnen Menschen u. s. w. so bündig aus einander gesezt hat, daß ihm wol keiner mit Grunde hierinn wird widersprechen können; wenn ich mich schon genöthiget gesehen habe, sowol oben von dem Begriff abzugehen, den er von dem Grunde des Strafrechts angibt, als auch die angebohrnen Rechte der Menschheit anders anzugeben, als wie er sie aufgestellet hat.) Der Grund, warum die Gerechtigkeit alle die Begehungs-Handlungen untersagt, wodurch die Wohlfarth eines Andern wahrhaftig geschmälert wird, liegt, wie oben schon gesagt

sagt ist, in der Gleichheit der menschlichen Naturen. Da der Eine so gut ein Mensch ist, als der Andere; so kann der Eine auf keine mögliche Weise erweißlich machen, daß ihm das Recht zugestehe, des Andern Wohlfarth zu verkürzen; und dieser kann, vermöge seiner ganzen Natur und Selbstliebe, auch nie in sein Unglück willigen. Dis angebohrne Recht behält auch mitten in der Gesellschaft seine vollkommne Kraft. Der ganze Inhalt des Vertrages, in welchem der Bürger mit der Gesellschaft steht, sichert ihm dasselbe als ein unverletzbares Heiligthum. Wird dieses nicht geschont; so fällt iener auch dahin. Es ist kein Einwurf, wenn gesagt wird: daß die allgemeine Wohlfarth oft von einem Bürger die Aufopferung eines Theils seiner Wohlfarth fordern, oder gewisse Handlungen nothwendig machen könne, wodurch einem Bürger ein Theil seiner Wohlfarth entzogen werde. Wird dem Bürger nur sein gebührender Antheil an dem allgemeinen Wohl überhaupt verstattet; so verliehrt er nichts bey dieser Aufopferung; sondern gewinnet durch dieselbe. Eben so hat Herr Höpfner ganz recht, wenn er sagt: daß der Gedanke, daß Jemand durch einen geschlossenen Vertrag es zur Zwangs-Pflicht bekommen könnte, des Andern Vollkommenheit vermehren zu müssen, von wenigem Nachdenken zeuge, wenn er als ein Einwurf hier gebraucht werden solle. „Denn so bald der Vertrag ge-

„schlossen ist; so ist das Object nicht mehr mein; son„dern des Andern. Weigere ich mich also den Vertrag „zu erfüllen; so weigere ich mich nicht des Andern Voll„kommenheit zu vermehren; sondern ich suche sie „zu vermindern.„

Dis führt uns nun auf den geraden Weg zur genauern Untersuchung des pflichtmäßigen Verhaltens, das ein Mensch gegen den Andern, und gegen die ganze Gesellschaft zu beobachten hat. Wir wissen also, es gibt **vollkommne** oder **Zwangs-Pflichten**, die in dem Begriff der Tugend **der Gerechtigkeit** eingeschlossen liegen: und es gibt **unvollkommne** oder **Liebes-Pflichten**, die unter dem Begriff der Tugend **der Gütigkeit** zusammengefaßt werden.

---

## Dritter Abschnitt.

# Von der Gerechtigkeit.

Mein Nebenmensch fordert von mir: Ich solle gegen ihn überall **gerecht** oder **ein ehrlicher Mann** seyn, und mich als einen solchen bey allen Vorfällen und in meiner ganzen Aufführung gegen ihn zu zeigen bestreben: d. h. ich solle stets solche Gesinnungen haben, und sie durch mein ganzes Verhalten an den Tag legen, bey welchen seine gesammte Wohlfarth von

meiner

meiner Seite völlig gesichert ist; oder: ich soll nie solche Gesinnungen annehmen und äußern, wobey er für seine Wohlfarth etwas zu fürchten habe. — Er kann nicht fordern: daß ich schlechterdings ganz fehlerlos seyn, und daß mein äußerliches Verhalten ihm nie und wider meine Absicht mißfällig werden solle. Dis wäre zu viel gefordert. Nein, er kann nur verlangen, daß ich nie die Absicht haben solle, ihm irgend einen Schaden zuzufügen; und daß ich mein ganzes Verhalten so einrichte, daß ihm mit meinem Bewußtseyn kein Recht daraus entstehen könne, über mich zu klagen, oder mich als einen würklichen Stöhrer seiner Wohlfahrt auch nur in den kleinsten Theilen derselben ansehen zu müssen. Und diese Forderung führt von seiner Seite eine unbedingliche Nothwendigkeit mit sich. Er kann, vermöge seiner Natur selbst, mir kein Recht und keine Freyheit zugestehen, unehrlich gegen ihn zu seyn, oder seine Wohlfarth zu Grunde richten zu dürfen.

Dieser Character der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit faßt viele Tugenden und Verbindlichkeiten in sich, die wir näher kennen lernen wollen. Ich muß aber gleich zum voraus sagen, daß, da die vollkommnen und unvollkommnen, oder Zwangs- und Liebes-Pflichten mehr und hauptsächlich nur den Begriffen nach, die man von ihnen hat und haben kann, von einander würk-

lich geschieden sind, und geschieden werden können; hingegen im gemeinen Leben, und in den würklich täglichen Handlungsarten der Menschen gegen einander, keine solche feststehende Grenze zwischen diesen beyden Arten von Pflichten dergestalt durchaus gezogen werden kann; daß ich etwa **einmal** nur bloße Zwangspflichten üben müßte und könnte, die ganz reine Zwangspflichten wären, und denen nichts, was von dem Character der Gütigkeit hergekommen, beygemischt wäre; und: daß ich ein andermal bloße Liebesdienste erweisen könnte, die durch und durch Liebesdienste wären, und mit der Gerechtigkeit in gar keiner Verbindung ständen; sondern, da vielmehr, wenn auf das würkliche Handeln der Menschen in der Gesellschaft gesehen wird; die Charactere der Gerechtigkeit und Gütigkeit mehrentheils durchwebt als Triebfedern; und die Handlungen selbst als gemeinschaftliche Würkungen derselben gefunden worden: so werde ich, da es uns mehr um das zu thun seyn muß, was würklich in der Sache vorliegt, als was blos in der Vorstellung sein Daseyn hat; da uns mehr dran gelegen seyn muß, solche Regeln zu haben, nach welchen das thätige Leben würklich eingerichtet und verbessert werden könne, als einem Leitfaden zu folgen, der uns in bloße Speculationen führt, von denen keine nützliche Anwendung gemacht werden kann; so werde ich, sage ich, zwar in den folgenden Abtheilungen

lungen der Pflichten und Tugenden, nur dieienigen Pflichten zu den Zwangspflichten zählen, welche die Gerechtigkeit schlechterdings fordert, und an deren würklichen Ausübung sie auch immer den größten Antheil behält; und dieienigen Tugenden zu den Beweisen der Gütigkeit rechnen, ohne welche diese nicht bestehen kann, und die auch da, wo sie sich in den würklichen Handlungen des Menschen sichtbar zeigen, immer hauptsächlich als Würkungen der Gütigkeit angesehen werden müssen: Ich werde mir aber auch kein Gewissen daraus machen, in dem Vortrage der Regeln und Bewegungsgründe, die zu einer Gattung von Pflichten gehören, zuweilen den Character der andern Gattung durchschimmern zu lassen; oder, bey der Abhandlung der Pflichten der Gerechtigkeit zuweilen auf das, was die Gütigkeit hierin fordert, und wieder bey der Abhandlung der Liebespflichten, auf das, was die Gerechtigkeit befiehlt, hinzuweisen; wenn ich finden sollte, daß dadurch ein helleres Licht über den Vortrag verbreitet; oder die Bewegungs-Gründe zum pflichtmäßigen Verhalten verstärkt werden können. Denn ein für allemal sey es gesagt: Es ist mir nicht darum zu thun, meinen Leser mit müßigen Speculationen zu unterhalten; sondern ihm, wo möglich, und wofern seine höhern Einsichten ihm nicht meinen ganzen Unterricht entberlich machen, zu wahrhaftig würdigen Gesinnun-

gen und zu einem würklich vollkommnern Verhalten Anleitung zu werden.

Wir werden meines Erachtens alles, was die Gerechtigkeit fordert, unter folgende drey Hauptpflichten oder Tugenden füglich zusammen fassen können. 1) Die **Aufrichtigkeit**; 2) **die Treue**; 3) die Friedfertigkeit. Wobey wir gern zugeben, daß die Treue auch mit zur Friedfertigkeit gezogen werden könne.

## A. Von der Aufrichtigkeit.

Es wird zur Deutlichkeit der Begriffe, die wir uns von der Aufrichtigkeit machen müssen, viel beytragen, wenn wir gleich anfangs zwischen der **innerlichen** und **äußerlichen** Aufrichtigkeit unterscheiden. Die **innerliche Aufrichtigkeit**, welche unser Nächster von uns gegen sich fordert, besteht darin: daß wir ihm seine Wohlfarth gern gönnen, und sie uns in unsern Augen ein unverletzbares Heiligthum seyn lassen sollen. Die **äußerliche Aufrichtigkeit** aber fordert: daß wir unser äußerliches Verhalten iener innerlichen Aufrichtigkeit gemäß gegen ihn überall einrichten.

I. Die *innerliche* **Aufrichtigkeit** verbiethet uns also allen kriechenden Eigennutz, und den damit verbundenen Neid, und daraus entstehenden Haß. Sie untersagt es uns ferner, daß wir nie weder selbst einen

Anschlag

Anschlag zum würklichen Schaden unsers Nächsten fassen; noch auch dergleichen, wenn ihn ein dritter gefaßt hat, billigen sollen. Diese Forderung ist ein so heiliges Gesetz, daß außer dem ausdrücklichen Fall der Nothwehr, sonst gar keine Ausnahme davon statt findet. Ich sage, es kann sonst in einer wohlgeordneten Gesellschaft nie die Nothwendigkeit erscheinen, daß mein wahres Glück nicht anders, als auf den würklichen Untergang meines Nebenbürgers sollte gebauet werden können.

Der Trieb des Eigennutzes überhaupt, und in weiterer Bedeutung genommen, ist an sich nicht verwerflich. Er ist im Grunde die Selbstliebe selbst. Der Mensch kann nichts lieben, als in so fern er es in einer vortheilhaften Beziehung auf sich selbst findet; oder, in so fern er es für ein Gut hält, das seine Glückseligkeit vermehren könne. Folglich liebt der Mensch im Grunde alles, was er liebt, um sein selbst willen, oder aus Eigennutz; und bey allen seinen Handlungen kann er ebenfalls nichts anders, als seinen eigenen Vortheil zum endlichen Ziel haben. — Nun aber kommt es darauf an, ob? und wie weit der Mensch seine gesamte Glückseligkeit, und das, was ihm Vortheil bringen kann, kenne? ob er das, was seine Wohlfarth mehr, und was sie weniger erhöhet, was ihm mehr, und was

ihm

ihm weniger nützlich ist, recht zu unterscheiden wisse? und insonderheit, ob er das begreift und einsieht, daß er durch die Beförderung der allgemeinen gesellschaftlichen Wohlfarth mehr gewinne, als wenn er in der Gesellschaft sein Glück nur einseitig, und mit Vernachläßigung der allgemeinen Wohlfarth suchen und bauen wolle? Fehlen einem Menschen diese Erkenntnisse, Begriffe und Ueberzeugungen; kann er seine Glückseligkeit nur in einigen kleinern, aber nicht in ihren größern Theilen übersehen; erkennt er den höhern Werth derienigen größeren Vortheile nicht, die er sich stiften würde, wenn er gemeinnützig mit der Gesellschaft dächte und handelte; sondern faßt sein enger Gesichts-Creis nur vielmehr die kleinern Vortheile, die ihre nächste und unmittelbare Beziehung auf ihn insonderheit haben: so fällt natürlicher Weise seine Selbstliebe mit ihren Neigungen und Bestrebungen auch nur auf diese kleinern Vortheile hin; und wird durch iene höheren, weil sie der Verstand nicht sieht, auch gar nicht gerührt. Und nun sagt man von diesem Menschen in einer engern und schlechten Bedeutung: **er denke und handele eigennützig.** Der Eigennutz also, den man verwerflich findet, ist der gemeinnützigen Denkungsart in der Gesellschaft entgegen gesezt; und wird von denen Menschen geübt, deren Verstand zu schwach ist, die höhern

Vor-

Vortheile zu berechnen, die ihnen ein gemeinnütziges Verhalten bringen würde. — Da nun ferner, wie im zweyten Theile bey der Selbstliebe, gezeigt ist, ein ieder Mensch gewisse besondere Hauptneigungen hat, die zu seiner besondern Stimmung gehören, und in seiner besondern Natur gegründet sind; so entstehen daher die verschiedenen Arten des Eigennutzes, wodurch sich solche, in Ansehung der übrigen besseren Zweige ihrer Glückseligkeit kurzsichtige Menschen, in Verfolgung der kleineren einseitigen Vortheile von einander unterscheiden. Der eigennützige Stolze trennt sich von dem gemeinschaftlichen Besten durch die eifrigen einseitigen Verfolgungen alles dessen, was seinem Stolze schmeichelt, und wodurch er sich einen Zuwachs seiner Ehre verspricht. Er stellt sich zum Ziele hin, wohin alle Hochachtung und Ehrerbiethung Anderer zusammen treffen soll; ohne daran zu denken: ob die Selbstliebe Anderer das zugeben könne, oder sich dadurch beleidiget halten werde? Der eigennützige Geldgeizige richtet alle seine Bestrebungen auf den Gewinn zeitlicher Güter, ohne sich durch den Gedanken irren zu lassen: ob Andern dadurch wehe geschehen möge, oder nicht? u. s. w. Je heftiger denn eine solche Neigung in einem Menschen lebt; ie weniger sie durch Vorstellungen der höhern Vortheile, die die gemeinnützige Denkungs- und Handlungsart dem Menschen in der Gesellschaft zuführt,

zuführt, gemäßiget wird: desto steifer steht sie auch auf den Gewinn des einseitigen Vortheils gerichtet; desto eigennütziger ist der Mensch in seiner Art.

Der Neid ist nun das bittere und nagende Mißvergnügen, das der Eigennützige alsdenn empfindet, wenn er einen andern Menschen in dem Besitze desjenigen Guts siehet, auf welches seine eigene eigennützige Hauptneigung gerichtet steht, und dessen Gewinn und Besitz er doch auch für sich möglich hält. Je weniger der Mensch das allgemeine Beste und den großen Werth seines Antheils an demselben kennt und zu schätzen weiß; ie heftiger dabey eine gewisse Hauptneigung zu einem gewissen Gute in ihm lebt; desto eifriger muß, wie eben vorher gesagt ist, seine Selbstliebe auf den Gewinn dieses Guts gerichtet stehen. Der Besitz desselben macht in seinen Augen fast ganz allein seine Glückseligkeit aus, oder ist ihm doch wenigstens der Hauptheil derselben. Mithin mag er von diesem Gute so viel besitzen als er will; sieht er noch etwas davon in fremden Händen; so muß er es sich auch wünschen, und so lange darüber unzufrieden seyn, als er es nicht in seinen, sondern in fremden Händen kennt. Ist es nur ein kleiner Theil dieses Guts, den er in fremder Gewalt sieht; und ist er sich bewußt, mehr davon zu besitzen: so beruhiget er sich eher über diesen kleinen Mangel;

denn

denn er findet in der Vergleichung seiner, mit dem andern Menschen, sich selbst als den glücklichern. Sieht er aber von dem Gute, worauf seine eigennützige Leidenschaft gerichtet steht, mehr in den Händen eines Andern, als wie er selbst davon besitzt; oder, sieht er auch nur einen sehr beträchtlichen Theil davon in fremder Gewalt, von dessen Besitz, wenn er desselben habhaft werden könnte, er sich einen sehr ansehnlichen Zuwachs seiner Glückseligkeit verspricht: so kann es der Natur der Sache nach nicht anders seyn, es muß Unzufriedenheit und Neid bey ihm einkehren. Man ziehe hiebey die Erfahrung und die Bemerkungen, welche sie uns über einen neidischen Menschen an die Hand gibt, zu Rathe; und wir werden das, was gesagt ist, durchaus durch sie bestätiget finden. Lehrt die Erfahrung nicht, daß der Neidische mit demienigen Theile eines solchen Guts, worauf seine eigennützige Leidenschaft gerichtet steht, nicht zufrieden ist, den er würklich besitzt, und wenn er überflüßig groß für sein würkliches Bedürfniß ist? sondern daß er auch den Theil davon zu besitzen begehrt, der einem Andern zugefallen ist; zumal wenn er ihn für beträchtlich hält? Lehret sie nicht, daß der Neidische ieden neuen Gewinn, den sein Nächster an einem solchen Gute macht, als einen Verlust ansieht, den er selbst leide; weil ihm dadurch die Hoffnung erschweret wird, diesen Gewinn zu seinem Eigenthume

genthume zu machen, und weil dadurch bey den folgenden Vergleichungen, die er zwischen sich, und dem Andern anstellet: wer von ihnen beyden der Glücklichste sey? das Resultat für ihn immer zweifelhafter und mißlicher wird? Ein Gedanke, bey dem seine Selbstliebe unmöglich zufrieden seyn kann. Was lehrt der abhärmende Gram des Neidischen, so lange dieser Grund der Unzufriedenheit dauert? Lehrt die Erfahrung auch nicht, daß der Neidische jeden Verlust, den der Andere an einem solchen Gute leidet, für einen Gewinn ansieht, den er selbst daran mache? und daß er eine innere Freude darüber empfinde, ohngeachtet er in der That dasienige nicht zu seinem Eigenthume erhält, was jener verlohren hat? Denn nun ist ihm doch der Verdruß weg, daß er dasienige, was er für sich so heftig begehrte, nicht mehr in den Händen des Fremden sehen darf. Nun ist ihm doch bey der Vergleichung, die er zwischen sich und den Andern anstellt, es wahrscheinlicher, daß die Frage: wer von ihnen beyden der Glücklichere sey? für ihn entschieden werden mögte. Und ist ihm dis gar augenscheinlich und ungezweifelt gewiß; so findet sich seine Selbstliebe ganz getröstet und zufrieden gestellt, und sein Neid, mit welchem er jenen Menschen verfolgte, beurlaubt sich bey ihm völlig. Sey es denn immer, daß er es wissen muß, daß das, was der Andere verlohren hat, doch nicht zu ihm, sondern

aber-

abermals zu andern Menschen und zu fremdem Besitz übergegangen sey; so ist dis Gut doch nun entweder unter mehrere Menschen vertheilt, von denen er einem ieden einzelnen noch in seiner Glückseligkeit die Wage zu halten gedenkt; oder, er kennt diejenigen nicht, die dadurch glücklicher, als er, geworden sind; und hat also den Verdruß nicht mehr, den ihm vorher die nahe, und immer vor Augen stehende Vergleichung dadurch erweckte, daß sie ienen immer als den Glücklichern, und ihn als den Unglücklichern angab. Lehrt die Erfahrung auch nicht, daß kein im Kopfe noch gesunder Mensch einen andern alsdenn noch über den Besitz desienigen Guts beneide, worauf sonst seine eigennützige Hauptleidenschaft gerichtet steht; wenn er den Gewinn dieses Guts für sich auf keine Weise möglich hält? Man nehme einen stolzen, und einen geldgeizigen Handwerksmann. Sind sie beyde noch keine schon ganz absolvirte Candidaten des Irrhauses; so wird weder iener den Landesherrn um seiner königlichen Würde, noch dieser ihn um seines landesherrlichen Schatzes willen beneiden. Nein, der Gelehrte, der Kaufmann, der Handwerker u. s. w. ein ieder beneidet seinen Profeßions- und Standes-Verwandten, wenn seine Selbstliebe in ihrem Verlangen, so glücklich als möglich zu seyn, sich in der Vergleichung mit ihm gedemüthiget fühlt. Der Neid ist also da, wo er bey einem Menschen gefunden

wird, der Natur der Selbstliebe vollkommen gemäß, und eine unmittelbare natürliche Würkung derselben. Er ist kein fremdes Unkraut, wie die Moralisten gemeiniglich behaupten, das auf dem Acker des menschlichen Herzens nicht von selbst hätte wachsen können; sondern von fremder Hand und aus fremden Lande her, auf denselben hätte hin verpflanzt werden müssen; oder deutlicher: der Neid ist keine solche lasterhafte Gemüthsart, zu der in der ganzen Anlage der menschlichen Natur, so wie sie aus der Hand des Schöpfers gekommen, kein Grund vorhanden gewesen; sondern die erst aus einer Zerrüttung, die die menschliche Natur erlitten, habe entstehen können; und die daher unter die größten Beweise und Zeugnisse gehöre, daß eine solche Verderbniß unserer Natur würklich vorgegangen sey. Keinesweges. Wer das, was gesagt ist, überlegt, wird, wie ich hoffe, überzeugt werden, daß Eigennutz und Neid da, wo das Erkenntniß-Vermögen des Menschen zu schwach ist, die höheren und besseren Vortheile zu sehen und zu berechnen, die ihm die gemeinnützige Denkungs- und Handlungsart in der Gesellschaft zuführen würde; wo er nur die kleineren Vortheile wahrzunehmen vermögend ist, die ihre nächste und unmittelbare Beziehung auf ihn, als ein Individuum haben; daß da, sage ich, Eigennutz und Neid so natürliche Früchte seiner Selbstliebe sind, daß man eine vorgegangene

Unord-

Unordnung, Zerrüttung und Verderbniß seiner Natur vielmehr argwöhnen müßte, wenn diese nothwendigen Früchte und Würkungen der Selbstliebe in dem angenommenen Falle ausblieben. Sey es immer, daß der Eigennützige und Neidische sonst in seinen übrigen Angelegenheiten ein kluger und hellsehender Mensch seyn mag, der wohl größern und kleinern Vortheil von einander zu unterscheiden wisse; so ist er es doch von derjenigen Seite nicht, von welcher er eigennützig und neidisch ist. — Wie sehr bestätiget also auch diese Gemüthsfassung, so, wie eine iede andere Denkungs- und Handlungsart, die unter Menschen gefunden wird, die Lehre von der Nothwendigkeit im Empfinden, Denken und Handeln des Menschen!

Die Aufrichtigkeit untersagte es auch, nie irgend einen Anschlag zum würklichen Schaden des Nächsten zu fassen. Und auch hier ist es offenbar, daß, wenn dergleichen geschicht, keine andere, als solche kriechende, eigennützige Absichten dabey zum Grunde liegen können, von welchen wir eben geredet haben; daß folglich; der Mensch zeige sich denn auch bey der Entwerfung sowol, als Ausführung seines Plans zum Schaden des Nächsten, so klug und listig, als er wolle, doch immer ein Verstand bey ihm vorausgesetzt werden müsse, der von der Seite blöde ist, daß er die höhern Vortheile, welche ihm aus einer gemeinnützigen Denkungs-

und Handlungsart erwachsen würden, nicht sieht; sie folglich auch gegen den kleinern Privatnutzen, den er eriagen will, nicht abzuwiegen und zu berechnen versteht. Der Fall der Nothwehr gehört gar nicht hieher. Denn eine solche Aufrichtigkeit kann mein Nächster nie von mir für sich fordern, daß ich, um ihm keinen Schaden zuzufügen, lieber sogar in die von ihm beschlossene Vernichtung meines ganzen menschlichen Daseyns willigen sollte. Meine Selbstliebe sieht bey diesem Verluste, den sie leiden soll, gar keine Ersetzung ihres Schadens durch andere höhere Vortheile, die ihr nun noch aus der Gesellschaft weiter kommen könnten. Der Eigennützige ist allemal ein Thor, der größere Vortheile um eines kleinern Gewinns willen hingiebt; wenn er es schon nicht einsieht. Allein bey einer nothgedrungenen Vertheidigung meines Lebens findet eine dergleichen thörigte Aufopferung so wenig Statt, als ein Mensch durch eine vernünftige Bestrafung, die er leidet, an seiner wahren Wohlfahrt etwas einbüßet. Hingegen alle Anschläge, die Neid und Rachbegierde mir zum Verderben meines Nächsten einflößen können, rauben mir mehrere und größere Güter, als diejenigen sind, welche sie mir zuführen können. Sie versprechen mir ein Vergnügen, das aber von kurzer Dauer ist, und bey dem ersten Blick, den die Vernunft darauf wirft, eine Quelle der Reue und des Mißvergnügens wird:

wird: dagegen rauben sie mir meine Ruhe des Gemüths, meinen guten Nahmen unter den Menschen, und tausend wichtige Vortheile, die mir sonst aus der Gesellschaft zugeflossen wären; des mannigfaltigen Elendes zu geschweigen, dem sie mich sonst noch Preiß geben.

Dieselbige Bewandniß hat es auch, wenn ein Mensch durch die Hofnung irgend eines nichtswürdigen Vortheils sich verführen läßt, in die unwürdigen und verrätherischen Anschläge zu willigen, die ein Dritter zum Schaden des Nächsten geschmiedet hat. **Umsonst und um nichts wird kein Mensch an der innern Aufrichtigkeit gegen seinen Nächsten fehlen.** Es *liegt immer* Eigennutz, er beziehe sich auch, *worauf er wolle*, dabey zum Grunde: und dieser *setzt immer* Kurzsichtigkeit in Beurtheilung dessen, was ihm mehr, und was ihm weniger Vortheil bringt, bey dem Menschen voraus.

Glaubt der Mensch, daß die Wohlfahrt des Andern mit der seinigen durchaus im Widerspruch stehe; daß beyde nicht zugleich da seyn und neben einander bestehen können; so **haßt** er iene; d. h. er wünscht ihre Vernichtung, damit er glücklich seyn möge. Der Haß ist also das äußerste Gegentheil von der innerlichen Aufrichtigkeit.

II. Die äußerliche Aufrichtigkeit. Diese besteht darinn, daß wir unser äußerliches Verhalten der innerlichen Aufrichtigkeit gemäß einrichten. Die äußerliche Aufrichtigkeit setzt die innerliche also schlechterdings voraus. Auf die Verbindung mit dieser, beruhet ihr ganzer Werth. Sie kann ohne dieselbe nicht statt haben. Diese, die innerliche Aufrichtigkeit, ist der Baum und die belebende Kraft; iene, die äußerliche Aufrichtigkeit, die Frucht und Würkung derselben. Wo die innerliche Aufrichtigkeit fehlt; da steht Eigennutz an ihrer Stelle: und alsdenn ist auch das äußerliche Verhalten, es sehe im übrigen so schön aus, als es wolle, nicht äußerliche Aufrichtigkeit; sondern Frucht und Würkung des Eigennutzes.

So vielfach nun das äußerliche Verhalten ist; auf so vielfache Art kann sich auch die Tugend der Aufrichtigkeit, und das Laster des Eigennutzes offenbaren. Unsere Worte, unser Reden und Schweigen, der Ton unserer Stimme, unsere Mienen, Stellung, Bewegung unserer Glieder, unser Thun und Lassen, alle diese Dinge können Mittel werden, durch welche wir andern Menschen unser Herz öffnen, und sie entweder die ungeheuchelte Rechtschaffenheit unserer Gesinnungen gegen sie, oder unsere partheyische eigennützige Denkungsart sehen lassen.

Wenn wir sagen, daß die innere Gemüthsfassung eines Menschen von doppelter Art seyn könne: entweder **aufrichtig**; oder **eigennützig**; so geben wir gerne zu, daß diese Gesinnungen in den allerwenigsten Fällen, und vielleicht in gar keinem Falle, ganz rein, und unvermischt bey einem Menschen gefunden werde: dergestalt, daß hier der Eine durch und durch aufrichtig; dort der Andere hingegen durch und durch nur eigennützig dächte und gesinnet wäre! Keinesweges. Auch der Aufrichtigste wird sich von allen Anwandelungen des Eigennutzes, des Neides und wol gar des Hasses nicht frey sprechen können; so wie es auf der andern Seite höchstens nur in den kurzen Augenblicken des heftigsten Sturms der Leidenschaft der Rachbegierde möglich ist, daß ein Mensch die ganze Wohlfahrt des Andern hassen, und sie völlig vertilgt zu sehen wünschen könnte. Dis kommt daher; weil in dem allerleidenschaftlichsten Zustande unsere Selbstliebe nur durch gleichartige Empfindungen und Vorstellungen allein; in den gewöhnlichern natürlichern Zuständen des Menschen aber, durch ungleichartige Empfindungen und Vorstellungen zugleich, zum Handeln gestimmt wird. Daher auch die verschiedenen Grade der Aufrichtigkeit und des Eigennutzes erwachsen.

Dieser innern Gemüthsfassung, es sey der Aufrichtigkeit, oder des Eigennutzes, und den verschiedenen

Graden, nach welchen eine iede dieser Eigenschaften in dem Menschen lebt, entspricht nun sein iedesmaliges äußerliches Verhalten gegen den Nächsten aufs genaueste. Wir wollen alle Arten, wie es demselben entspricht; oder, wie das äußerliche Verhalten eines Menschen gegen seinen Nächsten, ein Abdruck seiner aufrichtigen, oder eigennützigen Gesinnung werden kann; in drey Hauptarten zusammen fassen. Entweder ist es ein offenes, gerades und unverholenes; oder, ein zweydeutiges; oder, ein verstelltes Zeugniß der wahren innern Gesinnung gegen den Nächsten. In allen diesen dreyen Fällen kommt es nun wieder darauf an, welches die wahre zum Grunde liegende innere Gemüthsfassung sey? ob Aufrichtigkeit? oder Eigennutz? um daraus den verschiedenen Werth, oder Unwerth des äußerlichen Verhaltens bestimmen zu können. 1) Ist das äußerliche Verhalten ein reiner sichtbarer Abdruck der innerlichen Aufrichtigkeit; so nennt man es, ein gerades, offenes, ehrliches Wesen, oder die ungeheuchelte Redlichkeit eines Menschen. Der Mensch zeigt sich alsdenn als ein Mensch ohne Falsch. Sind aber Eigennutz und Neid die sichtbaren Triebfedern der Handlungen eines Menschen; so ist sein Verhalten, Niederträchtigkeit; so wie es öffentliche und erklärte Feindseligkeit ist, wenn er seinen Haß dadurch an den Tag legt. 2) Da, wo

das

das äußerliche Verhalten eines Menschen zweydeutig ist, und uns ungewiß läßt, ob innerliche Aufrichtigkeit? oder Eigennutz zum Grunde liege? heißt es: **Zurückhaltung.** Endlich 3) hat das äußerliche Verhalten den Schein des Gegentheils von dem, was die innerliche Gesinnung wahrhaftig ist; so heißt ienes, wenn die innere Gesinnung aufrichtig ist; das äußerliche Verhalten aber das Gegentheil glaubend machen will: **kluge Verstellung,** oder **Verstellung zum Guten.** Ist die innere Gesinnung eigennützig, und deckt sich dabey das äußerliche Verhalten mit dem Schein der Aufrichtigkeit; so heißt letzteres: **Falschheit, Heucheley** und **Betrug,** oder **Verstellung zum Bösen.** — Alle diese Verschiedenheiten müssen nun genauer erwogen werden.

1) Das gerade, offene, ehrliche Betragen, die sichtbare Aufrichtigkeit in dem äußerlichen Verhalten, ist unstreitig, überhaupt genommen, die vorzüglichste und würdigste Aufführung, die ich gegen meinen Nebenmenschen annehmen kann; weil dieser dadurch ungezweifelt gewiß wird, daß er nichts von mir zu fürchten habe. Ich muß daher, so lange es die innerliche Aufrichtigkeit leiden will; oder, so lange ich überzeugt bin, daß ich der Wohlfarth des Nächsten dadurch nicht schädlich werde; mein gesamtes äußerliches Verhalten gegen ihn mit ausdrücklichem Fleiße so einrichten, daß

es demselben ein redendes und in die Augen leuchtendes Zeugniß von meiner redlichen Gesinnung gegen ihn seyn könne; ein so deutliches und unzubezweifelndes Zeugniß, daß es alle Furcht vor mir aus seinem Herzen verbannet, und sein sicherstes Vertrauen zu mir gebiehret. Zu dem Ende muß ich auch sogar alle die Nachläßigkeiten in meinem äußerlichen Verhalten sorgfältig zu vermeiden suchen, wodurch mein Nebenmensch an meiner innern Redlichkeit gegen ihn irre und zweifelhaft werden könnte. Ich muß mich darum bekümmern, welche Art des Betragens ihm, nach seinem besondern Geschmack, den ihm sein Stand und Erziehung gegeben haben, die unverdächtigsten Zeichen der Redlichkeit sind, um mich derselben in den Verhandelungen mit ihm, so viel als möglich und zu dieser Absicht erforderlich ist, auch mit andern höhern Pflichten bestehen kann, vorzüglich zu bedienen. Und da die Sprache eines von den Hauptmitteln ist, wodurch wir Andere von unsern innern Gesinnungen gegen sie unterrichten können; so gebiethet uns die Tugend der Aufrichtigkeit, daß wir uns um die Geschicklichkeit bewerben, unsere Gedanken und Vorstellungen, die wir von einer Sache haben, mit den deutlichsten und verständlichsten Worten, die gerade zur Erweckung derselben Begriffe bey Andern dienen, die wir selbst haben, so viel als möglich ist, zu bezeichnen; und uns aller Zweydeutigkeiten

da

da sorgfältig zu enthalten, wo entweder die ehrliche Klugheit, wie wir bald sehen werden, uns keine Zurückhaltung und Verstellung zum Guten, gebiethet; oder, die Regeln des gefälligen Umgangs keinen unschuldigen Scherz zum Vergnügen der Einbildung erlauben. Und so wie die innerliche Aufrichtigkeit ein herrschender Charakter eines guten Menschen seyn muß; so muß es ihm auch leichte Fertigkeit seyn, durch sein äußerliches Betragen sein Herz zu öffnen, und Andern die redliche Gesinnung, welche darinn für sie lebt, sehen zu lassen.

Dasienige Verhalten, wodurch der Mensch ein lautes und unverholenes Zeugniß seiner eigennützigen Gemüthsart ablegt, heißt: Niederträchtigkeit. Diesen Nahmen hat es unstreitig daher, weil der Mensch, der desselben fähig ist, dadurch den Beweis von sich führt, daß er auf einer so niedrigen und untern Stuffe der Verstandes-Leiter stehe, wo es ihm unmöglich ist, die größern Vortheile zu übersehen, die ihm ein gemeinnütziges Verhalten in der Gesellschaft bringen würde; wo er vielmehr nur die kleinern Vortheile wahrnehmen kann, die zunächst und unmittelbar auf ihn, ihre armseelige Beziehung haben. Der Vorwurf der Niederträchtigkeit, der einem Menschen gemacht wird, ist also immer zunächst ein Vorwurf der Dumheit, die ihm beywohnt. Es versteht sich von selbst, daß diese Anschul-

schuldigung ihm nicht eher gemacht werden kann, als bis sein Verhalten, als die Würkung eines kriechenden Eigennutzes, von Andern erkannt wird. Alsdenn geschichts aber auch gewiß; gesetzt, daß er es auch noch so lange Zeit unter dem Schleyer der Aufrichtigkeit verdeckt gehalten hätte.

Sobald ein Mensch die Meynung hat, daß seine Wohlfarth, oder ein gewisser ihm in seinen Augen unentbehrlicher Theil derselben, mit der Wohlfarth eines Andern, oder einem gewissen Stücke derselben nicht zugleich bestehen könne; so wird seine Selbstliebe durch diese Meynung ganz natürlich zum Haß der letztern bestimmt. Legt nun der Mensch solchen Haß durch sein äußerliches Verhalten öffentlich an den Tag; sucht er mit sichtbarem Fleiß das ihm entgegenstehende Wohl des Andern zu zernichten, damit er selbst glücklich seyn möge; so heißt das, **öffentliche Feindseeligkeit.** Der, seine Wohlfarth blos Vertheydigende, ist noch keines Hasses, mithin auch keiner eigentlichen Feindseeligkeit zu beschuldigen; so lange bey seiner Gegenwehr, die er um der falschen Meynung willen, durch welche sich sein Gegner zum Angrif verleiten läßt, zu leisten sich gezwungen sieht, die gegenseitige Ueberzeugung in ihm lebt, daß sein Wohl mit dem Wohl seines Feindes an sich vollkommen bestehen könne; so lange er diesem seine Wohlfarth gern zu gönnen geneigt bleibt; und

bey

bey seiner Vertheydigung nicht sowol das Verderben seines Gegners, als vielmehr die Verhütung seines eigenen Untergangs zur Absicht behält.

Die Offenherzigkeit ist eine ausführliche wahrhafte Erklärung unserer geheimsten Gedanken an Andere. Sie geschicht gemeiniglich durch Worte und Reden. Die besondere Wichtigkeit des Vorwurfs, oder der Angelegenheit, welche ihr Inhalt ist, kann die Offenherzigkeit nur rechtfertigen und nothwendig machen; und die Klugheit muß ihr sowol die Personen, an die sie gerichtet werden darf, als auch die iedesmaligen Grenzen anweisen, innerhalb welchen sie bleiben muß; um weder unserer eigenen, noch Anderer Wohlfarth schädlich zu werden: weil, 1) mein Nächster wol von mir innerliche und äußerliche Aufrichtigkeit überhaupt, so weit sie nemlich zu seiner Sicherheit an mir ihm nöthig ist; keinesweges aber die genaueste und ausführlichste Entdeckung meiner geheimsten Gedanken für sich fordern kann; 2) weil die überflüßige und unnöthige Offenherzigkeit, mit der ich mich ausschütte, meiner eigenen, oder eines Andern Wohlfarth in der Folge oft sehr schädlich werden kann; und weil 3) die Offenherzigkeit ihren ganzen Werth verliehrt, und den Nahmen der Waschhaftigkeit und Plauderhaftigkeit verdient, wenn sie sich über unbedeutende und nichtswürdige Kleinigkeiten ergießt. Uebrigens betreffe der Vorwurf unserer

serer Offenherzigkeit unsere eigene Wohlfarth; oder das Beste dessen, dem wir unmittelbar unser Herz öffnen; oder das Wohl eines Abwesenden: so muß sie in den beyden letztern Fällen gerade aus der innerlichen Aufrichtigkeit gegen den Nächsten herstammen, überall aber so eingerichtet seyn, daß diese in keinem Stücke von ihr verletzt, oder beleidiget werde. Je besser ein Mensch alles dasienige, was seine eigene, und seiner Nebenmenschen Wohlfarth ausmacht, und was dieselbe fördern, oder ihr schaden könne, kennen lernt; ie reicher er an Erfahrungen, und ie klüger er durch dieselben wird: desto geschickter und fertiger wird er auch die Fälle unterscheiden lernen, wo? und wie weit er die Sprache der Offenherzigkeit reden dürfe, oder nicht? 2) Die Zurückhaltung im äußerlichen Verhalten, kann aus einer zwiefachen Quelle entspringen. Entweder a) weil die eigennützige und gemeinnützige Denkungsarten eines Menschen in dem vorseyenden Falle noch im Kampfe mit einander begriffen sind, oder, weil die Gründe, die ihn zu einer aufrichtigen und gemeinnützigen; und dieienigen, welche ihn zu einer einseitigen, oder eigennützigen Handlungsart auffordern, ietzt noch in seinen Augen gleich stark sind, er sich also durch dis Gleichgewicht in einen Zustand der Unentschlossenheit gesetzt fühlt. Dieser Zustand kann z. E. eintreten, wenn Jemandem große, und für seine besondere Neigungen

sehr

sehr schmeichelhafte Belohnungen verheißen sind, im Fall er sich zu einer That wider einen dritten Menschen entschließen wolle, die die Aufrichtigkeit verdammt. Oder b) Es kann eine von beyden Arten der Gesinnungen bey ihm schon die herrschende seyn. Der Mensch kann mit wahrer innerlicher Aufrichtigkeit seinem Nächsten zugethan seyn. Er sieht aber, daß eine deutliche Aeußerung seiner aufrichtigen Gesinnungen in dem gegenwärtigen Falle dem Nächsten mehr Schaden, als Nutzen; oder ihm selbst größern Nachtheil, als die Aufrichkeit, für seinen Nächsten zu übernehmen, von ihm fordert, stiften würde; oder, er hat auch nur höchst wahrscheinliche Gründe, dis zu befürchten. In diesen Fällen kann die Zurückhaltung, die Würkung vieler Klugheit und sehr lobenswerth seyn. Oft können aber freylich auch vorgefaßte Meynungen, unzeitige Zärtlichkeit und zu große Furchtsamkeit für uns, oder für Andere, oder auch eine herrschende Neigung zum Argwohn und zum Mißtrauen gegen Andere, die unedlern Bestimmungs-Gründe zu einer zu weit hergeholten Bedenklichkeit und ganz unnöthigen Zurückhaltung in unserm Betragen gegen unsere Nebenmenschen werden. — Ist aber Eigennutz der schon herrschende Bestimmungs-Grund eines Menschen, nach welchem er zu handeln entschlossen ist; er findet aber vielleicht Zeit und Umstände für die Ausführung seiner kriechenden

Absich-

Absichten ietzt noch nicht bequem und vortheilhaft; findet sie zu diesem Behufe wol gar noch gefährlich gestimmt; hält es daher für rathsam, bessere und günstigere Gelegenheiten abzuwarten, und so lange zurückhaltend zu seyn, bis alles reif seyn wird, um seinem kriechenden und niederträchtigen Eigennutze ein volles Opfer bringen zu können: so ist solche Zurückhaltung wol freylich etwas, dessen sich ein rechtschaffener, ehrlicher, verständiger Mann nie schuldig machen möchte.

Zur Zurückhaltung gehört auch insonderheit die **Verschwiegenheit.** Diese ist in vielen Fällen eine so nothwendige Tugend, daß ohne sie die wahre Ehrlichkeit nicht bestehen kann. Damit du aber auch nicht eine iede Verschwiegenheit für lobenswerth halteſt; so merke dir folgende Regeln, um iene in den vorkommenden Fällen besser beurtheilen zu können.

a) Die Aufrichtigkeit befiehlt dir, stets solche Gesinnungen gegen deinen Nächsten zu haben, bey welchen seine Wohlfarth von deiner Seite vollkommen gesichert sey, und diese Gesinnung die Regel deines ganzen äußerlichen Verhaltens gegen ihn seyn zu lassen. Die Klugheit muß dich lehren, wie dis äußerliche Verhalten in verschiedenen Fällen verschiedentlich erfolgen müsse, um überall iener Aufrichtigkeit gemäß und übereinstimmig zu bleiben. Sie erlaubt dir also auch da

in

in deinem Verhalten eine Zurückhaltung, ia gar, wie wir bald sehen werden, eine Verstellung, wo es die grössere Wohlfarth deines Nächsten nothwendig fordert, und dein Verstand diese Nothwendigkeit sieht. Da nun zu deinem äußerlichen Verhalten auch deine Worte, dein Reden, und Schweigen gehört; so gebiethet dir die kluge Aufrichtigkeit, überall da zu reden, wo die Wohlfarth deines Nächsten nach deiner besten Einsicht das Reden erfordert; auch dasienige, und zu dem, oder denienigen, und auf die Art, und mit dem Maaß von Freymüthigkeit zu reden, was, und wie du es für das Beste deines Nächsten nöthig findest. Hingegen gebiethet sie dir auch da zu schweigen, wo seine Wohlfarth durch dein Reden, es sey zu ihm selbst, oder zu Andern von ihm, wahrhaftig leiden würde. Wolltest du diese Beurtheilung, ob es der Wohlfarth des Nächsten zuträglich, oder schädlich sey, von einer bedenklichen Sache zu reden, oder zu schweigen? unterlassen; so würdest du durch dein Reden, wo du schweigen; und durch dein Schweigen, wo du reden solltest; auf mehr denn eine Art gegen ihn ungerecht werden; auf dich selbst aber den Verdacht der Falschheit, des Hasses, der Rachbegierde, oder des Leichtsinns, und der Plauderhaftigkeit ziehen. Und wie beschimpfend sind alle diese Fehler, wenn sie ein Mensch an sich wahrnehmen läßt? Einen Menschen, der da schweigt, wo er reden sollte,

hält man gemeiniglich für falsch: und dem, der mehr redet, als Aufrichtigkeit und Klugheit erlauben, trauet man heimlichen Groll und die boshafte Absicht zu, seinem Nächsten schaden zu wollen. Und gesetzt, daß diese Absicht nicht Statt fände; gesetzt, daß bloße Unbedachtsamkeit und Schwatzhaftigkeit sein Fehler wäre; wie unanständig und erniedrigend ist dieser Fehler? wie unwürdig macht er einen Menschen des Umgangs mit dem besten und vernünftigsten Theil der Gesellschaft? Wie zurückhaltend sind diese gegen den waschhaften Plauderer, der alle Welt in Unsicherheit setzt; weil er nichts verschweigen kann, was er erfahren hat, oder ihm anvertrauet war? Verbannet aus der Gesellschaft der besten Menschen, ist er genöthiget, aus der Zahl derer, die gleich ihm, dem Affen näher, als dem Engel stehen, seine Vertrauten zu wählen; um mit ihnen die nichtswürdigen Waaren ihrer Schwatzhaftigkeit gegenseitig zu vertauschen. Und wie viele Pflichten übertritt ein solcher Mensch? Wie viele Kränkungen, die er der Wohlfarth seines Nächsten; wie vielen Schaden, den er der seinigen zufügt? Merke dir noch, daß gemeiniglich die neugierigsten Menschen, die iedes Geheimniß des andern ausspähen wollen, und vor Ungeduld nicht leben können, wenn sie nicht alles sofort wissen, was in andern Häusern vorgeht, was Andere denken, oder geredt, oder gethan haben; daß, sage ich,

die

die neugierigsten Menschen gemeiniglich auch die plauderhaftesten sind. Hieher gehören auch diejenigen, die aus den geringfügigsten und nichtsbedeutendsten Dingen Geheimnisse zu machen pflegen. Man darf gegen solche, die beständig mit Geheimnissen schwanger gehen, nur eine trockene Gleichgültigkeit gegen das, was sie auf dem Herzen haben mögen, blicken lassen; und man kann sicher seyn, daß dis den inwendigen Brand bey ihnen vermehren, das Band ihrer Zunge bald lösen, und ihren angeblichen Heimlichkeiten den freyesten Ausgang verschaffen werde.

b) Richte dich in allen denen Fällen, wo dir die Befehle der Obrigkeit die Verschweigung, oder die Entdeckung einer Sache, die deinen Nächsten betrift, ausdrücklich gebiethen, nach diesen Befehlen. Denn du mußt es voraussetzen, daß die Obrigkeit, vermöge ihres höhern Standorts in der Gesellschaft, das wahre Beste sowol der Gesellschaft überhaupt, als des einzelnen Bürgers am richtigsten sehen und zu beurtheilen wissen werde. Du bist ihr also Gehorsam schuldig, und im Weigerungs-Falle strafwürdig.

c) Wenn dir kein ausdrücklicher Befehl der Obrigkeit in dieser Sache eine gewisse bestimmte Verhaltungs-Art vorschreibt; so überlege selbst, ob nicht vielleicht dadurch, wenn du eines Menschen Wohlfarth durch Schwei-

gen schonen wolltest, die Wohlfarth vieler andern Mitglieder in Gefahr gesezt seyn möchte? Ist dis? so würdest du durch deine Schonung des Einen, ein Verräther gegen die Anderen werden. Die kleinere Pflicht aber hört denn auf, Pflicht zu seyn; wenn sie mit einer grössern nicht zugleich bestehen kann. Z. E. Gesezt, du wüßtest von einem Menschen, daß er einen dritten bestohlen hätte. Beyder Wohlfarth muß dir theuer seyn. Du bist schuldig, den Dieb unter vier Augen und mit der möglichsten Schonung seiner gesammten Wohlfarth, durch deine besten Vorstellungen zur Wiedererstattung seines Raubes an den Eigenthümer, und zur Ablegung seiner schlechten Gesinnung bewegen zu suchen. Könntest du das nicht bey ihm ausrichten; so bist du schuldig, es dem beraubten Theile, oder, wenn du von diesem keine gute Verhaltungsart in der Sache erwarten könntest; es der Obrigkeit anzuzeigen, die denn die besten Maasregeln ergreifen wird, sowol den Verbrecher zu bessern, als auch den Beleidigten schadlos, und die Gesellschaft sicher zu stellen. Du handelst im Grunde dadurch nicht blos aufrichtig gegen die Gesellschaft, sondern auch gegen den Stöhrer ihrer Ruhe, als dessen wahre Vollkommenheit du dadurch beförderst.

d) Ueberhaupt werden dir wenige Fälle für dein Verhalten, ob du reden, oder schweigen sollst? zweifelhaft

haft bleiben, wenn du nur stets dessen eingedenk bleibst, daß du einem Jeden zur Aufrichtigkeit verpflichtet seyst; und denn immer bey dir frägst: wo liegt der gröste Vortheil und der gröste Schade? welches Verhalten habe ich also zu beobachten, um ienen zu gewinnen, und diesen zu verhüten? Ich sage noch einmal, wenn du wahrhaftig unpartheyische Gesinnungen der Aufrichtigkeit für einen ieden Menschen hast, er sey wer er wolle; so werden diese Gesinnungen gewiß in den meisten Fällen deine Augen bald genug helle machen, und dich geschwinde genug sehen lassen, wie du dich recht zu verhalten habest. Und gesezt, du hättest doch geirret; so wird dich dein begangner Fehler auf die Zukunft weiser machen.

3) Steht unser äusserliches Verhalten gegen den Nächsten mit unsern innern Gesinnungen in einem Widerspruch; so heißt es alsdenn Verstellung. Diese kann gedoppelt seyn: entweder, zum Guten; oder, zum Bösen.

a) Verstellung zum Guten, oder mit guter Absicht.

Bey dieser wird allemal vorausgesezt, daß wahre Aufrichtigkeit gegen den Nächsten in unserm Herzen lebe; daß wir aber aus guten Bewegungs-Gründen frem-

de, und zweydeutige Zeichen in unserm äusserlichen Verhalten wählen, die unsern Nebenmenschen ganz andere Urtheile und Gesinnungen bey uns vermuthen lassen, als diejenigen sind, welche sich würklich bey uns befinden. Diese Bewegungsgründe können seyn:

α) Die innerliche Aufrichtigkeit gegen den Nächsten selbst. Diese befiehlt mir, die Wohlfarth meines Nächsten mir überall heilig seyn zu lassen, und mein ganzes äusserliches Verhalten so einzurichten, daß durch mich derselben nie eine würkliche Kränkung zugefüget werde. Die Art aber, wie das äusserliche Verhalten in den einzelnen vorkommenden verschiedenen Fällen ienem Gesetze gemäß, nun würklich einzurichten sey? muß die Klugheit bestimmen. Tritt nun z. E. der Fall ein, daß ich mit Sicherheit urtheilen kann, daß, wenn ich meinem Nächsten mein Herz ohne Rückhalt öffnen, und ihn meine wahren Gedanken, Urtheile und Gesinnungen aufgedeckt so fort sehen lassen wollte; ich dadurch seiner wahren Wohlfarth mehr Schaden, als Vortheil stiften würde, weil seine Schwachheit die reine Wahrheit nicht würde ertragen können; daß ihm aber besser gerathen seyn möchte, wenn ich mich zu dieser seiner Schwachheit herabließe, und ihn durch Umwege, die weit von dem Ziele, wohin ich ihn haben will, abzuführen scheinen, leitete: so kann mein äusser-

liches

liches Verhalten mit meiner innern Aufrichtigkeit in vollem Widerspruch zu stehen scheinen; im Grunde aber die unmittelbare und edelste Frucht und Würkung derselben selbst seyn. Gesezt, z. E. ich treffe mit einem Menschen zusammen, der in der wüthendsten Leidenschaft des Zorns seinen vermeintlichen Beleidiger verfolgt. Ich würde ihn vielleicht keine Minute bey mir aufhalten können, wenn ich ihm sofort meine ganze Unzufriedenheit mit seiner Leidenschaft merken lassen wollte. Durch eine verstellte Theilnehmung und Billigung seines Unwillens kann ich ihn aber vielleicht Stundenlang bey mir verweilend machen, und dahin bewegen, daß er mir die Ursach seines Haders ausführlich erzählt. Unterdessen kühlt sich sein Blut ab; und ich gewinne die für ihn vortheilhafte Möglichkeit, ihm sein Unrecht nachdrücklich vor Augen legen, und ihn auf ganz andere Gedanken bringen zu können. Hieher gehört auch die kluge Art, Jemanden durch allerley Umzüge und falsche Erzählungen auf eine traurige Nachricht, die man ihm zu bringen hat, vorzubereiten; um ihn vor tödtendem Schrecken zu bewahren u. s. w. Man sorge nur dafür, daß, so bald die Ursach ausser uns, welche eine solche Verstellung nothwendig machte, vorüber ist; man den Nächsten es sehen lasse: **daß wahre Aufrichtigkeit zu ihm der Bewegungsgrund an unserer Seite dazu war**; so wird sein ferneres Ver-

trauen zu uns dadurch nichts verliehren; sondern noch grössere Liebe, Achtung und Dankbarkeit gegen uns sich seines Herzens bemächtigen.

β) Auch **mein eigener Vortheil** kann oft der erlaubte Bewegungsgrund seyn, mich gegen meinen Nebenmenschen zu verstellen, wenn nur die innere Aufrichtigkeit, die ich ihm schuldig bin, im geringsten darunter nicht leidet. Gesezt, z. E. mein Nächster hat die Schwachheit der Neugier und Plauderhaftigkeit an sich. Ich finde daher nöthig, eine gewisse Angelegenheit, die seine Wohlfarth im geringsten nicht, sondern etwa mich, oder einen Dritten angeht; vor ihm geheim zu halten; und kann dis auf keine andere mögliche Art thun, als daß ich ihn durch mein verstelltes Betragen mit seinen Gedanken seitwärts führe, und ihn wol gar das Gegentheil von meinem wahren Vorhaben glaubend mache; so kann er, wenn er auch in der Folge entdeckt, daß ich ihn in Irthum geführt habe, mir deßwegen keine Unredlichkeit beschuldigen; sondern hat Ursach, sich seines Vorwitzes und seiner Plauderhaftigkeit zu schämen, durch welche er sich Andern so lästig macht; sie in Unsicherheit sezt, und zur besondern Vorsicht und Behutsamkeit wider sich auffordert.

γ) Die Absicht, **sich und Andere zu vergnügen**, kann auch ein unschuldiger Bewegungsgrund zur Verstel-

Verstellung seyn; wenn nur keine höhere Pflichten dadurch beleidiget, und die Regeln in Acht genommen werden, welche wir oben bey der Lehre, vom Vergnügen, gegeben haben. Man hüte sich vornehmlich bey dieser Art von Verstellung dafür, daß sie nicht zu oft von uns geübt, und dadurch zur Gewohnheit bey uns werde; weil eine solche Gewohnheit endlich anfängt, unsern Character in den Augen Anderer zweydeutig und unsicher zu machen; welches insonderheit bey Erdichtungen, die zum Scherz gemacht werden, in Acht zu nehmen ist.

b) **Die Verstellung zum Bösen**, ist gerade das Gegentheil von der Verstellung zum Guten. Hier befindet sich nichts von der innern aufrichtigen Gesinnung gegen den Nächsten; nichts von der innern wahren Achtung für dessen Wohlfarth; um dieselbe als ein Kleinod vor aller Verletzung zu bewahren: sondern der Falsche verachtet und haßt vielmehr des Andern Wohlfarth im Herzen; richtet sein äusserliches Verhalten auf die Zerstöhrung derselben ein; sucht sich aber dabey mit dem Schein der Aufrichtigkeit zu decken, um seinen Zweck desto besser zu erreichen. Die Wurzel dieser verworfenen Denkungs- und Handlungsart ist immer ein niederträchtiger Eigennutz: und ie nachdem man entweder auf den Character sieht, den dis Laster bildet; oder auf die Art und Weise, wie es sich äussert; oder auf

die besondern Absichten, welche dabey statt finden; oder auf die schädlichen Folgen, welche es nach sich zieht; so erhält es verschiedene Nahmen. Man nennt es Falschheit, Heucheley, Heimtücke, Arg- und Hinterlist, Betrug, Berückung, Verrätherey, Lügenhaftigkeit u. s. w. Der Falsche sucht des Andern Wohlfarth zu untergraben, und nimmt zu diesem Behufe den Schein einer aufrichtigen Gesinnung in seinem äussern Betragen an, um die Augen des Andern zu blenden, daß sie den Dolch, mit welchem er ihn verwunden will, nicht sehen sollen; und sezt diese blendende Aufführung so lange fort, bis er Gelegenheit findet, sein beschlossenes Bubenstück zu vollenden. Es ist schwerlich ein schändlicheres, und nach der allgemeinen Empfindung aller menschlichen Herzen verhaßteres und abscheulicheres Laster zu nennen, als dieses. Es ist der äusserste Grad des niederträchtigen Eigennutzes, und setzt bey aller Verschlagenheit, die dabey statt finden mag, bey demienigen, der es an sich hat, doch die tiefste Armuth an Erkenntniß desienigen voraus, was seinen wahren Vortheil betrift. Der Falsche, anstatt ihn zu hassen, verdient also unser inniges Mitleiden.

## Regeln und Bewegungsgründe zur Aufrichtigkeit.

1) Bedenke, daß, du magst die Sache ansehen, von welcher Seite du wollest, du nicht die mindeste vernünftige

nünftige Ursach habest, einen andern Menschen, um irgend eines Guts willen, das er besitzt, zu beneiden. Die Vorsehung will nicht blos einen und den andern, sondern einen ieden Menschen glücklich haben, und immer glücklicher machen; und der Entwurf, den sie dazu gewählt hat, ist so untadelhaft, daß diese Absicht mit einem ieden Menschen auch würklich erreicht wird. Du bist in ihrem Plan nicht vergessen. Alle Güter und Gaben sind so weislich unter die Menschen vertheilet; daß kein einziger so dabey übersehen, und daher so elend ist, daß er nöthig hätte, Andere zu beneiden. Siehe nur auf das Gute, was du schon hast; und was du noch gewinnen kannst; und berichtige deine Begriffe über das, was deine wahre Glückseligkeit ausmacht; so wirst du finden, daß dich nur deine Phantasie in irgend einer Lage, in der du dich würklich befindest, arm, elend und unglücklich nennen kann. Die allgemeine Verschiedenheit, welche sich unter den Menschen befindet und befinden muß, macht auch für einen ieden Einzelnen, einen eigenen und besondern Weg nothwendig, auf dem er nur zu seiner Glückseligkeit geleitet werden kann. Auf diesen seinen Weg findet ein Jeder gerade das Gute hingelegt, dessen er bedarf; und das übrige, um dessentwillen er Andere beneiden will, würde ihm im Grunde lauter Hinderniß seiner Glückseligkeit seyn, wenn er es besäße. Bedenke ferner: daß ein jeder anderer

derer Mensch so gut ein Mensch ist, wie du; daß er dieselbe menschliche Natur, Empfindungen und Selbstliebe habe; daß es ihm eben so angenehm sey, wenn er weiß, daß du ihm seine Wohlfarth gönnest; dich darüber freuest; und sie in deinen Augen ein unverletzbares Heiligthum seyn lässest; als es dir angenehm ist, diese Ueberzeugung von den Gesinnungen Anderer gegen deine Wohlfarth zu haben, und dich mit derselben von ihrer Seite völlig gesichert zu wissen. Bedenke: daß, wenn alles in der Welt so geordnet ist, daß deine wahre Wohlfarth zugleich mit der Wohlfarth deiner Nebenmenschen vollkommen bestehen kann; alsdenn Eigennutz, Mißgunst, Neid und Eifersucht zu den verworfensten Gesinnungen gehören, und der Wunsch: **allein glücklich seyn zu wollen**, unter die unvernünftigsten gezählt werden müsse, die sich nur denken lassen. Wäre es nicht schändlich, wenn der bloße Anblick des Guten an Andern, uns schon sollte beleidigen können? Eben daher kommt es auch, daß es noch nie einen Neidischen gegeben hat, der es von sich hätte gestehen, oder sich gar damit hätte rühmen wollen, daß er neidisch wäre; weil der Mangel aller vernünftigen Ursach zum Neide so auffallend sichtbar, und das, einem vernünftigen Wesen so unwürdige und es beschimpfende in dieser Gesinnung so einleuchtend und handgreiflich ist; so wie es auf der andern Seite dem menschlichen

lichen Herzen auch unmöglich ist, mit dem Gram, der den Neidischen foltert, ein würkliches Mitleiden haben zu können; es wäre denn, daß man die tiefe Armuth seines Verstandes bedauerte. Der Neidische ist von allen Seiten übel dran. Sein eigenes Gute genießt er nicht; er kann ihm keinen Geschmack abgewinnen. Das fremde Gute macht ihm Kummer und Gram. Und bey allen diesem findet er keinen, der Mitleiden mit ihm hätte; sondern alle Welt spottet seiner obenein.

2) Bedenke: daß, wenn die Güter, deren die Menschen überhaupt empfänglich sind, unter mehrere Menschen vertheilt sind, die zusammen in gesellschaftlicher Verbindung leben; mit denselben viel besser für das allgemeine Wohl, mithin auch für die Vermehrung deines Antheils an demselben gewuchert werden könne, als wenn du der alleinige Besitzer davon wärest. Was würde es dir z. E. zu deiner Glückseligkeit helfen, alle zeitlichen Güter allein zu besitzen, und alle deine Nebenmenschen in der Gesellschaft im Mangel und Elend umkommen zu sehen? Oder, wie wolltest du als der alleinige Besitzer aller Reichthümer sie besser zu deiner Glückseligkeit anwenden, als wenn tausend Köpfe und tausend Hände neben dir mit dieser Anwendung beschäftiget sind? So lange du noch Lust hast, in der Gesellschaft zu leben; so ist dis ein sicheres Zeichen, daß die

Gesell-

Gesellschaft dich an dem allgemeinen Wohl müsse Theil nehmen lassen. Ist aber dis, so magst du es überlegen, wie du willst, und du wirst die Wahrheit unwidersprechlich finden: daß eine gemeinnützige Denkungs- und Handlungsart, die auf die Vermehrung des allgemeinen Wohls gerichtet steht, dir unendlich mehr Vortheil bringe, als die eigennützige. Vereinigte Kräfte können in kürzerer Zeit weit mehr bewerkstelligen, als wenn die einzelnen Kräfte, getrennt, eine iede für sich selbst arbeiten soll. Hast du dich von dieser Wahrheit überzeugt; und siehest du alle Kräfte, Gaben und Güter aller Bürger der Gesellschaft, als einen gemeinschaftlichen Schatz an, an welchem du so gut, als ein ieder Anderer, seinen Antheil hast; denkst du dir noch die Wahrheit hinzu, daß, da die einzelnen Beyträge, welche die Mitglieder zu diesem Schatze machen, verschieden sind; der deinige gewiß gegen unzählige Anderer ihre, für sehr gering zu achten seyn dürfte; dir folglich ganz gewiß tausendfach mehr geleistet werde, als du Andern leisten kannst: so, dächte ich, müste dir auch der lezte Gedanke entfallen, irgend eines Menschen Glückseligkeit beneiden oder verkümmern zu wollen; weil das nichts anders, als gerade dein eignes Glück verkümmern hieße: und der Wahn müste nie bey dir gebohren werden können, daß es möglich sey, daß dein

Glück

Glück auf den Untergang eines Andern gebauet werden könne.

3) Merke dir also: daß der kriechende Eigennutz, der einen Menschen seinen wichtigern Antheil an dem allgemeinen Wohl gar nicht, sondern nur seinen Privatvortheil allein sehen läßt, eine unmittelbare Frucht und eine leibliche Tochter der Dummheit sey. Dis ist ein allgemeines Urtheil aller menschlichen Vernunft. Daher pflegt man auch schon in der gemeinen Sprache des Umgangs dem Eigennutze stets die Beywörter, **kriechend** und **niederträchtig**, als die für ihn schicklichsten und seine Natur am besten bezeichnenden, beyzugesellen. Unter allen Thieren müssen die kriechenden gewiß den kleinsten Gesichtscreys für ihre Vorstellungs-Kraft haben. Der erste und nächste Gedanke, den ein Mensch haben kann, ist doch nur die **Vorstellung seines einzelnen persönlichen Daseyns überhaupt.** Einen einfachern und nähern Gedanken gibt es doch wohl unter allen Menschen-Gedanken schwerlich. Er ist so kinderleicht zu fassen, daß er vielmehr schon die Frucht des bloßen Gefühls ist. Der zweyte und entferntere Gedanke, der ihm aber doch auch nahe genug vor den Füßen liegt, ist: **die Vorstellung seiner, als eines Mitgliedes der Gesellschaft.** Der Eigennützige ist da, wo er eigennützig ist, so arm am Geiste, daß er dieses zweyten Gedan-

kens

kens nicht fähig ist. Er legt durch seinen Eigennutz offenbar das Zeugniß von sich ab, daß er nur im Stande sey, seine unmittelbare kleine Persönlichkeit, keinesweges aber seine vortheilhafte Verbindung mit andern Menschen denken zu können; daß er nur blos so viel Empfindungs- und Vorstellungs-Fähigkeit habe, um den armseligen Vortheil sehen zu können, der ihm ganz unmittelbar und zu allernächst vor den Füßen liegt; keinesweges aber, um sich zu der kleinsten Höhe erheben zu können, von der er die erstaunliche Menge der herrlichern Vortheile wahrnehmen könnte, die ihm von allen Seiten aus der Gesellschaft zuströhmen. Ich sage also noch einmal: der Eigennützige seye sonst in andern Dingen so klug, wie er wolle, da, wo er eigennnützig ist, ist er durchaus ein Wurm am Verstande.

4) Bedenke: daß wenn du du dir erlauben willst, gegen deinen Nebenmenschen unredlich gesinnt zu seyn; dein Nächster dasselbige Recht habe, dergleichen Gesinnung gegen dich auch anzunehmen: daß aber alsdenn durch gegenseitige Unredlichkeit die äußerste Unsicherheit eingeführt, daß dadurch die gesellschaftliche Verbindung, anstatt eine Quelle des Seegens für einen jeden Bürger zu seyn, vielmehr eine Quelle des Unglücks und Fluchs für ihn werden, und es alsdenn tausendmal besser seyn würde, in der Einöde, als in der Gesellschaft

schaft falscher und feindseliggesinnter Menschen zu leben: Daß also die Falschheit mit Recht ein äußerst verabscheuungswürdiges Laster sey; ein Laster, wodurch ein Mensch die heiligen Verträge, welche die Bürger unter sich errichtet, mit Füßen tritt; den ganzen Endzweck der gesellschaftlichen Verbindung an seinem Theile vernichtet; mithin sich der fernern Duldung seiner in der Gesellschaft unwürdig, und allen übrigen Mitgliedern verabscheuungswürdig macht. Eben daher empört sich auch iedes Menschen-Herz so fort, als es Falschheit bey einem Andern merkt. Der Schade, den uns ein Anderer bey seiner guten, aber ihm mißgelungenen Absicht verursachte, schmerzt nicht halb so sehr, als wenn er eine Frucht seiner Heimtücke war. Selbst das Glied einer Räuberbande fordert von den Mitgenossen seiner Verbrechen Aufrichtigkeit gegen sich; und selbst dieienigen, die von der Falschheit und Verrätherey eines Andern Vortheil ziehen, können sich doch nicht enthalten, wenn sie schon den Gewinn lieben; doch die dabey bewiesene Falschheit und den Verräther in ihren Herzen zu verachten und zu verabscheuen. Wüste der Eigennützige, der Falsche, der Verräther, in welcher schwarzen Gestalt er sich durch diese Gesinnungen seinen Nebenmenschen darstellete; wie unwürdig er sich dadurch in ihren Augen machte; wie sehr er alle Liebe, Achtung und Vertrauen derselben von sich scheuchte; könnte er

berechnen, wie viel tausendfachen Schaden ihm dieser Verlust des Vertrauens in der menschlichen Gesellschaft würklich und unausbleiblich gewiß brächte: so würde auch der größte Vortheil, den ihm Eigennutz und Falschheit bringen könnten, in seinen Augen allen Reiz verliehren: Er würde den reichsten und höchsten Lohn der Verrätherey mit Abscheu verwerfen. Auf der andern Seite: Wo giebt es eine Tugend, die mehr die Herzen der Menschen zur Liebe, Hochachtung, Vertrauen und Dienstbeflissenheit für denienigen, an dem sie gespürt wird, fesselt, als ungeheuchelte Aufrichtigkeit und ein Character ohne Falsch?

5) Fliehe daher auch, so viel möglich, den Schein des Eigennutzes und der Falschheit. Hüte dich vor allem, was deine Redlichkeit in den Augen Anderer wahrhaftig verdächtig machen könnte. Mache ein gerades, offenes, freymüthiges, ehrliches Betragen zu deiner herrschenden Aufführung. Bewirb dich aber auch durch unermüdete Aufmerksamkeit auf das, was in der Welt um dich her vorgeht, um immer mehrerere Klugheit; damit du wissest, wie du in den iedesmaligen Fällen dein Betragen einzurichten habest, um dem großen Gesetze der Aufrichtigkeit auf die beste Art ein Genüge zu leisten. Du kannst dich selbst am meisten; du kannst deinen Freund, Verwandten und Wohlthäter mehr lieben,

als den Unbekannten. Aber du darfst weder dich, noch einen Andern auf Kosten eines dritten lieben; denn euer aller Wohlfarth kann neben einander (den einzigen Fall der Nothwehr ausgenommen) zugleich bestehen. Du kannst reden und schweigen, offenherzig und zurückhaltend seyn. Wenn du aber diese Dinge am unrechten Orte anbringst; so kannst du auch wider deine besten Absichten, dich und deinen Nebenmenschen unglücklich machen. Lerne daher die Menschen, mit denen du zu thun hast, nach ihren Verstandes-Fähigkeiten, Neigungen, guten und schlechten Eigenschaften, Verbindungen u. s. w. kennen, und sey ein aufmerksamer Beobachter dessen, was in der Welt vorgeht; so wirst du Erfahrungen sammlen, und diese werden dich von Zeit zu Zeit klüger machen, und dir immer besser die Regeln an die Hand geben, denen du folgen mußt, um in deiner ganzen Aufführung ein vernünftiger und überall ehrlicher Mann zu seyn.

## B. Von der Treue.

Die Treue ist das Bestreben, die Verträge, welche man mit Andern eingegangen ist, oder den Inhalt der Zusagen und Versprechungen, die man einem Andern gemacht hat, aufs möglichste zu erfüllen. Zu einem Vertrage gehören also wenigstens zwey Personen; eine, welche etwas verspricht, und eine andere, welche

das Versprechen annimmt. Das allgemeine Wohl der Gesellschaft ist ein Ganzes, das aus dem Wohl der einzelnen Glieder der Gesellschaft besteht. Eben so ist die allgemeine Verbindung mehrerer Menschen zu einer Gesellschaft, in welcher sie ihr allerseitiges Wohl gemeinschaftlich bauen wollen, auch ein Ganzes, das aus tausend einzelnen kleinen Verbindungen und Verträgen, als aus seinen Theilen, besteht, die folglich alle zur Erreichung jenes großen Zwecks der Beförderung der Wohlfarth der Gesellschaft abzielen müssen, und um desselben willen nothwendig sind. Es gibt gewisse Obliegenheiten, von denen man sich vorstellen kann, daß sie auf gewissen stillschweigend errichteten Verträgen beruhen, die man aber lieber natürliche Schuldigkeiten nennen mögte; weil sie theils aus der Natur der Dinge, mit denen man es dabey zu thun, und aus der Natur der Menschen selbst, auf die man dabey zu sehen hat; theils aus der Natur der besondern Verhältnisse und Lagen, in welchen sich gewisse Menschen in der Gesellschaft befinden, schon von selbst erwachsen. So ist die Pflege und Sorgfalt der Eltern für ihre unmündigen Kinder, eine natürliche Schuldigkeit der Eltern, die sich auf das natürliche Bedürfniß der Kinder, und auf das besondere Verhältniß gründet, in welchem sie als Eltern gegen dieselben stehen: so wie auch wieder der Gehorsam gegen die Befehle der Eltern, eine natürliche

türliche Schuldigkeit der Kinder ist. Allein von diesen reden wir hier eigentlich nicht: sondern vielmehr von solchen Verträgen, die in ausdrücklichen freyen Erklärungen ihres Willens bestehen, die sich zwey, oder mehrere Personen wechselsweise über die besondere Art, wie sie zur Beförderung ihres Glücks handeln wollen, gethan, und die sie gegenseitig genehmiget haben. Es würde alle zur Erhaltung der Gesellschaft und ihres Wohls nothwendig erforderliche Ordnung und Sicherheit verlohren gehen; es würden fast gar keine Maasregeln, wie Menschen sich gegenseitig helfen und dienen und mit gemeinschaftlichen Händen ihr Glück bauen könnten, genommen werden können: wenn die errichteten Verträge nicht heilig gehalten, und die gegebenen feyerlichen Zusagen nichts mehr, als leere Worte gelten sollten, denen man bald diese, bald iene Bedeutung und Kraft nach Gefallen geben und nehmen könnte. Die Treue, oder das Bestreben seine, einem Andern gemachte und von ihm angenommene Zusage aufs möglichste zu erfüllen; ist also eine nothwendige Pflicht eines ehrlichen Mannes; eine Tugend der Gerechtigkeit, die ich üben muß; weil dasienige, was ich einem Andern angelobt habe, nun nicht mehr als ein Stück meiner Wohlfarth, sondern der seinigen angesehen werden muß, die mir die Aufrichtigkeit in Ehren zu halten und ungekränkt zu lassen befiehlt. Allein um hierinn seine

Pflicht recht zu verstehen, müssen wir sie nothwendig näher beleuchten, und folgende Regeln in Acht nehmen.

## Regeln.

1) Ich muß mich zu nichts anheischig machen, wovon ich die Unmöglichkeit, es in seiner ganzen Kraft, und so, wie der Buchstabe des Versprechens lautet, zu erfüllen schon zum voraus sehen kann: und ich muß auch kein solches Versprechen, wenn es mir der Andere macht, annehmen; wenn ich nemlich von meiner Seite schon sehen kann, daß er mehr verspricht, als er werde halten können. Wie viele Menschen verpflichten sich entweder zu unmöglichen Dingen, oder doch zu etwas, darüber sie in der Stunde des Versprechens nicht den geringsten Grund der Sicherheit haben, ob sie ihre Zusage werden halten können, oder nicht? Z. E. Meine Natur ist eingeschränkt; mein Erkenntniß-Vermögen dem Wachsthume unterworfen. Meine Sinne sind nicht aller Eindrücke, die sie durch mein ganzes Leben erhalten können, auf einmal fähig. Meine Selbstliebe ist dabey an der iedesmaligen Summe meiner Empfindungen und dem iedesmaligen Maas meiner Erkenntniß gebunden. Sie strebt also heute mit ihrer ganzen Kraft nach dem Besitze eines gewissen Guts, weil mir heute dis Gut nach der ganzen Summe meiner Empfindungen und Vorstellungen das wichtigste ist. Nach

Verlauf

Verlauf einiger Zeit haben meine Sinne mehr Eindrücke gesammlet. Meine Erkenntnisse und Beurtheilungen dessen, was mich glücklich machen kann, haben sich vermehrt und erweitert. Das alte Gut verliehrt etwa dabey iezt in meinen Augen seinen ehemaligen Werth und ein neues, grösseres steht an seiner Stelle. Meine Selbstliebe, die sich nie von meinen gegenwärtigen Empfindungen und Erkenntnissen scheiden kann; die ihnen überall zu folgen und mit ihrem Begehrungs-Vermögen sich nach ihnen zu richten, vermöge ihrer Natur gezwungen ist; nimmt dis neue Gut zum Ziel ihrer nunmehrigen Bestrebungen an. Gesezt nun: ich hätte dem alten Gute, welches meine frühere und unmündigere Erkenntniß meinem Begehrungs-Vermögen ehemals zum Ziel sezte, in der damaligen ersten unbedachtsamen Hitze, vielleicht einer herschenden, und wol gar auch von — öffentlichen Gesetzen gebilligten Gewohnheit gemäs, **eine ewige Treue geschworen!** Gesezt, ich hätte mich anheischig gemacht: **dis Ziel unter allen seiner Art, für das beste, vollkommenste und meiner Liebe, Achtung, und Verlangens würdigste stets und unverbrüchlich bis an meinen, oder seinen Tod halten zu wollen!** War dis Gelübde so ganz und durchaus vernünftig? Hatte ich es zufolge der Gesetze, nach welchen meine Natur eingerichtet ist, abgelegt? War die menschliche

Natur überhaupt im geringsten dabey zu Rathe gezogen, und auf ihre wesentliche Einrichtung auch nur ein bedachtsamer Blick geworfen worden? Hätte ich wohl iemals ein solches uneingeschränktes Versprechen, mit ihrer Zustimmung, von mir geben können? Wo lag denn die Bürgschaft, oder der Sicherheits-Grund, daß dis mein weitläuftiges und uneingeschränktes Versprechen auch gewiß von mir bis an meinen, oder des Andern Tod gehalten werden würde? Etwa in denen darüber gegebenen mündlichen, oder schriftlichen Versicherungen? In der Aufrichtigkeit meiner **gegenwärtigen** Entschließung, es halten zu wollen? Oder, in dem Ansehen der **öffentlichen Gesetze?** — Aber, meine Entschließung mochte so aufrichtig und wahrhaftig, so leidenschaftlich stark seyn, als sie wollte; so war sie doch nichts mehr und nichts weniger, als nur blos, die Frucht und Würkung meiner **gegenwärtigen** Empfindungen und Vorstellungen, keinesweges aber auch schon, der **künftigen**, die ich noch nicht hatte. Und wenn diese **künftigen** nun anders aussehen, von einer ganz andern Natur und Gattung sind, als iene waren; **werden denn**, durch Beyhülfe der öffentlichen Landesgesetze, verschiedene Ursachen dennoch einerley und dieselbigen Früchte und Würkungen hervorbringen müssen? Der Apfelbaum so gut Trauben tragen müssen als der Weinstock? dar-

um, weil ein willkürliches Gesetz, bey dessen Abfassung die Natur nicht zu Rathe gezogen wurde, es so befiehlt? Auf solche Hypotheken-Sa eine kann ich dem, der mir iezt, und ein für allemal, eine ewige Treue, innige Liebe, und unveränderliche Werthschätzung in der glühendsten Zärtlichkeit zuschwören will, doch wohl unmöglich mit Verstande auch nur für einen Dreyer Credit geben! Und was soll ich denn alsdenn thun, wenn die folgenden Empfindungen und Kenntnisse, die bey mir eingekehrt sind, ohne daß ich ihnen die Thüre zuhalten konnte, nun ein besseres Gut derselben Art entdeckt, und es meiner Selbstliebe zu ihrem nunmehrigen Ziele hingestellet haben? Was kann ich thun? Man wird sagen: ich muß meine nachfolgende Meynung prüfen, ob sie Urtheil der Vernunft? oder der Einbildung ist? Man muß den Schaden bedenken, den eine kindische Veränderlichkeit in seinen Entschliessungen bringen kann u. s. w. Gut! Ich pflichte dem von Herzen bey, daß ein unbeständiger Wankelmuth und Leichtsinn meiner und Anderer Wohlfarth überaus schädlich werden könne; daß er insonderheit in der Gesellschaft die Zufriedenheit Anderer nur allzuoft stöhre, und stets unsicher mache; daß er folglich mit dem Character eines vernünftigen und wahrhaftig ehrlichen Mannes unverträglich sey; mithin also auch, daß ein Jeder, der einen Hang dazu an sich bemerkt, schlechterdings wider ihn streiten, und die

Blendwerke der Einbildung, welche ihn, wie der Wind das Rohr, wankend machen, durch die bessern, edlern, und festern Grundsätze der Vernunft zu zerstreuen suchen müsse. Allein, ist damit nun in allen Fällen Rath geschafft? Stammt eine iede Veränderung seiner Wünsche, aus Leichtsinn her? Gibt es hierin keine Veränderlichkeit, die auch in der Natur der Dinge gegründet seyn, und aus derselben **nothwendig** entsprießen kann? Ist die Summe meiner Erkenntnisse; bin ich selbst iemals etwas durchaus stillstehendes? Läßt sich ein stillstehendes Wachsthum; läßt sich ein unaufhaltsames Zunehmen, mit der strengsten Unveränderlichkeit zugleich gedenken? Es kann seyn, daß ich vielleicht mit dem zuerst gegriffenem Loose auch in der Folge noch zufrieden bleibe; und dis würde gewiß in tausend Fällen mehr zutreffen, als es würklich in der Welt gefunden wird; wenn einem Jeden das Bewußtseyn ungekränkt gelassen würde, daß seine Verbindung mit dem Gegenstande seiner Neigung, nicht blos in ihrem ersten Anfange seine eigene Wahl gewesen; sondern daß sie auch in ihrer Fortdauer die gleichsam stündlich erneuerte Wahl, und wiederholte fortgesezte Entschließung seiner eigenen Freyheit sey. Allein, wenn nun meine erste Zufriedenheit einen unersezlichen Bruch gelitten hat; verdiene ich deßwegen so gerade zu schon Vorwürfe? Kann es denn nicht auch etwas würklich besseres geben,

als dasienige ist, was ich schon besitze? und stand es in meinem Vermögen, ienes Bessere schon damals, als ich zum erstenmale wählte, so gut zu sehen und zu kennen, als ich es nachher kennen lernte? Oder, kann ich mich hinterher wider alle meine Natur zwingen, dasienige mehr zu lieben, was ich als ein kleineres Gut erkenne? und dasienige dagegen weniger zu schätzen, woran ich mehr Vorzüge entdecke, und wovon ich mir grössere Vortheile verspreche? Und wie? wenn das Ziel meiner Selbstliebe, wovon die Rede ist, noch dazu ein solches Etwas ist, bey dessen Beurtheilung die Stimmen der Sinne und der Einbildung durchaus mit gehört werden müssen? ein Gegenstand, der seiner Natur nach, nicht blos und allein, vor dem Richterstuhl der kaltblütigen Vernunft, mit iener Ausschließung, untersucht und gerichtet werden kann, noch darf? Noch mehr: Wie, wenn die Vernunft auch an ihrem Theile hinzutritt, und das Urtheil fället: daß das zweyte Ziel besser sey, als das erste? Soll ich denn doch noch wider den Strohm schwimmen? und mit den gewaltsamsten Bestreitungen und Verleugnungen meiner eigenen Natur mich immer noch fort nach dem ersten Ziele vergeblich hinarbeiten wollen? blos darum, weil es mir in einem, meiner unmündigern Zeitpuncte das Beste war? blos darum, weil ich es damals in unverständiger Uebereilung und von falschen gesetzlichen Anordnun-

ordnungen verleitet, ewig für das Beste zu halten, gelobte? Wie widersinnig! Man wende dis auf die Ehen an: und erkläre sich denn das mannigfaltige Elend, das diese Verbindung, die sonst das Leben der Menschen am meisten froh machen müßte; überall, ob schon hier in einem grössern, dort in kleinerm Maaße mit sich führt, und so lange mit sich führen wird, als die darüber vorhandenen Gesetze dem Tone nicht näher und harmonischer gestimmt werden werden, den die Natur selbst darin angibt. Es ist eine wider allen möglichen Widerspruch erweisliche Wahrheit, daß die unnatürlichen Zwangsgesetze, welche den Geschlechtstrieb in solche Fesseln schlagen, die die Natur zu eisern findet, als daß sie nicht, wie die Erfahrung lehrt, von ieher dagegen rebellirt haben sollte, noch rebelliren müßte und immer dagegen rebelliren würde; daß, sage ich, diese unnatürlichen Gesetze und Anordnungen die eigentliche wahrhafte Quelle der allermeisten und gröbsten Verbrechen (auch vieler Kindermorde der ehelosen Mütter,) sind, die unter den Menschen gefunden werden. Es ist aber hier nicht der Ort, die Vorschläge anzugeben, wie diesem Elende wahrscheinlicher Weise, mit der möglichsten Erhaltung guter Ordnung, und den übrigen Umständen des gegenwärtigen Zeitlaufs gemäß, am besten abgeholfen werden könnte.

Es

Es gibt auſſer dem angeführten, noch ſehr viele Fälle, in welchen die Menſchen mit Andern Verträge errichten, wo ſie ſich von der Unmöglichkeit, ſie erfüllen zu können, gleich anfangs leicht hätten überzeugen können. Lag dieſe Ueberzeugung, wenn ſie gleich noch nicht da war, uns doch ſehr nahe; ſo kann der Vertrag von Thorheit und Unbeſonnenheit nicht frey geſprochen werden, weil man bey allen ausdrücklichen Verpflichtungen, die man übernimmt, um ſo viel mehr allen Leichtſinn und Unbedachtſamkeit vermeiden muß; ie wichtiger ihr Inhalt iſt, ie mehr der Andere von ſeiner Wohlfarth darauf bauet, ie gröſſer alſo der Schaden für ihn werden kann, wenn er ſich am Ende in ſeiner Erwartung getäuſcht finden muß. Hatte ich aber gar ſchon vorher, da ich mein Verſprechen that, die Einſicht von der Unmöglichkeit, es halten zu können; und gab es dennoch von mir: ſo bin ich ein wiſſentlicher Betrüger meines Nächſten; und meine That ſpricht mir den Ruhm eines ehrlichen Mannes gänzlich ab. Je mehr denn wieder auf dis Verſprechen ankam; ie mehr Falſchheit ich dabey bewieſen; ie mehr Schaden für meinen Nächſten daraus entſtand; als ein deſto ſchlechterer Menſch habe ich mich aufgeführt.

Aber eben daher verbiethet mir auch die Gerechtigkeit: niemals von einem Andern ein Verſprechen anzunehmen, wovon ich an meiner Seite ſchon ſehen kann,

daß

daß die Haltung desselben ihm ganz unmöglich fallen werde. Mein Nächster kann eine schwächere Beurtheilungskraft haben, als ich. Er kann in seiner Gutherzigkeit weiter gehen, als sein Vermögen erlaubt. Die bloße Gerechtigkeit verbiethet mir schon: seine schwächern Einsichten, zu seinem Schaden und meinem Vortheile, zu benutzen. Noch abscheulicher würde mein Verhalten seyn; wenn ich gar durch Gewalt, oder durch die Noth, in der er ist, eine Zusage von ihm erpressen wollte, deren Erfüllung ihm unmöglich ist, wenn er noch einige Liebe zu seiner Wohlfarth behalten soll. Ein Mensch, der zu dem verworfensten Abschaum in der Gesellschaft gehört, kann sich nur eines solchen unwürdigsten Verhaltens gegen seinen Nächsten schuldig machen.

2) Da alle einzelnen Verträge, welche die Bürger einer Gesellschaft unter sich errichten, als Theile der großen, allgemeinen Verbindung, in der sie sich alle zu einer Gesellschaft vereiniget haben, und in der sie leben, angesehen werden, folglich iene in ihren Absichten und Endzwecken dem allgemeinen Wohl der ganzen Gesellschaft untergeordnet bleiben müssen: so darf ich mich nie mit einem andern Bürger in ein Bündniß einlassen, das der Gesellschaft überhaupt schädlich ist. Meine Verträge, die ich mit Andern errichte,

müs-

müssen keine Verbrechen gegen die Gesellschaft seyn. Es kann auch keine schon gemachte Zusage, keine schon übernommene Verbindlichkeit, kein schon geleisteter Eyd, und wenn die geschehene Verpflichtung noch so stark dabey gewesen wäre, irgend Jemanden verbinden, der Mitgenosse einer Räuberbande, oder einer verrätherischen Zusammenverschwörung zu bleiben; oder ihn abhalten, der Obrigkeit die Wahrheit zu bekennen. Denn war die bloße Errichtung eines solchen Bündnisses schon Verbrechen; so wird dis Verbrechen so lange fortgesezt, als der Mensch einem solchen schändlichen Bündnisse treu bleibt.

3) Da, nach den Forderungen der Tugend der Aufrichtigkeit, die Wohlfarth meines Nächsten mir durchaus in meinen Augen heilig seyn und bleiben muß; so muß ich mich bey Errichtung eines Vertrages mit ihm, alles Betruges und aller wissentlichen Vervortheilung seiner durchaus enthalten. Ich muß nie, weder selbst eine Handlung dabey vornehmen, noch durch einen dritten dergleichen vornehmen lassen, wodurch der andere Theil in Irrthum gesezt wird. Ja noch mehr: wenn es schon dem strengsten Wortverstande nach, kein Betrug zu nennen ist: wenn ich dem Andern die wahre Beschaffenheit der Sache blos nicht entdecke; da ich auch nichts gethan habe, oder durch Andere habe

thun

thun lassen, was ihn in Irrthum setzen konnte: so fordert es doch der Character eines ehrlichen Mannes, daß ich da, wo ich vermuthen kann, daß der Andere im Irrthum sey, und nach demselben anders handeln werde, als wenn er die Wahrheit wüste; ihm die wahre Beschaffenheit der Sache durchaus vor Augen lege; um ihn nach meinem besten Vermögen in den Stand zu setzen, sich mit der vollkommensten Freyheit so, oder anders, entschließen zu können. Man denke nur hiebey an sich selbst, und frage sich: wie uns das gefallen würde, wenn ein Anderer uns hätte aus einem Irrthume reißen können, in dem er uns, zu unserm Schaden, sitzen und handeln ließ? Man frage sich weiter: was für eine große Hochachtung man für die Ehrlichkeit des Mannes bekommen würde, der uns auf Kosten seines Eigennutzes so starke Beweise von der Achtung ablegte, die er für unsere Wohlfarth hätte? Zu welcher Gegenliebe gegen ihn, wir uns für die Sicherheit, die unser Glück von seiner Seite genöße, verpflichtet fühlen würden? Und man rechne denn, wenn man rechnen kann, zusammen: ob ich wahrscheinlicher Weise mein Glück mehr in der Welt bauen werde, dadurch: wenn ich bey denen seltenen Gelegenheiten, die mir doch nur dazu aufstoßen können, hie oder da einmal von dem Irrthume, in welchem sich ein Anderer, ohne daß ich Ursach daran war, befand, den ich ihm aber doch hät-

te

te benehmen können; Vortheil ziehe? oder dadurch: wenn ich auch solche Gelegenheit großmüthig verachte? sie dem kriechenden Eigennutze Anderer zum Gebrauch überlasse; für mich selbst aber sie in eine Gelegenheit umschaffe, wo ich Andern meinen ganz uneigennützigen, aufrichtigen und ehrlichen Character vor Augen lege; und mir dadurch ihre Herzen zum gegenseitigen Wohlwollen, Liebe und Achtung fessele?

Diese Vermeidung aller Arten von Hintergehungen des Nächsten, ist sowol bey den ersten Unterhandlungen, als bey dem endlichen Schluße des Vertrages; sowol in mündlichen als schriftlichen Aeußerungen, Erklärungen und Abfassungen unsers Willens, durchaus Pflicht. Ich darf mir also keine geflissentliche Zweydeutigkeit, keine heimliche Zurückhaltungen u. s. w. erlauben, wodurch der Andere auf eine oder die andere Art in Gefahr gesetzt werden könnte.

Hieher gehört auch, daß ich mit keinem einen Vertrag schließen darf, den ich überhaupt jezt unfähig finde, um sein wahres Bestes dabey bedenken, oder in Acht nehmen zu können: dergleichen sind z. E. Kinder, Blödsinnige, Betrunkene u. s. w.

Eben so wenig darf ich in meinem Versprechen etwas versprechen, wozu ich keine Befugniß habe: was einem dritten gehört; und wobey dieser in seinen Rechten von mir gekränkt werden würde.

4) Nie darf ich den Andern zur Schließung eines Vertrages mit Gewalt zwingen, oder durch Andere zwingen lassen. Dis läuft gerade wider die angebohrnen Rechte der Menschheit. Aber wie sehr werden diese oft gekränkt und unter die Füße getreten! Verflucht ist das Recht des Stärkern; wenn es nicht auf Vernunft und Gerechtigkeit gebauet ist, und die Menschheit sichere Zuflucht und Schutz bey ihm findet: sondern wenn es, gleich einem wilden reißendem Thiere, die Menschheit zerfleischt.

5) Bey allen Versprechungen und Errichtungen der Verträge muß man den Grad von Vorsichtigkeit anzuwenden suchen, den die Wichtigkeit des Inhalts erfordert. Ist die Sache von kleiner Bedeutung, und übersehe ich sie gleich in allen ihren Folgen, die sie wahrscheinlich nur haben kann; so entschließe ich mich gleich auf eine oder die andere Art. Eine unnöthige weitläuftige Ueberlegung wäre alsdenn nur unnützer Zeitverderb: und es ist ein ärgerlicher Fehler, wenn ein Mensch sich gewöhnt, bey ieder Kleinigkeit hundert müßige Ueberlegungen anzustellen, und Wochenlange Bedenkzeit zu fordern, ehe er sich entschließen kann. Ist aber die Sache für meine, oder meines Nächsten Wohlfarth von Belang; kann sie wichtige Folgen nach sich ziehen; so muß ich mich nach dem Maaße, in welchem diese Wich-

tigkeit

eigkeit statt findet, vor Uebereilung hüten. Ich muß die Zeit, welche mir die Umstände und die Natur der Sache verstatten, mir nicht selbst verkürzen, und meine Entschließung früher fassen und von mir geben, als nöthig ist; weil von iezt an, bis zu dem Zeitpunct, wo ich fest entschlossen seyn muß, noch viele Dinge in meinen Gesichtscreyß treten können, die ich iezt noch nicht sehe, die aber für meine zu fassende Entschließung wichtige Bestimmungsgründe seyn können. Ich muß untersuchen, wie fest oder unsicher die Gründe der Hoffnungen und Erwartungen sind, die ich dabey habe? wie viel von diesem oder ienem Umstande dabey abhange? wie leicht oder unwahrscheinlich eine Veränderung solcher Umstände eintreten könne? welches die Folgen seyn werden, die mein Versprechen auf eine oder die andere Art nach den Regeln der mehrern oder kleinern Wahrscheinlichkeit haben werden? welches auch die Folgen seyn werden, wenn meine ganze Erwartung durch irgend einen Umschlag, der kommen kann, vernichtet werden sollte? Ich muß prüfen, ob meine Wohlfarth diese Folgen alsdenn auch wol würde ausstehen können? Z. E. Bey Uebernehmung einer Bürgschaft für Andere u. s. w. Mit einem Worte: ie wichtiger die Sache für mich und Andere ist; desto mehr muß ich meine fünf Sinne zu Rathe ziehen, auch andere verständige Menschen um Rath fragen; um wenigstens mein mög-

lichstes zu thun, mir künftig den bittern Vorwurf einer begangenen unverständigen Uebereilung zu erspahren. Eben so muß ich auch dem andern Theile alle erforderliche Zeit und Freyheit zu seinen Ueberlegungen und zu seiner Entschließung lassen, und ihm zu keiner vermeidlichen Uebereilung Anlaß werden; wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will.

6) Hat man denn endlich nach seinen besten Ueberlegungen eine Entschließung gefaßt, und einen Vertrag errichtet, bey dem man ganz sicher zu seyn glaubt; so vergesse man nie, daß dennoch die allerbündigsten Verträge eine gewisse Seite behalten, von der sie, Troß den besten vorgängigen Ueberlegungen, unsicher bleiben. Und diese Unsicherheit rührt von der Zukunft und den Zufällen und Veränderungen her, die diese mit sich führen kann. Alle Versprechungen, Zusagen und Verträge haben immer eine gewisse Beziehung auf die Zukunft: und diese kann ich weder durch meine besten Ueberlegungen, noch durch irgend eine Gewalt in Fesseln schlagen, oder es machen, daß alles in derselben iedesmal so gehen und kommen soll, wie ich es wünsche, hoffe und haben will. Auch alle Handlungen, die ein Mensch, vermöge seines geleisteten Versprechens, üben soll, hengen ia nicht blos von seinem Vorsatze, sie üben zu wollen; sondern zugleich von tausend fremden Ursachen

chen und Umständen ab, die er nicht in seiner Gewalt hat, und von denen er also nie im strengsten Verstande versichern kann, daß sie es ihm werden möglich lassen, sein Wort ungezweifelt gewiß halten zu können. Z. E. Ich borge von Jemanden Geld. Ich gebe ihm die heiligste Versicherung der Zurückzahlung auf eine bestimmte Zeit. Ich kann die ehrlichste Entschlossenheit haben, und die besten Maaßregeln, die mir möglich sind, nehmen, um mein Wort zu halten: und doch können hundert Zufälle, über die ich nicht gebiethen kann, es unmöglich machen. Ja selbst das unbeweglichste Unterpfand, worauf alle Versicherungen aufs festeste gebauet waren, kann von dem Orcan der Veränderungen, die die Zeit mit sich führt, hinweggerissen und verschlungen werden. Hieraus folgt:

a) keinesweges: daß du dir diese Ungewißheit, welche die Zukunft mit sich führt, auf eine unredliche Weise und zum Schaden und Betruge deines Nächsten zu Nutze machen dürftest? Wolltest du schon mit der Absicht das Bündniß schließen: das Versprechen nicht halten zu wollen; oder in der Hoffnung, daß die künftige Zusammenstimmung der Umstände dir vielleicht einen günstigen Vorwand anbiethen würde, dich von der Pflicht, es halten zu müssen, mit gutem Scheine losmachen zu können; so handelst du als kein ehrlicher und

rechtschaffener, sondern als ein niederträchtiger und falscher Mensch, der sich vor sich selbst und vor seinem eigenem Bewußtseyn schämen sollte, ein so unwürdiger Mensch zu seyn. Oder wolltest du, wenn du schon bey Errichtung des Vertrages, ihn treu zu erfüllen, entschlossen warest; doch nachher diese Entschließung ändern? dich ohne freywillige Genehmigung des Andern, durch allerhand lügenhafte Vorwände, von der Erfüllung desselben loszumachen suchen? Unmöglichkeiten der Erfüllung an deiner Seite da vorschützen, wo du doch von der Möglichkeit derselben noch Ueberzeugung hast? so bist du auch ein Betrüger, und kannst auf den Nahmen eines ehrlichen Mannes keinen Anspruch machen.

b) Allein auf der andern Seite folgt daraus, daß dir die Vernunft gebiethet: alle Zusagen, die dir dein Nächster thut, nie anders, als unter der natürlichen Voraussetzung zu verstehen und anzunehmen, **daß ihm die Zukunft die Erfüllung derselben möglich lasse.** Wolltest du diese Voraussetzung schlechtweg verwerfen; und dir die Erfüllungs-Nothwendigkeit unbedingt vorstellen; so handelst du wie ein gedankenloser Thor. Wenn die Menschen diese offene Wahrheit bey allen ihren Verträgen, die sie unter einander errichten, besser immer mit in den Anschlag brächten; und sie sich auch in der Folge nie aus dem Andenken entfallen lies-

sen;

sen; so würden sie sich da nie eine felsenfeste Erwartung machen, wo der Grund nicht felsenartig ist; und so würden sie also auch nie alsdenn, wenn ihre Hoffnungen zu Grunde gingen, von einem ganz unerwarteten Schicksale zu einem unmäßigen Unmuthe hingerissen werden können. Du ersparst dir tausend Unruhen, Verdruß und Gram, die dir am Ende doch nichts helfen; du verstopfst die Quelle einer künftigen Verzweiflung für dich, wenn du dich durch die stets lebhafte Vorstellung, daß du mit allen Dingen in einem unaufhaltsamen Strohme von Veränderungen schwimmest, der dich aber nicht ersäufen kann, sondern deinem Glücke immer näher führt, gegen alles, was kommen kann, in der möglichst ruhigen und gleichmüthigen Fassung erhältest.

7) Eben daher ist es auch rathsam, bey Errichtung der Verträge darauf zu sehen: daß ihnen mit beyderseitiger Genehmigung nur eine so kurze Dauer bestimmt, und ihre Gültigkeit auf einen so kleinen Zeitraum eingeschränkt werde, als es die Natur der vorliegenden Sache und der Endzweck des Vertrages nur erlauben: oder, daß man sich gewisse Bestimmungen der Freyheit, entweder zur völligen Aufhebung des Vertrages bey sehr veränderten Umständen; oder zur nöthi-

gen Veränderung desselben ausdrücklich vorbehalte. Die Lage der Dinge in der Welt bleibt nicht immer dieselbige. Alles und wir selbst mit unsern Einsichten sind der Veränderung unterworfen: und oft liegen die Folgen von dem, was heute geschicht, so weit von mir, daß ich sie iezt noch nicht sehen und mit in den Anschlag bringen kann. Habe ich mir nun meine Freyheit da bewahrt, wo ich sie zu veräußern nicht nöthig hatte; so bleibe ich im Stande, iedesmal die Maasregeln zu nehmen, die die veränderten Umstände für meine Wohlfarth nothwendig machen. Habe ich mich aber unnöthiger Weise selbst zum Sclaven verkauft; so muß ich mir hernach auch die Schicksale meiner Sclaverey gefallen lassen, und behalte nichts weiter übrig, als die Freyheit: meine eigene Thorheit verdammen zu können. Noch mehr: die natürliche Liebe zur Freyheit bringt es schon mit sich, daß der Mensch mit derselben tausendmal williger sich den größten Beschwerden unterzieht; als wenn Zwang und eiserne Schuldigkeit ihn daran fesseln wollen. Von tausend unzufriedenen Ehen würden mehr, als die Hälfte zufriedener seyn; wenn sie wüsten, daß sie durch kein Zwangs-Gesetz zusammengehalten würden; sondern die Erhaltung ihrer Verbindung die fortdauernde Wahl ihrer eigenen Freyheit wäre. Alle gegenseitigen Gefälligkeiten und Dienstleistungen, die sie sich erwiesen, wären alsdenn die bloßen

Wür-

Würkungen ihrer gegenseitigen Liebe und Achtung, die offenbar einen höhern Werth in ihren Augen haben müßten, als wenn sie unter dem Stempel der Schuldigkeit ausgepräget werden. Sie würden ihre gegenseitigen Vorzüge an einander besser sehen und schätzen; das Glück, welches sie in ihrer Verbindung genößen, richtiger berechnen; und ein ieder, um diese Lage sich zu erhalten, sich der bestmöglichsten und gefälligsten Aufführung gegen den Andern befleißigen. Daher findet man oft, daß wenn etwa ein Ehegatte endlich auf die Scheidung dringt, weil er die üblen Begegnungen des Andern nicht länger ausstehen kann; oder, wenn der Tod ihn hinwegnimmt; daß, sage ich, alsdenn der Andere, wie man zu reden pflegt, vor Wehklagen aus der Haut fahren will; weil ihm nun erst die Augen über die Größe des Verlustes, den er leiden soll, aufgehen; da vorher der Gedanke, daß ihr Band eisern sey, ihm dieselben verkleistert hielt, um das Gute, was er genoß, nicht sehen zu können. Und daher sind auch die Beyspiele so rar nicht: daß Eheleute sich scheiden liessen; und nachdem sie geschieden waren, wieder aus freyer Entschliessung zusammentraten, und ohne ein neues Eheband wieder gesetzmäßig knüpfen zu lassen, in der besten Harmonie bis ans Ende ihres Lebens in der alten Verbindung zusammen fortlebten.

8) Der Eid kann, wenn nicht die Phantasie, sondern die Vernunft seinen Begrif angeben und festsetzen soll, nichts anders seyn, als: eine besonders feyerliche Versicherung, die ich von mir stelle: daß ich mich aller der Gründe, die mich als ein Mitglied der Gesellschaft verbinden, ein ehrlicher Mensch zu seyn; und aller der Vortheile, die mir aus der Gesellschaft zuwachsen, und deren ich, wenn sie mich von sich ausstieße, entbehren müßte; iezt deutlich bewußt sey: daß ich zufolge dieses Bewußtseyns, mich der gerechten Forderung, die die Gesellschaft oder ihre Vorsteher an mich machen: **entweder**, etwas zu thun; **oder**, der Wahrheit, so wie ich sie erkenne, gemäß zu reden; willig und mit aller Aufrichtigkeit unterziehen, und mich aller Falschheit, Zweydeutigkeit, Lügen, Untreue, oder irgend einer wissentlichen Unredlichkeit dabey durchaus enthalten wolle: und daß ich über diese meine Versicherung alle die Vortheile, welche mir aus dieser Gesellschaft zuwachsen können, zum Unterpfande setze; dergestalt: daß ich die Beraubung dieser Vortheile, und meine Ausstoßung aus dieser Gesellschaft, für rechtmäßig anerkennen will, im Fall ich auf dem Wege einer geflissentlichen Unredlichkeit in der vorliegenden Sache betroffen würde.

Der Eid ist also die heiligste Versicherung, die ich von mir stellen kann. Ich verpfände durch ihn meine

ganze

ganze gesellschaftliche Wohlfarth für meine Wahrheitsliebe, oder für meine Treue. Derienige Theil meiner Wohlfarth, der mir unmittelbar gehört, den ich der Gesellschaft gar nicht zu verdanken habe, ist überhaupt ganz und gar keiner Verpfändung; mithin auch keiner Verpfändung an die Gesellschaft, fähig. Ueber mein menschliches persönliches Daseyn überhaupt, sowol in dieser Zeit, als in der Ewigkeit, und über alle die Schicksale, die mit meinem dortigen Leben verbunden seyn können, mögen, und werden; hat schlechterdings kein Mensch und keine hiesige Gesellschaft das geringste zu gebiethen; sondern dis hat sie nur lediglich über mein Daseyn, als Mitglied der hiesigen Gesellschaft, und über dasienige, was mit diesem meinem gegenwärtigen bürgerlichen Daseyn unmittelbar zusammenhängt, und aus demselbigen für mich fließt.

Aus iener Erklärung des Eides folgt nun offenbar: a) Daß die Sache, worüber der Eid verlangt wird, von sehr vieler Wichtigkeit seyn müsse; daß sie in das Wohl und Wehe der Gesellschaft einen sehr großen Einfluß haben, und die beträchtlichsten Folgen aus ihr zu erwarten stehen müssen. Ueber geringe und wenig bedeutende Dinge seine ganze gesellschaftliche Wohlfarth verpfänden **wollen**, oder **sollen**; gehört gewiß zu

dem

dem unwürdigsten Leichtsinn, den ich mir denken kann. b) Daß der Eid nur von den Vorstehern der Gesellschaft, oder der Obrigkeit gefordert und nur ihr geleistet werden könne; weil diese die Angelegenheiten der allgemeinen Wohlfarth zu besorgen hat, und kein Anderer mich, im Fall eines begangenen Meineides, von der Gesellschaft ausschließen kann. c) Daß derjenige, der den Eid ablegen soll, die Gründe, welche ihn verbinden: ein ehrlicher Mann zu seyn; und die Vortheile, welche ihm aus der Gesellschaft erwachsen, wissen und kennen müsse; und im Fall dis nicht wäre? sie ihm nothwendig vorher vorgelegt, und bis zu seiner Ueberzeugung verständlich gemacht werden müssen; ehe man ihm den Eid mit Sicherheit abfordern kann. Daher können auch Kinder, und alle diejenigen, welche solcher Einsicht unfähig sind, zur Ablegung eines Eides nicht zugelassen werden.

Im Ganzen genommen, folgt sowol aus der Natur und Beschaffenheit des Menschen überhaupt, als der Sicherheit insonderheit, die seine Erkenntnisse zulassen: daß der **Zeugen-**, oder **Bekräftigungs-** und **Bestätigungs-Eid** bündiger und sicherer seyn könne; als der **Versprechungs-Eid.** Ich kann mit mehrerer Gewißheit sagen: **was geschehen ist,** als, **was geschehen wird.**

9) Wenn

9) Wenn nun deine gegebenen Versicherungen und errichteten Verträge an sich nichts unmögliches in sich fassen; und im übrigen ihre erforderliche Eigenschaften und Zulässigkeit haben; so bist du schuldig, alle deine Aufmerksamkeit dahin zu richten: sie mit der gewissenhaftesten Treue, so vollkommen, als es dir nur möglich ist, zu erfüllen; und alle die besten Mittel, die du dazu siehest und kennen lernen kannst, dazu zu gebrauchen. Und gesezt, du litteſt auch einigen Schaden dabey; so entbindet dich dieser Schade noch keinesweges von der Pflicht: dein Versprechen zu halten. Das, was du in deinem Versprechen dem Andern abgetreten hast; oder, was ihm zufolge deines Versprechens natürlicher Weise als Vortheil zuwächst; gehört nun nicht mehr zu deinen, sondern zu seinen Rechten, und ist ein Theil seiner Wohlfarth geworden, die dir, vermöge der Aufrichtigkeit, schlechterdings heilig und unverletzbar in deinen Augen bleiben muß. Bedenke: daß alle vermeidliche Vernachläßigung deiner Pflicht, dir das Vertrauen anderer Menschen, diese reichste Quelle der herrlichsten Seegnungen, die dir aus der Gesellschaft zufliessen können, rauben; und daß noch mehr eine würkliche Absicht und das Bestreben, dich durch allerhand nichtswürdige und betrügerische Vorwände von deiner Verbindlichkeit loszumachen; oder das Vertrauen und die Sicherheit des Andern zu seinem

Schaden zu mißbrauchen; dich als einen Falschen, Bundbrüchigen, Niederträchtigen und Treulosen brandmarken, dir die Herzen anderer verschliessen, dich zum Ziel einer allgemeinen Verachtung aufstellen und dadurch der elendesten Gefahr blos setzen würde, dich, wenn du Hülfe bedarfst, mitten in der Gesellschaft verlassen zu finden. Des eigenen Bewußtseyns der Nichtswürdigkeit zu geschweigen; das dich in deinem Inwendigen foltern muß. Selbst die Treulosigkeit des Andern gibt dir noch kein Recht, es auch zu seyn: es wäre denn, daß durch iene die ganze Natur des Vertrages vernichtet würde. Alsdenn spricht sie dich freylich von deiner fernern Verbindlichkeit frey, und sezt dich in deine vorige Freyheit zurück. Bedenke aber auch: daß, da es schon unter die ersten Rechte der Menschheit gehört: daß ein Jeder bey seinen Fehlern eine gewisse Nachsicht für sich fordern kann; die Gerechtigkeit also auch hier verlange: daß du diese Nachsicht in Ansehung der Fehler üben sollest, die der Nächste bey Ausrichtung seiner Vertrags-Pflichten begehen möchte. Es ist hier nicht die Meynung: daß du, wenn er dir absichtliche Betrügereien spielen wollte; nicht bey der Obrigkeit Schutz und Hülfe wieder ihn suchen dürftest? Es ist nur die Rede von solchen Fehlern, die er nach dem iedesmaligen Maaß seiner Erkenntniß und seiner natürlichen Kräfte begehen kann

und

und muß! Denn diese hast du dadurch, daß du mit ihm und keinem Andern ein Bündiß schloßest, ausdrücklich an ihm zugleich mit genehmiget. Du hast dir dadurch, daß du mit ihm einen Vertrag errichtetest, dasienige Maaß von Erkenntniß und Kräften, was er hatte, mithin auch die Handlungsart, die er dem zufolge beobachten würde, schon zum voraus gefallen lassen, und sie mit bewilliget. Du gabst also gleich anfangs zu verstehen: daß du auch mit den Fehlern, die aus dieser seiner natürlichen Beschaffenheit, in der Sache, welche zwischen euch lag, entstehen würden; zufrieden seyn wolltest. Dis war, vermöge der Natur der Sache, ein wesentliches Stück deines Versprechens von deiner Seite. Hattest du ihn nun nicht vorher geprüft; hattest du ihm mehr zugetrauet, als seine natürlichen Kräfte aufbringen konnten; so bist du selbst Schuld daran, wenn auf diese Art, durch ihn, dir Schaden erwächst; und das muß dich auf die Zukunft weiser machen. Von deinem Nächsten aber konntest du nach allem möglichen Rechte nicht mehr fordern; als er zu leisten im Stande war. Es ist auch dadurch unverboten, den Andern, wenn es nöthig und rathsam erachtet wird; durch gut gewählte Besserungsstrafen für die Zukunft anders, und besser denkend und handelnd machen zu lassen. Das kann alles mit

dem,

dem, was hier gefordert wird, vollkommen bestehen. Die Frage ist nur: ob du Recht habest, mit dem Andern über seine beobachtete fehlerhafte Handlungs-Art im eigentlichen Verstande zu zürnen? Oder: ob du, wenn deine Erwartungen, die sich auf des Andern Zusagen gründeten, fehlschlagen, den Zorn und Verdruß darüber weglassen sollst? darum: weil es dein Fehler war, daß du deine Hoffnungen dahin baueteſt, wo du sie nicht hättest hinbauen sollen; wo kein Grund für sie lag, auf dem sie sicher hätten stehen können? Es verhält sich in allen Dingen so. Man nehme z. E. eine Pflanze, die durchaus einen feuchten Boden für sich fordert, und verpflanze sie auf den Gipfel eines hohen Sandberges. Wer ist Schuld daran, wenn sie kümmert und vergeht? Der Sandberg? oder die Pflanze? oder derienige, der von dem Berge erwartete, daß er der Pflanze solche Kräfte liefern würde, die er selbst nicht hatte, deren iene aber doch bedurfte, wenn sie gedeihen, und die Hoffnung des thörigten Gärtners von ihr, erreicht werden sollte? Ich sage noch einmal, es bleibt dir dabey immer unbenommen, wenn du deinen Irrthum gewahr wirst; alle beßten Maasregeln, die Vernunft und Gerechtigkeit billigen, zu gebrauchen, um den Schaden, der dir daraus entstanden ist, so gut als möglich wieder auszubeſſern. Aber es war und bleibt doch ein Schade,

den du dir eigentlich und hauptsächlich selber stiftetest. Wie wenig wird aber insgemein diese Wahrheit bedacht? und, daß sie nicht bedacht wird, welch eine Ursach und Quelle ist das von unendlich vielem Verdruß, den man über Andere empfindet? von so vielen Streitigkeiten, Klagen, ungerechten Beschuldigungen, grausamen Mißhandlungen u. s. w. womit sich die Menschen unter einander ihr Leben verbittern, und sich ihren Umgang und gesellschaftliche Verbindung oft zur wahren Quelle des Jammers machen? Du hättest dir z. E. einen Bedienten gemiethet, und erwartetest von ihm die beste Ausrichtung der ihm anbefohlnen Geschäfte! Allein du findest dich in der Folge in deinen Hoffnungen betrogen! Er ist einfältiger, boshafter, ungeschickter u. s. w. als derjenige seyn darf, den du in deinem Dienste leiden magst! Du erzürnst dich alle Augenblicke über seine Aufführung, und glaubst das größte Recht von der Welt zu haben, die bittersten Klagen über ihn führen, und die gerechtesten Vorwürfe ihm machen zu können! Allein, wo liegt der wahre Grund dieser ganzen Unzufriedenheit, die du über ihn empfindest? Offenbar darin, daß du es eigentlich mit zweyen Bedienten zu thun hast, die du nicht von einander unterscheidest, sondern stets mit einander verwechselst; und von deren einem du stets dasjenige forderst, was du nur von dem andern fordern solltest. Der

eine hat sein Daseyn blos nur in deiner Einbildung; der andere ist der würkliche Mensch, mit dem du einen Vertrag geschlossen hast. Jener ist das Bild des vollkommnen Bedienten, den du dir wünschest, und der alle die Eigenschaften hat, die dein Bedienter haben muß. Dieser ist nichts mehr und nichts weniger, als derselbige Mensch, der er würklich ist, und iedesmal nur seyn kann; der kein anderes, als dasienige Maas von Gaben und Kräften hat, was ihm verliehen ist, und welches er sich selbst nicht willkürlich verändern, oder vergrössern kann. Jenen hast du nicht in deinen Dienst genommen; sondern das bloße Bild von ihm zur Beschauung in deiner Phantasie aufgehangen: Diesen aber hast du, so, wie er war und ist, gemiethet, und einen würklichen Vertrag mit ihm errichtet. Ist es nun wohl Recht, daß du von diesem forderst, was iener nur würde leisten können, wenn er würklich wäre? Liegt nicht darin, daß du mit diesem, und nicht mit ienem, den Vertrag schlossest; zugleich auch deine ausdrückliche Genehmigung seiner Gaben, Eigenschaften, und Kräfte, und das Versprechen von deiner Seite, daß du mit derienigen Handlungsart, die ihm nach seinem Maas von Kräften möglich seyn würde, und wenn sie auch in deinen Augen noch so fehlerhaft ausfiele; wenigstens bis zu dem Grade zufrieden seyn wollest,

daß

daß du nicht in Zorn, Klagen, und bittern Vorwürfen über ihn ausbrechen; sondern höchstens ihn durch Mittel, die die Gerechtigkeit und Menschenliebe billigen und empfehlen würden, zu bessern suchen wolleſt? Und gesezt, daß dis nicht möglich wäre; so bleibt dir nichts weiter übrig, als darauf zu denken: wie du auf eine gute Art, mit seiner Genehmigung, den Vertrag wieder aufheben mögest, den du aus Irthum mit ihm geschlossen hatteſt. Denn, wenn du auch sagen wollteſt: daß der Andere sich nicht hätte zu etwas anheischig machen sollen, das er nicht leisten kann; so entschuldiget sein Fehler, den er dabey begangen hat, doch den deinigen noch nicht! Du biſt für dich dadurch um nichts gerechtfertiget; und kannſt, ohne ungerecht zu seyn, nicht verlangen, daß er die Schuld allein tragen solle! — Wenn du diese Regel in Acht nimmſt; und die Wahrheit, welche sie dir predigt, bey allen deinen Verhandelungen mit andern Menschen, nie aus den Augen verliehrſt: so wird sie dich nicht nur vor unzehligen Ungerechtigkeiten gegen Andere bewahren; sondern dir selbſt auch tausend und aber tausend unnüze Aergernisse in deinem Leben erspahren.

10) Da aus dem bisher gesagten offenbar iſt: daß bey aller Vorsicht, die ich bey meinen Verträgen und Versprechungen nehme; und bey aller Entschlossenheit,

als ein ehrlicher Mann dabey zu handeln; es doch gar leicht Irrungen geben könne, wodurch die Wohlfarth des einen, oder des andern Theils in Gefahr gesetzt wird; so folgt daraus: daß es ein unwidersprechliches Recht der Obrigkeit sey, ein Recht, das aus der Natur ihres Amts als eine Pflicht für sie entspringt: sich um die wichtigen Verträge, die die ihr unterworfenen Mitglieder der Gesellschaft unter sich errichten, zu bekümmern: daß sie das Recht habe, darüber solche Gesetze zu geben, die sie dem Wohl der Gesellschaft zuträglich erachtet: daß du also da, wo dir ihre Vorschriften hierin eine gewisse Handlungsart bezeichnen, diesen Befehlen gehorsamen müssest; und daß du ferner da, wo du deine Wohlfarth bey einem Vertrage zu sehr gekränkt glaubst; zu ihrer richterlichen Entscheidung deine Zuflucht zu nehmen, und dich mit derselbigen zu beruhigen habest.

## C. Von der Friedfertigkeit.

Die Friedfertigkeit besteht in der Aufmerksamkeit, die man anwendet, sein ganzes Verhalten so einzurichten, daß die Rechte anderer Menschen dadurch nicht gekränket werden: und in der Geneigtheit, im Fall ia eine Beleidigung derselben mit untergelaufen wäre, dem beleidigten Theile mit der möglichsten Schadloshaltung zu willfahren.

Die

Die Rechte der Menschen sind sehr mannigfaltig. Wir können sie alle, in allgemeine und besondere, eintheilen. Jene, die allgemeinen, sind diejenigen, welche einem ieden Menschen, der in der Gesellschaft lebt; er sey übrigens, wer er wolle; reich, oder arm, vornehm, oder niedrig, u. s. w. theils als Mensch; theils als Mitglied der Gesellschaft; überall und überhaupt zustehen. Diese, die besondern Rechte, unterscheiden die Mitglieder der Gesellschaft von einander; und haben ihren Grund in den verschiedenen Verhältnissen, in welchen diese gegen die Gesellschaft, durch ihre Abstammung und Geburt, durch ihren Stand und Beruf, durch ihre Verdienste, durch ihren Besitz irrdischer Güter, durch ihren Einfluß auf Andere, durch ihre Bedürfnisse u. s. w. stehen. Ein Jeder sieht leicht: daß sich diese besondern Rechte in kein allgemeines Verzeichniß bringen lassen; weil ein iedes Mitglied sein besonderes Verhältniß gegen die Gesellschaft hat. Allein nichts desto weniger befiehlt uns doch die Tugend der Friedfertigkeit: daß wir uns von denen Menschen, mit welchen wir näher zu thun haben, ihr besonderes Verhältniß, worinn sie gegen die Gesellschaft stehen; und die daraus für sie entspringenden besonderen Rechte, insofern unser Verhalten darauf Beziehung haben kann, bekannt machen sollen; damit wir unser Verhalten so einrichten können, daß alle Beleidigungen dieser

besondern Rechte Anderer von uns vermieden werden mögen.

Ueber die allgemeinen Rechte wollen wir uns ebenfalls nicht zu weitläuftig ausbreiten, sondern uns hier nur begnügen, aus der Zahl derselben die vornehmsten, und insonderheit diejenigen auszuheben, und sie unserer nähern Betrachtung zu unterwerfen, deren Schonung uns die Tugend der Friedfertigkeit darum so vorzüglich empfiehlt; weil die Gelegenheiten, diese Rechte kränken zu können, im gemeinen Leben so sehr häufig vorkommen; und weil auch die würklich vorfallenden Beleidigungen von dieser Seite, den mehresten Streit, Verdruß, und Jammer gebähren, der die Tage der Menschen auf Erden elend macht.

Ich rechne dahin vornehmlich: 1) **das Recht des eigenen Urtheilens**, welches ein ieder Mensch hat. 2) **Das Recht: auf ein gewisses Vertrauen Anderer zu ihm, und insonderheit zu seiner Ehrlichkeit rechnen zu dürfen**; so weit er sich nemlich bewußt ist, sich desselben noch nicht unwürdig gemacht zu haben; oder: das Recht, von Andern zu fordern, daß sie ihn mit allen beleidigenden Aeußerungen eines von ihm unverdienten Argwohns verschonen sollen. 3) **Das Recht, auf seinen guten Nahmen zu halten.** 4) Das Recht des

Eigen-

## Eigenthums, in Ansehung der zeitlichen Güter.

### I. Das Recht des eigenen Urtheilens.

Wir haben das Recht, für sich selbst zu urtheilen, schon zu den angebohrnen Rechten der Menschheit gezählt: und würden seiner so wenig, als der übrigen dort schon abgehandelten, hier noch besondere Erwehnung thun; wenn die Erfahrung nicht lehrte: daß die Menschen fast recht darauf gesteuert zu seyn schienen, auch bey den allerkleinsten Veranlassungen, die ihnen in dem gemeinen Umgang des Lebens häufig dazu aufstoßen, sich dis unwidersprechliche Recht gegenseitig streitig zu machen: und wenn sie nicht ferner lehrte, daß diese Beeinträchtigungen oft der Ursprung der größten Feindseeligkeiten würden, die ihre Zufriedenheit verwüsten, und sie bisweilen gar zu solcher Wuth hinreissen können, daß sie auch alle übrigen, selbst die andern angebohrnen Rechte der Menschheit ihrer Brüder, unter die Füße treten können.

**Ein ieder Mensch hat unstreitig das Recht, für sich selbst urtheilen zu dürfen.** Dis kann ihm nicht abgesprochen werden; so bald man zugeben muß, daß er ein besonderer Mensch sey, und seinen eigenen Kopf habe. Folglich ist es eine ganz widerrechtliche Zumuthung, wenn ich verlange: daß er

seinen Verstand dem meinigen durchaus unterwerfen solle, dergestalt: daß er nur das für wahr halte, was ich dafür ausgebe; und das, als Irrthum, verwerfe, was ich für Irrthum erkläre. Ein Jeder ist in seinen Urtheilen, Meynungen und Dafürhalten, an dem Maaße und der Beschaffenheit seiner Einsichten, die er von der Sache hat, schlechterdings gebunden. Es ist wider alle Natur, und im strengsten Sinne undenkbar, daß ein Mensch ein anderes Urtheil von einer Sache bey sich sollte fällen können, als es seine Einsichten mit sich bringen, und nothwendig machen; so undenkbar, daß diese Einsichten, und jenes Urtheil, gar nicht einmal als von einander getrennt, und als verschieden gedacht werden können; weil sie im Grunde eins, und die Einsichten, die unmittelbaren wesentlichen Bestandtheile des Urtheils sind. Es ist hier gar nicht von denen Fällen die Rede, wo einem Menschen die Aeußerung und Erklärung seines innern Urtheils mit Recht untersagt werden kann; weil eine solche Erklärung, Beleidigung der Rechte Anderer seyn würde. Die Obrigkeit kann allerdings dem Bürger da ein Schweigen gebiethen, wo sie seine Reden dem Wohl der Gesellschaft wahrhaftig schädlich findet. Denn es ist oben schon gezeigt worden, daß seine äußerliche Freyheit zu handeln, in vielen Fällen ganz wohl, und ohne, daß sich der Bürger darüber zu beklagen Ursach habe,

einge-

eingeschränkt werden könne. Auch der einzelne Bürger kann von seinem Nebenbürger verlangen: daß er gerecht gegen ihn seyn; und da seine Worte, und die ausdrückliche Erklärung seines gegenwärtigen innern Urtheils zurückhalten solle; wo diese, eine offenbare Beleidigung seiner wahrhaften Rechte seyn würde. Jener kann auch, wenn dieser sein gerechtes Verlangen nicht befriedigen wollte; und der Schade, welcher seiner Wohlfarth dadurch zugefügt würde, von hinlänglicher Wichtigkeit wäre; von der Obrigkeit die äußerliche Freyheit des Andern, zu reden, einschränken lassen. Allein, wenn es nun die Fälle erlauben, daß Jemand sein inneres Urtheil von einer Sache, ohne würkliche Beleidigung der Rechte Anderer, äußern und an den Tag legen kann; so bin ich schlechterdings schuldig, die nöthige Bescheidenheit gegen dasselbe darinn zu beweisen, daß ich nicht auf eine Weise, die sein angebohrnes Recht der Freyheit hierinn kränken kann, die Aenderung seines Urtheils von ihm verlange. Das einzige, was ich der Natur der Sache gemäß, nur thun kann, wenn mir an iener Aenderung etwas gelegen ist; ist: daß ich ihm die Gründe, welche mich seinem Urtheile nicht beypflichten lassen, so deutlich, als ich kann, vorlege. Sieht sie alsdenn sein Verstand auch mit Bewilligung ein; so werde ich auch sein Urtheil gewonnen haben. Wird iener aber dadurch nicht überzeugt;

so bin ich zu der Bescheidenheit verpflichtet, sein natürliches Recht, für sich selbst urtheilen zu dürfen, anzuerkennen. Wird dis unterlassen; wird dem Andern da, wo er sein natürliches Recht, selbst zu urtheilen, ohne Beleidigung Anderer üben kann und will; diese Freyheit streitig gemacht: so nennt man diese Ungerechtigkeit den Fehler der Rechthaberey.

Die Tugend der Friedfertigkeit verbiethet mir also durchaus alle Rechthaberey, und allen unzeitigen Widersprechungs-Trieb. Und woher entsteht vornehmlich dieser Fehler? Wir haben oben gesehen: daß alle Menschen in dem Maaße ihrer Kräfte und natürlichen Gaben, und in den Verhältnissen, die ihre Fähigkeiten unter sich haben, von einander verschieden sind. Diese Verschiedenheit, und der daraus entstehende Vorzug des Einen vor dem Andern, ist in den wenigsten Fällen sichtbar, und so in die Augen fallend, daß ein Jeder gleich sagen könnte: Caius ist offenbar klüger, oder mit reichern Fähigkeiten von der Natur ausgestattet, als Sempronius u. s. w. In den allermeisten Fällen gehört erst eine genaue Prüfung dazu, ehe sich die Frage: wer den Andern hierinn, oder darinn übertreffe? entscheiden läßt: und in unzähligen Fällen bleibt sie nach aller geschehenen Prüfung am Ende doch unentschieden. Und hier findet die Eigenliebe den ganzen

Stoff zur Rechthaberey. Wir wollen uns vorstellen, daß alle Menschen nach Maaßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, Kräfte, Einsichten, mit einem Worte, nach Maaßgabe ihrer verschiedenen größern und kleinern menschlichen Vollkommenheit, in der sie sich einander vorgehen, und auf einander folgen, würklich in einer geraden Linie gestellet da stünden; so, daß ein Jeder sehen könnte: wer über ihn? und wer unter ihm stände? so würde die Eigenliebe mit einemmale schweigen müssen, und ihren Mund zur Rechthaberey nicht aufthun können. Ein Jeder würde von dem, der über ihn stände, in Vergleichung mit sich, schon höhere Weisheit; und von dem, der unter ihm stände, schon mehrere Unmündigkeit in seinen Aussprüchen erwarten, sobald Einer, oder der Andere von ihnen nur seinen Mund öffnete. Nach Maaßgabe seines sichtbar verhältnißmäßigen Standorts, würde ein Jeder geneigt seyn, den Einen, als seinen Lehrer anzunehmen; und dem Andern, um seines tiefern Standorts willen, unter ihn, seine schwächern Urtheile zu Gute zu halten. Dis geschicht auch würklich in allen denjenigen Fällen, wo dis Verhältniß der verschiedenen Standpuncte bekannt, und ausser allem Streite ist. Man vergleiche z. E. einen erwachsenen Menschen mit einem unmündigen Kinde; oder, einen Menschen von wenigstens gewöhnlichem Verstande, mit einem notorisch Erzdummen;

men; oder, einen sonst in andern Geschäften klugen und geschickten Menschen, mit dem Meister einer gewissen besondern Kunst, von welcher iener auch die ersten Anfangsgründe nicht kennt. In allen diesen Fällen findet keine Rechthaberey Statt. Das Kind trägt das Gefühl seiner Schwäche mit sich herum, und sieht und horcht daher auf den Erwachsenen mit unermüdeter Lernbegierde. Der Erwachsene trägt dem Kinde schon zum voraus immer Nachsicht gegen seine Urtheile entgegen, wenn dieses zu reden anfangen will; weil ihm die Schwachheit des Kindes im Urtheilen bekannt ist. Eben das thut auch der Vernünftige gegen den, den alle Welt für einen armen Tropf erklärt. In der Werkstatt eines Künstlers, dessen Geschäfte mir fremde sind, stehe ich mit allen meinen sonstigen, noch so großen Wissenschaften anderer Art, als ein Lehrling da, der nur lernen und sich unterrichten lassen; keinesweges aber meistern und die Sache besser wissen will. Und hier finden wir zugleich die wahre Auflösung des sonst unbegreiflichen Räthsels, wie es möglich gewesen, daß die sogenannten Geistlichen sich einer so unumschränkten Herrschaft über den Verstand des großen Haufens haben bemächtigen; ihn in eiserne Fesseln schlagen; und zur Annehmung der oft abentheuerlichsten Lehrsätze von je her haben bringen können. Sie gaben nemlich sich für Priester des höchsten Wesens, für Unterhändler

zwi-

zwischen den Menschen und der Gottheit, für Boten Gottes aus. Wären sie bloße Menschen und menschliche Lehrer geblieben, die ihre menschlichen Gedanken und Meynungen unter ihre Zuhörer hätten auskramen, und sie dem Verstande derselben zur freyen Prüfung und Beurtheilung vorlegen sollen; so würden sich Tausende der letztern den Widerspruch gegen ihre Behauptungen erlaubt haben; und das angebohrne Recht der Menschheit, die Freyheit eines ieden Menschen: für sich selbst, in allen Dingen, die den einen so gut, als den andern angehen, und worüber keiner ein ausschliessendes Recht allein hat, (und die Göttheit ist doch auch wol eine Sache, die den einen Menschen so nahe, als den andern angeht, und die auch der eine iust so gut und so viel, als wie der andere, kennt?) urtheilen zu dürfen, würde die Geistlichen nie zu dem Ansehen haben gelangen lassen, mit welchem sie so unumschränkt über die Gewissen der Menschen herrschen. Diesem Widerstande, mit dem die menschliche Natur selbst, sie bedrohete, auszubeugen; war kein besseres Mittel zu ersinnen, als: sich für Gesandten der Gottheit auszugeben, und die Welt zu überreden, daß das, was aus ihrem Munde erschalle, Aufträge wären, die ihnen die Gottheit gemacht habe, um sie den übrigen Menschen zu verkündigen: daß es die Stimme Gottes sey, die durch sie rede. Und wie leicht war dis zu bewerkstelligen;

wenn man sich die erstaunliche Unwissenheit der Menschen des frühesten Zeitalters vorstellt? und bedenkt: wie leicht es helleren Köpfen fallen mußte, diese Unwissenheit des großen Haufens zu ihren Absichten zu benutzen? wenn man dazu nimmt: daß der Verstand der folgenden Menschen, die gebohren wurden, immer nur gleich von Kindheit an, in Beschlag genommen, und in die Falten jenes Glaubens, ehe er sich besinnen konnte, eingewickelt werden durfte? daß man ferner nur noch auf der einen Seite, allerley schreckliche Lehrsätze für göttliche Wahrheiten debitiren durfte, die die Selbstliebe des Menschen; im Fall sein Verstand nicht in dem ihm angewiesenen Geleise bleiben, sondern seitwärts entfliehen wollte; wieder auf die alte Bahn zurückscheuchen mußten? und daß man anderntheils, nur dafür sorgte, daß allerley Spielwerke von Ceremonien auf diese Bahn hingelegt würden; damit die Phantasie derer, die darauf gehen sollten, eine unterhaltende Beschäftigung für sich fände? (wobey man der frommen Einfalt gern ihren Antheil bewilliget, mit welchem sie zur Vollendung dieses Werks geschäftig war,) ich sage, wie leicht war es, bey diesen Maaßregeln, die man nur nehmen durfte, es zu bewerkstelligen: daß jener Glaube, daß nemlich die Stimme Gottes durch den Mund der Geistlichen rede, herrschend würde? War er aber einmal da, dieser Glaube! und hatte dis Vorurtheil

erst

erst Wurzel in den menschlichen Herzen geschlagen! nun, so war die Vernunft des großen Haufens gefesselt genug. Solchen höhern Wesen, als Engel und Götter sind, bewilliget ein ieder Mensch gern den Vorzug vor sich; weil er entschieden ist; und Jener Naturen, vor der menschlichen Natur, zukommt. Daher unterwarfen die Menschen auch ohne Widerrede den angeblichen Aussprüchen der Engel und Gottheiten, die durch den Mund der Geistlichen bekannt gemacht wurden, ihren Verstand. **Und nun waren die Geistlichen in der Achtung des Volks oben drauf.** Nun war der Thron ihrer geistlichen Würde gebauet. Nun blieben sie nicht mehr gemeine Menschen, wie andere ehrliche Leute von Weibern gebohren; nein, ihr großer Unterschied von andern Menschen war nun festgestellt. Andere Menschen blieben **Weltliche.** Sie hingegen wurden **Geistliche**, d. h. solche, die der Gottheit näher, als iene verwandt sind. Die Vernunft des grossen Haufens liegt leider noch zu ihren Füßen in Fesseln geschlagen, die sie fest halten, und so lange fest halten werden, als die Welt es ihnen glauben will, daß sie auf dem Dreyfuß sitzen. Wehe dem Kopfe, der anders zu denken wagt, als sie ihm zu denken erlauben wollen; und Wehe der Zunge, und der Feder, die nicht mit der tiefsten Ehrfurcht von ihrer geistlichen Würde spricht, oder schreibt; sondern sich wol gar erfrecht, sie

zu bezweifeln, und sich auf ein angebohrnes Recht der Menschheit zu berufen: vermöge dessen ein Jeder nicht nur überhaupt selbst denken und urtheilen dürfe; sondern auch die Lehrsätze der Geistlichen mit völliger Freyheit vor dem Richterstuhle seiner Vernunft prüfen könne; sollten sie auch schon mit dem Gepräge, von unmittelbaren göttlichen Wahrheiten, ausgestempelt seyn. Allein, es muß uns auch aus eben diesem Grunde die Erscheinung weniger befremdend werden, wenn wir finden: daß Viele aus dem großen Haufen, auf deren Schultern sonst doch noch ein gesunder Kopf ruhet; Männer weltlichen Standes, denen man große, anderweitige Wissenschaften nicht absprechen kann; dennoch denen, oft abentheuerlichsten Behauptungen mancher Geistlichen mit der eifrigsten und abergläubigsten Anhänglichkeit ergeben sind; und wol gar ein Verdienst darein setzen, wenn sich ein Widerspruch zwischen ihrer Vernunft und dem Glauben, welchen iene ihnen predigen, hervorthun will; **ihren Verstand gefangen zu nehmen, unter dem Gehorsam des Glaubens.** Denn, wenn der Glaube, daß die Gottheit durch den Mund der Geistlichen rede, erst feste Wurzeln bey einem Menschen geschlagen hat; so frage man sich selbst: was der vernünftigste Mann thun würde, wenn er in die Werkstatt eines Künstlers träte, von dessen Kunst er nichts verstände? würde er nicht die

Beschei-

Bescheidenheit für seine unumgängliche Pflicht halten, dasienige glauben und für wahr halten zu müssen, was der Künstler ihm von seiner Kunst zu erklären, sich die Mühe gäbe? und würde er nicht, wenn ihm auch Zweifel dagegen aufstoßen wollten, vernünftiger Weise immer denken müssen: **der Mann muß es doch besser verstehen, als du?** Man nehme nun noch hiezu, daß das Verhältniß, auch des klügsten Menschen, zur Gottheit, unendlich abstechender ist; als das Verhältniß eines in einer gewissen Kunst unwissenden Menschen, zu einem andern Menschen, der der Kunst Meister ist; kann es uns, sage ich, alsdenn so sehr auffallen, wenn wir auch den sonst vernünftigsten Weltmann, in seiner Ueberredung, die er hat: **daß die Worte der Geistlichen, Oracul-Sprüche seyen**, ausrufen hören: **Es ist Tollheit, seinen menschlichen Verstand den Aussprüchen eines höchsten Wesens nicht unterwerfen zu wollen? Es ist die zügelloseste Verwegenheit, die sich denken läßt, göttliche Geheimnisse und Lehren vor den Richterstuhl der menschlichen Vernunft ziehen und untersuchen zu wollen?**

Aus allen diesen Beyspielen ist es klar, daß also da alle Rechthaberey wegfällt, wo die, die verschiedener Meynungen sind, den Unterschied der Standörter deut-

lich sehen, oder zu sehen glauben, durch welche sie, in Ansehung des Maaßes ihrer Urtheilsfähigkeit, von einander getrennt stehen. Wenn denn aber doch dieser Fälle, im Ganzen genommen, die wenigsten sind; wenn es bey dem vermischten Zusammenleben der Menschen auf dem Erdboden, mehrentheils immer nicht sogleich sichtbar ist, und sichs durch den ersten Blick entscheiden läßt: ob derjenige, der uns begegnet, in der Reihe der Menschen über uns, oder unter uns stehe? ob er, wenn wir verschiedener Meynungen über eine gewisse Sache sind, uns an Verstandes-Kräften und Einsichten übertreffe, oder nachstehe? so findet es unsere blinde Eigenliebe gemeiniglich für sich zu hart, dem Andern den Vorzug ohne Widerspruch bewilligen zu sollen. Und je nachdem diese Eigenliebe bey einem Menschen in einem größerm Maaße herrscht; so nimmt sie eine solche Gelegenheit desto aufmerksamer wahr, jenen noch unentschiedenen Rangstreit zu ihrem Vortheile entscheiden zu wollen. Sie macht dem Gegner den Vorzug streitig. Sie will ihm durchaus die Ueberzeugung auforingen, daß sein Standort in der Reihe der Menschen tief unter den ihrigen falle: und je mehr sie merkt, daß sie in Gefahr gerathe, eine gegenseitige Ueberzeugung zu ihrer Demüthigung annehmen zu müssen; desto hitziger wird sie in ihrem Widerspruche. Dis geschicht vornehmlich und in den heftigsten Graden,

wenn

wenn mehrere Zeugen bey dem Streite gegenwärtig sind. Alsdenn will der Mensch die Ueberzeugung von seiner Ueberlegenheit über den Andern, auch ienen einflößen; und den Vorrang, der ihm gebühre, ein für allemal in den Augen der Welt geltend machen: so wie er auf der andern Seite eine allgemeine Anerkennung seines tiefern Standorts unter den Gegner, als das größte Unglück, das ihm iezt begegnen könnte, fürchtet. **Dis ist die wahre Quelle des Fehlers der Rechthaberey.**

## Regeln:

1) Bedenke doch: daß durch deine Rechthaberey dein wahrer und eigentlicher Standort nicht verändert werden könne. Wo du würklich in der Reihe der Menschen stehst; da stehst du. Du kannst durch allen deinen Widerspruch keinen Andern von seiner Stelle wegdrängen; so wenig, als er dir das thun kann.

2) Bedenke auch das: daß es ia nicht **nur** und **allein, eine einzige Linie giebt,** in der die Menschen nach ihren Vorzügen unter einander gestellet werden können. Es gibt ia **mehrere.** Es gibt ihrer so viele mögliche, als es besondere Fähigkeiten, Kräfte, Neigungen, Geschicklichkeiten, und Kenntnisse unter ihnen gibt. Laß es seyn, daß der eine einen Vorzug in dieser Sache vor dir habe! Vielleicht hast du ihn in ei-

ner andern. Und durch deine ungestüme Rechthaberey würdest du nur das Zeugniß von dir ablegen, daß es dir an den Tugenden der Bescheidenheit, Demuth, Friedfertigkeit, und Klugheit fehle; würdest also dadurch deinen Platz, in den wichtigsten und schönsten Eigenschaften der Menschheit, selbst, als sehr tief unter Anderer ihren, angeben.

3) Fliehe die Rechthaberey, als eine wahre Ungerechtigkeit gegen deinen Nächsten. Bedenke doch, daß nicht zwey Menschen weder einerley Vorstellungs-Vermögen, noch ein und eben dieselben Vorstellungen selbst, haben, oder haben können; daß alles dasienige, was Menschen vernünftig, und unvernünftig nennen, immer nur ein verhältnißmäßiges Urtheil sey, bey welchem ein ieder seine Vernunft zum Maaßstabe nimmt; daß folglich derienige, der sein Urtheil vernünftig nennt, vollkommen Recht habe; weil er sich dessen bewußt ist, daß seine Vernunft in der vorliegenden Sache ietzt nichts richtigeres und besseres sieht; wenn deine Vernunft gleich die Sache ganz anders findet, und vielleicht gerade das Gegentheil für vernünftig erklärt. Eben aus ienem sicherm und gewissem Bewußtseyn, daß unsere Vernunft ietzt nichts richtigeres und besseres siehet, als unser gefälletes Urtheil in sich faßt und anzeigt; stammt die erstaunliche und allgemeine Empfindlichkeit her, mit

der

der ein ieder Mensch den Vorwurf, des Unvernünftigen, aufnimmt, wenn ihm derselbe gemacht wird: weil dieser Vorwurf in Absicht auf ihn, und auf seine Vernunfts-Fähigkeit, allemal Unwahrheit, und eine der gröbsten Ungerechtigkeiten ist, die ihm der Andere anthun kann. Wo du deinen Nächsten nicht in Güte durch Gründe überzeugen kannst; da überlaß es der Zeit und künftigen Gelegenheiten, wo sich diese Ueberzeugung, bey seinen Fortschritten im Erkenntniß, endlich vielleicht bey ihm einfindet. Noch mehr: Es kann ia auch seyn, daß dein Nächster die Wahrheit besser sieht! und daß du derienige bist, der auf dem Wege des Irrthums wandelt. Wie ungerecht würdest du handeln, wenn du bey dieser Möglichkeit, die du doch nicht ableugnen kannst, ihn vielleicht gar zur Verlassung der Wahrheit, und Annehmung eines Irrthums zwingen wolltest? Unterredungen über nützliche und wichtige Sachen, sind sehr gut. Sie klären die Begriffe auf; befreyen vom Irrthume; machen uns mit neuen Wahrheiten bekannt, oder in den schon erkannten gewisser; und gehören also unter die größten Förderungs-Mittel unserer Vollkommenheit. Aber sie müssen nie mit Hitze und Leidenschaft; sondern mit Mäßigung und bescheidener Schonung des unstreitigen Rechts, das ein Jeder hat, für sich selbst urtheilen zu dürfen, angefan-

gen, geführt, und geendiget werden; wenn sie ienen Nutzen haben sollen.

4) Bedenke: wie viel Verdruß und Streit; wie viel Trennung der Gemüther, und Vortheile; wie viel Elend, Jammer und Verwüstung, der unselige Fehler der Rechthaberey schon auf dem Erdboden angerichtet hat? Du weißt ia nicht, ob du nicht vielleicht noch einmal der Liebe und Freundschaft desienigen Menschen in der Zukunft sehr nöthig haben mögtest, den du dir iezt so vermeidlicher und unnützer Weise zu deinem Feinde machst? Aller solcher unnöthiger, hartnäckiger Widerspruch hilft der Wahrheit im mindesten nichts. Seine ganze Würkung besteht darin: daß er Aergernisse und Erbitterungen anrichtet; folglich den Frieden abbricht, und dich dadurch aller der großen Vortheile beraubt, die dieser in der Gesellschaft für dich mit sich führt. Das lezte Wort, wenn du es endlich auch, aber mit Kränkung Anderer errungen hast; wird dir alsdenn doch warlich keine Ehre, sondern wahre Schande bringen: und diese Schande wird um so viel größer seyn; ie unwichtiger der Vorwurf des Widerspruchs war; ie mehr der ganze Streit in einem bloßen Wortstreite bestand, und keine wichtige Sachen betraf.

5) Aber, wirst du sagen, wenn die Behauptungen des Andern, nun offenbare Beleidigungen meiner

Rechte

Rechte sind? soll ich ihm denn auch gewonnen Spiel geben? Antwort:

a) Untersuche, ob da würklich eine Beleidigung deiner Rechte statt finde, wo du sie vielleicht in dem ersten Augenblick zu finden glaubst? Vielleicht dehnst du deine Rechte zu weit aus; und ziehst etwas in das Gebieth derselben, das du dir keinesweges als ein Eigenthum mit Ausschließung Anderer, anmaßen kannst und solltest? Hieher gehören z. E. alle Urtheile über Glaubens-Meynungen. Ich will mit Fleiß ein starkes Beyspiel wählen; um an demselben den Ungrund und die Unbilligkeit einer solchen Anmaßung zu zeigen: so wird für die kleineren Vorfälle alsdenn vollends keine Entschuldigung zu führen seyn. Gesezt, du kämest mit Jemanden über die verschiedenen Vorstellungs-Arten, welche sich die Menschen von der Gottheit machen, in einen Widerspruch. Gesezt, du wärest der Rechtgläubige: d. i. derjenige: der da glaubt, was die Kirche glaubt: dein Gegner aber behauptete: „Er könne keine Erste Ursach der Dinge annehmen: etwa; weil der Saz des zureichenden Grundes den Begrif einer ersten Ursach nicht zuließe; und, weil der Gedanke, daß die erste Ursach den Grund ihres Daseyns in sich selbst haben könne, ihm darum sehr zweifelhaft sey, weil die ganze Natur nichts

dergleichen enthielte; gleichwol es eine ausgemachte Wahrheit sey, daß der menschliche Verstand nichts denken könne, wozu ihm die Sinne nicht den Stoff aus der Natur verschafft hätten! Gesezt, er erklärte sich: daß, weil er alles, als Ursach und Würkung, in der Natur verkettet fände; es ihm wahrscheinlicher sey: daß die Kette von Ursachen ins Unendliche fortlaufe: wenigstens sey sein Auge zu blöde, um das Ende dieser Kette zu sehen: und da, wo seine Sinne aufhörten, zu empfinden; ermüde sein Verstand auch im erkennen; und seiner Phantasie wolle er denn auch nicht gern erlauben, allein, und ohne den Verstand zum Führer zu haben, in unbekannte Gegenden laufen zu dürfen, aus Furcht: daß sie sich verirren, und ihm falsche, oder wenigstens sehr unzuverläßige Nachrichten zurückbringen möchte. Er wäre daher mit dem Unvermögen, auf der Leiter der Ursachen nicht bis zur obersten Stuffe steigen zu können, auch um so viel mehr zufrieden; ie weniger er der Gewißheit, ob es eine erste Ursache gäbe? oder ob nicht vielmehr die Reihe der Ursachen im strengsten Verstande unendlich sey? zu seiner gegenwärtigen Glückseligkeit und Ruhe bedürfe. Denn, für seine Glückseligkeit sey gesorgt. Das lehre ihn die ganze Natur, und die Geschichte seines eigenen Daseyns, so weit er sich derselben erinnern könne. Er selbst sey Mensch geworden,

der

der er vorher nicht gewesen: sey aus der Kindheit zu den Jünglings-Jahren; und aus diesen, zu einem reifern Alter gelangt; und er sähe noch gar keinen Grund vor sich, warum er einen Rückgang in seiner Vollkommenheit ie fürchten dürfte? vielmehr wäre die Ueberzeugung: daß alles in der Welt nach den herrlichsten, besten und wohlthätigsten Regeln eingerichtet; und daß alles auf dem Wege der immer mehrern Entwickelung zur immer größern Vollkommenheit begriffen sey; das unmittelbare Resultat von allen Berichten, die die Sinne seinem Verstande aus der Natur abstatteten. Und diese Ueberzeugung seye auch alles, was er zu seiner Ruhe bedürfe. Er halte dafür, man könne in einem Hause wohnen, und das Gute und die Bequemlichkeiten desselben genießen; ohne daß es zu diesem frohen Genusse unentbehrlich nothwendig sey, es durchaus wissen zu müssen: wer das Haus gebauet habe? Wüßte aber ein Anderer um die erste Ursach mehreren und nähern Bescheid; so wolle er ihm denselben nicht mißgönnen: so wenig er geneigt sey, irgend Jemandem seine Meynung darüber aufdringen zu wollen.„ — Wie wolltest du dich nun wohl gegen diesen Menschen verhalten; der dir, da ihr doch einmal auf diese Materie zu reden kamet, in einem so bescheidenen Tone, wobey er dir deine Freyheit, welche Vorstellung du dir von einer ersten Ursache machen

könnest und wollest? ungekränkt läßt; seine Meynung darüber vorlegte? Könntest du wohl mit Wahrheit sagen: dieser Mensch griffe durch seine Reden deine Rechte an? Was verstehst du hier unter deine Rechte? Ohnstreitig doch nichts mehr, und nichts anders, als: dein Glaubens-Bekenntniß von einer ersten Ursache. Allein, worin liegt denn das mehrere Recht, das du zu deinem Glaubens-Bekenntnisse haben willst, und das er nach deiner Meynung nicht zu dem seinigen haben soll? Bezieht es sich etwa auf die Vorstellungen selbst, insofern sie bloße Vorstellungen des Verstandes sind? Aber, so viel Recht als du hast, eine gewisse Vorstellungsart von der ersten Ursach, in deinem Kopfe zu beherbergen, darum, weil es dein Kopf ist, und keines Andern seiner: so viel Recht muß ia der Andere mit seiner Vorstellungsart auch haben; denn sein Kopf gehört ihm ia eben so eigenthümlich zu. Und wenn kein Mensch sich selbst willkürlich Vorstellungen machen kann; sondern sie annehmen muß, wie sie sich bey ihm einfinden? welches abscheuliche Maas von Unsinn gehört dazu, von einem Andern verlangen zu wollen: er solle diese oder iene Vorstellungsart bey sich nicht haben einkehren lassen? Oder, schreibt sich dein größeres Recht, so, und nicht anders, von der ersten Ursach zu denken, als deine Meynung es mit sich bringt; von der ersten Ursach selbst

selbst her? so sage doch an, wie und auf welche Art dis zu verstehen sey? Hat die erste Ursach etwa eine ausdrückliche Verordnung darüber bekannt gemacht, wie Menschen von ihr denken sollen? so zeige sie doch vor, aber beweise auch die Aechtheit einer solchen Urkunde; beweise es: daß die erste Ursach sie unmittelbar selbst abgefaßt habe. Denn, wofern sie von Mittel-Ursachen herkommt; so wird sie dein Gegner sofort nicht für das gelten lassen, wofür du sie ausgibst. Beweise ferner: daß dir die erste Ursach es ausdrücklich dabey aufgetragen habe, darauf zu halten: daß keine andere, als die bestimmte Vorstellungsart ie in eines Menschen Kopf geduldet werden solle! Gib die Gründe an, warum die erste Ursach dis nicht vielmehr selbst veranstalte? sondern dis, Menschen ganz unmöglich zu bewerkstelligendes Geschäft, dennoch gewissen Menschen zur Ausrichtung anbefohlen habe? und endlich so löse das Räthsel auf, woher es komme: daß die erste Ursach, von der auch alles menschliche Vorstellungs-Vermögen herkommt, in dem Kopfe deines Gegners gewisse Vorstellungen entstehen lassen könne, die ihrem angeblichen Willen zuwider sind? — Aber vielleicht hast du das ausschließende Recht, von deiner Glaubens-Meynung reden zu dürfen? Vielleicht ist dein Gegner zu der unerläßlichen Schuldigkeit verdammt: seine Meynung von der ersten Ursach, schlechterdings

terdings in seinem Kopfe eingesperret zu halten? — Und woher, frage ich wieder, hast du ein solches ausschließendes Recht? Geht die erste Ursach nicht allen und ieden Menschen gleich viel an? Hast du mehr Recht an ihr, als ein ieder Anderer? Bist du ihr etwa näher verwandt, als ein iedes anderes Menschenkind? Ich dächte, die erste Ursach wäre etwas so Allgemeines; etwas, das allen Dingen und Theilen der Welt so durchaus gemeinschaftlich gehört; woran sie alle so gleich viel Theil haben; daß dir der Stein auf dem Felde die Anmaßung eines größern Eigenthums-Rechts an derselben nie zugestehen kann? Oder, haben dir andere Menschen ein solches Recht verliehen? Aber, wie konnten andere Menschen ein solches Recht verleihen; wenn schlechterdings kein einziger einzelner Mensch das geringste von einem solchen Rechte besitzt? Wenn kein einziger mathematischer Punct für sich, das mindeste von einer Ausdehnung hat; so schließen alle Mathematiker daraus, daß auch hundert tausend solcher Puncte zusammen genommen, der Linie nichts von Ausdehnung geben können. Oder, ist dir etwa dis Exempel undeutlich; so stelle zehn Menschen zusammen, von denen kein einziger einen Pfennig in Händen, oder in seiner Gewalt hat; und fordere von ihnen: daß sie sogleich einen Gulden zusammen legen sollen? Wenn dir also andere Menschen ein solches Recht verleihen wollen, oder du

dir

dir es zu besitzen einbildest; so siehest du hier, mit welchem schlechten Grunde dis nur geschehen kann. Ich habe dis Beyspiel mit Fleiß so ausführlich vorgetragen; es auch mit Fleiß, so wichtig in Ansehung seines Inhalts, gewählt; um auch bey dieser Gelegenheit die Ungerechtigkeit aller Intoleranz ins Licht zu stellen.

b) Gesezt aber, die Behauptungen des Andern führten würkliche Beleidigungen deiner wahren und wohlgegründeten Rechte mit sich; so frage ich dich, welche Art der Vertheidigung du wohl für die beste und würksamste halten könnest; **entweder:** wenn du dich mit deinem Gegner in einen ungestühmen Widerspruch, in einen leidenschaftlichen, rechthaberischen Wortwechsel einlässest, wodurch sein Gemüth noch mehr erbittert, und von der Erkenntniß seines Unrechts noch weiter abgehalten wird? **oder:** wenn du gleich bey ihm voraussetzest, daß er die Sache gewiß mit falschen Augen ansehe; und es also versuchst, in einem ruhigen und bescheidenen Tone, ihn durch Vorlegung deiner Gründe von seinem Irthume zu bekehren? und im Fall dis nicht auf eine gute und sänftmüthige Art zu bewerkstelligen, dir gleichwohl aber an der Erhaltung deiner Rechte viel gelegen wäre, die Sache, ohne persönlichen Haß und Bitterkeit, der Obrigkeit zur Entscheidung übergibst?

## II. Das Recht, auf ein gewisses Vertrauen Anderer zu uns, rechnen zu dürfen.

Ich gebe gern zu, daß dasienige Recht, wovon wir iezt reden wollen, in dem folgenden Rechte, das sich auf die Ehre und den guten Nahmen des Menschen in der Gesellschaft bezieht, eigentlich mit enthalten sey, und von rechtswegen dahin gehöre. Ich habe es aber deßwegen hier besonders zu erwegen, für besser gehalten; weil ich fürchtete, daß sich sonst die Materie des folgenden Capitels zu sehr häufen, und dadurch dem Leser die geschwinde Uebersicht der Wahrheiten erschwert werden möchte.

Ein ieder Mensch hat, als ein Mitglied der Gesellschaft, das Recht, auf ein gewisses Vertrauen Anderer zu seiner Ehrlichkeit zu rechnen; so weit er sich nemlich bewußt ist, sich desselben noch nicht unwürdig gemacht zu haben. Ich will mich deutlicher erklären. Ich kann freylich nicht vorschreiben, wie weit das Vertrauen Anderer zu mir gehen solle? Denn sonst würde ich die Freyheit Anderer kränken. Aber ich kann doch wenigstens, so lange ich mir bewußt bin, die gesellschaftlichen Pflichten beobachtet zu haben; auch mit Recht verlangen: daß man mich mit der Beschuldigung, diese Pflichten übertreten zu haben, auch im kleinsten Grade verschonen solle. Mithin sind alle Aeusserungen des

Ver-

Verdachts, des Argwohns, und der Eifersucht, die durch keine hinreichenden Gründe und sichtbaren Beweise gerechtfertiget werden können; würkliche Ungerechtigkeiten gegen den Nächsten.

Die Begriffe, welche man mit den Worten **Verdacht, Argwohn** und **Eifersucht** verbindet, lassen sich ohngefähr folgendermaßen angeben: daß ich unter **dem Verdacht**, die Vermuthung verstehe, die ich habe, daß dieser, oder iener meiner Nebenmenschen der Urheber eines gewissen Schadens sey, den ich an meiner Wohlfarth erlitten **habe**; unter dem **Argwohn** aber, die Vermuthung, daß er meiner Wohlfarth auf irgend eine Art zu schaden, **gesonnen** sey. Bezieht sich dieser Argwohn auf ein besonderes, bestimmtes Gut, das mir in meinen Augen sehr theuer ist, das ich vorzüglich schätze und liebe, es mag denn seyn, **entweder**: daß dis Gut noch zwischen mir und meinen Nächsten inne liegt, dergestalt; daß wir beyde gleiche rechtliche Ansprüche auf den Besitz desselben machen können; und daß ich blos ein größeres Recht auf dasselbe zu haben mir daher einbilde, weil meine heftige Liebe zu demselben es mir als ein höchstnothwendiges Bedürfniß meiner Zufriedenheit angibt; **oder**: daß ich würklich ein stärkeres Recht auf den Besitz desselben habe, als mein Nächster: stehe ich, sage ich, in der Vermuthung,

muthung, daß mein Nächster mir dis geliebte Gut streitig machen, und es an sich reißen wolle; so wird dieser Argwohn **Eifersucht** genannt. Die Eifersucht ist also nicht allein ein bestimmter Argwohn, in Ansehung des besondern Gutes, worüber ich mich in der Gefahr, es zu verliehren, zu seyn glaube; sondern sie ist auch ein höherer Grad des Argwohns, der die Selbstliebe in solche Unruhen sezt, die dem Grade der Liebe gemäß sind, mit welcher sie dem Gute zugethan ist. Alle diese drey Gemüths-Bewegungen gründen sich aber im Grunde doch nur auf Vermuthungen, d. h. sie entspringen aus keinen Gründen der Gewißheit; sondern höchstens nur aus Gründen der Wahrscheinlichkeit. Hören die Vermuthungen auf; treten an die Stelle der Gründe der Wahrscheinlichkeit, Gründe der Gewisheit ein; so hört auch dasienige auf, was man Verdacht, Argwohn und Eifersucht nannte. Diese Dinge gehen alsdenn entweder ganz schlafen und lassen den Menschen seine vorige Ruhe wieder genießen, die sie gestört hatten; oder, sie machen andern Gemüths-Bewegungen und Leidenschaften Platz, z. E. der Reue, der Scham, oder dem Haß und den Ausbrüchen der Feindseligkeit u. s. w.

Der Verdacht und Argwohn kann in vielen Fällen auf würkliche Gründe der Wahrscheinlichkeit beruhen. Mein Nächster kann so viele unerlaubte Nachläßigkeit

in

in seinem Verhalten beweisen, daß mir seine Denkungs- und Handlungsart verdächtig werden muß. Ich kann es vielleicht aus andern Gründen mit Gewißheit wissen, daß eigennützige, oder feindselige Gesinnungen gegen mich in ihm leben. Es ist mir in solchen Fällen nicht nur erlaubt, sondern die Klugheit gebiethet es mir auch, auf meiner Hut zu seyn; meine Vorsichtigkeit zu verdoppeln, und solche Maasregeln vorzukehren, die ohne irgend einen Menschen zu beleidigen, meine Wohlfarth in möglichster Sicherheit stellen. Allein, ein anderes ist; da, wo mir die Absichten und Handlungen meines Nächsten zweydeutig vorkommen, einen blos innerlichen Verdacht zu haben, und mir denselben zur Behutsamkeit und unschuldigen Vorsicht dienen zu lassen: ein anderes; diesen Verdacht, ehe er würklich gerechtfertiget werden kann, von außen so sichtbar machen, daß er würkliche Beleidigung des Nächsten werde. Jener kann, so lange ich ihn bey mir behalte, meinem Nächsten keinen Schaden thun; auch seine Zufriedenheit gar nicht stöhren; weil er ihm völlig unbekannt ist, und gleichsam noch im verborgenen schläft. Hingegen die Aeußerungen und Entdeckungen desselben klagen ihn gleichsam schon als ein unwürdiges Mitglied der Gesellschaft an; enthalten schon eine würkliche Beschuldigung seiner; und sprechen schon halb und halb ein öffentliches Verdammungs-Urtheil über ihn aus. Da

nun bey allem Verdacht und Argwohn, die würklichen Beweise noch fehlen; so bin ich bey der voreiligen Aeusserung, die ich davon mache, immer der Gefahr ausgesezt, die Unschuld zu beleidigen; gegen meinen Nächsten eine würkliche Ungerechtigkeit zu begehen; und dadurch ein Friedensstöhrer zu werden. Denn das Vertrauen, das der Nächste bey der Gesellschaft genoß, gründete sich auf seine guten Eigenschaften, so weit diese an ihm der Gesellschaft bekannt waren. Diese guten Eigenschaften setzen aber die Aeußerungen des Verdachts und Argwohns des Andern, an ihm in Zweifel; und sprechen sie ihm schon halb und halb ab: mithin fängt auch das Vertrauen der Gesellschaft zu ihm an zu sinken. Dis Vertrauen war ihm aber sehr viel werth, und zu seiner Glückseligkeit unentberlich. Denn nun, da es sinkt, zieht man sich gegen ihn zurück; sieht ihn als einen halben Feind der Gesellschaft an; nimmt sein ganzes Verhalten unter schärferer Beobachtung; kränkt dadurch seine Freyheit; und wird abgeneigter, ihm die gesellschaftlichen Vortheile angedeihen zu lassen. Der Schade, den ihm ein unreifer Argwohn zuzieht, ist also schon von zu vieler Bedeutung, als daß er seiner Selbstliebe ganz gleichgültig seyn könnte: es müßte denn gerade eine Sache betreffen, die ihm durchaus gleichgültig ist; die er in allen ihren Folgen, die sie haben kann, für sich unwichtig hält; oder, wobey er

mit

mit Sicherheit vorausſieht, daß der entſtandene Verdacht ſehr bald werde verſchwinden, und ſeine guten Eigenſchaften, die er bezweifeln wollte, in ein noch helleres Licht ſetzen müſſen. Findet dis aber nicht ſtatt; ſo iſt der Schade, den mir der geäußerte Argwohn des Andern zuzieht, immer um ſo viel größer, ie wichtiger und nützlicher dieienige meiner geſellſchaftlichen Eigenſchaften an ſich iſt, die dieſer mir abſprechen will; und ie lautbarer er gemacht wurde; ie mehr er zu einer öffentlichen Ehrenſchändung überging; ie mehrern Mitgliedern der Geſellſchaft er mitgetheilt iſt, und dieſe von mir entfremdet hat. Die unvorſichtigen und voreiligen Aeußerungen eines gefaßten Verdachts und Argwohns ſind alſo allemal Ungerechtigkeit gegen den Nächſten.

Eben dieſelbe Bewandniß hat es auch mit der Eiferſucht. Ich kann es meiner Selbſtliebe freylich nicht verbiethen, dasienige zu lieben, was ich als ein Gut für mich anſehe, und dasienige auch in hohem Maaße zu lieben, wovon ich mir viel Glückſeligkeit verſpreche. Ehe ich aber eiferſüchtig würde; und noch mehr: ehe ich meine Eiferſucht zur Beleidigung meines Nächſten äußerte; ſollte ich doch billig erſt die beyden Fragen mir aufwerfen, und ſie der Wahrheit nach zu beantworten ſuchen: 1) ob ich würklich mehr rechtliche Anſprüche auf das vorliegende Gut habe, als mein Nächſter?

worinn dieselben bestehen? und wie sie sich erweisen lassen? und 2) wenn ienes seine Richtigkeit hat; ob mein Nächster mir den Besitz desselben auch würklich streitig mache? Denn, habe ich würklich keine mehrere rechtliche Ansprüche auf das Gut, als er? so steht es mir wol frey, dasselbe eben so gut für mich zu begehren, als er es für sich verlangen kann: aber ich kann ihn denn doch nicht als einen eigentlichen Feind meiner Wohlfarth ansehen. Von dem, was noch nicht zu meiner Wohlfarth gehört, was noch eine fremde Sache ist, kann ich ia doch auch noch nicht sagen: **daß es mir geraubet werden könne.** Mithin sind die Vertheidigungen, die ich dabey für mich mit Beleidigung meines Nächsten mache, allemal ungerecht. Und hat mein Nächster gar würklich mehr rechtliche Ansprüche auf den Besitz des gedachten Guts? ist meine ganze Eifersucht also nur ein schändlicher Neid? oder, ist mein Nächster von den Gedanken weit entfernt, mir ein gewisses geliebtes Gut streitig zu machen? äußert er im Grunde auch nichts, was diese Absicht würklich bey ihm verrathen könnte? war es also blos meine Einbildung, die ihm dieselbe andichtete? so ist ia meine Eifersucht offenbar etwas, dessen ich mich bitterlich zu schämen um so viel mehr Ursach habe, ie mehr ich sie zur Beleidigung meines unschuldigen Nächsten an mir sichtbar werden ließ.

## Regeln.

1) Es gibt verschiedene Quellen, aus denen der herrschende Fehler der Argwöhnigkeit und Eifersucht, der bey manchen Menschen gefunden wird: entspringen kann. Bey einigen ist es eine gewisse natürliche Furchtsamkeit, die wieder ihren Grund in der Beschaffenheit des Cörpers und Bluts, oder in der Erziehung, oder in andern Ursachen haben kann. Bey andern kann es die Würkung der menschenfeindlichen Grundsätze seyn, die ihnen von Jugend auf eingeflößt sind, und die sich fast alle in den schändlichen Hauptgrundsatz vereinigen lassen: daß ein ieder Mensch so lange für böse, und eines ieden Lasters fähig gehalten werden müsse, bis er sich durch das erwiesene Gegentheil in seinen Gesinnungen und Handlungen gerechtfertiget habe. Bey andern kann Geiz und eine übermäßige Liebe zu dem, was man verliehren zu können glaubt, die Quelle einer herrschenden Argwöhnigkeit und Eifersucht seyn. Einer der schlechtesten Ursprünge wäre auch der, wenn man sichs bewußt wäre, selbst sehr oft Andern geschadet zu haben; wenn man sich selbst das Zeugniß vielfach bewiesener Falschheit und Unredlichkeit geben müßte; und nun daher überall befürchtete, daß uns von Jedermann mit gleicher Münze bezahlt werden würde. Dem sey nun, wie ihm wolle; findest du eine solche Geneigtheit zum Arg-

wohn und zur Eifersucht bey dir; so suche die Quelle auf, aus der dieser unwürdige Zug deines Characters stammet, und suche sie bey dir zu verstopfen. Präge dir insonderheit den Grundsatz feste ein, **daß einem ieden Menschen so lange gute Neigungen und Gesinnungen zugetrauet werden müssen, bis er das Gegentheil von sich selbst darthut;** und beweise ihm dis Vertrauen auch überall würklich, wenigstens in dem Maaße, daß er sich nie über beleidigende Aeußerungen des Gegentheils von dir zu beschweren Ursach finde. Es bleibt dabey deiner Klugheit immer frey, bey der Ungewißheit, die die Möglichkeit, daß er anders gesinnt seyn möchte, überhaupt mit sich führt, denen Aeußerungen deines Vertrauens zu ihm solche Schranken iedesmal zu setzen, als du für die Sicherheit deiner Wohlfarth nothwendig achtest. Und gesezt, daß dein Nächster auch schon würklich durch deutliche Zeugnisse eine gewisse unartige Neigung an sich verrathen habe; so kann dich dis wol zu mehrerer Vorsicht und Aufmerksamkeit auf ihn auffordern: du würdest aber zu weit gehen; wenn du ihn nun für die Zukunft alles Vertrauens schlechterdings unwürdig erklären wolltest. **Dein Nächster kann sich bessern;** und vielleicht durch seinen begangenen Fehler gewitziget, nun ein desto würdigerer und zuverläßigerer Mensch werden. Es ist ein nichtswürdiger Gedanke, wenn

z. E.

z. E. viele Menschen zu sagen pflegen: **Wer einmal stiehlt; ist immer Dieb.** Dadurch, daß oft solche Menschen, die gefehlt haben, nun alles künftigen Vertrauens unwürdig erklärt, und immerfort so behandelt werden, als wenn sie immerhin stündlich noch in dem alten Fehler fortdauernd begriffen wären; entsteht eben bey unzähligen derselben das Uebel, daß sie das ganze Geschäfte ihrer Besserung aufgeben; denn sie sehen doch keinen Nutzen, den es ihnen bringen könnte. Bey den redlichsten und treuesten folgenden Ausrichtungen ihrer Geschäfte, müssen sie sichs gefallen lassen, durch beleidigende Aeußerungen des Argwohns, und wol gar durch ausdrückliche wörtliche Erneuerungen des alten Vorwurfs ihres ehemaligen begangenen Fehlers immer von neuem sich wieder strafen zu lassen. Hüte dich doch für dieser elenden und nichtswürdigen Gewohnheit, wofern noch ein Funken von Gerechtigkeits- und Menschen-Liebe in dir ist: und erkenne daraus, wie der unzeitige Argwohn auch dadurch eine der gröbsten Ungerechtigkeiten gegen Andere werden könne, weil er ein Mittel ist, ihre Besserung zu verhindern. Ja, wenn man auf das, was in der Welt geschicht, Achtung gibt; so wird man finden: daß viele Menschen, die sonst treu und ehrlich gehandelt haben, durch den beständigen Verdacht und Argwohn, mit dem man sie verfolgt, endlich gereizt werden, die Untreuen würklich

zu begehen, die man ihnen vorher immer unverdienter Weise zutrauete, und die sie nie begangen haben würden, wenn sie eines bessern Vertrauens gewürdiget worden wären.

Argwohn und Eifersucht können in manchen Fällen auch aus bloßem Mißverständniß entstehen. Und dis Mißverständniß kann entweder von dir selbst herrühren. Es kann ein bloßer Schein dich blenden. Du kannst das wahrhaftig gute, ehrliche und untadelhafte Betragen deines Nächsten von einer falschen Seite ansehen; es unrecht beurtheilen, und ihn ohne Grund in Verdacht ziehen: oder, er kann sich auch würklich einer kleinen Nachläßigkeit in seinem Betragen schuldig gemacht haben, an der aber keine Absicht, dich zu beleidigen, den geringsten Antheil hatte, die also seiner menschlichen Schwachheit willig zu verzeihen ist. Wie ungerecht handelst du in beyden Fällen; wenn du den Gedanken des Argwohns, der darüber bey dir entstand, laut werden lassen willst? Welche menschenfeindliche Gestalt gibst du dir dadurch in Anderer Augen? und wie würde es dir gefallen, wenn ein Jeder deine Worte immer auf die Goldwage legen, dir nicht die kleinste Unachtsamkeit zu Gute halten, sondern alle deine Fehltritte sofort als Warnungen wider dich gebrauchen, und diese Strenge so weit treiben wollte; daß

er

er seine Wohlfarth, mit sichtbarer Beleidigung deiner, wider dich zu decken beflissen wäre, und auch Andere zu einer ähnlichen beleidigenden Vorsicht wider dich aufriefe?

2) **Beweise diese Gerechtigkeit einem ieden Menschen, auch dem niedrigsten und ärmsten in der Welt.** Ich scheide diese Erinnerung mit Fleiß von der obigen Regel, weil mir besonders daran gelegen ist, daß sie von meinen Lesern nicht übersehen werden möge. **Der Arme**, der im Staube lebt, ist so gut ein Mitglied der Gesellschaft, als der Reiche und Vornehme. Er hat als ein solches eben das Recht, zu fordern: **daß du ihn da mit den Aeußerungen des Mißtrauens verschonen sollst, wo er sich deines Vertrauens noch nicht unwürdig gemacht habe.** Noch mehr: da derer, die im niedrigen Stande leben, ungleich mehrere sind, als die in höhern Ständen; so beweiset das Bestehen der Gesellschaft schon, **daß unter ienen auch weit mehr Ehrliche und Rechtschaffne seyn müssen, als unter diesen.** Und ganz gewiß würde das Verhältniß der ehrlichen Leute aus dem untern Stande, gegen die aus den höhern Ständen, das Verhältniß der Zahlen ihrer Personen überhaupt unendlich weiter **zum Vortheil der ersteren** übertref-

fen, wenn die leztern nicht ienen, ihre, ihnen mit allen übrigen Menschen und Mitgliedern der Gesellschaft gemeinsamen Rechte, so oft mit tyrannischer Grausamkeit streitig machten; sie vom Genuß derselben durchaus auszuschliessen, und dadurch alles Gefühl des Edlen und der Menschheit Würdigen in ihnen zu ersticken suchten. Wie oft wird aus dem Munde eines Vornehmen das stolze, aber eben so unvernünftige Urtheil über einen Menschen aus dem untern Stande gehört: „Ein solcher Mensch müsse sich alles gefallen lassen„ oder „was doch ein solcher Mensch von Achtung, Ehre oder Vertrauen zu ihm sprechen wolle? der könne durch keinen Verdacht beleidiget, durch keine üble Begegnung beschimpft werden; der dürfe sich nicht einfallen lassen, empfindlich zu werden u. s. w.„ Ist dis wegwerfende Urtheil, und die ihm gemäße würkliche Behandlung dieser Menschen, nicht die vornehmste Ursach aller der Niederträchtigkeiten, die vielen des untern Standes in ihrem Verhalten vorgeworfen werden können? und muß sie es nicht seyn? Wie sollen edle und der Menschheit anständige Empfindungen und Gesinnungen leben, wenn ihnen alle Nahrung versagt wird? Wie kann ein gesittetes, würdiges Verhalten von Menschen erwartet werden, denen kein Bewußtseyn ihrer menschlichen und gesellschaftlichen Rech-

te

te zugestanden wird? O, eine schändliche Ungerechtigkeit! und diese Ungerechtigkeit ist noch dazu so herrschend? so allgemein? — Wie bedauernswürdig! Hüte dich doch vor derselben mit der äußersten Sorgfalt, und ehre an dem ärmsten und niedrigsten Menschen seine Rechte so gut, als wie an dem vornehmsten. Vor deiner Todesstunde kannst du es ohnehin nicht wissen, wer unter allen Menschen dir den größten Dienst erwiesen haben wird? Vielleicht ist der Arme, der vor dir vorbey schleicht, vielleicht ein Mensch, den du iezt nicht über die Schultern ansehen magst, noch einmal dein dir bestimmter größter Wohlthäter? **Nie soll mir irgend ein Mensch in meinen Augen ein** schlechter **Mensch seyn.** Einem ieden will ich vielmehr die Achtung und das Vertrauen zu beweisen mich bestreben, so ich ihm nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Menschenliebe schuldig bin.

3) Bedenke: daß die herrschende Argwöhnigkeit unter diejenigen Fehler gehöre, mit denen sich der Mensch, der sie an sich hat, **selbst zugleich am meisten straft.** Ein argwöhnischer Mensch wird seines Lebens nie froh. Er sieht lauter Feinde um sich; wider die er bald von dieser, bald von iener Seite auf seiner Huth seyn muß. Dadurch scheucht er zugleich alle Welt

von

von sich. Wer wird einem Menschen trauen, der mit lauter feindlichen Vorkehrungen und Vertheidigungs-Anstalten schwanger geht? Wer wird sichs immer gern vorsagen lassen, daß man ihn für schlechtdenkend, für einen Menschen halte, bey dem man sich unsicher achte? Fliehe diesen menschenfeindlichen Character, so lieb dir deine eigene Ruhe und Zufriedenheit ist; und glaube nicht, daß du mit lauter Mördern, Dieben, Ehrenschändern, Verräthern u. s. w. umgeben seyst. Die Welt kann sonst fast nichtanders, als glauben: daß du selbst ein Vertrauter dieser Laster seyn müssest; weil du ihr ein menschenfeindliches Herz an dir zeigst. Noch mehr: Bey solchen Menschen, die Argwohn und Eifersucht stets mit sich herumtragen, ist es gar nicht einmal nöthig, daß sie eine auch nur wahrscheinliche Gefahr vor sich sehen, irgend ein geliebtes Gut zu verliehren. Nein, **die bloße Möglichkeit, daß dis geschehen könne**, ist gemeiniglich schon genug, sie zu foltern. Ich sage, ein recht argwöhnischer Mensch findet es überall möglich, daß ein Jeder, mit dem er zu thun hat, feindselige Anschläge auf ihn im Sinne habe: und ein für seinen besondern Götzen recht eifersüchtiger Mensch liegt gemeiniglich auch wider die bloße Möglichkeit, denselben verliehren zu **können**, überall zu Felde. **Wenn eher werden solche Menschen ihren Krieg endigen, und die Möglichkeit,**

unmöglich machen können? Und doch könnte man ihnen dis lächerliche Schatten-Gefechte erlauben, wenn sie es blos mit der fühllosen Möglichkeit, die ihr eigentlicher Feind ist, aufnähmen? Allein eben darum, weil diese keinen Fuß breit weichen kann, und keiner Verwundung fähig ist; so richten sie ihre Pfeile gegen den unschuldigen Nächsten, an welchem ihnen iene Möglichkeit zu haften scheint. Der Eifersüchtige denkt denn: **es ist doch an und für sich möglich, daß iener Mensch mir mein geliebtes Gut entführe!** Dis ist ihm genug. Ohne sich nun im geringsten weiter zu fragen: ob auch der kleinste Grad von Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden sey, daß iener Mensch das thun möchte? so macht er schon alle feindselige beleidigende Gegenanstalten, um das Unglück, was über sein träumendes Haupt zusammen schlagen will, von sich abzuhalten. Die Welt hat nicht unrecht, **wenn sie die Eifersucht für ein Zeichen schwacher Köpfe hält.** Hüte dich, iemals eine solche Armuth des Verstandes an dir zu verrathen. Denke an die folternden Unruhen und Martern, womit sich diese armen Geschöpfe selbst züchtigen? wie sie alle Freude aus ihrem Leben verbannen? welche Plagegeister sie für andere Menschen sind? welcher schwarzen Ungerechtigkeiten sie sich gegen sie schuldig machen?

4) Untersuche doch, ob das Gut, worauf du eifersüchtig bist, ein würkliches Gut ist, dessen du zu deiner Glückseligkeit nothwendig bedürfest? und ob du nicht, wenn du dem Besitz desselben den Frieden mit deinem Nächsten aufopferst, tausendmal mehr verliehrest, als gewinnest? Bey wie vielen Eifersüchtigen ist das nicht der lächerliche Fall, daß sie mit der ganzen Kraft ihrer Bestrebungen sich um etwas bewerben, das ihnen blos ihre täuschende Einbildung als ein unentbehrliches Stück ihrer Glückseligkeit empfiehlt? Ein Ehrenzeichen; ein neues Kleid; der Vortrit in Gesellschaften, und alles, was die Worte Rangordnung und Ehrenbezeugungen in sich fassen u. s. w. das sind oft die wichtigen Gegenstände, worüber die Eifersucht der erwachsenen und wol schon grau gewordenen Kinder am Verstande hadert! Und gesezt; deine Eifersucht siege in solchen kindischen Angelegenheiten über ihren Nebenbuhler: was hast du am Ende gewonnen? Hast du mehr als einen Schatten errungen? ein besseres Zeugniß, als das Zeugniß deiner Unmündigkeit vor Andern abgelegt? die, weil sie dich so klein finden, unmöglich groß von dir denken können; denen du dich lächerlich gemacht und zum Ziel ihres Spottes selbst hingestellt hast?

5) Hüte dich, Andern durch dein Verhalten Grund zum Argwohn und zur Eifersucht wider dich zu geben.

Du

Du darfst nie feindselige Absichten wider die Wohlfarth deines Nächsten haben. Das verbiethet dir die ganze Tugend der Gerechtigkeit. Sie fordert aber auch, daß du die nöthige Aufmerksamkeit auf deine Worte und Betragen halteſt, damit du durch keine Nachläſſigkeiten einen scheinbaren Verdacht wider dich erwekkeſt. Und wenn du merkſt, daß ein Mensch, mit dem du zu thun haſt, argwöhnisch iſt; so weiche mit verdoppelter Vorsicht, so viel möglich, allen solchen Gelegenheiten aus, wo sein Fehler der Argwöhnigkeit wider dich erwachen könnte. Suche ihn vielmehr bey allen Vorfällen durch deine offne und rechtschaffne Handlungsart von der ächten Aufrichtigkeit, die dich belebt, zu überzeugen. Alle seligen Früchte des Friedens, und alle schrecklichen Folgen des Haders fordern dich zu dieſer Behutsamkeit auf.

6) Wirſt du mit ungegründetem Verdacht, Argwohn oder Eifersucht von Andern heimgesucht; so prüfe dich, ob du nicht vielleicht wenigstens durch einen bösen Schein Veranlaſſung dazu gegeben habeſt? und wenn das iſt? so laß dichs auf die Zukunft vorsichtiger machen. Fürs gegenwärtige aber suche auf die beſte und glimpflichſte Art, die dir dein Verstand anzugeben weiß, deinen Nächsten davon zu überzeugen, daß er von dir nichts zu fürchten habe. Verdoppele zu dem-

Ende

Ende deine Aufmerksamkeit auf dein Verhalten. Denn da der Argwohn die Augen deines Nächsten auf dich geschärft hat, und seine Selbstliebe sich nun einmal bey dir unsicher hält; so wird er alle deine Schritte viel genauer beobachten, als vorher. Nimm also alle Gelegenheiten wahr, und richte dein ganzes Verhalten mit dem vorsichtigsten Fleiße so ein, daß dein Nächster von deiner Aufrichtigkeit überzeugt und dadurch entschlossen gemacht werde, den gefaßten Argwohn völlig wieder aufzugeben. Brich den Frieden mit ihm darum noch nicht gleich ab. Die strengste Gerechtigkeit fordert schon ein gewisses Nachsehen gegen die Fehler deines Nebenmenschen zu beweisen. Vielleicht, daß er bey deinem fortgesezten rechtschaffnem Betragen wieder zu sich kommt, und seinen Irrthum einsieht. Und wenn das ist, so wird er sich schämen, und dir das etwa schon zugefügte Unrecht durch verstärktes Vertrauen und andere Vortheile doppelt vergütigen. Wäre der Schade für deine Wohlfarth zu beträchtlich, den dir die unbesonnenen Aeußerungen seines Argwohns schon zugezogen hätten; und wäre er selbst in Güte nicht dahin zu bringen, denselben wieder gut zu machen; so übergib die Sache der Obrigkeit zur Entscheidung. Kannst du aber deinen Nächsten durch dein bestes und sorgfältigstes Betragen doch nicht von seinem Argwohn und Eifersucht gegen dich heilen; verfolgt er dich stets

damit:

damit: so scheide dich lieber, wenn es möglich ist, von ihm. Es ist freylich ein elend, iämmerlich Ding um das Zusammenleben mit einem argwöhnischen und eifersüchtigen Menschen, der sich nicht bessern lassen will. Verbiethen dir aber die Umstände eine solche Trennung; mußt du durchaus in deiner Lage bleiben: so übe Geduld und laß dich durch die Plagen seines Argwohns nicht in dem Vorsatze ermüden, ein aufrichtiger, ehrlicher, rechtschaffner Mensch in allem deinem Thun und Lassen zu bleiben. Laß dir seinen Argwohn selbst zu einem beständigen, besondern Antriebe dienen, Vorsichtigkeit und Rechtschaffenheit mit desto mehrerm Ernste zu üben; so wirst du dir das, was deine Tage elend machen will, zu dem herrlichsten Mittel der Beförderung und Vermehrung deiner Vollkommenheit und Glückseligkeit umschaffen.

## III. Das Recht: auf seinen guten Nahmen zu halten.

Wenn dein Nächster schon das Recht hat, zu fordern, daß du ihn auch mit den leichtesten Aeußerungen eines beleidigenden Mißtrauens verschonen sollest; so kann er noch weit mehr verlangen, daß du dich aller eigentlichen feindlichen Angriffe auf seinen guten Nahmen schlechterdings enthalten, und dein ganzes Betragen so einrichten sollest, daß seine Ehre bey Andern

durch dich nicht leide. Dem Nächsten muß an seinem guten Nahmen so viel, als dir an dem deinigen gelegen seyn. Sowol die Vortheile, welche er aus der Gesellschaft ziehen und genießen könnte, als die Gelegenheiten, der Welt mit seinen Gaben dienen zu können, werden ihm verkümmert und entzogen, wenn ein übles Gerücht ihn, als ein unwürdiges Mitglied der Gesellschaft, brandmarkt. Er wird alsdenn mitten in der Gesellschaft ein halb unbrauchbarer und verlassener Mensch. Noch mehr: der Flecken, womit sein guter Nahme einmal beworfen ist, läßt sich gemeiniglich sehr schwer, und oft gar nicht völlig wieder abwischen. Du kannst es ihm also nicht verdenken, wenn er mit vieler Zärtlichkeit für seine Ehre empfindlich ist, und sich die Beleidigungen von dieser Seite näher gehen läßt, als einen Verlust, den er etwa an seinen irrdischen Gütern leidet. Je nützlicher dieienige gesellschaftliche Tugend ist, welche ihm die üble Nachrede abspricht; desto gröber ist die Beleidigung, welche ihm angethan wird. Macht sich aber der Nächste durch seine schlechte Gesinnung, und schädliches Verhalten des Vertrauens der Gesellschaft würklich so unwürdig, daß dis Vertrauen, wenn es fortdauerte, ihr durchaus schädlich werden müßte; kannst du ihn dabey mit Güte und Schonung seines guten Nahmens, nicht zur Aendrung seiner Gesinnung und Verhaltungsart bewegen; fordert vielleicht

wol

wol gar noch dazu ein ausdrücklicher Befehl der Obrigkeit die Entdeckung und Anzeige seiner Uebelthat: denn verbinden dich freylich höhere Pflichten, den bisherigen guten Nahmen des Nächsten dem höhern Wohl der Gesellschaft aufzuopfern. Du bist alsdenn kein Ehrenschänder; weil der Nächste nicht verlangen kann, daß du seine Treulosigkeit verheimlichen, und dadurch gleich ihm ein schändlicher Verräther der Gesellschaft werden sollest. Allein, wie viel gehört dazu, ehe du dich zu irgend einer Entdeckung der fehlerhaften Beschaffenheit deines Nächsten an Andere berechtiget glauben darfst? Um dis in ein helleres Licht zu setzen, wollen wir die vornehmsten und gewöhnlichsten Fälle anführen, in welchen sich Jemand des Verbrechens der Ehrenschändung gegen seinen Nächsten schuldig machen kann.

1) Du bist ein Ehrenschänder, wenn du von solchen Fehlern des Nächsten, ein ihn beleidigendes Urtheil zu Andern fällest, die er abzulegen schlechterdings nicht im Stande ist; die nun einmal so, wie er da ist, zu ihm gehören, und sich nicht von ihm trennen lassen. Hieher gehören alle natürliche Mängel und Schwachheiten, insonderheit alle Gebrechen des Leibes, mit denen ein Mensch gebohren ward, oder die ihm nachher zugestoßen sind. So viel Wohlthat es ist, eine ordentliche menschliche Bildung zu haben; so viel Undank-

barkeit ist es gegen die Vorsehung, diesen Vorzug zur Beleidigung und Verspottung des Elenden zu mißbrauchen, dem sie versagt ist; und wahre Grausamkeit ist es, diesem das Gefühl seines Elendes dadurch noch schwerer zu machen. Da der Haufe der Menschen so sehr vermischt, und die Beurtheilungskraft vieler so schwach ist; so hat der Spott über solche Unglückliche gemeiniglich bey vielen die Würkung, daß er das gute, was sich an ienen gebrechlichen Personen befindet, in großem Maaße verdunkelt; folglich die gute Meynung, die ihre guten Eigenschaften sonst der Welt von ihnen einflößen könnten, würklich herunterseżt. Es geschieht gewöhnlich, daß zu ieder Erinnerung an die Person des Elenden selbst, sich alsdenn auch sofort die Erinnerung an die spöttische Vergleichung hinzugesellet, die über ihn gemacht war. Dadurch erscheint eine solche Person immer der Einbildung unter einer lächerlichen Gestalt: und ist nun die Vernunft nicht stark genug, die Bilder der Einbildung zu zerstreuen; das Wahre vom Falschen, das Nützliche von den Mängeln zu scheiden: so wird in diesem nichtswürdigem Spiele der Einbildung alles wahrhaftig gute und lobenswürdige an einem solchen Menschen ebenfalls mit dem Anstrich des lächerlichen befleckt; und der Mensch, den es betrift, dadurch auf ser Stand geseżt, denienigen Beytrag zum Besten der Gesellschaft liefern zu können, der sonst von seinen

Gaben

Gaben zu erwarten stünde; ihm auch dieienige Achtung bey Andern geraubt, auf die er durch seine Verdienste Anspruch machen könnte. Welche abscheuliche Ungerechtigkeit? eines Menschen seines Unglücks wegen zu spotten, und den, der schon leidet, noch tiefer niederzudrücken? Und gesezt, daß seine Mängel auch die Früchte seiner ehemaligen Thorheiten wären; so gibt dir dis kein Recht, seiner zu spotten. Macht die Welt ein Ganzes aus; hängt alles darin an einander, ist immer eins in dem andern gegründet: so ist es unwidersprechlich; daß auch die Thorheiten eines Menschen mit allen ihren Folgen in dem Zusammenhange der Dinge, worüber er nicht Herr ist, gegründet sind. Und mit was für einem Rechte will ich denn sein Elend, ein von ihm selbst verschuldetes Elend nennen? etwas, dessen er hätte entübriget seyn können, aber nicht habe entübriget bleiben wollen? Ist auf der andern Seite deine bewahrte Gesundheit ebenfalls eine Frucht von tausend Ursachen, deren keine einzige von deinem Willen abhing; lagen die Gründe außer dir und außer deiner Freyheit, warum deine begangenen Thorheiten keine solche elende Folgen für dich nach sich ziehen konnten? was hast du denn für ein Verdienst vor Jenem? was also für ein Recht, seiner zu spotten? Welche beschimpfende Theilnehmung ist es aber auch an dieser Ungerechtigkeit; wenn Andere über einen solchen nichtswür-

digen Spott, den ein Unbesonnener fallen ließ, ein Vergnügen empfinden? — Du, den ein solcher Spott trifft; laß dich dadurch nicht irre machen, oder zur heftigen Empfindlichkeit reizen. Dein guter Nahme kann dadurch höchstens nur bey dem unmündigern Theile von Menschen leiden, deren blöder Verstand ebenfalls dein Mitleiden und deine Nachsicht fordert. Es leben noch andere Menschen, die reiner und richtiger denken, und an deren Urtheil dir mehr gelegen seyn muß. Thue, als wenn du jenen beleidigenden Ausspruch des Leichtsinns und Unverstandes nicht gehört und empfunden hättest. Achte ihn, wenn du irgend umhin kannst, keiner öffentlichen Rügung werth; theils um des Friedens willen, der dadurch gestöhret wird; theils um der natürlichen Folge willen, daß er dadurch allgemeiner bekannt, und die Verachtung deiner bey den Unverständigen größer werden würde. Je weniger sich deine äußere Gestalt den Sinnen Anderer empfiehlt; desto mehr empfiehl dich ihrer Vernunft durch deine rechtschaffnen Gesinnungen und würdige Handlungen. Dis macht den wahren Werth eines Menschen aus. Und diesen bey dir zu vermehren, bleibt dir gleich dem bestgebildetestem Menschen möglich.

2) Es ist Schmähsucht, von irgend einem solchen Fehler des Nächsten zu Andern zu reden, der diejenigen,

gen, zu denen davon geredet wird, nichts angeht; dessen Folgen denienigen, der den Fehler an sich hat, nur ganz allein treffen und strafen können. Alles, was dir die Menschenliebe darin zur Pflicht machen möchte, wäre das, daß wenn du glauben könntest, daß dein Nächster seinen Fehler nicht bald selbst bemerken und ablegen, sondern vielleicht öfter wiederholen dürfte; du deinen Bruder zwischen dir und ihm alleine, vornähmest; ihm den Schaden, den er sich selbst stifte, auf die beste Art, von der du dir gute Würkung versprechen könntest und nach den Regeln, die wir unten bey **der Zurechtweisung** geben werden, vorhieltest; und höchstens, wenn dir selbst dis nicht gelingen wollte; einen solchen vernünftigen Freund dabey zu Hülfe nähmest, der die Anzeige, welche du ihm darüber machtest, gewiß nicht zur Verunglimpfung des guten Nahmens des Nächsten mißbrauchte; sondern die Abstellung des Fehlers, durch seine bündigere freundschaftlichen Vorstellungen zu bewürken suchte. Wäre es aber gar ein blos vorübergehender Fehler, der in einem einzelnen Versehen bestand, von welchem es wahrscheinlich ist, daß der Thäter ihn bald selbst bemerken, und an sich mißbilligen werde; so solltest du ia lieber thun, als hättest du ihn gar nicht einmal bemerkt; geschweige, daß du dir erlauben wolltest, zu Andern davon zu reden. Auch bey solchen Vergehungen deines Nächsten, zu deren Be-

kanntmachung dich höhere Pflichten gegen die Gesellschaft auffordern, kannst du diese Anzeige, ohne Ungerechtigkeit gegen deinen Nächsten zu begehen, keinem Andern thun, als dem du sie zu machen schuldig bist. Wozu sollen es diejenigen wissen, die es nichts angeht und es nicht zu wissen nöthig haben? Die gewöhnliche Entschuldigung: **daß man doch die Wahrheit rede; daß sich die Sache doch würklich so verhalte; daß man doch keine Lügen ausbreite** u. s. w. enthält warlich keine Rechtfertigung für den waschhaften Plauderer. Du bist ein schmähsüchtiger Mensch, **wenn du die Fehler deines Nächsten da bekannt machst, wo keine Pflicht diese Bekanntmachung von dir fordert.** Du raubest ihm dadurch die Achtung bey denienigen, bey welchen er sie behalten konnte, mithin ein Gut, das er zu verliehren nicht nöthig hatte.

3) Du bist ein Räuber der Ehre deines Nächsten, wenn du ihn zu schlechten Handlungen verleitest, die ihm einen üblen Nahmen zuziehen müssen. Mancher würde auf dem geraden Wege der Ehrlichkeit vor sich weggegangen seyn, und sich seinen guten Nahmen erhalten haben; hätte sich kein hinterlistiger Verführer zu ihm gesellet, der sich seiner Unwissenheit, oder schwächern Beurtheilungskraft bediente, und durch ihn die

Schand-

Schandthaten ausüben ließ, die er selbst begangen zu haben, nicht den Nahmen haben wollte. Ein Anderer würde sein böses Vorhaben nicht haben ausrichten können; hätte sich keiner gefunden, der ihm mit Rath zur Hand gegangen, auch wohl mit würklicher Beyhülfe unterstützt hätte. Noch ein Anderer wird durch Gewalt und Drohungen zu schlechten Handlungen gezwungen, oder durch ein lockendes Beyspiel dazu aufgemuntert, oder durch Beleidigungen dazu gereizt; oder durch falsche Grundsätze, die man ihm beybringt, dazu verleitet; oder bey seinen kleinern Fehltritten durch unverständiges Entschuldigen, oder wohl gar durch unbesonnenes Loben seiner, frech gemacht, auch die übrigen Bande der Gewissenhaftigkeit von sich zu werfen, und sich noch gröbern Ausschweifungen zu überlassen. Jede schlechte That meines Nächsten, die ich füglich verhindern konnte, aber ruhig geschehen ließ; noch mehr aber, iede nähere, oder entferntere wissentliche Verführung seiner zu schlechten Handlungen, spricht mir den Nahmen eines ehrlichen Menschen ab. Die bloße Gerechtigkeit befahl mir schon, da, wo es auf mich auch nur einigermaßen ankam, ob die Wohlfarth meines Nächsten leiden sollte? ihm dieselbe als ein unverletzbares Kleinod zu bewahren.

4) Aus eben dem Grunde bin ich ein Verräther der Ehre meines Nächsten; wenn ich da, wo ich seinen

Nahmen verleumderisch verunglimpfen höre, durch die Unterlassung aller und ieder Zeichen meiner Mißbilligung, meinen stillschweigenden Beyfall erkläre. Die elende Entschuldigung, daß man doch nicht unmittelbaren Antheil daran genommen; daß man die strengste Enthaltsamkeit dabey beobachtet habe; ist gewiß für keinen ehrlichen Mann hinreichend. — Die Mißbilligung kann unterlassen werden: **entweder**, aus kalter Gleichgültigkeit gegen den Nächsten, die die unwürdige Sprache führt: **was geht er mich an? oder**, aus einer unedlen Neubegierde, die gern alles und am liebsten die Fehler Anderer wissen mag; **oder**, aus geheimer Rachbegierde und Schadenfreude, die schon längst solche Kränkung des Nächsten gewünscht hatte; **oder**, aus selavischer Menschenfurcht und kriechender Menschengefälligkeit, bey der man nicht widersprechen mag, u. s. w. Alle solche Ursachen sind mehr oder weniger schändlich; keine einzige aber rechtfertigend für dich; ausser, wenn du mit Gewißheit vorhersehen zu können, Gründe zu haben glauben solltest, daß durch iede noch so bescheidene Vertheidigung des Nächsten, das Uebel ärger werden würde. Es wird damit nicht verlangt, diese Vertheidigung ohne Ueberlegung und Klugheit, oder wohl gar mit würklicher Beleidigung derer, an die sie gerichtet ist, zu führen. Keinesweges. Du darfst nie, um gegen

einen

einen Menschen gerecht zu seyn, dich gegen einen, oder mehrere Andere ungerecht beweisen! Aller Ungestüm und alle würkliche Beleidigung muß schlechterdings dabey vermieden werden. Eben so kann man sich auch nach den Umständen richten, wie die Vertheidigung am besten geführt werden könne. Oft ist es gut, sich mit gerader, offener, aber bescheidener Freymüthigkeit für die Unschuld zu erklären. Eine solche edle und unerwartete Dreistigkeit wird, wenn nur alles beleidigende dabey vermieden wird, sich gewiß in unzähligen solcher Fälle, Platz, und den Verleumder mit Schaam verstummend machen. Oft kann man die Zunge schweigen, und Mienen, Geberden, Stellung, und das ganze äusserliche Betragen dabey, reden lassen; und diese Beredsamkeit kann oft so strafend für den Verleumder seyn, daß seine Zunge bald ins Stottern gerathen und endlich gar stille stehen muß. — Da es mehr als zu gewiß ist, daß alle Verleumder aussterben müßten, wenn sich Keiner fände, bey dem sie ihre nichtswürdige Waare absetzen könnten; wenn ein Jeder, dem sie angeboten würde, sie mit Verachtung und Abscheu von sich wiese; so bist du ausser allem Zweifel da ein Ehrenschänder mit, wo du den offenbaren Verleumdungen Anderer über einen Abwesenden ein geneigtes Gehör widmest: und es wird sich schwerlich behaupten lassen, daß eine vernünftige und ohne Beleidigung Anderer, geführte Vertheidigung

digung der abwesenden Unschuld als eine bloße Frucht der Gütigkeit nur angesehen werden könne; keinesweges aber als eine Pflicht, die auch die Gerechtigkeit fordere; wenn man bedenkt, daß durch mein Stillschweigen die Verleumdung mehr Gewicht erhalten könne, weil ihm die Bedeutung des Beyfalls gegeben wird; und daß also mein Nächster nun würklich durch mich leide.

5) Eine Verrätherey gegen die Ehre des Nächsten ist es auch, wenn ich seine guten Eigenschaften anzuerkennen, mich auf eine solche Art weigere, wodurch ich den Verdacht wider ihn erwecke, daß mir das Gegentheil von ihm wissend sey, ohngeachtet ich überzeugt bin, daß jenes Lob ihm gebühre.

6) Noch schändlicher ist mein Verhalten, wenn ich gar ausdrücklichen Theil an den Verleumdungen Anderer wider meinen Nächsten nehme; wenn ich, so bald ich unter die Räuber seiner Ehre gerathe, dieselbe mit plündern helfe. Viele, welche die Verleumdungen, die eine fremde Bosheit zusammengewebt hatte, anstatt sie zu unterdrücken, und so viel bey ihnen stand, sie in der Geburt zu ersticken; sie vielmehr ernähren, sie weiter bringen, und noch Mehrern mittheilen; wollen sich damit entschuldigen: daß sie doch nicht die Urheber solcher Nachrede, und die Erfinder solcher

cher Verleumdung gewesen; daß sie nur wiedersagten, was sie gehört hätten; ia sie glauben, über allen möglichen Vorwurf, der ihnen gemacht werden könne, erhoben zu seyn, wenn sie ihren Aussager nennen, und die Quelle, aus der sie unmittelbar geschöpft, anzeigen können. Allein gesetzt, mein Freund! daß ein Ruchloser in einer Stadt Feuer anlegte; und du nun, nachdem iener das erste Haus in den Brand gesteckt hätte, einen Feuerbrand davon nehmen, und ein folgendes Haus auch damit anzünden wolltest: wie weit würdest du mit der Entschuldigung kommen, daß du nicht der erste Brandstifter gewesen, und daß du diesen nennen und nachweisen könntest?

7) Der erste Erfinder einer Verleumdung zu seyn, die dem Nächsten entweder Fehler andichtet, die sich gar nicht an ihm befinden, und deren er sich nie schuldig gemacht hat; oder die seine würklichen Fehler vergrößert; ist freylich die allerniederträchtigste Aufführung, die ein Mensch hierinn annehmen kann.

Diese Niederträchtigkeit und überhaupt das Verabscheuungswürdige, was der Schmäh- und Verleumdungssucht anklebt, werden wir nicht besser kennen lernen, als wenn wir die gewöhnlichen Quellen, aus welchen die Verleumdungen kommen; den Scha-

den,

den, welchen sie anrichten; und die Art und Weise, wie sich der Verleumder gemeiniglich dabey zu nehmen pflegt; näher ansehen.

a) Die gewöhnlichen Quellen der Verleumdungen. Die Quellen, aus denen die Verleumdung entspringen kann; sind verschieden, und eine immer unreiner als die andere. Die vornehmsten derselben sind: 1) Haß und Rachbegierde gegen den Nächsten. Man hält sich von ihm beleidiget. Mit dieser Beleidigung mag es nun eine wahre, oder eine erträumte Bewandniß haben, genug, man denkt: mein Nächster ist wider mich, also muß ich auch wider ihn seyn. Er hat meiner nicht geschont, warum sollte ich seiner schonen? Oft wird der gute Nahme des Nächsten über ein einziges unvorsichtiges Wort, das er fallen ließ, in einem ganzen Strohme von Schmähungen ersäuft. Oft gab ein bloßes Mißverständniß, ein bloßer Verdacht, in welchen der Nächste unschuldig fiel, die Veranlassung zu der schwärzesten Verleumdung wider ihn. So, wie die Rachbegierde überhaupt keine Grenzen kennt; so bleibt sie auch in ihren lieblosen Urtheilen über den wahren, oder vermeyntlichen Beleidiger, nicht bey der Beleidigung selbst, stehen. Sie begnügt sich nicht damit, dem Gegner blos diejenigen guten Eigenschaften abzusprechen, die, wenn er sie an sich

hätte,

hätte, die Beleidigung von seiner Seite nicht würden zugelassen haben. Nein, sie spricht ihm gemeiniglich nun auch sofort alle übrigen guten Eigenschaften ab. Wer ein Laster an sich hat; soll sie alle haben! Wer ein Gebot übertritt; soll des ganzen Gesetzes schuldig seyn! Daher stoßen Viele in der Hitze des Zorns oft eine solche Menge von ehrenrührigen Reden aus, die den Nächsten ganz anderer bösen Neigungen zugleich beschuldigen, als aus denen seine gegenwärtige Beleidigung hat kommen können; wodurch aber Andere, die es hören, auf den Verdacht geleitet werden sollen, daß der Nächste sich würklich schon solcher schlechten Handlungen schuldig gemacht habe, als die Schimpf-Nahmen bezeichnen. Daher werden auch gemeiniglich bey Vertheidigung vor Gericht, so viele fremde ärgerliche Dinge gesammlet und bekannt gemacht, die gar nicht zur Sache gehören, und die zu nichts weiter dienen können und sollen, als den Gegner schamroth zu machen.

2) **Stolz, Neid und Eifersucht.** Diesen Bewegungsgrund will der Schmähsüchtige gemeiniglich am wenigsten von sich gestehen; weil mit diesem Geständnisse, auch zugleich das Geständniß seiner tiefsten Armuth des Geistes, die seine eigennützige Denkungsart möglich macht, unmittelbar verbunden ist. Aber die Erfahrung lehrt es denn doch, daß mehr als die Hälfte aller Verleumdungen in der Welt aus dieser unreinen

Quelle

Quelle entspringen. Der Stolze kann es nicht leiden, daß Andere neben ihm geachtet werden. Er will allein glänzen; und alle Andere neben ihn, sollen nur der Schatten seyn, der seinen Glanz erhöhet. Daher seine Unruhe, wenn er hört, daß Andere gelobt werden; daher seine Bezweifelung und Verkleinerung ihrer Verdienste; seine Vergrößerung ihrer Fehler, und wenn er es nöthig findet, auch die Andichtung grober Vergehungen und lasterhafter Gesinnungen, die er ihnen Schuld gibt. Eben so der Neid in Ansehung der zeitlichen Güter. Dis findet man insonderheit bey denen, die einerley Gewerbe und Handthierung in der Welt treiben. Der Neidische kann es nicht ruhig ansehen, daß sein Berufs- und Profeßions-Verwandter in besserm Wohlstande lebe, und als ein solcher mehr geachtet werde, als er. Kann er ihn nun nicht an Geschicklichkeit übertreffen; so nimmt er nur allzu oft zu üblen und gehäßigen Nachreden seine Zuflucht, die er wider ienen ausstreuet, und wodurch er das Vertrauen Anderer zu derselben zu schlagen sucht, damit es ihm zufallen möge. Diesen Handwerks-Neid findet man auch in vorzüglichem Grade bey den Geistlichen. Nicht weniger können wir auch die Tadelsucht hieher rechnen, welche insgemein dem hohen Alter anzukleben pflegt. Die Jahre haben den Alten die gefühlvolle Thätigkeit der Jugendzeit geraubt, und ihnen die bloße Erinne-

rung

rung an den ehemaligen süßen Besitz derselben übrig gelassen. Darum führt der Anblick der Munterkeit der Jüngern, so viele Beleidigung für die meisten Alten mit sich, gegen die sich diese durch nichts anders, als durch ihren ewigen Tadel über alles, was iene vornehmen, zu rächen wissen. Es sind die wenigsten Alten, deren Unzufriedenheit mit den Jüngern, aus dem gesammleten Reichthume ihrer reifern Erfahrungen, und aus herzlicher Liebe zu der Jugend stammet. Bey den kieblosen Urtheilen über Andere, kann auch 3) **ein gewisser dunkler Widerwille**, den man wider Jemanden hat, zum Grunde liegen. Gewisse Leute gefallen uns nicht. Wir können nicht angeben, warum? Genug, sie sind uns zuwider. Wir können sie nicht ausstehen, oder in ihrer Gesellschaft dauern. Wenn ich einem solchen dunkeln Widerwillen auch alles einräumen sollte, was ihm nur mit Beybehaltung der Gerechtigkeit nachgesehen werden könnte; so würde es doch höchstens nur darinn bestehen; daß man die Gelegenheiten, mit einem solchen Menschen, den man nicht leiden zu können vorgiebt, im Umgange zu seyn, so viel, als die Pflichten der Gerechtigkeit und Menschenliebe, auch die besondern Pflichten des Berufs erlauben wollen, vermeiden könne. Aber wie Viele denken vielmehr schlecht genug, sich daher für berechtiget zu halten, solcher Menschen nirgends schonen; ihnen nichts

übersehen; sie über alles, was sie thun, und an sich haben, tadlen; und durch ihren Tadel sie auch Andern verächtlich machen zu dürfen? Wie schlecht und kindisch!

4) **Ein blinder unverständiger Religionseifer.** Wie viele fromme Lästerer gibt es nicht? Hat man nicht fast allen Nahmen und Wörtern, die die Verschiedenheit der Glaubens-Meynungen bezeichnen sollen, welche gewisse andere Menschen in Ansehung der unsrigen haben; schon einen solchen verhaßten Nebenbegriff anzuhengen gewußt; daß dieienigen, die man dadurch als anders Glaubende bezeichnet, zugleich als unwürdige Mitglieder der Gesellschaft, als gefährliche Bürger im Staate gebrandmarkt werden? Wer erschrickt nicht, wenn er die Nahmen: Ketzer, Socinianer, Arianer, Naturalist, oder gar Atheist, aussprechen hört? Wer denkt sich darunter nicht einen Menschen, den man meiden und fliehen müsse? einen Menschen, der alle Bande der Ehrlichkeit, der Aufrichtigkeit, der Treue und Rechtschaffenheit zerrissen und von sich geworfen habe? einen Menschen, der alle Verbindlichkeiten, die er hätte; ein rechtschafner Vater, ein warmer Freund, ein dienstfertiger Nachbar, ein gehorsamer und getreuer Bürger, ein guter Mensch u. s. w. zu seyn; unter die Füße trete? mit einem Worte, einen Menschen, bey dem Aller Wohlfarth unsicher sey, und den man als ein faules Geschwür, als eine Pestbeule an dem Kör-

per

per der Gesellschaft ansehen müsse? Und worauf gründet sich denn bey demienigen, der für den schlimmsten unter ienen Menschen gehalten wird, seine Gefährlichkeit für die Gesellschaft und für den Staat? Darauf, daß seine Vernunft das Wort: **Erste**, in dem Begriff von **einer ersten Ursach der Dinge**, nicht verdauen kann? Darauf: daß seiner Meynung nach, durch die Angabe einer **ersten Ursach**, die Kette von Ursachen zu früh abgeschnitten werde; daß ihr wenigstens dadurch in den Gedanken der Menschen früher ein Ziel gesetzt und ein Ende gemacht werde, als alle Belehrungen, die die Natur dem Verstande der Menschen durch ihre Sinne ertheile, ihnen einen rechtfertigenden Grund dazu darböten? Darauf: daß er den Begriff des **ersten**: mit dem Begriff des **unendlichen**, sich nicht zusammen denken, oder beyde Begriffe in einen einzigen Begriff vereinigen kann? daß er also lieber den Begriff von einer ersten Ursach bey sich ganz aufgeben, und nach der Anweisung, die die Natur seinem Verstande durch die Sinne giebt, sich die Kette von Ursachen sowol, als von Folgen, als immer fortlaufend gedenken will, ohne sich um die Enden derselben zu bekümmern? Auf diesen unschuldigen Gedanken, sage ich, soll seine Gefährlichkeit in der Gesellschaft und im Staate beruhen? Mit demselben soll er nun kein rechtschafner Vater, Freund, und Bürger seyn können?

da doch die Bedürfnisse seiner Selbstliebe, die ihn allein handelnd machen, dieselbigen bleiben; er mag ienen Gedanken, oder einen andern von der ersten Ursach haben? Da in beyden Fällen, sage ich, die Triebe des Hungers und Durstes, das Verlangen nach der Erhaltung seines Lebens, nach Vergnügen, Zufriedenheit, Eigenthume, guten Nahmen, Gesellschaft u. s. w. dieselbigen bey ihm bleiben? Das alles ungeachtet, soll ihn iener einfache Gedanke doch gefährlich für Andere machen? O, der frommen Lästerer! O, der scheinheiligen Menschen-Feinde!

5) Heucheley. Man will die Augen Anderer mit den Fehlern des Nächsten füllen, damit sie die unsrigen nicht sehen sollen. Man will durch seinen Tadel, den man über Anderer Verhalten ausgießt, seine eigene Frömmigkeit anpreisen, um hinter dieser Decke der Scheinheiligkeit desto sicherer seinen Lastern fröhnen zu können. Ein verworfener Charakter! Wie mancher Geistlicher prediget stundenlang vom Geiz, oder vom Stolze; und hat doch in der ganzen Versammlung vielleicht keinen vor sich, der tiefer in diese Laster versunken wäre, als er selbst. b) Leichtsinn, Schwatzhaftigkeit, Spottsucht. Der Schwatzhafte will stets reden; folglich können es unmöglich lauter kluge und vernünftige Urtheile werden. Er will auch gern gehört seyn, und verspricht sich von seiner Unterhaltung über

die

die Fehler eines Abwesenden die beste Aufnahme und das geneigteste Gehör bey Andern. Dieser Fehler ist hauptsächlich dem weiblichen Geschlechte eigen, und die unseelige Quelle ihrer meisten Schmähungen und Zänkereyen. Der leichtsinnige und der Spottsüchtige mißhandeln den guten Nahmen des Nächsten, blos, um sich ein verworfenes Vergnügen der Einbildung zu machen. Ich habe nichts wider diesen Menschen, heißt es denn gemeiniglich. Wenn ich über ihn spotte; so thue ich es nur, um mir ein Vergnügen zu machen. — Ein schändliches Vergnügen! 7) **Schmeicheley und eigennützige Falschheit.** Man hat selbst nichts wider den Nächsten. Man will aber von einem Andern, der ienen haßt, Vortheile ziehen; und weiß diesen nicht besser für sich einzunehmen, als wenn man ihm in seinen feindlichen Gesinnungen gegen ienen zu Munde redet, und den Nächsten, wider den er aufgebracht ist, herunter setzen hilft. Endlich 8) so kann die Verleumdung auch aus einer **mürrischen Tadelsucht, aus einer schwarzen, verdrießlichen, gallichten Gemüthsart** herstammen. Manche Menschen scheinen schon durch das Blut, welches in ihren Adern schleicht, so gestimmt zu seyn, als wenn sie nur lauter Eingebungen des Verdrusses Gehör geben könnten. Es scheint, als wenn sie mit keinem andern Beruf in der Welt lebten, als nur Böses und Fehler an Andern se-

hen zu können und sehen zu müssen. Das Gute und Lobenswürdige scheint gar keinen Reiz für ihre Aufmerksamkeit zu haben. Eine elende Gemüthsart! die eine schlechte Erziehung, ein ungebrochener Eigensinn, ein häufiger Umgang mit tadelsüchtigen Leuten, auch wilde Ausschweifungen in solchen Lastern, die unmittelbar die Gesundheit verwüsten, dem Menschen zuführen können. Fliehe insonderheit diese Laster, ehe sie von dir fliehen, und dich einer solchen mürrischen Unzufriedenheit überlassen.

b) **Der Schade, den die Verleumdung dem Nächsten stiftet.** Was für ein Gut vernichtet die Verleumdung? Eins, der kostbarsten, die der Nächste besitzt; für welches er eine ungemeine Zärtlichkeit hat; auf welches beynahe seine ganze gesellschaftliche Wohlfarth beruhet; und welches, wenn es einmal verlohren gegangen ist, ungemein schwer wieder zu gewinnen steht. Was ist der Mensch in der Gesellschaft ohne einen guten Nahmen? Wer achtet und liebt ihn? Wer trauet ihm, oder gibt ihm Gelegenheit, mit seinen Gaben der Welt dienen zu können? Wer ist bereit, sich seiner anzunehmen, wenn er Hülfe bedarf? Wie viele Jahre; wie viele Vorsicht; wie viel Fleiß und Rechtschaffenheit; wie viele Verleugnungen und Aufopferungen, die ein Mensch üben und beweisen muß;

wie viele Prüfungen anderer, denen er sich unterwerfen muß; gehören dazu, ehe er ein festes Vertrauen für sich bey Andern gewinnet? Wie viel fortgesetzte Aufmerksamkeit auf seine Handlungen, um sich dasselbe zu bewahren? gleichwol, wie wenig wird erfordert, um es mit einemmale niederzuschlagen? Der geringste Hauch benimmt einem Spiegel sofort sein Ansehen. Aber der verdunkelte Glanz kann bey dem guten Nahmen so geschwinde nicht wieder hergestellet werden, als bey ienem. Ist die Ehre einmal beschimpft; so ist der Schandfleck fast in den meisten Fällen, um der unter die Menschen herrschenden Vorurtheile willen, nicht ganz auslöschlich. Selbst durch Ehrenerklärungen kann die Wunde nicht durchaus geheilet, und volle Entschädigung gestiftet werden. Welcher Mensch muß daher nicht zärtlich für seinen guten Nahmen gesinnet seyn? Und wie viel Pflicht ist es also, mit der äußersten Sorgfalt der Ehre des Nächsten zu schonen, und sich, wie oben gefordert worden, sogar aller Bekanntmachung irgend eines würklichen Fehlers desselben da zu enthalten, wo eine solche Entdeckung nicht durchaus nothwendig und pflichtmäßig ist?

c) **Die Art, wie die Verleumdung angebracht wird.** Welche Zeit wählt der Verleumder dazu? Dieienige, wo der Nächste abwesend, mithin sich zu vertheidigen nicht im Stande ist, und wo sich

auch kein Freund desselben gegenwärtig befindet. Nähert sich ein solcher Freund von ohngefähr; so entfällt dem Verleumder auch sofort der Muth, weiter zu reden, so lange, bis iener sich wieder entfernt hat. Der Verleumder redet gemeiniglich nur unter der Decke eines Geheimnisses. Und woher dis? Weil der Verleumdung und dem Uebelreden von Andern, eine solche ausgezeichnete Niederträchtigkeit anklebt, daß wenn sie sich nicht anders, als öffentlich sehen lassen, sich durchaus nur in ihrer nackten und wahren Gestalt zeigen dürfte; sich vielleicht Keiner in der Welt finden möchte, der Lust zu verleumden hätte; weil schwerlich Jemand den Schandfleck würde leiden und ausstehen können und wollen, den dis Laster seinem Ausspender anhängt. Daher schleicht es, gleich einer Schlange, im Verborgenen. Daher bittet der Verleumder einen Jeden, dem er sein schändliches Geheimniß anvertrauet hat, die Sache bey sich zu behalten; sie nicht weiter zu sagen; damit keine Nachfrage bis auf ihn entstehen möge. Er sieht nicht, wie verächtlich ihn eine solche Bitte macht? die nichts anders sagen will, als: Sey du klüger, gerechter, besser und menschenfreundlicher gesinnt, als ich! Ich bin ein Verleumder: sey du es nicht! Ich habe den guten Nahmen meines Nächsten heruntergerissen: folge du meinem Exempel nicht nach! Aus dem Gefühl

der

der eigenthümlichen, beschimpfenden Niederträchtigkeit dieses Lasters kommt es auch her, daß der Verleumder da, wo er befürchtet, daß man ihn mit dem rechten Auge ansehen, und für den, der er ist, erkennen möchte; sich durch allerhand fromme Vorwände zu decken sucht. Bald soll es Mitleiden gegen den fehlerhaften Nächsten, bald Eifer für die Tugend seyn u. s. w. was ihm das Geheimniß abpreßt. Mit einem Worte: Die Verleumdung kann es nicht wagen, sich offen und in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, weil sie so sehr verabscheuungswürdig ist.

## Regeln und Warnungs-Gründe wider dis Laster.

1) Bedenke: wie leicht es ist, von Andern Gutes zu reden; und wie viele herrliche Früchte das bringe? ferner: wie viel noch leichter es sey, von Andern wenigstens nichts Böses zu reden; und wie viel Jammer daraus entstehen könne, wenn dis doch geschieht? Ein gutes Wort kostet ia nicht viel Mühe. Es ist die leichteste und wohlfeilste Gefälligkeit, die man Jemandem erweisen kann. Gleichwol, was für herrliche Früchte trägt es nicht insgemein? wie verbindlich macht es mir den Andern? wie bereitwillig, oft mit den größten Aufopferungen seiner anderweitigen Vortheile mir zu dienen? Und, nichts Böses reden, ist ia noch viel

leichter; weil bloßes Schweigen dazu gehört. Wenn man nun dazu bedenkt, wie theuer oft ein einziges unbesonnenes, schmähsüchtiges Wort seinem Urheber zu stehen kommt? welch ein entsetzliches Feuer der Zwietracht die Verleumdung oft anrichtet? ein Feuer, das unsere und vieler Menschen Wohlfarth zugleich verzehren kann? wie gern sollte sich der Mensch dieses Lasters auch in den kleinsten Aeusserungen enthalten? Noch mehr: Bedenke, wie sehr der Ruhm einen Menschen in der Gesellschaft empfiehlt, wenn von ihm gesagt werden kann, „daß er ein Feind aller Verleumdung sey; daß er von Niemandem Böses rede, es auch nicht hören könne, wenn Andere dergleichen thun wollten?„ Wie viele andere Fehler, die ein solcher Mensch an sich haben könne, iene seine löbliche Eigenschaft, an ihm zudecke? wie willig Jedermann sey, ihn mit seinem Vertrauen zu beehren? Hingegen: wie abgeneigt sich ein Jeder gleich von einem Menschen fühlt, von dem es bekannt ist, daß er plauderhaft, schmähsüchtig, und ein Liebhaber von Verleumdungen sey? Ferner: Bey wem denkst du durch dein Uebelreden von deinem Nächsten, etwas für dich zu gewinnen? Bey dem vernünftigen Theile von Menschen? Gewiß nicht. Denn diese finden alle Quellen, aus welchen deine Schmähungen eines Dritten fließen können, unrein. Gesetzt, es sey dein Feind,

von

von welchem du übel sprichst: so magst du vorbringen, was du willst; so wird sich doch ein ieder Vernünftiger befugt halten, dir nicht zu glauben, sondern wenigstens bey sich von dir zu urtheilen: „du seyest in Hitze und voll Leidenschaft; hielte iener Mensch, den du iezt verkleinerst, es mit dir; so würdest du kein Wort von demjenigen reden, was du iezt wider ihn ausschüttest.„ Kluge und vernünftige Leute bekommen also durch deine Verleumdung gewiß keine Hochachtung für dich. **Aber vielleicht findest du bey dem ungesitteterm und blöderm Theile von Menschen Beyfall?** Das kann seyn. Hast du aber bey diesem Gewinn nicht tausendfach mehr verlohren, wenn du darüber die Achtung der Vernünftigern eingebüßt hast? **Endlich:** Kann denn wohl deine Verleumdung ie ein Mittel werden, deinen Nächsten zu bessern, oder dir aus einem Feinde einen Freund zu bilden? Sie ist ia eine offenbare Beleidigung seiner, die er sich zu einer Aufforderung dienen läßt, dir hinwiederum allen möglichen Schaden zuzufügen, wofern er nicht zu deiner doppelten Beschämung ein Mensch von überaus gesetztem und sehr vernünftigem Character ist.

2) Bedenke, wie zärtlich du gegen deine eigene Ehre gesinnet bist? Willst du dir erlauben, mit der Ehre deines Nächsten zu spielen; so laß auch alle die

großen Grundsätze fahren, nach welchen du selbst mit so vieler Empfindlichkeit der Ehre überhaupt, und der deinigen insonderheit ergeben bist. Ist dir das aber nicht möglich; so siehe, um wie viel schändlicher die Ungerechtigkeit sey, die du an Andern verübst. **Was du nicht willst, daß Andere dir thun sollen, das thue ihnen auch nicht.**

3) Bedenke doch, daß ein ieder Fehler schon an sich eine Unvollkommenheit sey. Warum wolltest du nun einen fehlerhaften Menschen durch deine Schmähungen noch elender machen? Ist es gesellschaftlicher gehandelt, einen strauchelnden, **entweder** vollends niederzudrücken? **oder** ihm eine freundschaftliche Hand zu biethen, durch die er gehalten und vor dem völligen Fall bewahrt werde?

4) Besinne dich doch, ehe du vom Jemand Böses sprichst; ob dir dieser Mensch nicht vielleicht schon einmal in seinem Leben Liebe und Gefälligkeit erwiesen habe? Wenn das wäre? wie schlecht müßte deine Denkungsart seyn, wenn du dich iezt entschliessen könntest, ihm mit Undank lohnen zu wollen? Welch ein Mensch müßtest du seyn, wenn ein Mißverständniß, oder eine Uebereilung deines Freundes und Wohlthäters, dich auf einmal alles des Guten, das er dir ehemals that, vergessend machen, und mit wilder Rachbegierde ge-

gen

gen ihn entflammen könnte? Oder gesezt, daß er dir besondere Freundschaft zu erzeigen, zeither noch keine Gelegenheit gehabt hätte; so frage dich: ob nicht vielleicht, wider deine gegenwärtige Erwartung, dennoch auf dem fernern Gang deines Lebens leicht der Fall eintreten könnte, wo du seiner Hülfe bedürfest, und er dir wichtige Dienste zu leisten, alsdenn Gelegenheit haben möchte? Wie wenn du ihn alsdenn durch deine zügellose Zunge dir entfremdet hättest? Oder, im Fall er alsdenn dir deine Beleidigung großmüthig mit Gutthat vergölte? wie wolltest du die Empfindungen der Schaam über dich selbst aushalten?

5) **Denke doch an deine eigenen Fehler.** Niemand ist von allen Seiten so vollkommen, daß nicht der einfältigste und kurzsichtigste Mensch etwas an ihm auszusetzen finden könnte. Die ärgsten Verleumder und Schmähsüchtigen sind zugleich die blindesten Menschen über sich selbst, und haben gewiß auch die meisten Fehler selbst an sich. Denn ihre Fertigkeit, Andere zu tadlen, sezt eine sehr erhabene Meynung, die sie von ihrer eigenen Vollkommenheit bey sich unterhalten, bey ihnen voraus: und diese Meynung verhindert es immer weiter, daß sie sich nie selbst kennen, folglich auch nie selbst bessern lernen. Wer sich selbst kennt, und sich seiner eigenen iedesmaligen Abstände von dem

Ziele

Ziele der Vollkommenheit bewußt ist, wird kein Herz übrig behalten, sich über die Fehler seines Nächsten lustig zu machen. Sein eigenes Gefühl wird ihn in den Schranken der Demuth, und bey ieder Vergleichung mit seinem Nächsten, bescheiden erhalten. Gesezt, daß mir auch ein Mensch vorkommt, der sich eines gewissen groben Fehlers schuldig gemacht hat, von welchem ich bis iezt noch frey geblieben bin: kann ich gerade zu mit ausgemachter Gewißheit diesen Menschen für schlechter, als mich, halten? Kenne ich auch alles sein Gutes? alle seine anderweitigen nüßlichen Eigenschaften, und die Früchte, die diese schon getragen haben, und noch tragen werden? Wie viele gute und bessere Handlungen mag er schon gethan haben, als ich? Kann ich alle Früchte derselben übersehen? und den Ort angeben, wo sich der Lauf der guten Folgen seiner anderweitigen guten Handlungen brechen werde? **Wie viele andere Fehler habe ich an mir, die ihm nicht vorgeworfen werden können?** Fehler, die nur das Glück haben, daß sie andern Menschen nicht so sehr in die Augen fallen; die mich aber um viele Stuffen in der Vollkommenheit unter ienen setzen? Wie viele besondere und mächtige Reizungen und Versuchungen mögen ihn strauchelnd gemacht haben, von denen die kleinste, wenn sie meine Tugend hätte prüfen wollen, schon hinreichend gewesen wäre, mich zu

Boden

Boden zu werfen? Ich bin stolz auf meine Tugend, und sehe mit verächtlichem Blick auf seinen Fehltrit? und oft hatte mir weiter nichts, als nur die bloße Gelegenheit gefehlt, um noch zehnmal tiefer, als er, gefallen zu seyn! Ich wäge mich mit meinem Nächsten; und meine Eigenliebe spricht das Urtheil: daß ich vollwichtiger am Guten, und ein besserer Mensch sey, als er? Aber wie, wenn statt meiner partheyischen Eigenliebe, die unbestechbare Wahrheit in leibhafter Gestalt an die Wagschaale träte; meine und meines Nächsten Verdienste, alles unser gegenseitiges Gutes und unsere gegenseitigen Fehler mit allen ihren Folgen gegen einander abwöge? könnte es nicht vielleicht geschehen, daß alsdenn sogar derienige, der in meinen Augen der schlechteste, unnützeste, lasterhafteste war; besser und vollwichtiger an Vollkommenheit, als ich, gefunden würde? Vielleicht, daß, wenn die Menschen nach ihrem wahren Werthe in einer Reihe gestellet würden; mein Auge den höhern Standort kaum erreichte, den derienige einnimmt, den meine stolze Einbildung iezt so tief unter sich erniedriget glauben will!

6) Ist es ia durchaus nothwendig und pflichtmäßig, von den Fehlern deines Nächsten zu Andern reden zu müssen; so bedenke dich, wem du diese Anzeige zu machen habest? Wenn nicht ein ausdrücklicher Be-

fehl der Obrigkeit dieselbe für sich fordert; so solltest du sie eigentlich an demienigen richten, dessen Wohlfarth durch das fehlerhafte Verhalten des Nächsten am meisten in Gefahr gesetzt ist. Glaubst du aber, daß dieser wol nicht die beste Verhaltungsart dabey annehmen möchte; so wende dich an andere vernünftige Menschen, denen du es zutrauen kannst, daß sie den besten Weg in der Sache zur Besserung des Nächsten und Abhelfung des Unheils zu gehen wissen werden. Sollten dir auch diese fehlen; so mache der Obrigkeit deine Entdekkung, die weiter wissen wird, wie sie sich dabey zu verhalten habe. Ueberall aber, wo du von den Fehlern deines Nächsten zu Andern sprechen mußt; vergiß es nie, auch des Guten, was er an sich hat, ausdrückliche Erwehnung dabey zu thun; insonderheit, wo du fürchten darfst, daß dis von ienen ganz übersehen werden möchte; damit dem Nächsten um seiner Fehler willen nur nicht auch dieienige Achtung entzogen werde, die er sonst noch verdient. Ueberhaupt mußt du es den Fehlern deines Nächsten nie erlauben, daß sie allein deine ganze Aufmerksamkeit an sich ziehen und beschäftigen können. Du bist vielmehr überall mehr verpflichtet, seine gute als seine fehlerhafte Seite zu betrachten, damit sich keine Geringschätzung seiner, bey dir festsetzen, und daraus Vernachläßigung deiner Pflichten gegen ihn entstehen möge. Wenn schon die Laster

an

an sich alle deine Mißbilligung verdienen; so lebt doch kein Mensch, dem du nicht Hochachtung schuldig wärest.

7) Laß dir hier die Pflicht von neuem eingeschärft seyn, die schon oben bey dem Argwohn gegeben ist: auch bey den ärmsten, und im untersten Stande lebenden Menschen keine Ausnahme in Ansehung der schuldigen Achtung für ihre Ehre zu machen. Diese Menschen gehören zu den allernützlichsten in der ganzen Gesellschaft. Sie verachten, heißt der ganzen gesellschaftlichen Wohlfarth das Messer an die Kehle setzen. Sie verdienen Achtung, und zwar weit mehr, als viele hunderte, die von höhern Verdiensten und Vorzügen blos träumen. Durch die gewöhnliche verächtliche und wegwerfende Art, mit der diese Menschen behandelt werden, werden sie weit mehr, als um die Hälfte unbrauchbarer gemacht, als sie sonst ganz gewiß seyn würden. Dis lehrt die unbestreitliche Erfahrung einen Jeden, der näher unter sie lebt, mehr mit ihnen umgeht, sie besser kennen zu lernen Gelegenheit hat, und auf das, was vorgeht, nur einigermaßen aufmerksam ist. Es sind die unvernünftigsten und ungerechtesten Klagen von der Welt, wenn es immer heißt: daß dem untersten Stande so viele Niederträchtigkeiten ankleben, so bald man bedenkt, daß sich diese Claße von Menschen iede beschimpfende Beleidigung gefallen

lassen müsse; daß man sie von aller Theilnehmung an Ehre auszuschließen sucht; daß man von lauter großmüthigen Herablassungen gegen sie spricht; und sich dnrch diese wol gar oft selbst noch zu beflecken fürchtet; daß zur Bestrafung ihrer Vergehungen fast lauter beschimpfende Mittel gewählt werden, u. s. w. Heißt das alles nicht, iedes Gefühl des edlen und anständigen in den Herzen solcher Menschen durchaus tödten und ausrotten wollen? Es ist ganz gewiß einer der allergröbsten, und für den Staat selbst allerschädlichsten Fehler, den die Gesetzgebung begehen kann, wenn sie befiehlt: weil der Bauer, der Taglöhner, der Dienstbote, insonderheit auf dem Lande, gemeiniglich so arm ist, daß man ihm kein Geld abnehmen kann; so sollen gewöhnlicher Weise ihre Vergehungen mit Leibes-Strafe an ihnen geahndet werden. Freylich kostet es kein Kopfbrechens, denn, wenn man ein gewisses Mittel, das man sonst gern am liebsten wählen möchte, nicht gebrauchen kann; in der Geschwindigkeit gerade weg ein anderes zu greifen, und es zum allgemeinen Strafmittel zu machen. Man erspahrt sich alles mühsamen Nachdenkens dabey; ohngeachtet dieses, ohne daß es eben so mühsam hätte angestellt werden dürfen, unzählige andere und bessere Mittel angegeben haben würde, mit weit gegründeter

Hoff-

Hoffnung eines guten Erfolgs der Besserung, den Uebelthäter zu strafen. Ich will auch iezt davon nicht sagen, daß die angebliche Ursach: als werde die beschimpfende Leibesstrafe über solche Leute darum verhängt, um ihres Nahrungsstandes durch Vermeidung der Geldstrafen zu schonen; insgemein, wenn die Erfahrung reden darf? leere Worte sind; sondern daß derienige von ihnen, der eine solche Leibesstrafe erlitten hat, hinterher auch noch insgemein, und wofern es nur von seiner Armuth irgend erschwinglich ist, obenein seine Bestrafung baar bezahlen, und oft, in Betracht seiner armseligen Umstände sich dieselbe theuer genug erkaufen müsse. Endlich, so will ich auch hier nicht die Frage erörtern, inwiefern solche Leibesstrafen, als Leibesstrafen, mit den angebohrnen Rechten der Menschheit bestehen mögen? oder nicht vielmehr viele derselben von diesen ausdrücklich verworfen werden? Ich will vielmehr diese Leibesstrafen blos von der beschimpfenden Seite, die sie an sich haben, der vernünftigen Beurtheilung eines Jeden vorlegen. Zu dem Ende bedenke man, 1) daß solche Leute vom untersten Stande sich schlechterdings durch kein anderes Mittel ihr bisgen Ehre verschaffen können, als blos durch ihre Arbeitsamkeit, Fleiß, Treue, mit einem Worte: durch ihr Wohlverhalten. Weder Geburt noch Reichthum, oder dergleichen fremde Grundlagen, worauf Andere ihren Werth

und ihr Ansehen bauen, kann ienen im geringsten zu diesem Behufe dienen, weil sie dessen ermangeln. Wird ihnen also durch eine beschimpfende Strafe ihr guter Nahme vernichtet; so werden sie dadurch Andern als solche ausgezeichnet, denen gerade dieienigen Eigenschaften fehlen, um derentwillen sie allein von Andern eine gewisse Achtung erwarten, und durch welche sie sich selbst auch nur allein ihr Brod verdienen konnten. Diesen Verlust können sie sich durch keine Blendwerke, die ihnen etwa Geld und Gut darböten, wieder ersetzen. Dis hindert ihre Armuth. Sollen sie sich den Ersatz davon durch ihr eigenes künftiges desto besseres Wohlverhalten selbst wieder verschaffen; so bedenkt man 2) nicht, daß dis gerade bey dieser Classe von Menschen nunmehro am allerschwersten ist. Der Grund ist dieser: Wenn ich auch davon nicht sagen will, daß es so viele Unvernünftige aus höhern Ständen gibt, die, so bald ein solcher Mensch, der eine beschimpfende Strafe erlitten hat, in der Zukunft wieder etwas, und sey die Sache noch so geringfügig, versieht; ihm den ehemals erlittenen Schimpf mit fühlloser Gleichgültigkeit wieder vorrücken: so hat der einmal Beschimpfte dis am allermeisten von seinen eigenen Standes-Verwandten zu befürchten. Er ist mit seines Gleichen täglich und stündlich zusammen. Kein Beruf bringt Menschen aus höhern Ständen unter sich so oft und häufig zusammen

im

im Umgang, wie bey ienen geschicht. Nun muß er sich bey einem Jeden seiner Nebenmenschen aufs genaueste in Acht nehmen, nicht in die kleinste Verdrießlichkeit mit ihm zu gerathen; wenn er den Vorwurf seiner erlittenen Schande nicht hören will. Er soll, um diesem Vorwurfe auszuweichen, oft da nachgeben, wo sein Gegner völlig Unrecht hat. Man denke an die Erziehung, die diese Classe von Menschen genießt. Die einzige Lage, in der solche Vorwürfe unter ihnen aussterben, ist die, wenn schon so viele, die mit einander an einem Orte leben, mit solchen beschimpfenden Leibesstrafen belegt worden sind, daß sie sichs endlich zur Ehre anrechnen, dergleichen auch geduldet zu haben; und umgekehrt denen einen Vorwurf darüber zu machen anfangen, die damit bisher noch verschont geblieben sind. Ich könnte, wenn es nöthig wäre, es mit Beweisen aus der Erfahrung belegen, daß wenn Jemand einen Verdruß darüber geäußert, eine so beschimpfende Strafe leiden zu sollen, Andere ihm seinen thörichten Unmuth verwiesen, ihn zur Verachtung der Strafe ermuntert, und ihm alles, was er von Beschimpfung seiner in derselben wahrzunehmen glaubte, so durch ihr Zureden aus seinen Vorstellungen weggewischt haben, daß er sich der zuerkannten Strafe, als der Bedeutungslosesten Sache, ohne alles ferneres Bedenken willig hat unterwerfen können. Das sind denn

die schönen Früchte, die daraus entstehen, wenn auch sogar die Gesetze sich es erlauben, mit der Ehre des gemeinen Mannes zu spielen, und sie für etwas so unbedeutendes anzusehen, das man bey allen, oft den kleinsten Gelegenheiten, ohne Bedenken zur Schau an den Pranger stellen könne! Ich sage noch einmal: Man wird schwerlich einen für den Staat schädlichern Grundsatz annehmen und auffinden können, als der ist: daß **die Vergehungen der Menschen untersten Standes, am besten durch beschimpfende Leibesstrafen zu ahnden wären.** Wenn der Mensch von weniger Erziehung, auch den kleinen Theil von Achtung, den er noch, wenigstens bey seines Gleichen in der Welt hatte, und der ihm keine Frucht des Reichthums, der Geburth, der Ehrenstelle u. s. w., sondern ein erarbeiteter Lohn seines Wohlverhaltens nur seyn konnte, durch eine öffentliche beschimpfende Strafe verlohren gegangen sieht; wenn er überzeugt ist, den ihm angeworfenen Schandfleck nie wieder abwischen, oder künftigen Vorwürfen entgehen zu können; wenn er nun ewig ein bescholtener und gebrandmarkter Mensch bleiben muß: was soll ihn denn nun noch in seiner Lage von fernern Niederträchtigkeiten abhalten? was ihn hindern, einer künftigen ähnlichen Strafe, die ihn noch einmal beschimpfen will, ins Gesicht zu lachen und zu spotten, weil er weiß, daß sie ihm nichts mehr rauben kann?

kann? Was kann er denn in seiner Lage an seiner Ehre noch weiter verliehren? Warlich, da dieser Stand für die Befriedigung seiner Ehrliebe kein anderes Mittel, als Wohlverhalten und ehrliche Aufführung hat, und gleichwol auf die Ehrlichkeit dieses Standes die Wohlfarth und Sicherheit der ganzen Gesellschaft eigentlich beruhet; so sollte man gegen die Ehre dieser Menschen weit schonender seyn, und nie anders, als im alleräußersten Nothfall auf eine beschimpfende Strafe bey ihren Vergehungen erkennen. Ich sage, man sollte für die Ehre und den guten Nahmen der Bürger des untersten Standes weit mehr Vorsorge und Schonung beweisen, als gegen dieienigen nöthig ist, die theils als vornehme Taugenichtse auf wahre Ehre ohnehin keinen gegründeten Anspruch haben, folglich durch eine erlittene beschimpfende Bestrafung über ihre Vergehungen auch nichts von wahrer Ehre verliehren können; theils durch ihren Reichthum sich immer so viel Schimmer unächten Werths und Ansehens wieder erkaufen können, als sie zur Bestreitung der Bedürfnisse ihres unrühmlichen Daseyns nöthig haben.

8) Hast du dennoch dich einmal so weit übereilt, daß die Ehre deines Nächsten durch dich gekränkt und beleidiget ist; so bist du ihm **zur möglichsten Wiedererstattung** derselben verpflichtet. Von dieser

Pflicht kannst du dich nicht losſagen; weil die Unterlaſſung derſelben die Fortſetzung deines Verbrechens iſt. Die Art, wie dies am beſten geſchehen könne, muß freylich deiner gewiſſenhaften Ueberlegung anheim fallen; wofern ſie dir nicht ſchon von der Obrigkeit ausdrücklich vorgeſchrieben iſt. Ueberall aber haſt du dich dabey ſo zu verhalten, daß der Schade, den du deinem Nächſten verurſacht hatteſt, ſo viel von deinen Kräften nur abhängt, ihm wieder erſezt, und das ihm geraubte Vertrauen bey der Geſellſchaft ihm wieder zugewandt werde. Das bittere, was eine iede Ehrenerklärung mit ſich führt, trifft nur unſere ſtolze Eigenliebe, und muß uns nie von der Uebung unſerer Pflicht abhalten. Du gewinneſt auch durch das offene Geſtändniß deiner Vergehung gegen den Nächſten, bey allen Vernünftigen weit mehr wahre Achtung für dich, als wenn ſie ſehen müſſen, daß es dir möglich war, einen Unſchuldigen zu beleidigen, und dieſe Beleidigung auch ſogar nach dem Erkenntniß ſeiner Unſchuld, durch Verweigerung der Gerechtigkeit gegen ihn fortſetzen zu können. Wenn ich meinen Fehler zu allen denen, die ich durch mein ehrenrühriges Urtheil an meinem Nächſten irre gemacht hatte, geſtehe; wenn ich ſie bitte, mir meine Uebereilung zu vergeben, und meinem Nächſten alle die Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, die er verdient, und die ihm mein blinder Eifer ungerechter Weiſe

rauben

rauben wollte: was werde ich durch mein reuiges und freymüthiges Geständniß bey allen Vernünftigen verlieren? Da es aber auſſer diesen noch Viele gibt, die die von dir zurückgenommene Beschuldigung deines Nächsten, doch vielleicht in der Folge zur Kränkung desselben weiter mißbrauchen möchten; so erkenne daraus, daß, da der Schade nicht ganz gut zu machen ist, du deinem gekränktem Nächsten immer noch von einer besondern Seite verbindlich bleibest, und noch mehr fortdauernde Ursach, als vorher, habest: dir seine gesammte Wohlfarth am Herzen liegen zu lassen. Uebrigens fordern dich auch selbst die Schwierigkeiten, welche mit der Wiedererstattung der Ehre des Nächsten verbunden sind, auf; iede Kränkung des guten Nahmens Anderer aufs sorgfältigste zu vermeiden.

## IV. Das Recht des Eigenthums in Ansehung der zeitlichen Güter.

Mein Nächster hat auch das Recht, zu fordern: daß ich ihn in dem ungestöhrtem Besitz seines Eigenthums an irdischen Gütern lassen, ihn auch an die rechtmäßige Vermehrung derselben keinesweges hindern solle. Die Ungerechtigkeiten, welche in Ansehung seines Eigenthums gegen ihn begangen werden können, sind mancherley. Wir wollen die vornehmsten Arten derselben nahmhaft machen; erinnern aber gleich dabey,

daß die Ungerechtigkeit dieselbige bleibt, ich mag sie unmittelbar selbst, oder mittelbar durch Andere begehen.

1) Wenn dem Nächsten ohne, ja, wider alle seine Einwilligung, und mit einer Art von Gewaltthätigkeit sein Eigenthums-Recht, das er auf ein gewisses Gut hat, gekränkt wird. Hieher gehören alle offenbaren Diebstähle; alle gewaltsame Beraubungen, Unterdrükkungen und Erpressungen; alle falsche Schuldforderungen an ihn; alle unrechtmäßige Vorenthaltungen dessen, worauf er, es sey durch einen ordentlichen Vertrag, oder auf andere gesetzmäßige Art, gerechte Ansprüche hat, und das wir ihm zu leisten und abzustatten schuldig sind; mithin auch alle ungerechte Verkürzungen und Vorenthaltungen des verdienten Lohns; alle heimliche Zurückhaltung dessen, was man gefunden hat, da man doch den Eigenthümer, der es verlohren, kennt, oder ihn hätte ausforschen können; alle Verhelung des ihm von Andern geraubten Guts; alle verweigerte Ersetzung des ihm durch uns verursachten Schadens, wenn uns diese Ersetzung doch möglich ist. u. s. w.

2) Wenn die scheinbare Einwilligung des Nächsten zur Abtretung eines gewissen Guts blos von ihm erschlichen, oder erpreßt wird. Hieher gehören alle Betrügereyen und listige Vervortheilungen im Handel und Wandel, durch falsch Maaß, Gewicht, Waare,

und

und Münze, durch Bestechungen Anderer zum Schaden des Nächsten, durch falsche Ueberredungen u. s. w. Ferner, alles betrügliche Betteln; alles unbesonnene Schuldenmachen; alle Erpressungen in der Noth, wenn man sich der gegenwärtigen größern Verlegenheit, in welcher sich der Nächste befindet, bedient, ihn dadurch zur Abtretung gewisser ihm wichtigen Vortheile zu nöthigen; aller übermäßiger Wucher u. s. w.

3) Wenn man die Schwachheit, Uebereilung, Unvorsichtigkeit und allzu große Gutherzigkeit des Nächsten, in welcher er uns sein Gut aus freywilligem Triebe anbiethet, benutzt; ohngeachtet man überzeugt ist, daß er dis Gut weniger, als wir, entbehren könne, daß der Mangel desselben ihm mehr Schaden, als uns der Besitz desselben Vortheil bringen werde. Diese letztere Einschränkung unterscheidet diesen Fall von allen denjenigen Fällen, wo es uns vollkommen erlaubt ist, von einem Reicherm, Geschenke anzunehmen. Von Kindern, oder solchen Erwachsenen, die der eigenen Verwaltung des Vermögens unfähig sind, Geschenke anzunehmen, ist ebenfalls Ungerechtigkeit und für Entwendung zu achten.

4) Wenn wir durch unsere Nachläßigkeit, und Unvorsichtigkeit unserm Nächsten Ursach an einem Verluste seiner irdischen Güter werden. Unser Nächster

muß

muß freylich auf unsere menschliche Schwachheit eine billige Abrechnung machen. Und wenn er dis überall nicht thun; wenn er unserer Menschheit nichts zu gute halten, sondern schlechterdings die volle Ersetzung seines Schadens zu unserm noch größern Nachtheile von uns fordern will; so begeht er ebenfalls Ungerechtigkeit gegen uns. Allein wir können doch auch nicht verlangen, daß der Nächste die schädlichen Folgen und Früchte unserer Nachläßigkeit, Thorheiten u. s. w. allein tragen solle. Wäre es gar erweislich, daß wir vorher den ausdrücklichen Vorsatz bey unsern ihm schädlich gewordenen Handlungen, oder Unterlassungen unserer Pflichten gehabt, ihm schaden zu wollen; so kann uns nur die völlige Unmöglichkeit, wenn sie da wäre, von der völligen Ersetzung des ganzen ihm zugefügten Schadens befreyen.

5) Wenn wir, es sey auf welche unverantwortliche Art es wolle, ihm die unschuldige Vermehrung seiner Güter verhindern und in gewissem Betracht unmöglich machen. Hierbey gilt eben das, was kurz vorher gesagt worden.

Kriechender Eigennutz, Neid, Geiz, Stolz, unmäßige Liebe zur Bequemlichkeit und andern sinnlichen Vergnügungen, Müßiggang und Faulheit, Rachbegierde, Unbesonnenheit u. s. w. das sind gemeiniglich die unrei-

nen Quellen, aus welchen die Ungerechtigkeiten gegen die irdischen Güter anderer Menschen herstammen.

## Regeln.

1) Bedenke: wie nothwendig die Wohlfarth der Gesellschaft eine allgemeine Sicherheit für das Eigenthum eines Jeden fordere? So viel Recht, als ich mir nehmen wollte, Andern das Ihrige zu entwenden; hätten ia diese gegen mich auch. Und wenn dergleichen Verhaltungsart allgemein seyn sollte; so könnte an kein Bestehen der Gesellschaft ferner mehr gedacht werden. Erkenne daraus, wie verwerfungswürdig ein ieder ungerechter Versuch, der auf ein fremdes Eigenthum gemacht wird, von allen Bürgern geachtet werden müsse? und was für Schaden sich derienige selbst zuziehe, der so nichtswürdig handeln könne? wie unsicher er die Gesellschaft an ihm mache? wie unwürdig sich selbst, ihres Vertrauens, Beystandes und Hülfe? wie sehr er dadurch seinen guten Nahmen bey ihr beschimpfe? und wie schwer es sey, den Schandfleck in der Folge wieder austilgen zu können? Erwege ferner, wie wenig denn doch die ergiebigsten Ungerechtigkeiten und der größte Ueberfluß gestohlnen Guts einen solchen ungerechten Besitzer für aller Noth und Hülfsbedürftigkeit sichere? wie werth dagegen ein ieder Mensch geachtet werde, von dem es bekannt ist,

daß

daß er reine Hand halte, und auch die vortheilhafteste Gelegenheiten, sich mit Ungerechtigkeit bereichern zu können, mit Verachtung und Abscheu von sich weise? wie sicher ein solcher Mensch auf Unterstützung rechnen könne, wenn er Hülfe bedarf? und welches süße Vergnügen ihm selbst schon das sichtbare Vertrauen gewähren müsse, das Jedermann zu ihm äußert? u. s. w. Laß durch die Vorstellung der Vortheile, die dir die Gerechtigkeit zuführt, und der entgegengesetzten elenden Folgen der Ungerechtigkeit, einen ewigen Abscheu gegen diese, und den unbeweglichen Vorsatz bey dir fest wurzeln, iener bis ans Ende deines Lebens in deinem ganzen Verhalten treu zu bleiben. Fliehe auch die kleinste Ungerechtigkeit; denn sobald sie an dir bemerkt wird, macht sie schon deinen ganzen Charakter verdächtig: und die kleinern Ungerechtigkeiten führen zu den grössern. Aus denselben nichtswürdigen Entschuldigungs-Gründen, aus welchen der Mensch sich iene erlaubte, kann und wird er sich mit der Zeit auch die größern erlauben.

2) Alle Nothwendigkeit, stehlen zu müssen, ist erträumt. Wenn du die Tugenden der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Vergnügsamkeit übst; und in denen Fällen, wo du deiner Noth nicht selbst abzuhelfen vermagst, deine Umstände guten Menschen, die dir in der Gesellschaft doch nicht durchaus fehlen können, entdeckst;

so

so wirst du gewiß auf ehrlichem Wege für deine dringendsten Bedürfnisse Befriedigung finden.

3) Hast du dich ie mit Ungerechtigkeit befleckt; so bist du zur Wiedererstattung des geraubten, und Ersetzung des dadurch verursachten Schadens schuldig. Nichts kann dich von dieser Pflicht entbinden, als das äußerste Unvermögen, und die nachher eingetretene völlige Unmöglichkeit, sie zu erfüllen. Und sogar in diesem Falle würde ich mit keiner Zufriedenheit leben; so lange ich nicht versichert wäre, daß mir der beleidigte Theil meine Ungerechtigkeit vergeben und sich dadurch seines fernern Eigenthums-Rechts auf das geraubte Gut entsagt hätte. Sobald aber die Möglichkeit wieder erscheint, dem Andern sein entwandtes Gut, oder den Werth desselben, und seinen unterdeß erlittenen Schaden ihm entweder ganz, oder auch nur zum Theil wieder ersetzen zu können; so tritt auch deine volle Schuldigkeit dazu wieder ein, wofern der Beleidigte nicht freywillig dir diese Wiedererstattung erlassen will. Freylich macht die Wiedererstattung dein Vergehen, wenn es bis dahin verborgen geblieben war, offenbar; und klagt dich gleichsam als einen ehemaligen Ungerechten, als einen gewesenen Dieb und Räuber an. Gesetzt aber auch, daß dis unvermeidlich wäre; so mußt du doch lieber diese Schande dulden, als durch fernere Behal-

tung

tung des Geraubten, die geübte Ungerechtigkeit fortdauernd machen: zumal, da die Beweise deiner Reue und gebesserten Gesinnung iene Schande sehr mildern werden. Allein in den meisten Fällen kannst du auch noch deiner Ehre dabey auf die Art schonen, daß du durch die Vermittelung eines redlichen, klugen und verschwiegenen Mannes die Ersetzung dem Eigenthümer einzuhändigen suchest. Durch die Vermittelung eines vernünftigen Mannes, sage ich, der den beleidigten Theil von dem Verlangen, deinen Nahmen zu wissen, abbringe; und ihn vielmehr zur Zufriedenheit über den Ersatz seines Schadens und zur Vergebung des Verbrechens für den Unbekannten bewege. Erkenne aber auch aus den Schwierigkeiten, die die unerläßliche Pflicht der Wiedererstattung mit sich führt, wie rathsam es sey, sich von aller Ungerechtigkeit unbefleckt zu erhalten?

---

Wir wollen nun noch einige allgemeine Regeln und Betrachtungen hinzufügen, die uns die Tugend der Friedfertigkeit überhaupt empfehlen und ihre Uebung erleichtern können.

1) Bedenke, was das für ein Glück sey, daß du in einer menschlichen Gesellschaft auf Erden lebest! Wie unglücklich und verlohren du auf einer wüsten Insel in völliger

völliger tödtender Einsamkeit und Verlassenheit seyn würdest? wie sehr dein Leben, Vergnügen, Zufriedenheit und gesammte Wohlfarth von der Gesellschaft abhange? Und wenn denn doch keine Gesellschaft ohne Eintracht und Friedfertigkeit bestehen kann; so erkenne daraus die höchstdringende und unumgängliche Schuldigkeit, zu der dich dein eigenes Glück verpflichtet und auffordert: **friedfertig zu seyn.**

2) Da es ganz unmöglich ist, daß alle Menschen auf eine und eben dieselbe Art gestimmt seyn könnten; da Verschiedenheit der Einsichten, Fähigkeiten, Neigungen, Kräfte, u. s. w. unter ihnen schlechterdings Statt finden muß, und diese Verschiedenheit eben zum Glück der Gesellschaft das meiste beyträgt; so erkenne deine Schuldigkeit: **in allen Fällen, wo deine höhere Wohlfarth nicht darunter leidet, des Friedens wegen nachgeben zu müssen.** Es ist dis noch keine Gütigkeit, die du beweisen sollst. Die Gerechtigkeit legt dir diese Pflicht auf. Denn, wenn du nie nachgeben wolltest, sondern Andere sich stets nach dir richten sollten; wenn du keine Kleinigkeit dulden, übersehen und deinem Nächsten zu gute halten wolltest; so könnte ein ieder Anderer dasselbe Recht für sich auch fordern. Und so bequemte und richtete sich also Keiner nach dem Andern. Ein Jeder wäre sich selbst sein eigener und einziger Gesetzgeber. So hörte aber auch

die Gesellschaft auf der Stelle auf, Gesellschaft zu seyn. So wären ihre Bande zerrissen, und ihre alten Mitglieder giengen auseinander. Ein Ganzes, eine Gesellschaft, in der sich kein Theil nach dem andern bequemt, in der ein iedes Mitglied seinen von den andern Mitgliedern unabhängigen eigenen Würkungs-Creyß für sich fordert; und im Fall ihm dieser streitig gemacht wird, sofort dem Andern den Krieg erklärt; eine solche Gesellschaft läßt sich eben so wenig denken, und kann eben so unmöglich bestehen, als diejenige für irgend ein Glied vortheilhaft seyn könnte, in der alle Bürger stets durchaus einerley und dasselbe dächten und begehrten; einerley Einsichten, Neigungen, Kräfte u.s.w. hätten. Jene würde nicht einmal den Nahmen einer Gesellschaft verdienen; und diese die ödeste, unfruchtbarste und albernste Gesellschaft seyn, die sich denken ließe. Muß also die Gesellschaft, wenn sie vortheilhaft seyn soll, aus Gliedern bestehen, die in ihren Neigungen, Einsichten und Kräften verschieden gestimmt sind; so mußt du, als ein Theil dieser Gesellschaft, dich auch in dieselbe zu fügen und ihr anzupassen suchen. Hierdurch wird nicht verlangt, daß du ein Opfer der Gesellschaft werden sollst. Dis ist bey einer wohlgeordneten Verbindung, wenn sie auf vernünftige Gesetze beruhet, nie nöthig. Nein, du sollst nur die kleinern einseitigen Vortheile fahren lassen, um der größern aus der Gesellschaft genießen

zu können. Du sollst dir nur die Einschränkungen willig gefallen lassen, die dein Theilnehmen an der Gesellschaft und ihren Vortheilen, für dich nothwendig macht. Du sollst nur dein gesamtes Verhalten in der Gesellschaft so einrichten, daß es dem Zweck derselben nie zuwider laufe, sondern daß sie vielmehr bestehen könne, und ihr Bestehen selbst fester und dauerhafter werde. Dem zufolge bist du schuldig, deinem Nächsten überall da nachzugeben, wo die Erhaltung des Friedens dis Nachgeben von dir fordert, und keine höhere Pflicht es dir verbiethet; bist schuldig, ihm auch alsdenn nachzugeben, so viel es nur die höhern Pflichten erlauben, wenn gleich seine Verbindlichkeit zum Nachgeben, eben so gros, oder wol gar dem Ansehen nach, etwas größer wäre, als die deinige; seine schwächern Einsichten aber ihn zur Uebung dieser Tugend nicht kommen lassen wollen. Daher die bekannte Regel: daß **der Klügere nachgeben**, und selbst kleine Aufopferungen und Verleugnungen nicht achten müsse, um nur durch die Erhaltung des Friedens größern Schaden zu verhüten.

3) Lerne die Menschen, mit denen du es vornehmlich zu thun hast, nach ihren besondern Eigenschaften, Kräften, Verbindungen, Neigungen, und Vorurtheilen kennen: nicht weniger die besondern Verhältnisse, in denen sie gegen die Gesellschaft stehen; die Rechte, wel-

che ihnen daraus erwachsen, und die ihnen die Gesellschaft zugestanden hat; wie auch die Pflichten, welche du ihnen schuldig bist. Lerne ferner immer mehr dich selbst kennen; deine Neigungen und Leidenschaften, dein Gutes und Fehlerhaftes. Lerne auch die Güter unterscheiden, die dich mehr und die dich weniger glücklich machen, damit du wissest, welches du in dem iedesmaligen Falle dem andern vorzuziehen habest, und was du dem Frieden willig aufopfern könnest? Sey aufmerksam auf das, was in der Welt um dich her geschieht und sammle dir Erfahrungen, die dich weiser machen. Hüte dich vor Uebereilungen. Je weiter du es in dieser Weisheit bringst, desto besser wirst du deine Neigungen und Wünsche ordnen, deine Leidenschaften mäßigen, und dein Verhalten zum Wohlgefallen Anderer einrichten können. Die Vernunft wird denn immer mehr in dir Herr werden, und deiner Selbstliebe die rechten Ziele anweisen können, wohin sie sich mit ihren Verlangen und Kräften zu bestreben habe. Sie wird dich von Zeit zu Zeit immer besser unterrichten, wie du dein Verhalten einrichten sollest, um weder den allgemeinen, noch den besondern Rechten deiner Nebenmenschen zu nahe zu treten. Und der Friede, den du dir alsdenn mit Andern bewahrest, wird dir unerschöpfliche Quelle des Guten seyn, und dein Glück in der Gesellschaft schnell wachsend machen.

4) Ver-

4) Vermeide den Vorwitz. Mische dich nicht in Angelegenheiten, die dich gar nichts angehen; an welchen Theil zu nehmen, dich gar keine Pflicht auffordert. Der Vorwitz kränkt die Freyheit anderer Menschen, und kann also nicht anders, als friedestöhrend seyn.

5) Präge dir den Gedanken tief ins Gemüth, und denke ihn oft: daß du vor deiner Todesstunde es nicht wissen kannst, wer unter allen Menschen dir in deinem Leben überhaupt den größten Dienst gethan haben wird? Du weist iezt noch nicht alle die Schicksale, die dich noch treffen möchten; weist nicht, ob nicht vielleicht ein Mensch, der dir iezt so verächtlich scheint, gerade dazu bestimmt ist, sich das größte Verdienst um dich zu erwerben? Mache dir also keinen unnöthiger Weise zum Feinde; weil vielleicht gerade der, dem du iezt in Kleinigkeiten nicht nachgeben willst, noch wol einmal Gelegenheit haben möchte, dein größter Wohlthäter werden zu können.

6) Mäßige insonderheit deine Empfindlichkeit und den Jachzorn. Laß dich nicht durch iede, oft nur scheinbare Beleidigung gleich rühren, oder gar in Feuer und Flamme setzen. Empfindlichkeit und Geneigtheit zum Zorn mögen freylich wol ihren hauptsächlichsten Grund in dem Blute des Menschen und der Beschaffenheit seiner Säfte und gröbern Theile des Cörpers haben: allein es ist außer Streit, daß gute Grundsätze der Ver-

nunft sehr viel daran ändern und bessern können. Selbst die Beschaffenheit des Bluts und Cörpers, oder die Quelle der Empfindlichkeit und des Jachzorns, ist einiger vortheilhaften Veränderung fähig; wenigstens ist die Verschlimmerung derselben zur leichtern Erweckung und noch mehrern Verstärkung iener Leidenschaft in unzähligen Fällen zu verhüten, möglich. Z. E. Der zum Zorn geneigte darf nur hitzige Getränke vermeiden, die sein Blut in noch heftigere Wallung setzen. Er darf sichs nur zum unverbrüchlichen Gesetze machen, nicht gleich reden zu wollen, so oft ihm eine verdrüßliche Sache aufstößt, sondern sich diese Erlaubniß erst alsdenn zu geben, wenn schon hinlängliche Zeit zur Verdauung des verdrüßlichen Vorfalls verflossen, und satsam ruhige Ueberlegungen von ihm geendiget seyn werden. Denn durch das schnelle Reden wird das Blut ebenfalls in noch heftigere Bewegung gesezt. Außer diesen kann er sich auch noch andere nützliche Vorschriften machen. Z. E. Alle zänkische Vorfälle und Streitigkeiten, alle Gelegenheiten, von denen er sich schon Verdruß weißagen kann, sorgfältig zu vermeiden: oder, alle seine Verdrießlichkeiten nicht selbst zu schlichten, sondern sie durch einen guten Freund, oder einen andern verständigen Menschen abmachen zu lassen ꝛc. Allein richtige Grundsätze der Vernunft helfen gewiß am allermeisten. Wir wollen einige derselben hier vorschlagen.

a) Beden-

a) Bedenke, daß ein ieder Mensch nach seiner besten Erkenntniß, die er hat, handele; so handele, wie er es am vortheilhaftesten für sich hält: und daß er auch seiner Natur nach durchaus nicht anders handeln könne; daß er hierinn dem strengsten Gesetze einer unumgänglichen und unabänderlichen Nothwendigkeit unterworfen sey.

b) Bedenke, daß du etwas schlechterdings unmögliches verlangst, wenn du willst, daß der Andere, als ein besonderer und für sich bestehender Mensch, der er ist, durchaus in allen Dingen haarklein und schnurgerade so denken und handeln solle, wie du. Du siehst ia, daß er seinen eigenen besondern Kopf zwischen seinen Schultern trägt; daß du und er nicht eine Person, sondern daß ihr zwey Menschen seyd. Deine Kräfte sind ia nicht die seinigen: und seine Lage, aus welcher er die Welt ansieht, kann ia nicht die deinige seyn, aus welcher du die Dinge in derselben beurtheilst. Du trägst z. E. einem Menschen, der dir unterworfen ist, ein gewisses Geschäft auf. Du glaubst ihn recht gut verständiget und hinlänglich davon unterrichtet zu haben, wie du die Sache ausgerichtet haben wolleſt. Der Andere glaubt dis auch; und versichert dich wol gar, deine Willensmeynung recht gut begriffen zu haben. Er verspricht auch gerade so, wie du es verlangst,

die Sache zu bewerkstelligen: ist auch von ganzem Herzen aufrichtig dazu entschlossen, und verwendet seine Kräfte würklich zu diesem Betrieb. Hinterher findest du doch, daß die Sache nicht gerade so gethan ist, wie es deine Vorstellungen mit sich brachten. Entweder ist sie klüger und geschickter vollführt, als deine Vorstellungen das Bild davon entworfen hatten; oder es mangelt etwas an der Vollkommenheit, in welcher nach deinen gemachten Aufträgen das Werk da stehen sollte. Nun glaubst du die gegründeteste Ursach zum Verdruß und das größte Recht zum Hader mit deinem Nächsten vor dir zu haben. Aber wohin denkst du doch? War denn dein Nebenmensch im Stande, die Sache schlechterdings so zu machen, wie du sie gemacht haben würdest, wenn du das Geschäft selbst ausgerichtet hättest? Die Verschiedenheit in den Kräften, Vorstellungen und ganzen Personen, die sich unter euch beyden befindet, muß sich ia schlechterdings auch als Verschiedenheit in den Handlungen abdrücken und zeigen. Verschiedenheit in den Ursachen muß ia auch Verschiedenheit in den Folgen nach sich ziehen. Soll denn, wenn zwey Menschen einerley Arbeit vornehmen und verrichten, davon keine Spur bleiben, daß nicht ein Mensch, sondern zwey Menschen gearbeitet haben? O, wenn diese Regel in Acht genommen würde! wie vieles pöltern und toben mit andern Menschen würde unterbleiben?

ben? wie vieles unnütze und lächerliche Aergern darüber, daß der Andere seine Sache nicht so machte, wie er es vielleicht gemacht haben würde, wenn er in meiner Haut gesteckt hätte, nun aber, da er in der seinigen stack, auch in der seinigen handeln mußte, und nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat? Ist ein solcher Zorn nicht bespottenswerth? verräth er nicht die äußerste Armuth des Geistes?

c) **Bändige deinen Stolz.** Dis dürfte vielleicht die allerwichtigste Vorschrift seyn, die man empfindlichen und zum Zorn geneigten Menschen geben könnte. Man gebe auf einen Stolzen Acht. Wo er hingeht, da trägt er auch immer ausschweifende Erwartungen mit sich; Erwartungen von lauter Ehrfurchts-Bezeugungen, die seiner Meynung nach ihm Andere machen werden und machen müssen. Dis kommt daher. Seine stolze Phantasie hat ihm ein Bild von seiner eigenen Person gezeichnet und ausgemahlt, worinn sich die höchsten menschlichen Vollkommenheiten vereinigen. Dis Bild von sich, schwebt ihm immer vor Augen und erhält ihn in steter Bewunderung seiner selbst. Er überredet sich, daß es der Wahrheit vollkommen gemäß entworfen, und mit seiner Person selbst in der treffendsten Aehnlichkeit stehe. Er erwartet also auch, so oft er mit andern Menschen

zusammenkommt, nichts gewissers und nichts geringeres, als, daß sie sogleich alle die Vorzüge und Vollkommenheiten an ihm wahrnehmen werden, die ihn so weit von allen andern Menschen unterscheiden. Es kann gar nicht anders seyn, denkt er, als daß ein ieder, dem er sich nähert, von den Empfindungen der Bewunderung und Ehrfurcht gegen ihn hingerissen werden müsse. Geschicht dis nun in der That nicht; findet er seine hohe und weitläuftige Erwartung auch nur im kleinsten Theile unerfüllt; so schreiet er über Ungerechtigkeit, die ihm angethan wird. Daher kommts, daß die kleinste Nachläßigkeit, die sich ein Anderer in seinen Worten, Mienen, äußerlichem Betragen, oder auch in seinen Handlungen in der Gegenwart eines solchen Stolzen entwischen ließ, von diesem schon als Beleidigung aufgenommen wird. Ja es darf nicht einmal etwas von Nachläßigkeit mit unterlaufen: es dürfen nur die von ihm so gewiß erwarteten Hochachtungs- und Ehrenbezeugungen gegen ihn ausbleiben; so reizt das schon seine ganze Empfindlichkeit, seinen Verdruß und Haß gegen den Andern. Gleichwol ist es der Natur der Sache nach, nicht anders möglich, als daß ein solcher Mensch alle Augenblicke dergleichen Ursachen zur Empfindlichkeit und zum Zorn vorfinden muß. Denn andere Menschen sind ia mit ihrem Urtheile nicht an die Chimäre gebunden, welche der Stolze von seiner Vollkommen-

kommenheit bey sich unterhält; sondern an den Bericht, welchen ihnen ihre eigenen Sinne von des andern Person, Betragen und äußerlichem Verhalten abstatten. Diese ihre Sinne empfinden aber die Vortreflichkeiten nicht an ihm, mit denen ihm seine eigene Phantasie von ihm vorgaukelt. Mithin richten sie auch ihr Betragen gegen ihn nicht so ehrerbietig ein, und können es nicht so einrichten, als er es seiner erträumten Würde angemessen hält und von ihnen erwartet. Den Maaßstab, nach welchem der Stolze seinen eigenen Werth bestimmt, hat seine ausschweifende Eigenliebe und Einbildung verfertiget; hingegen den Maasstab, nach welchem seine Nebenmenschen seinen Werth berechnen, geben ihnen ihre äußerlichen Sinne an. Die Taxe muß also schlechterdings verschieden ausfallen. Finden andere Menschen nun gerade in dem vorliegenden Falle es etwa nicht nöthig, die Larve der Verstellung und Schmeicheley gegen den Stolzen anzunehmen; so wird im übrigen ihr Betragen, und wenn es noch so unschuldig ist, stets Beleidigung für ihn seyn müssen; weil die Huldigung des Götzen nicht darinn wahrgenommen wird, den er selbst anbethet. Daher die ewige Empfindlichkeit des Stolzen, und daher sein aufbrausender Zorn, sobald die gegenwärtigen Umstände nicht außerordentliche kräftige Warnungen für ihn enthalten, die ihn zwingen, seinen Verdruß und die groben Ausbrüche

brüche seiner Empfindlichkeit zurückzuhalten, und, wie man zu reden pflegt, bey sich zu verbeißen. Aber hieraus folgt auch, daß, so wie ich von dem Stolz eines Menschen auf seinen empfindlichen und zum Zorn geneigten Character einen sichern Schluß machen kann; ich auch eben so gewiß da, wo ich einen Menschen kennen lerne, der leicht empfindlich werden und aufbrausen kann, von ihm annehmen könne, daß Stolz und ausschweifende Werthschätzung seiner eigenen theuern Person der Hauptzug seines Characters seye. Du also, der du die Fehler der Empfindlichkeit und des Jachzorns an dir hast; ist es dir darum zu thun, dieser Fehler loszuwerden? so bändige deinen Stolz. Laß dir von dem allzu theuern Werth, mit dem du dich selbst anschlägst, etwas abhandeln. Steige von deinem hohen Thron herab und werde ein Mensch, und laß andere Menschen auch das seyn, was du bist; so wirst du aller der Kränkungen, Demüthigungen und Aergernisse künftig entübriget bleiben, mit denen dich dein Stolz zeither gezüchtiget hat.

d) Bedenke: wie viele Fehler deine Nebenmenschen an dir zu tragen haben? wie viele Fehler du, zumal bey deiner empfindlichen und zornigen Gemüthsart, Andern ganz gewiß zu tragen auflegest? Wenn du selbst nicht vollkommen bist; mit welchem Rechte

forderst du denn, daß es Andere seyn sollen? Wenn du Nachsicht brauchst; sie auch findest und genießest; warum willst du sie denn nicht auch **Andern** angedeihen lassen? Bedenke, wie oft du schon in solchen Fällen, wo du deinen Nächsten mit Empfindlichkeit und Zorn anfielest, Unrecht gehabt; und es hinterher mit Schaam und Reue hast erkennen müssen, daß du einen Unschuldigen gekränkt hattest? Sind dir denn diese Empfindungen so angenehm? Wenn sie dir aber lästig und demüthigend sind? so lerne doch endlich, **als Mensch, mit deinem Nebenmenschen, menschlich umgehen.** Wir leben nun einmal in Gesellschaft, und haben auch Ursach dessen froh zu seyn. Wollen wir uns aber unter einander in dieser Gesellschaft gar keine Uebereilungen, Thorheiten, Unachtsamkeiten, Vorurtheile, verschiedenen Geschmack und Fehler zu Gute halten; so müssen wir uns **entweder** ein Jeder seine besondere Welt zu seinem Aufenthalt suchen; **oder** Freundschaft, Friede und Eintracht müssen auf ewig aus der gegenwärtigen verbannet seyn.

e) Ueberlege, wie unanständig es sey, sich den Ausschweifungen des Zorns zu überlassen? wie sehr er die menschliche Würde beflecke? alle Ehre der vernünftigen Natur verdunkele? die äusserliche leibliche Gestalt verzerre und verunstalte? dergestalt, daß alles, was an

einem

einem solchen Menschen vorher menschlich und ehrwürdig war, nunmehr bey ihm, da er im Zorne da steht, ganz verlohren gegangen zu seyn scheint; und daß Keiner, der ihn iezt sieht, das mindeste von der Achtung gegen ihn fühlen kann, mit der man ihn sonst anzusehen gewohnt war? Erwege die übrigen verderblichen Folgen einer kindischen Empfindlichkeit und unmäßigen Zorns: Den Verlust deiner innern Heiterkeit und Ruhe; die betrübteste Verwirrung, Scham und Reue; den Spott und die Verachtung Anderer; die Trennung der Freundschaften; oft unversöhnliche Entfernung der Gemüther, und verwüstende Ausbrüche der daraus entstandenen Feindschaften; die Zerstöhrung der Gesundheit; oft gar plötzlich des Lebens selbst; und laß dich dis alles zu der Behutsamkeit leiten, deine Empfindlichkeit und deinen Verdruß nie erwachen zu lassen, wo entweder gar keine würkliche Beleidigung, oder doch nur eine so kleine zu finden ist, daß es Thorheit seyn würde, darüber einiges Aufhebens zu machen, und das weit größere Gut des Friedens ihr aufzuopfern. Um dir diese Gelassenheit desto leichter anzuschaffen; so vermeide so viel möglich den Umgang mit unruhigen, hitzigen und zänkischen Leuten; und suche dir lieber die Gesellschaft gelassener, gefälliger, nachgebender, menschenfreundlicher Menschen. Der öftere Umgang mit diesen; ihre Beyspiele und liebreiche Zurechtweisungen

werden

werden dich allmählig auch sanfter stimmen, und deinen Character bescheidener und menschenfreundlicher bilden.

---

## Von dem Verhalten bey entstandenem Friedensbruch.

Allein gesezt, daß nun einmal der Friede zwischen dir und deinem Nächsten abgebrochen und Feindschaft entstanden wäre; **was gebiethet in diesem Falle die Tugend der Friedfertigkeit?**

1) Du mußt die Ursach des entstandenen Friedensbruchs unpartheyisch untersuchen, ob sie von dir, oder von deinem Nächsten kam? und worinn sie bestand? Um es aber, so viel möglich, zu verhüten, daß deine partheyische Eigenliebe dich in dieser Untersuchung nicht hintergehe; so mußt du a) dein eigenes gegen den Nächsten bewiesenes Verhalten am allerschärfsten prüfen. Um dis thun zu können; so fasse nur gleich ein heimliches Mißtrauen gegen deine Unschuld; und die Vermuthung, daß dein Nächster leicht der unschuldige Theil seyn möge. Vielleicht war es ein bloßes Mißverständniß von deiner Seite, das dich in den Harnisch brachte? Die Schuld lag vielleicht nur an deinen falschen Auslegungs-Regeln, nach welchen du seinen Worten und Handlungen eine unrichtige Deutung andichtetest? Vielleicht hattest du dich gewisser Nachläßigkeiten gegen ihn schul-

dig

dig gemacht, die den Verdacht bey ihm wider dich erwecken mußten, daß du feindselig gegen ihn gesinnet seyst? Nachläßigkeiten, welche mit der Achtung nicht bestehen können, die die Gerechtigkeit von dir gegen den Nächsten fordert? Vielleicht war Unordnung in deinem Blute, und ein zerrütteter Gesundheits-Zustand die wahre Ursach deiner unzeitigen Empfindlichkeit und der beleidigenden Aeusserungen derselben? Vielleicht waren es unordentliche Leidenschaften, die dich zur Beleidigung des Nächsten aufforderten? Vielleicht kämpften Stolz, Eigennutz, Rachbegierde, Rechthaberey u. s. w. an deiner Seite? Vielleicht blendeten dich falsche Vorurtheile; und dein Nächster stand vielleicht nur den Träumen deiner Einbildung, keinesweges aber deiner wahren Wohlfarth im Wege? Vielleicht, daß auch ein falsches Gerücht von ihm dich täuschte? Vielleicht, daß ein Verleumder ihn dir verhaßt machen wollte; weil er aus irgend einer schlechten Ursach deine Feindschaft mit ihm wünschte? u. s. w. Stelle, wie schon gesagt, diese Prüfung ia mit einem schon vorausgefaßten heimlichen Verdacht wider dich an: denn die Eigenliebe begleitet dich mit ihren Schmeicheleyen ganz gewiß Schritt vor Schritt; und du kannst nicht Vorsicht genug anwenden, ihren so leichten Verblendungen und Täuschungen zu entgehen. Um noch sicherer zu seyn, daß es nicht die Aussprüche deiner Eigenliebe, Leidenschaft, und

Einbil-

Einbildung, sondern der Wahrheit und Gerechtigkeit sind, die deine bewiesene Aufführung rechtfertigen wollen; so höre zugleich auf das Urtheil anderer Menschen, die in dem Zwiste nicht unmittelbar mit verwickelt waren. Viele Augen sehen mehr, als wenige: und so partheyisch der Mensch in seiner Selbstbeurtheilung zu seyn pflegt; so gerecht pflegt er Andere zu richten. Ferner b) suche dir alle möglichen Entschuldigungs-Gründe für deinen Nächsten vorzustellen. Du verliehrst nichts dabey, wenn du diese Untersuchung lieber mit Partheylichkeit wider dich, und mit Partheylichkeit für deinen Nächsten führen wolltest. Denn schwerlich wirst du doch nicht von allen Seiten, sowol beym Anfange, als bey der Fortsetzung des Streits ganz unschuldig gewesen, oder geblieben seyn, und schwerlich wird doch dein Nächster der so ganz schuldige Theil seyn, wozu ihn deine Leidenschaft gern machen möchte. Entschuldige ihn also, so viel du kannst. Vielleicht hat er gar nicht die Absicht gehabt, dich beleidigen zu wollen? Vielleicht, daß bey seinen aufrichtigen Gesinnungen gegen dich, nur blos in seinen Worten oder Handlungen eine gewisse Zweydeutigkeit lag, die deine Eifersucht sofort von der übelsten Seite auslegte? Vielleicht, daß er auch um des sichern Vertrauens willen, das er zu dir hatte, nicht nöthig zu haben glaubte, über alle seine Worte und Handlungen

die strengste Aufsicht halten zu dürfen? und dieses Vertrauens wolltest du dich durch unzeitigen Zorn unwürdig erklären? Setze dich in seine ganze Stelle, und denke dich in seine Person hinein; siehe aus seinem Gesichtspuncte den Vorfall an: und du wolltest seiner Erziehung, die er genossen, seinem Geschmack, seinem Temperament, das er sich doch nicht selbst gegeben, der besondern Lage, in der er in der Welt ist, vielleicht auch seinen sonstigen Verdiensten um dich, nichts zu gute halten? Du wolltest ihm nichts nachsehen, ohnerachtet er bey seinen Fehlern eine gewisse Nachsicht zu fordern, ein unwidersprechliches Recht hat? und ohngeachtet du selbst alle Tage von Andern, und vielleicht auch oft von ihm, Nachsicht bedarfst? u. s. w.

2) Findet sichs nun, daß du der Friedensstöhrer gewesen bist; so hast du nach dem Maaße schlecht, und den gesellschaftlichen Pflichten zuwider gehandelt, als die Beleidigung grob, und für den beleidigten Theil mehr oder weniger von schädlichen Folgen ist; auch nachdem sie leichter oder schwerer zu vermeiden; und die Quelle, aus der sie bey dir floß, mehr oder weniger unrein war. Und nun ist es deine Schuldigkeit, sofort an der Wiederaussöhnung deines Nächsten zu arbeiten. Die Mittel dazu sind folgende: a) Geständniß deiner Vergehung gegen ihn. Alles Leugnen, oder auch nur weit hergeholtes Entschuldigen deines Fehlers

macht

macht ihn nur schwärzer und verhaßter. Dein Verbrechen wird auch dadurch nicht kleiner, daß dein Nächster, nachdem seine Selbstliebe durch deine Beleidigung gereizt war, sich auch gegen dich vergangen hat? weil dis alles unterblieben seyn würde, wenn du nicht der Anfänger gewesen wärest. Du bist b) schuldig, die gekränkte Wohlfarth deines Nächsten durchaus wieder zu entschädigen. Es mag sein guter Nahme, oder seine irrdischen Güter, oder ein anderer Theil seiner Wohlfarth von dir angegriffen und verletzt seyn; so entbindet dich nichts von der Pflicht der Wiedererstattung. Du mußt sie leisten, so, wie sie die Natur der Sache fordert und zuläßt: es wäre denn, daß dein Nächster dir diese Wiedererstattung willig erließe; oder sie der Natur, oder deinem erweißlichen Unvermögen nach, schlechterdings unmöglich wäre. Aber wenn sie möglich ist; so ist eine iede Verweigerung derselben von deiner Seite nichts anders, als Fortsetzung des begangenen Verbrechens. Du bist c) schuldig, den beleidigten Nächsten insonderheit, denienigen Theil der Gesellschaft aber, der Zeuge deiner Uebelthat gewesen war, überhaupt zu bitten, daß sie dein unwürdiges Betragen in Vergessenheit stellen, und dich ihres Vertrauens wieder würdigen mögen. Und nun mußt du d) künftig mit desto mehrerer Sorgfalt über deine Leidenschaften wachen, alle Nachläßigkeiten und Uebereilungen

desto behutsamer vermeiden, und allen verdoppelten Fleiß und Vorsicht in deiner ganzen fernern Aufführung anwenden, damit dein Nächster, den du an dir scheu gemacht hattest, durch alle deine folgenden Handlungen von deiner Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit gegen ihn wieder überzeugt und dahin gewonnen werde, dir sein altes Vertrauen ganz wieder zuzuwenden.

Solltest du diese Aussöhnung nicht selbst bewerkstelligen können; so nimm andere gute Menschen zu Hülfe, die durch ihre Vermittelungen und Vorstellungen dir den Feind, den du dir gemacht hattest, wieder in deinen Freund umschaffen helfen. Merke dir aber insonderheit noch: daß du die obigen Pflichten einem Jeden, den du beleidiget hast, zu erweisen schuldig bist: sey es auch, daß er dein Untergebener wäre. Dadurch, daß er dir unterworfen ist, hört er nicht auf dein Nächster und dein Nebenbürger in der Gesellschaft zu seyn. Du verliehrst auch durch dein offenes Geständniß deines Fehlers gegen ihn nichts, sondern gewinnest vielmehr unendlich mehr Hochachtung und Liebe dadurch bey ihm. Es ist ein abgeschmackter Gedanke, den die ganze Erfahrung widerlegt, daß man durch ein Geständniß seines Vergehens gegen den, der uns unterworfen ist, in seinem Ansehen bey ihm etwas einbüßen, oder sich etwas bey ihm vergeben würde!

de! Keinesweges. Ein ieder Mensch urtheilt doch mit seiner Vernunft über das, was Recht und Unrecht ist. Findet er mich nun in offenbarer Ungerechtigkeit gegen ihn begriffen; so lernt er mich von einer Seite kennen, von welcher er mich durchaus nicht hochachten kann. Und diese Verachtung dauert so lange, als er den Flecken der Ungerechtigkeit an mich wahrnimmt. Gestehe ich ihm aber gerade zu meinen Fehler; so wird er auch durch diesen Beweiß meiner Gerechtigkeitsliebe, mit der ich meiner selbst da, wo ich gefehlt habe, nicht schone, so gerührt, daß er mich nun auf der Stelle noch weit höher zu schätzen anfängt, als selbst seine Achtung vor der Beleidigung gewesen war. Dis muß auch ganz natürlich bey ihm erfolgen. Denn mein freymüthiges Geständniß meines Fehlers ist zugleich ein Beweiß meiner Achtung gegen ihn, gegen seine Rechte, und gegen die Forderungen der Gerechtigkeit. Dis alles erweckt mir bey ihm Gegenhochachtung und Gegenliebe, und er ist sofort geneigt, mich bey sich zu entschuldigen und mir die Wahrheit zu Gute kommen zu lassen: daß ein ieder Mensch sich versehen und fehlen könne, deßwegen aber nicht gleich verurtheilt werden müsse. Ja selbst bey Kindern trifft dis zu. Man erinnere sich, ob uns solche Fälle nicht immer eindrücklich geblieben sind, wo wir in der Jugend einmal ohne Ursach und mit Unrecht gestraft wurden? ob uns

derienige, der uns so aus Leidenschaft unschuldig strafte, nicht äußerst verhaßt wurde? da wir doch hingegen in andern Fällen, wo wir die Straffe als den richtigen Sold unserer Verdienste erkannten, keinesweges zum Haß gegen den Strafenden entflammt wurden. Man mache dagegen die Probe, und gestehe auch Kindern da, wo man sich gegen sie übereilt hat, und wo man es merkt, daß sie diese unsere Blöße wahrgenommen haben, aufrichtig seinen Fehler; und die Erfahrung wirds lehren: daß die Kinder dadurch so aufs äußerste gerührt werden, daß sie nicht wissen, wie sie uns alle ihre Liebe, Hochachtung, Vertrauen und Folgsamkeit beweisen sollen.

3) War aber nach allem unpartheyischem Urtheile der Nächste der Beleidiger; so prüfe:

Erstlich: ob die Sache selbst auch von dem Gewichte sey, daß sie deine Aufmerksamkeit verdiene? Ob die Aeußerung deiner Empfindlichkeit darüber, dir nicht zehnmal mehr Schaden bringen werde, als dir sonst ie aus der Beleidigung selbst hätte erwachsen können? Ob es nicht dein Zorn hauptsächlich sey, der den Frieden eigentlich erst recht stöhre und der der Sache eine Bedeutung und eine Größe gibt, die sie sonst für sich selbst nie gehabt hätte? Findet sich dis; so thue doch, als ob du keine Beleidigung empfunden hättest.

hätteſt. Man muß ia nie ein kleineres Gut mit Aufopferung eines gröſſern zu erhalten ſuchen. Durch dein deſto beſcheideneres und vernünftigeres Verhalten, das du annimmſt, kannſt du leicht deinem Nächſten über ſeine kleine Beleidigung eine Schaam abiagen, und ihn in Reue und in der emſigen Befliſſenheit ſetzen, ſich um dein Vertrauen und Liebe wieder zu bewerben, und dir alle erforderliche Genugthuung von ſelbſt zu machen. Noch mehr: Zuweilen kann auch die Beleidigung, welche mir der Andere zufügt, allerdings wichtig und von ſolchem Nachtheile für mich ſeyn, daß, wofern ſie nicht bald wieder vernichtet wird, meine vernünftige Selbſtliebe unmöglich dabey ganz ruhig bleiben kann. Ich ſehe aber ſchon mit Sicherheit vorher, daß meinem Beleidiger, ohne mein Zuthun, bald von ſelbſt die Augen über ſeinen Irthum aufgehen werden, und daß er alsdenn nicht ſäumen werde, mich ſofort vollkommen ſchadlos zu ſetzen: ſo kann ich ia ruhig dieſen Augenblick abwarten; zumal wenn ich verſichert bin, daß in der Zwiſchenzeit mich keine ſonderliche weitere ſchädliche Folgen ſeiner Beleidigung treffen können.

Zweytens: Geſezt aber, daß dir der Nächſte gerechte Urſach über ihn zu klagen gab? geſezt, daß ſeine Beleidigung deiner Wohlfarth einen empfindlichen Stoß zufügte, gegen den deine Selbſtliebe nicht gleich-

gültig bleiben kann? Gesezt auch, daß sein ausdrücklicher Vorsaß, dich beleidigen zu wollen, dabey sichtbar, und auf der andern Seite es gar nicht wahrscheinlich wäre, daß er bald von selbst in sich gehen und zur Vernunft zurückkehren würde? so ist es dir freylich nicht zu verdenken, daß du über seine Beleidigung unzufrieden bist. Du kannst und sollst deine Wohlfarth nicht hassen! Und gegen dieselbe ganz unempfindlich und gleichgültig seyn; oder, sie hassen; läuft auf eins hinaus. Um indessen deinen Unmuth in seine gehörigen Schranken zu halten, und ihn so weit zu mäßigen, daß du die besten Maaßregeln zur Abwendung deines Schadens zu nehmen, Freyheit behalteſt; so merke dir folgendes:

a) Du kannst mit der festesten und unwidersprechlichsten Gewißheit voraussetzen, **daß dein Beleidiger sich im Irrthum befinde.** Er mag sich nun einbilden, daß du seine Wohlfarth gekränkt habest; oder noch kränken wollest; oder derselben auch nur im Wege stehest; oder daß sein Glück durch die Thathandlung, welche er unternimmt, und die dir zum Schaden gereicht, gewinnen werde: genug, er glaubt um seiner Wohlfarth willen, dich beleidigen, oder wenigstens diese, oder iene Handlung ausüben zu müssen, wenn sie dir gleich zum Schaden gereiche. Hielte er

dich

dich für einen Freund und Beförderer seines Glücks, und die Handlung, welche er wider dich unternimmt, für etwas, das ihm selbst mehr Schaden als Vortheil brächte; so wäre es um derselbigen Selbstliebe willen, die ihn iezt zum Gegentheil treibt, ihm auch unmöglich gewesen, daß ein Gedanke zur Unternehmung irgend einer solchen That, die dich beleidigen könnte, bey ihm hätte aufsteigen können. Hieraus folgt unwidersprechlich, daß das beste und eigentlichste Mittel, seine Feindschaft und Beleidigung zu hemmen und ihn zur möglichsten Ersetzung des dir zugefügten Schadens willig zu machen, dieses sey: wenn dieser Mensch aus seinem Irrthum zu der Ueberzeugung geleitet werde, daß du seinem Glücke nicht entgegen seyest, und daß er durch seine beleidigende Handlungen gegen dich, sich selbst mehr Schaden, als Vortheil stifte. Ist diese Ueberzeugung bey ihm gewürkt; so sind gewiß seine Feindseligkeiten auf einmal gelähmt. Die Empfindungen der Reue überfallen ihn sofort, und werden ihn mit den bittersten Vorwürfen, denen er nicht entfliehen kann, aufs empfindlichste bestrafen, ihn auch antreiben, alles zu thun, was in seinem Vermögen stehet, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Aber nun frägt sichs, wie? und durch wen soll ihm diese Ueberzeugung beygebracht werden?

Antwort. 1) Du selbst bist der nächste, der den Versuch dazu machen muß. Du mußt durch vernünftige, sanftmüthige Vorstellungen; durch deutliche Auseinandersetzung der Gründe, die für deine Aufrichtigkeit gegen ihn zeugen; durch glimpfliche Anzeige der Quellen, aus welchen sein Irrthum entspringt; durch Vorhaltung des Schadens, den er sich durch seine Beleidigung selbst stiftet; die Aenderung seines Urtheils und seiner Einsichten zu bewürken suchen. In dem Capitel von der Zurechtweisung werden unten noch nähere Anleitungen gegeben werden, wie man zu Werke gehen müsse, wenn man seinen fehlerhaften Nächsten mit wahrscheinlichen Hoffnungen eines guten Erfolgs bessern wolle. Hier wollen wir nur noch den Umstand berühren, daß es viel Mangel an Ueberlegung, oder einen sehr blinden und einfältigen Stolz verrathe, wenn man, wie gemeiniglich geschicht, verlangen will: der Beleidiger sollte überall die erste Hand zur Versöhnung biethen. Wir haben gesehen: die Beleidigung des Feindes rührte aus einem gewissen Irrthume her, den er hatte. Diesen Irrthum erkenne ich aber nur als Irrthum! Er selbst hält ihn nicht für Irrthum, sondern für Wahrheit. Mithin hält er sich eben so unschuldig, und seine Handlung eben so rechtmäßig, als ich mich unschuldig und auf rechten Wegen zu seyn glaube. Ge-

sezt nun, ich bin würklich der klügere Theil, dessen Einsichten in der vorliegenden Sache weiter reichen, als die seinigen; dessen Urtheil darüber also auch vollkommner ist, als das seinige; wer soll nun den Andern belehren und zurecht weisen? Der Verständigere den Schwächern? oder dieser ienen? wer von beyden kann es nur thun? Ist es nicht ein im eigentlichen Verstande recht einfältiger Stolz, der so ganz das Zeugniß von dem ihn begleitenden Unverstande ablegt, wenn er verlangt: daß der Mensch, der iezt in einem Irrthume ist, den er für Wahrheit hält, und auch so lange dafür halten muß, als ihm noch bessere Einsichten fehlen, der ferner auch nach dieser seiner Wahrheit handeln muß, daß dieser Mensch, Troz den widersprechenden Gesezen seiner Natur, kommen und sich selbst eines Irrthums und begangenen Fehlers anklagen solle? Er ist ia dieser Anklage seiner selbst nicht eher fähig, als bis sein gegenwärtiger Irrthum durch eine bessere Wahrheit und Ueberzeugung verdrängt ist. Will ich nun so lange warten, bis dis von selbst, oder ohne mein Zuthun bey ihm geschicht; so kann er vielleicht noch lange in seinem Irrthume bleiben; mithin seine Beleidigungen noch lange zu meinem Schaden gegen mich fortsezen. Ist mir aber daran gelegen, daß dis nicht geschehe; so bin ich ia eben darum, weil ich der klügere Theil bin, verpflichtet, zur Wegräu-

mung

mung seines Irrthums die erste Hand zu biethen. Und ist mir denn dis eine Schande? Ich dächte, es wäre mir vielmehr ganz eigentliche Ehre, wenn ich durch die gute Belehrung, Zurechtweisung und Besserung meines irrenden und fehlerhaften Nächsten ein Zeugniß von meinem größern Reichthum der Einsichten, und von meiner höhern Vollkommenheit, als die seinige ist, ablegen könnte? zu geschweigen, daß mich auch meine Selbstliebe auffordert, die Dauer seines Irrthums, um der Gefahr willen, die meiner Wohlfarth aus derselben erwächst, so früh abzukürzen, als es auf eine gute und vernünftige Art geschehen kann.

Jedoch mußt du es nicht bey bloßen Verständigungen durch Reden und Worte bewenden lassen, um deinen Feind von seinem Irthume zu bekehren. Thathandlungen würken oft noch stärker. Diese mußt du also mit ienem Mittel zu verbinden suchen. Dem zufolge mußt du deine Vorsicht auf alles dein Thun und Lassen verdoppeln, um auch nicht den entferntesten Schein zu geben, der deine Aufrichtigkeit ihm verdächtig machen könnte. Suche vielmehr mit Fleiß alle Gelegenheiten auf, ihm in deinem Verhalten die Beweise deiner Rechtschaffenheit und ehrlichen Gesinnung gegen seine Wohlfarth so vor Augen zu stellen, daß er geblendet seyn müßte, wenn er sie nicht sehen sollte. Ver-

gile

**gilt nicht Böses mit Bösem, sondern mit Gutem.** Wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammlen, d. h. hast du deinen Feind zu bessern Ueberzeugungen von dir geleitet; so wird, wie oben schon gesagt ist, Schaam und Reue ihn ergreifen, und geschäftig machen, dir allen zugefügten Schaden wieder zu vergütigen. Sollte diese Vergütigung aber in vollem Maaße nicht mehr möglich seyn; so verbindet dich, wie oben gelehrt ist, schon die bloße Gerechtigkeit zu einer billigen Nachsicht. **Wer die Vortheile in der Gesellschaft genießen will; der muß sich auch die Unbequemlichkeiten in derselben gefallen lassen.**

2) Gesetzt, es wolle deinen eigenen Bemühungen, den Feind in Güte zu bessern, nicht gelingen; so nimm noch andere rechtschaffne und verständige Menschen, besonders solche, zu denen er Vertrauen hat, in diesem Geschäfte zu Hülfe.

3) Könntest du aber weder selbst, noch durch Andere, bey ihm in der Güte etwas ausrichten; so bleibt dir nichts übrig, als deine Klage wider ihn der Obrigkeit vorzutragen, und ihr die Sorge, sowol für deine gegenwärtige Entschädigung, als künftige Sicherheit zu überlassen. Du mußt aber auch alsdenn nie vergessen, deinen Gegner immer noch, als einen irrenden

und durch Vorurtheile und gewisse Blendwerke der Einbildung getäuschten Menschen, anzusehen. Diese Wahrheit wird dir nie, auch bey dem Anschein der größten Hartnäckigkeit und der vorsetzlichen feindseligsten Gesinnungen desselben, erlauben, etwas von Rachbegierde und Verachtung gegen ihn bey dir entstehen zu lassen: weil selbst da, wo der Gegner sein Unrecht schon einzusehen anfängt; es aber dennoch vertheidigen will; doch noch ein Irrthum und Vorurtheil darhinter steckt, das ihn zu dieser Vertheidigung auffordert. Sie wird es dir vielmehr zur Pflicht machen, auch alsdenn noch, wenn dein Gegner mehr durch das Ansehen und die Macht der Obrigkeit zur Abstellung seines Unrechts gezwungen wäre, als daß ihr entscheidendes Urtheil Ueberzeugung bey ihm gewürkt hätte; dein gesammtes Verhalten gegen ihn, in der Folge immer mehr dahin einzurichten, daß diese bessere Ueberzeugung noch bey ihm einkehren möge. Denn alsdenn erst, wenn sich diese eingefunden hat, bist du von seiner völlig aufgehobenen Feindschaft, und zurückgekehrten Freundschaft gegen dich gewiß und sicher.

b) Aus dem, was bisher gesagt ist, erhellet also, daß es mir vollkommen erlaubt sey, meine Wohlfarth gegen einen Feind, der sie angreifen will, zu vertheidigen; nur daß diese Vertheidigung auf eine Art geschehe,

he, die die Vernunft billiget, und immer in der Folge noch billigen muß. Dis ist keine andere, als wenn ich meine Vertheidigung so einrichte, daß sie mir nicht mehr Schaden als Vortheil bringt. Dem zufolge muß ich nie denienigen Theil meiner Wohlfarth, auf welchen der Angrif unmittelbar geschicht, allein vor Augen haben, oder ihn als die Summe, als das Ganze meiner gesammten Wohlfarth ansehen. Nein, mein Auge muß sich über die übrigen Theile meines Wohls, die noch in Sicherheit sind, zugleich mit verbreiten, damit ich nicht durch die Art, wie ich das angegriffene Gut vertheidige, andere und vielleicht noch größere Güter, die ich auch besitze, in Gefahr setzen möge. Um dis zu verhüten, ist erforderlich: **Erstlich**, daß ich nichts in meine Vertheidigung einmische, als was nothwendig dazu gehört, und was dem reinen Begrif einer Vertheidigung entspricht; oder, daß ich alles dasienige aus meiner Vertheidigung, die ich führe, herauslasse, was nicht eigentliche Vertheidigung ist. **Zum andern**, daß ich auch meine Vertheidigung nicht länger führe, als es nöthig ist; oder, daß ich sie nicht über die Dauer des Angrifs und der Beleidigung hinausgehen lasse.

Ich sage, **erstlich**: meine Vertheidigung muß nichts in sich fassen, was nicht nothwendig zu ihr erfor-

derlich

derlich ist, und dem reinen Begrif der Vertheidigung entspricht. Und hier zeigt sich uns die Ungerechtigkeit der Rachbegierde in ihrer wahren Gestalt. Die Rachbegierde ist nicht ein Bestreben, sich zu vertheidigen; sondern ein Verlangen, dem, den wir für unsern Beleidiger halten, zu schaden. Und das Vergnügen der Rache entsteht aus der Möglichkeit, diese Begierde befriedigen, und dem Feinde einen Schaden zufügen zu können. Die Rachbegierde läßt sich von verschiedenen Seiten ansehen. Sie hat aber keine einzige, von der sie nicht Abscheu verdiente. Die Rache ist, weil sie nicht zur Vertheidigung gehört, eine besondere, für sich stehende ungerechte Beleidigung des Nächsten. Dafür empfindet sie auch der Feind, gegen den sie geübt wird, und er nimmt sie sofort als eine ihm angethane Beleidigung auf. Daher ist sie auch kein Mittel der Aussöhnung und Wiederherstellung des Friedens. Denn wenn dein Gegner vorher auch gar kein gegründetes Recht hatte, dich für seinen Feind zu halten; so gibst du ihm nun ein solches durch deine Gegenbeleidigungen. Du setzest dich durch die Ausbrüche deiner Rachbegierde aus dem Vortheil der Unschuld heraus, die dich vorher deckte: und dein Feind vergißt nun die ersten Anlässe zu seiner Feindschaft, und ergreift die letztern, die du ihm durch dein beleidigendes Verhalten gibst. Er wird dadurch zur

neuen

neuen Vertheidigung, und zu noch größern Feindseligkeiten aufgefordert, und das Feuer der Zwietracht, anstatt gedämpft zu werden, zur vollen Flamme angefacht. Die Rache ist also kein Stück der Vertheidigung, weil sie neue Beleidigung ist, und dadurch eine neue gegenseitige Vertheidigung wider sich herausfordert. Vertheidigung, und alles, was dahin mit Recht gehören kann, kann nur auf den Zweck gerichtet stehen, die Gefahr von sich zu entfernen. Erfordert es dieser Zweck selbst, daß ich einem Andern einen gewissen Schaden zufüge; gehe ich auch in dieser Zufügung des Schadens nicht weiter, als es der Zweck der Vertheidigung nothwendig erheischt; so verdient meine Handlung nicht den Vorwurf einer unedlen Rache, sondern sie steht als untadelhafte That unter den Schutz der Gerechtigkeit, und unter den Schirm meiner unbestreitlichen Vertheidigungs-Rechte. Wie werde ich aber dadurch mein Haus, das mir Jemand in den Brand gesteckt hat, vertheidigen, wenn ich ihm das seinige auch in den Brand stecke? Wie kann der Staat also auch dadurch das Leben eines Bürgers vertheidigen, wenn er dem Mörder desselben ebenfalls das Leben nimmt? Man sagt: es gehörte doch zu den Vertheidigungs-Rechten des entleibten Bürgers, daß, wenn er gekommt hätte, er seinem Mörder in dem Falle der Nothwehr, früher das Leben

hätte nehmen können, ehe dieser es ihm nahm. Dis gebe ich zu. Da nun, fährt man fort, iener sich seines Vertheidigungs-Rechts nicht bedienen konnte, weil ihm dieser zuvorkam; so muß der Staat an seiner Statt die Vertheidigung noch hinterher führen. Dis leugne ich. Denn der ganze Begrif von Vertheidigung fällt weg, so bald kein Gut mehr da ist, das noch vertheidiget werden kann: so wie wir auch hernach sehen werden, daß die Vertheidigung aufhört, so bald der Angrif zu Ende ist. Was würde man von mir denken, wenn mein Haus von einem Mordbrenner eingeäschert wäre; und ich mich nun auf den Aschenhaufen hinstellen, und mein ehemaliges Haus mit Wehr und Waffen noch vertheidigen wollte? Durch die Vertheidigung soll ia das Gut gerettet werden. Es muß also noch da, und nur in Gefahr seyn. Ist das Gut aber schon ganz und gar weg, und alle Rettung und Wiederbringung desselben völlig und sichtbarlich unmöglich; so kann nun doch warlich nicht die Vernunft, sondern nur noch die Phantasie, Vertheidigung führen wollen. Die Vernunft räth sogar alsdenn; wenn das Gut würklich noch vorhanden ist, die Uebermacht des Angrifs aber alle Vertheidigungs-Kräfte, die man ihr entgegensetzen könnte, sichtbarlich übersteigt; von allen müßigen und fruchtlosen Versuchen

einer

einer Vertheidigung ab. Daher geht der Verurtheilte geduldig zum Schaffot; weil er zum voraus sieht, daß alle seine Widersetzlichkeit gegen die stärkere Macht doch nichts vermögen würde. Aber alsdenn noch, wenn gar kein Gut zu vertheidigen mehr da ist; alle seine Vertheidigungs-Kräfte anstrengen! die chimärische Vertheidigung selbst auch mit aller Tapferkeit, weil kein Widerstand da ist, ausführen! es dabey auch vorher schon wissen, daß man kein verlohren gegangenes Gut wiedererobern werde! hinterher auch vollkommen damit zufrieden seyn, daß man es nicht wiedererobert, aber doch die angebliche Vertheidigung geführt habe! Nun das ist mir denn doch eine Handlungs-Art, für die ich keinen gelindern Nahmen weiß, als daß ich sie die giftigste Frucht einer blinden Rachbegierde nenne. Die bessere Nachwelt wird sie zu ihrem vornehmsten Beweise anführen, wenn sie von der schrecklichen Wildheit und Grausamkeit ihrer Vorfahren wird reden wollen.

Die Rachbegierde, deren vornehmste Quelle der Stolz ist, kann nur da leben, wo das vernünftige Erkenntniß-Vermögen schwach und unausgebildet ist. Da-

her beißt der Hund in den Stein, der nach ihm geworfen ist, oder in den Stock, womit er geschlagen wird; der Wilde in den Pfeil, mit dem er verwundet worden. Nur ein Xerxes war der unsinnigen Entschließung fähig, dem Hellespont Ketten anlegen, und das Meer, seines Ungestüms wegen, peitschen lassen zu wollen. Schon ein halb vernünftiger Mensch wird, wenn er auch in der ersten Hitze den Stein, der ihn beschädigte, zerschmettert hätte, sich doch bald nachher seiner begangenen Thorheit schämen. Da, wo die Vernunft ungehindert reden kann, wird sie gewiß keine wilden Ausbrüche der Rachbegierde zulassen. Sie wird vielmehr den Großmüthigen bilden, der auch die schönste Gelegenheit, die er hat, sich an seinem Feinde rächen zu können, mit Verachtung von sich weiset.

Die Vertheidigung darf, zum andern, nicht länger dauern, als der Angrif. Dis verstattet ebenfalls die ganze Bedeutung und der ganze Begrif nicht, den ich mit dem Worte, Vertheidigung, nur verknüpfen kann. Auch aus diesem Grunde ist, wie oben schon gedacht worden, das kaltblütige Tödten eines Bürgers, das sich der Staat erlaubt, durchaus verwerflich. Man muß alle Begriffe zerstöhren, und Unsinn an ihre Stelle setzen; wenn man das Hinrichten eines Mörders, Vertheidigung des von ihm Entleibten

nennen

nennen will. Im übrigen gehören diejenigen Menschen, welche eine ihnen wiederfahrne Beleidigung gar nicht vergessen, sondern ihrem Nächsten oft Jahre lang ein Herz voll Groll und unversöhnlichem Haß nachtragen können, gewiß unter die ärmsten am Verstande, und unter die unvollkommensten in Ansehung ihrer natürlichen Stimmung.

c) Gesetzt aber, daß der Feind nicht etwa einen Theil meiner menschlichen Wohlfarth, sondern die ganze Summe derselben, welche sich in meinem menschlichen Leben vereiniget, angriffe, und mich also in den Fall der Nothwehr versetzte; wie habe ich mich hier zu verhalten? Wir müssen uns nothwendig erst über den Begrif vereinigen, den wir uns von einem Falle der Nothwehr zu machen haben.

Das Wort Nothwehr, ist offenbar aus zweyen Worten, Noth, und, sich wehren, zusammengesetzt. Das letztere bedeutet überhaupt so viel, als: sich vertheidigen. Das erstere aber bestimmt eigentlich den besondern Fall und die besondere Beschaffenheit desjenigen Angrifs, von welchem hier die Rede ist, und der den Angegriffenen auch zu einer besondern, und der härtesten Vertheidigung berechtiget. Die Noth, in welche der Angegriffene gesetzt wird, erwächst ihm aus folgenden drey Stücken.

1) Es wird nicht ein Theil seiner Wohlfarth; sondern sein ganzes menschliches Wohl, sein Leben, angegriffen, und in die Gefahr des Untergangs gesetzt.

2) Diese Gefahr tritt ihm unter solchen Umständen, und zu solcher Zeit hervor, wo er keiner Hülfe und keines Beystandes weder von andern Bürgern, noch von den Sicherheits-Gesetzen der Gesellschaft genießen kann; sondern blos seinen eigenen Vertheidigungs-Kräften überlassen ist. Er wird durch die ihn überraschende Gefahr in die Nothwendigkeit gesetzt, schnell seine eigenen Maaßregeln, so gut er kann, selbst zu nehmen, weil ihn ein ieder Zeitverlust mit dem Garaus bedrohet.

3) Seine eigenen Vertheidigungs-Kräfte, welche er der Gefahr nur entgegen setzen kann, stehen mit den ihn angreifenden Kräften in einem unsicheren und zweifelhaften Verhältnisse, **wenigstens seinem gegenwärtigen Dafürhalten nach.** So, wie er in der Geschwindigkeit Kraft und Gegenkraft berechnen kann; so läßt ihm diese Vergleichung immer die Ungewißheit des Ausgangs des Streits, und die Unruhen des Zweifels übrig, ob er über die Gefahr? oder die Gefahr über ihn, siegen werde? Wollte man diese Bestimmung bey der Nothwehr nicht annehmen; so würde zwischen ihr und einer ieden andern noch so leichten Vertheidigung kein Unterschied bleiben; und ich wüßte

nicht,

nicht, warum man sie Nothwehr genannt hätte? Das Vorwort, Noth, kann ia offenbar nicht blos so viel anzeigen, als eine Vertheidigung, zu der ich genöthiget, oder gezwungen bin! Denn zu einer Vertheidigung, die ich langsam und mit aller Muße und Bequemlichkeit vor Gerichte führe, kann ich ia auch genöthiget und gezwungen seyn. Es kann auch nicht blos eine Vertheidigung bezeichnen, die ich allein, und ohne Beystand der Gesellschaft, führen muß. Wenn ich einen Ueberfluß von eigenen Vertheidigungs- und Rettungs-Mitteln in Händen habe, mit denen ich ohne alle fremde Hülfe, selbst und allein, den auf mich gemachten Angriff spielend abweisen kann; wer wird denn das eine Gefahr, oder eine Noth nennen, in der ich mich befände? Kann mich ein kleines Kind, deren ich hunderte vor mir heriagen will, in einen Fall der Nothwehr gegen sich setzen? Wenn das wäre; wenn bey dem sichern Bewußtseyn eines hinreichenden Uebergewichts an Vertheidigungs-Kräften, die ich der Gefahr entgegensetzen kann, noch ein Fall der Nothwehr denkbar ist; so kann sichs die Phantasie auch träumen, daß die Gottheit in einen Fall der Nothwehr gegen ihre Geschöpfe gerathen könne: und denn würde, wie schon gesagt, eine iede noch so leichte Vertheidigung seiner, eine Nothwehr heißen können: und die Sittenlehre würde es erlauben müssen, die kleinsten Beleidigungen

mit den allergrößten Gegenbeleidigungen vergelten, auch in allen Fällen sein eigener Richter seyn zu dürfen. Es thut im übrigen hier gar nichts, ob in der That die Vertheidigungs-Kräfte bey demienigen, der sich in dem Falle der Nothwehr befand, stärker, als die Gefahr waren; oder nicht? Nein, es kommt auf die gegenwärtige Vorstellung und Erkenntniß an, die der Angegriffene in dem Augenblick der Gefahr von ienem Verhältnisse hatte. Diese Vorstellung mochte wahr, oder falsch seyn; genug, sie war so, daß Furcht und Hofnung sich bey ihm die Wage hielten, und ihm der Ausgang seiner Vertheidigung, ehe er da war, zweydeutig und zweifelhaft blieb. Daher sollte der Richter bey der nachherigen Beurtheilung eines solchen eingetretenen Vorfalls auch einzig und allein auf denienigen sehen, der in der Nothwehr würklich begriffen war; keinesweges aber seine eigenen, als eines Fremden, Urtheile und Lage ienem unterschieben wollen. Dieser Fehler wird häufig begangen. Z. E. Ein Mensch wird von einem andern angefallen. Er befürchtet seinen gewissen Tod. Alle seine Ueberlegungen, die er in der Geschwindigkeit in seiner angstvollen Lage machen kann, zeitigen den Schluß bey ihm, seinen Gegner, wo möglich, früher zu tödten. Es gelingt ihm. Nun untersuchen und beurtheilen Andere hinterher seinen Fall der Nothwehr, und finden aus vielen Gründen den geschehenen Todschlag vermeidlich. Es waren, ihrer Meynung nach, andere und leichtere Mittel seiner Rettung da, die der Angefallene hätte ergreifen können und sollen. Das kann seyn: und ich habe nichts darwider, daß dem, der den Todschlag begieng, diese und viele andere gute Erinnerungen zu seiner künftigen Belehrung gegeben werden; auch nichts darwider, daß die Gesellschaft und Obrigkeit überhaupt die angeblichen Fälle der Nothwehr untersuche, um den lügenhaften Vorwand derselben,

ben, der angreifenden und rachsüchtigen Leidenschaft nicht zur Schanze der Sicherheit werden zu lassen. Aber einen Menschen darum verdammungswürdig finden wollen, weil er iene leichtern Rettungs-Mittel nicht gebrauchte, da er sie nun einmal nicht sahe; würde doch offenbare Ungerechtigkeit seyn. Man würde nicht bedenken, daß man Personen, Einsichten, Zeit, Ort, und alle Umstände verwechselt und verändert, und den wahren Fall der Nothwehr in seiner Beurtheilung gänzlich verlohren habe.

Dis sind die nothwendigen Stücke, die zu einem Fall der Nothwehr erforderlich sind. Und ich füge nur noch dis hinzu: daß es mit derienigen Nothwehr, der Hauptsache nach, eine gleiche Bewandniß habe, in die eine ganze Gesellschaft gegen eine andere, die sie mit Krieg anfällt, gesetzt wird. Der Staat ist sein eigener Richter, weil er keinen höhern über sich hat und erkennt. Ein einzelner Bürger aber ist den bürgerlichen Gesetzen und der Obrigkeit unterworfen, deren Schutz er wider die feindseeligen Angriffe eines Andern in iedem andern Falle, wo es möglich ist, suchen muß; daher auch nie sein Selbstrichter werden darf. Allein der einzige Fall der Nothwehr entbindet ihn von dieser Pflicht. — Hat der Staat auch überwiegende Vertheidigungs-Kräfte; so verliert sich der Begriff der Nothwehr bey dem Angriff, der auf ihn gemacht wird, ebenfalls bey ihm. Er befindet sich in keiner Noth, sondern bedient sich nur seiner stärkern Macht, den unbesonnenen schwächern Feind zu züchtigen.

Hieraus ergibt sich aber nun auch, welches ich hier nur beyläufig erinnern will, daß der Gedanke: als wenn der Staat für und anstatt eines entleibten Bürgers die Nothwehr gegen den Mörder übernehmen und

fortsetzen könne; abermals, auch von dieser Seite betrachtet, chimärisch sey. Ein einzelner Bürger kann wol gegen einen andern, oder mehrere Bürger; und ein ganzer Staat gegen einen andern, oder mehrere Staaten; niemals aber ein ganzer Staat gegen einen einzelnen Bürger in den Fall der Nothwehr gerathen; wofern man nicht mit Worten spielen, alle wahren Begriffe von Nothwehr über den Haufen werfen und den Unsinn behaupten will, daß ein ganzes Regiment gerüsteter Soldaten in den Fall der Nothwehr gegen ein wehrloses unmündiges Kind gedacht werden könne. Die Phantasie, die freylich vieles kann, was der Vernunft unmöglich ist, mag auch den Fall der Nothwehr, in welchem sich der Entleibte gegen seinen Mörder befand, auf den Staat hinüber tragen können. Die Vernunft aber kann es nicht; und wird es in Ewigkeit auch nicht lernen.

Was nun das pflichtmäßige Verhalten in dem Falle der Nothwehr selbst betrift; so suche ia erst, wenn du dich in denselben gerathen zu seyn glaubst, so viel dir Zeit und Umstände zulassen, den Fall recht kennen zu lernen, und es zu beurtheilen, ob auch würklich dein Leben, oder nicht vielmehr nur ein gewisser Theil deiner Wohlfarth in Gefahr sey? und ob, wenn auch ienes wäre, nicht vielleicht noch leichtere Rettungs-Mittel für dich, z. E. Flucht, oder sonst ein anderes zu ergreifen stehen? Du mußt immer bedenken, daß alles, was dir auch im Falle der Nothwehr nur zu thun erlaubt ist, doch blos nur Vertheidigung seyn dürfe. So wohlfeil, gemäßigt und schonend für des Feindes Wohlfarth, du diese Vertheidigung nun führen kannst; ist deine unerläßliche Pflicht. Schaffe dir zu dem Ende

bey

bey Zeiten, und in den Tagen des Friedens und der Ruhe, **Gegenwart des Geistes** an. Die Art, wie man möglichst dazu gelangen könne; ist im zweyten Theile dieses Werks bey der Abhandlung von der Erhaltung des Lebens gezeigt worden. Siehst du aber, daß es durchaus auf die Zerstörung deines Lebens vom Feinde angesehen sey; siehest du zugleich gar keine Möglichkeit, dis dein Leben mit der Schonung des seinigen zu retten; **nun so darfst du deinen Feind über den Haufen stoßen.**

Lerne aber auch hieraus, wie gut es sey, die oben gegebenen Regeln von der Friedfertigkeit in Acht zu nehmen, um nicht durch einen Zwist, der entweder ganz vermieden, oder doch bald in Güte beygelegt werden konnte, bey dem man sich aber so schlecht nahm, daß er in die volle Flamme der Rachsucht ausbrechen konnte, eine Veranlassung zu einem so schrecklichen Vorfall zu werden, als der Fall der Nothwehr ist. Präge dir zu dem Ende noch insonderheit folgende zwey Gedanken recht tief ein, und sorge, daß sie dir stets gegenwärtig bleiben; damit sie dir, so oft du unschuldig beleidiget wirst, sofort vor Augen schweben mögen.

1) Wenn dich einer beleidiget, z. E. gesetzt, er schimpft, oder redet allerley Böses von dir; so denke: **das sind nun iezt dieses Menschen seine klügsten und besten Gedanken, die er hat.** Kann ich es denn dem Sperling verdenken, daß er nur zwitschert, und nicht wie die Lerche singt, oder gar wie die Nachtigall schlägt? Wenn auch dein Beleidiger gefragt werden sollte, und ehrlich die Wahrheit gestehen wollte; so würde er selbst gestehen, daß die Vorstellungen, und Meynungen, welche er durch sein Reden und Verhalten äußert, ihm iezt seine wichtigsten, angelegent-

gentlichsten und besten wären, die er hätte. Wenn nun das ist; warum will ich mich denn über ihn erzürnen, da der arme Mensch ietzt nicht besser denken und handeln kann, als es seine ganze gegenwärtige Stimmung der Natur mit sich bringt?

2) Danke es doch deinem guten Schicksale, daß es Menschen gibt, die schlechter denken und handeln können, als du. Wäre das nicht; zeigte sich ein ieder Mensch von einer vollkommnern Seite, als du; so wärest du ia in der allgemeinen Menschen-Reihe der unterste Flügelmann, der den Affen zum Nachbar hätte! Und zeigte sich ein ieder anderer Mensch, wenn gleich nicht vollkommner; doch nur eben so gut denkend, als du von dir selbst rühmst: so würde es dir doch wenigstens zweifelhaft bleiben müssen, wer unter euch des Andern Vordermann wäre? Die Verhaltungs-Art der Menschen ist ia doch nur der einzige Maaßstab, den wir haben, wornach wir das Verhältniß unserer gegenseitigen Standörter taxiren können. Du sagst, ia; aber er brauchte mich deswegen nicht zu beleidigen; sondern könnte mir die Freyheit lassen, aus seinem anderweitigen Verhalten, das auf mich keine Beziehung hat, den Grad seiner menschlichen Vollkommenheit zu berechnen. Allein du siehst die Sache nicht mit dem rechten Auge an. Dadurch, daß er dich unmittelbar beleidiget, will er dir auch unmittelbar die Ueberzeugung seines tiefern Standorts andringen, und in die Hände geben. Nimm seine ganze beleidigende Rede, oder Handlung in ihrem rechten und wahren Sinne, den diese Dinge haben: so enthalten sie in der That ein schönes Compliment. Der Beleidiger sagt dir dadurch gleichsam ins Gesicht: „Freund, ich stehe in der Menschen-Reihe unter dir.

Ich

Ich bin bey der Austheilung der Gaben, die zur menschlichen Vollkommenheit gehören, ärmer davon gekommen, als du. Und, um dich von dieser Wahrheit, die dir erfreulich seyn muß, vollkommen zu überzeugen; so höre auf meine Schimpfreden, und schaue auf meine unverständige Handlungs-Art.“ Ich dächte, es wäre ganz deine Schuldigkeit, ihm auf sein offenes Bekenntniß, das er von sich ablegt, wenigstens das Gegencompliment zu machen: daß du mit demselben zufrieden seyest; und diese Zufriedenheit auch in der That durch dein dankbares und gütevolles Betragen gegen ihn zu beweisen! Zumal, da du dadurch den sichersten Beweis für die Wahrheit seiner dir schmeichelhaften Behauptung deines höhern Standorts führen würdest. Da hingegen Gegenbeleidigungen nichts anders, als beschimpfende Widerlegungen iener vortheilhaften Erklärung sind, die mir der Feind gemacht hatte.

## Beschluß der Abhandlung von der Gerechtigkeit.

Dis wären also nun die Hauptforderungen, die die Gerechtigkeit an ein iedes Mitglied der Gesellschaft macht; die vornehmsten Vorschriften, die kein Bürger übertreten darf; weil ohne ihre Beobachtung gar keine Gesellschaft von Menschen auf Erden bestehen kann. Allein, ehe wir weiter gehen; so übersiehe nun noch einmal mit einem allgemeinen Blick alle diese Forderungen der Gerechtigkeit. Worauf zwecken sie ab? Was ist am Ende die ganze Frucht, der äußerste Vortheil, den die Beobachtung aller vollkommnen Pflichten gewährt, und nur gewähren kann? Wär-

lich

lich doch kein anderer, als daß die Gesellschaft vor innern Unruhen, vor Verwirrung, vor Unrecht und Gewaltthätigkeit, vor aufreibendem und zerstörendem Unglück bewahrt bleibe! Ist es nicht wahr: ein Mensch, der allen Pflichten der Gerechtigkeit nachkäme, würde aufs höchste **kein Stöhrer der Gesellschaft** seyn? Niemand würde Ursach haben, über eigentliche Beleidigungen von ihm zu klagen. Ist dis aber nun nicht auch **das allerwenigste**, was ich von einem ieden Mitgliede einer Gesellschaft erwarten kann? Kann ich **weniger** von einem Menschen fordern, der mit mir in Gesellschaft leben will, als: Er solle meiner Wohlfarth nur wenigstens **nicht schaden**, sie mir **nicht zerstören**? Ist die Aufführung nach den Regeln der Gerechtigkeit nicht die allererste und unerläßlichste Schuldigkeit eines Bürgers? dergestalt: daß der Mensch, so lange er in der Gesellschaft leben will, gezwungen werden kann, nach ienen Regeln sein Verhalten einrichten zu müssen? und hingegen bey einer entgegengesetzten Aufführung gar nicht geduldet werden kann; sondern, wofern er sich darnach nicht bequemt, von der Gesellschaft ausgestoßen werden müsse? eine Schuldigkeit, um deren Leistung mir kein Mensch, weder vorher ein gutes Wort, noch nachher einen großen Dank zu geben nöthig hat? Ist also eine blos **gerechte** Aufführung nicht gerade die allerniedrigste Stufe der Tugend, die nur in der Gesellschaft gedacht werden kann? Es ist wahr; sie muß gebilliget werden. Aber kann sie wol im mindesten bewundert werden? Ist irgend etwas von Größe, von Edelmüthigkeit; ist das kleinste Verdienst darinn enthalten? irgend etwas, was dem **gerechten** Menschen vor andern Menschen einen Vorzug gäbe? da man diese Tugend von einem ieden schlechterdings erwartet, der an den Vortheilen der Gesellschaft Theil nehmen will? Erkenne hieraus:

1) Wie

1) Wie verworfen und verabscheuungswürdig das Laster der Ungerechtigkeit in allen seinen Theilen und Ausbrüchen, und selbst in seinen feinsten Aeußerungen sey!

2) Wie armseelig und verachtenswerth der Ruhm sey, den viele Menschen in ihrer bewiesenen Gerechtigkeit gegen Andere, für sich suchen. Wie oft hört man die Sprache: Ich habe nie einen betrogen, verleumdet, bestohlen, oder sonst mit Ungerechtigkeit behandelt: ich gebe einem Jeden das Seinige, und was ich ihm schuldig bin: ich habe friedfertig gelebt, und immer gern mein Wort gehalten: ich bin ein ehrlicher Mann u. s. w. Und darum, mein Freund, verlangst du nun, daß man dich loben, rühmen, und ehren solle? Darum, weil du kein Falscher, kein Betrüger, kein Verleumder, kein Dieb und Räuber, kein Verräther, oder Mörder bist? Weil du nicht die abscheulichsten Gebrechen an dir hast, die alle Menschen von dir scheuchen würden, darum dünkest du dich vollkommen? Weil du dich noch nicht der schändlichsten Verbrechen schuldig gemacht hast, um derentwillen die Gesellschaft dich hätte von sich jagen müssen; weil du dich zeither noch so aufgeführt hast, daß sie dich wenigstens hat dulden können; weil du kein Geschwür an ihrem Körper bist; darum forderst du besondere Achtung und Ehre von ihr? O, wie weit bist du noch mit deiner ganzen Gerechtigkeit von einem guten Menschen ab? Alles, was von dir gesagt werden kann, sind ja nur erst noch bloße Verneinungen. Weil du kein Missethäter in der Gesellschaft bist; bist du nun darum schon ein Wohlthäter derselben? Du bist kein schädliches Glied; das gebe ich zu. Aber du bist doch immer mit aller deiner Gerechtigkeit

auch

auch noch kein nützliches Glied; das mußt du mir auch zugeben. Erkenne also hieraus:

3) mit welchem größern Glanze die Tugend der **Gütigkeit** strahle? welche vorzüglichere Vortreflichkeit sie vor der Gerechtigkeit behaupte? und wie durch sie der Mensch eigentlich nur erst anfange, ein wahrhaftig **guter** und **würdiger Mensch** zu werden? wie die Gütigkeit es nur erst sey, die ihn auf einen Standpunct erhebe, wo er, als **Wohlthäter**, in der Gesellschaft da steht, und sich ihre Bewunderung, Liebe und Hochachtung verdient. Und diese größte menschliche Tugend wollen wir in **dem vierten Theile dieses Werks** näher betrachten.

## Ende des dritten Theils.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulz, Johann Heinrich,

Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religionen nebst einem Anhange von den Todesstrafen

Bd.: 3

Berlin (1783)

Ph.pr. 1093 bi-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041843-2
VD18 80162576-001